Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Plenarprotokoll
16/22
27.02.2013

22. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 27. Februar 2013

Mitteilungen der Präsidentin 1609

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/2100 bis 16/2107,
16/2109 bis 16/2115 und 16/2120

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/1401

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschuss
Drucksache 16/2121

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2117

zweite Lesung 1609

Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 1609

André Kuper (CDU) 1609
Hans-Willi Körfges (SPD) 1610
Kai Abruszat (FDP) 1612
Mario Krüger (GRÜNE) 1613
Robert Stein (PIRATEN) 1614
Minister Ralf Jäger 1615

Abstimmung erfolgt in der 23. Sitzung.

Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

In Verbindung mit:

Sieben Länder schreiben schwarze Zahlen – nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen will nicht sparen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2127 1616

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 1616
Stefan Zimkeit (SPD) 1618
Ralf Witzel (FDP) 1619
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 1621
Robert Stein (PIRATEN) 1623
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 1624
Uli Hahnen (SPD) 1626
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 1627
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1627

Ergebnis 1629

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales 1629

Daniel Sieveke (CDU) 1629
Thomas Stotko (SPD).....1630
Marc Lürbke (FDP) 1632
Verena Schäffer (GRÜNE) 1633
Frank Herrmann (PIRATEN) 1634
Minister Ralf Jäger.....1635
Marc Lürbke (FDP) 1636

Ergebnis 1637

Einzelplan 05
Ministerium für Schule
und Weiterbildung

In Verbindung mit:

Schulministerin Löhrmann muss umgehend handeln, um die nicht hinnehmbare Situation der Schulen bei der Organisation von pädagogisch sinnvollen Klassenfahrten zu beseitigen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2036 1637

Petra Vogt (CDU).....1637
Renate Hendricks (SPD) 1639
Yvonne Gebauer (FDP).....1641
Sigrid Beer (GRÜNE) 1643
Monika Pieper (PIRATEN) 1645
Ministerin Sylvia Löhrmann 1647

Ergebnis nach der
Abstimmung über Einzelplan 06

Einzelplan 06
Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung 1649

Dr. Stefan Berger (CDU) 1649
Karl Schultheis (SPD).....1651
Angela Freimuth (FDP).....1653
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....1655
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....1656
Ministerin Svenja Schulze 1658

Ergebnis 1660

Ergebnis zu Einzelplan 05 1660

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales 1660

Teilbereich
Arbeit und berufliche Weiterbildung..... 1660

Matthias Kerkhoff (CDU)..... 1660
Rainer Bischoff (SPD)..... 1662
Ulrich Alda (FDP) 1663
Martina Maaßen (GRÜNE) 1664
Torsten Sommer (PIRATEN)..... 1664
Minister Guntram Schneider 1665

Teilbereich
Integration 1666

Serap Güler (CDU) 1667
Bernhard von Grünberg (SPD) 1667
Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 1668
Jutta Velte (GRÜNE)..... 1669
Simone Brand (PIRATEN) 1670
Minister Guntram Schneider 1671

Teilbereich
Soziales 1673

Claudia Middendorf (CDU) 1673
Michael Scheffler (SPD)..... 1674
Ulrich Alda (FDP) 1675
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 1676
Olaf Wegner (PIRATEN)..... 1677
Minister Guntram Schneider 1678

Ergebnis..... 1679

Einzelplan 04
Justizministerium..... 1679

Jens Kamieth (CDU)..... 1679
Sven Wolf (SPD)..... 1680
Dirk Wedel (FDP)..... 1681
Dagmar Hanses (GRÜNE) 1682
Dietmar Schulz (PIRATEN) 1683
Minister Thomas Kutschaty 1684

Ergebnis..... 1686

Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter 1686

Teilbereich
Gesundheit, Pflege und Alter..... 1686

Oskar Burkert (CDU)..... 1686
Angela Lück (SPD) 1688
Susanne Schneider (FDP)..... 1689
Arif Ünal (GRÜNE)..... 1690
Lukas Lamla (PIRATEN) 1692

Ministerin Barbara Steffens 1693
Serdar Yüksel (SPD) 1695

Teilbereich Emanzipation.....1697

Regina van Dinther (CDU) 1697
Gerda Kieninger (SPD).....1698
Susanne Schneider (FDP) 1699
Josefine Paul (GRÜNE).....1700
Marc Olejak (PIRATEN) 1701
Ministerin Barbara Steffens 1702

Ergebnis 1703

Einzelplan 13 Landesrechnungshof 1703

Ergebnis 1703

Einzelplan 01 Landtag 1704

Ergebnis 1704

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1732

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2141

zweite Lesung 1704

Michael Scheffler (SPD) 1704
Norbert Post (CDU) 1705
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE) 1705
Ulrich Alda (FDP).....1706
Olaf Wegner (PIRATEN) 1706
Minister Guntram Schneider.....1707

Ergebnis 1707

3 Fragestunde

Drucksache 16/2150 1707

Mündliche Anfrage 11

des Abgeordneten
Kai Abruszat (FDP)

Wie bewertet Schulministerin Löhrmann unter Beachtung des Urteils des VG Minden die kritischen Entwicklungen zur Inklusion?..... 1707

Ministerin Sylvia Löhrmann..... 1708

Mündliche Anfrage 12

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Ungelöste personalwirtschaftliche Probleme im Vollzug der WestLB-Abwicklung – Welche Lösungsansätze und Handlungskonzepte verfolgt der Finanzminister im Interesse der Betroffenen und des Steuerzahlers?..... 1713

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 1713

4 Kommunale Daseinsvorsorge sichern: Wasser ist keine Handelsware – die kommunale Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2197 1724

Nicolaus Kern (PIRATEN) 1724
Markus Töns (SPD) 1725
Stefan Engstfeld (GRÜNE)..... 1726
Ilka von Boeselager (CDU)..... 1726
Holger Ellerbrock (FDP)..... 1727
Minister Garrelt Duin 1728

Ergebnis..... 1729

5 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2142

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2143

zweite Lesung

Und:

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2144 1730

Norbert Meesters (SPD) 1730
Josef Hovenjürgen (CDU) 1731
Hans Christian Markert (GRÜNE) 1733
Henning Höne (FDP) 1734
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 1736
Ministerin Sylvia Löhrmann 1737

Ergebnis 1738

Namentliche Abstimmung
siehe Anlage 1

6 Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigungen zur Erhebung der Bettensteuer zurücknehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2123 1739

Ergebnis 1739

7 Landesregierung muss eigenes Mittelstandsgesetz ernst nehmen – Beratung über Ladenöffnungsgesetz bis zur Befassung durch die „Clearingstelle Mittelstand“ aussetzen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2130 1739

Hendrik Wüst (CDU) 1739
Elisabeth Müller-Witt (SPD) 1740
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 1740
Ralph Bombis (FDP) 1741
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 1742
Minister Garrelt Duin 1743

Ergebnis 1744

8 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131 1744

Ergebnis 1744

9 Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2134 1744

Lukas Lamla (PIRATEN) 1744
Frank Börner (SPD) 1745
Thorsten Schick (CDU) 1746
Norwich Rüße (GRÜNE) 1747
Karlheinz Busen (FDP) 1748
Ministerin Sylvia Löhrmann 1749

Ergebnis 1750

10 Stromverbraucher von steigenden Energiewendekosten entlasten – Strompreisbremse durch Stromsteuersenkung einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2108

In Verbindung mit:

Strom muss bezahlbar bleiben – Nordrhein-Westfalen muss im eigenen Interesse die Vorschläge der Bundesregierung unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2126 1750

Dietmar Brockes (FDP) 1750
Thomas Kufen (CDU) 1751
Guido van den Berg (SPD) 1752
Wibke Brems (GRÜNE) 1753
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 1754
Ministerin Sylvia Löhrmann 1755
Dietmar Brockes (FDP) 1756

Ergebnis 1757

11 Europa und Nordrhein-Westfalen brauchen einen stärkeren EU-Haushalt

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2099 – Neudruck 1757

Markus Töns (SPD) 1757
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 1759
Henning Rehbaum (CDU) 1759
Holger Ellerbrock (FDP) 1760
Nicolaus Kern (PIRATEN) 1761
Minister Guntram Schneider 1761
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 1762

Ergebnis 1762

12 Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2041

erste Lesung 1762

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis 1762

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2135

erste Lesung 1763

Ergebnis 1763

14 Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116 1763

Ergebnis 1763

15 Stärkungspakt für Gymnasien – Chancen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs zur Verbesserung der individuellen Förderung nutzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2122 1763

Ergebnis 1763

16 Nordrhein-Westfalen lehnt die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage ab

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2136 – Neudruck 1763

Ergebnis 1763

17 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Vorlage 16/576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/2096 1763

Ergebnis 1763

18 Staatsvertrag und Dienstleistungsvereinbarung zum Zwecke der Errichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals der Länder

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/1733

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/2145 1764

Ergebnis 1764

19 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/1892

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/2082 1764

Ergebnis 1764

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 5
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/2146 1764

Ergebnis 1764

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/7 1764

Ergebnis 1764

Anlage 1 1767

Namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143 (TOP 5 – Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes)

Anlage 2 1775

Zu TOP 12 – Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger 1775

Entschuldigt waren:

Minister Johannes Remmel
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
(ab 12:00 Uhr)

Josef Neumann (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
Eva Steininger-Bludau (SPD)
Tanja Wagener (SPD)

Wilfried Grunendahl (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Dr. Robert Orth (FDP)
Dr. Ingo Wolf (FDP)
(ab 12:00 Uhr)

Stefan Fricke (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)
Daniel Schwerd (PIRATEN)
(bis 20:00 Uhr)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen, 22. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt wie immer zu Beginn der Plenarwoche und der Plenarsitzung den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt;** ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten sogleich in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/2100 bis 16/2107,
16/2109 bis 16/2115 und 16/2120

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/1401

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschuss
Drucksache 16/2121

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2117

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, dass zum Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1286 – der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss seine Beschlussempfehlung zur dritten Lesung des Haushaltes vorlegen wird.

Zum Ablauf der heutigen Beratungen hat der Ältestenrat nach Rücksprache mit den Fraktionen vereinbart, das Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten so durchzuführen, wie Sie es der Tagesordnung entnehmen können.

Nach Beendigung der Beratung über einen Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan. Über den Einzelplan 20, der eine besondere Stellung hat, stimmen wir allerdings erst morgen vor der Gesamtabstimmung ab. Sofern ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vorliegt, wird zunächst über diesen Änderungsantrag abgestimmt, anschließend über den eventuell geänderten Einzelplan.

Über eventuelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz stimmen wir morgen vor der Gesamtabstimmung ab. Und die Gesamtabstimmung über den Haushaltsplan 2013 in zweiter Lesung erfolgt dann ebenfalls morgen mit der Abstimmung über das Haushaltsgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr finden an beiden Tagen, also sowohl heute als auch morgen, keine Abstimmungen statt, damit Sie das in Ihrer individuellen Zeitplanung berücksichtigen können.

Die Haushaltsplanberatungen werden heute nach Beratung des Einzelplans 01, wie in Ihrer Tagesordnung ausgedruckt, unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Nach all diesen vielen Vorbemerkungen, die aber für den reibungslosen Ablauf unserer Haushaltsberatungen heute und morgen notwendig sind, rufe ich nunmehr auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Ich weise noch einmal auf die Beschlussempfehlung und den Bericht zum GFG Drucksache 16/2117 hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Kuper das Wort.

(Beifall von der CDU)

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zum x-ten

Male diskutieren wir hier das Thema der Kommunalfinanzen und speziell das GFG.

Wenn ich auf Ihre Pressemeldungen aus Landesregierung und Regierungsfraktionen blicke, dann scheint es mir so, als wenn Sie die raue Realität der Kommunen von NRW noch nicht erkannt haben. Zumindest folgen Ihren Worten noch keine Taten.

Wenn Sie von den Regierungsfraktionen die Reduzierung der Nothaushaltskommunen als Erfolg Ihrer Arbeit bejubeln wollen, dann ist das keine Substanzverbesserung, sondern nur das Ergebnis von Bilanzkosmetik.

(Beifall von der CDU)

Durch Ihre Gesetzesänderung in § 76 der Gemeindeordnung haben Sie jetzt 114 Nothaushaltskommunen pro forma weniger, gleichzeitig aber – und das wird nicht gesagt – 113 Haushaltssicherungskommunen mehr, und zwar ohne dass diese Kommunen auch nur einen Cents mehr in ihrer Stadtkasse haben. Wie immer – so auch heute – verweisen Sie mit großer Politikrhetorik – wir werden es gleich hören – auf Ihre alten Taten aus vergangenen Zeiten, insbesondere aus 2010. Ich finde es peinlich, wenn man in 2013 immer noch auf Taten aus 2010 verweisen muss, weil man in der Zwischenzeit nichts mehr vorweisen kann.

(Beifall von der CDU)

Die Kommunen gehen sprichwörtlich den Bach runter, und Sie schauen weitgehend tatenlos zu. Wo ist Ihr Zukunftskonzept? Wie wollen Sie die Finanzkrise bewältigen? – Fehlanzeige!

Jede und jeder, der auf die Situation der Kommunen vor Ort schaut, kann überall Verschlechterungen feststellen. Gab es die Finanzsorgen früher nur in den kreisfreien Großstädten, dann sind sie jetzt in den kreisangehörigen Kommunen angekommen. Mit Ihrem Umverteilungsstrudel ziehen Sie die kreisangehörigen kleinen und mittleren Kommunen noch tiefer unter Wasser.

(Beifall von der CDU)

Durch Ihre Umverteilung des Mangels haben wir jetzt ein gleich mieses Bild im Land: soweit das Auge reicht, rote Zahlen im kreisfreien und im kreisangehörigen Bereich. Sie tun trotzdem immer noch so, als gäbe es Paradiese in den Kommunen, und planen mit der Abundanzumlage auch noch die Plünderung. Verschonen Sie endlich die Stadtkassen der Gemeinden und Städte von weiteren Umverteilungen und stoppen Sie endlich die im GFG enthaltene Spaltung der kommunalen Familie!

(Beifall von der CDU)

Sorgen Sie aber vor allem bitte dafür, dass keine weiteren Zusatzbelastungen auf die kommunale Familie durchgedrückt werden!

Aus der jüngsten Vergangenheit gibt es eine Reihe von Beschlüssen, die einen Anstieg der Bürokratie und zusätzliche Belastungen der Kommunen verursachen. An diesen Beispielen kann man auch sehen, dass Sie, Herr Minister Jäger, einen schweren oder schlechten Stand im Kabinett haben und andere Fachminister sich mit ihren Belastungen durchsetzen konnten.

Wenn ich die aktuelle Diskussion rund um das Thema Inklusion sehe, dann wird auch dort deutlich: Ihre Kabinettskolleginnen und -kollegen riskieren den Misserfolg der Inklusion und wollen keine Konnexität für die Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Wo bleibt da Ihre viel beschriebene Kommunalfreundlichkeit?

Meine Damen und Herren, das GFG ist intransparent und ungerecht. Wie intransparent das Gesetz – und insbesondere die Finanzstatistik des Landes – mittlerweile ist, kann man auch daran erkennen, dass mittlerweile anscheinend selbst das Ministerium beim Flächenansatz nicht mehr in der Lage ist, den Gesetzestext auch in die Anwendungspraxis umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Nach dem Stärkungspakt geht es jetzt auch im Flächenansatz zulasten des kreisangehörigen Raumes. Angesichts dieser Pannenserie im Bereich der Kommunalfinanzen kann ich nur feststellen: Keiner unserer Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister könnte sich solch eine Pannenserie leisten. Mit Verteilungsgerechtigkeit hat das nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, die kommunale Situation ist besorgniserregend. Die NRW-Kommunen werden immer unattraktiver, da sie überdurchschnittlich hohe Steuersätze erheben müssen, um ihre Haushaltsdefizite in Grenzen zu halten. Ihnen fehlt das notwendige Geld für Investitionen, und sie schreiben tiefrote Zahlen. Werden die Probleme mit diesem GFG gelöst? – Nein. Die Finanzmasse ist dazu nicht ausreichend. Von daher darf ich an dieser Stelle nur feststellen: Sie als Regierung sind gefragt, Zukunftskonzepte für unsere Kommunen vorzulegen. Sie sind in der Pflicht. Wir und die kommunalen Familie werden Sie gemeinsam täglich erinnern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich vorgestellt, dass wir die Debatte zum diesjährigen GFG dazu nutzen, vor allen Dingen gemeinsam

über Perspektiven für die Kommunen nachzudenken. Allerdings frage ich mich nach den Worten meines prinzipiell hochgeschätzten Vorredners: Welchen eigenständigen Anteil an der Lösung der kommunalen Finanzprobleme gedenkt die CDU-Opposition bitte zu leisten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss feststellen: Sie sind nach wie vor nicht Teil einer Lösungsstrategie, sondern ein Hauptteil des Problems.

(Beifall von der CDU)

Wir sind uns vollkommen einig – das ist etwas, das uns im Landtag einmal sehr stark gemacht hat – darin, dass alle unsere Kommunen unverschuldet finanzielle Probleme haben, weil Soziallasten in einem ganz erheblichen Umfang von unseren Kommunen zu tragen sind. Wir haben uns gemeinsam darum bemüht, den Landtag hinter unsere Kommunen zu bekommen. Das ist in eindrucksvoller Art und Weise geschehen.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, vermissen wir die Reaktion der von Ihnen geführten Bundesregierung auf die Probleme und Notsituationen unserer Kommunen. Außer heißer Luft und hohlem Strohgedresche bleibt für die Kommunen nicht viel übrig.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben die Vergangenheit bemüht und enden damit – es ist verdienstvoll, dass Sie darauf hingewiesen haben –, dass sich ab 2010 vieles im Interesse unserer Kommunen verbessert hat. Bei Ihrem Rückblick blenden Sie die allerdings die Zeit vor 2010 komplett aus.

Wir verteilen diese 8,7 Milliarden € auf unsere Kommunen, und zwar zum Beispiel ohne die Befrachtung mit dem Solidaritätsbeitrag, den die schwarz-gelbe Vorgängerlandesregierung den Kommunen immerhin noch zugemutet hatte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht im Saldo jedes Jahr mehr als 300 Millionen € für alle Kommunen aus. Das haben die Kommunen rot-grüner Regierungspolitik zu verdanken. An der Stelle haben Sie nicht nur nichts beigetragen, sondern Sie haben sich quer gestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Abruszat würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Selbstverständlich, Herr Kollege!

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Körfges, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben. Sie haben vorhin die in Berlin amtierende Bundesregierung dafür kritisiert, dass sie für die Kommunen zu wenig tue.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es die derzeitige Bundesregierung war, die das von Ihnen 2003 ohne Kostenausgleich für die kommunale Familie beschlossene Grundsicherungsgesetz jetzt so eingestielt hat, dass die Kommunen um Milliarden entlastet werden?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bin für Ihre Zwischenfrage sehr dankbar. Erstens darf ich jetzt ein bisschen länger reden, und zweitens geben Sie mir die Gelegenheit, klarzustellen, wer Koch und Kellner war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn ohne den massiven Druck durch eine SPD-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hätte es dieses Entgegenkommen niemals gegeben. Wir müssen uns vor allen Dingen bei unserer Ministerpräsidentin und der Landesregierung bedanken. Das will ich an der Stelle ausdrücklich tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu dem ach so oft beschworenen Thema der Grunddatenanpassung und angeblichen Umverteilung:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Geschichte wird immer nur sehr unvollkommen und unvollständig erzählt. Die ifo-Kommission, deren Ergebnisse durch Rot-Grün umgesetzt worden sind – das räume ich ein, und dazu stehen wir auch –, ist zwischen 2005 und 2010 einberufen worden. Damals hatte die Geschichte der kommunalen Rotkäppchen und dem Wolf noch einen realen Hintergrund.

Sie hatten damals Folgendes gemacht: Sie haben mit uns gemeinsam getagt und Ergebnisse festgehalten. Nur haben Sie leider etwas unterlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben nichts umgesetzt und sind von daher der Frage nach den Soziallasten fahrlässig aus dem Weg gegangen, weil Sie die Ergebnisse der von Ihnen selber ins Leben gerufenen Kommission an der Stelle gefürchtet haben.

Nachdem wir jetzt die unterlassene Grunddatenanpassung durchgeführt haben, hat das sicherlich zu Verwerfungen geführt, weil Sie in der Angelegenheit eine komplette Wahlperiode verschlafen haben. Von 2005 bis 2010 ist an der Stelle nämlich nichts passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie jetzt auch noch die Abmilderungshilfe für das GFG erneut einfordern, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben an der Stelle im Interesse der kleinen kreisangehörigen Kommunen mehr getan, als es uns das ifo-Gutachten vorgegeben hat. Darauf sind wir stolz. Nur war das als Übergangsregelung gedacht, aber nicht als weiterer Griff in die Kassen

derjenigen, die von den Soziallasten am meisten betroffen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend an der Stelle einen ganz kurzen Ausflug zum ach so sagenumwobenen Flächenansatz machen: Ich finde, dass Herr Deubel durchaus einmal ein Lob vertragen kann. Dass das ausgerechnet von Schwarz-Gelb passiert, ist angesichts der Vorgeschichte ein bisschen verwunderlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir haben weit über das hinaus, was das ifo-Gutachten vorgegeben hat, den Flächenansatz eingeführt. Dazu stehen wir und werden gegebenenfalls erläuternd klarstellen, wie sich der genau berechnet.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dass es diesen Flächenansatz überhaupt gibt, ist etwas, mit dem Sie wenig – um nicht zu sagen: gar nichts – zu tun haben. Auch das ist ein Verdienst von Rot-Grün.

Nach wie vor gilt dort das Wort unseres ehemaligen Ministerpräsidenten und Bundespräsidenten Johannes Rau: Versöhnen statt Spalten ist auch im Verhältnis zwischen den Kommunen und unserem Land das Motto, nach dem wir uns richten sollten.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Laschet, Sie versuchen auf eine ganz billige Art und Weise, die Not der Kommunen dazu auszunutzen, Ihre parteipolitischen Süppchen zu kochen. Damit kommen Sie nicht durch.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges!

Hans-Willi Körfges (SPD): Rot-Grün steht für Kommunalfinanzen! Wir stehen für die Handlungsfähigkeit der Kommunen! An der Stelle lassen wir uns von niemandem übertreffen. Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Kollege Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Körfges, ich schätze Sie sehr als politischen Mitbewerber, insbesondere in kommunalen Fragen. Nachdem Sie an dieser Stelle „Rotkäppchen und der böse Wolf“ zitiert haben,

(Achim Tüttenberg [SPD]: „Böser Wolf“, das ist gut!)

muss ich Ihnen sagen: Ich erinnere mich angesichts Ihres Wortbeitrags an Grimms Märchenstunde,

(Beifall von der FDP und der CDU)

an das Wort: Aller guten Dinge sind drei! – Im Wörterbuch der Gebrüder Grimm aus dem Jahre 1854 steht „Aller guten Dinge sind drei!“ als Märchen.

Sie haben 2011 ein erstes eigenes GFG vorgelegt, das schon schlecht war. Sie haben 2012 ein zweites GFG vorgelegt. Auch das war schlecht. Und jetzt diskutieren wir das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013, meine Damen und Herren, und da kann ich nur sagen: Aller guten Dinge sind eben nicht drei! Aber ich will gerne diese magische Zahl 3 aufgreifen und Ihnen zumindest drei Kritikpunkte, Herr Kollege Körfges, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufzeigen, die aus unserer Sicht wirklich diskutabel sind.

Erstens. Hauptkritikpunkt ist die rechtsbedenkliche Gesetzestechnik Ihrer Kommunalfinanzierung. Sie haben den Soziallastenansatz hoffnungslos überdreht und faktisch zu einem zweiten Hauptansatz gemacht. Die Ergebnisse der Expertenanhörung waren vernichtend, aber diesbezüglich bleiben Sie offensichtlich beratungsresistent, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben ferner – und dafür haben Sie sich eben gerühmt, Herr Kollege Körfges; Sie mussten sich schon selbst loben – als Trostpflaster für die Benachteiligung der Kommunen des ländlichen Raums den Flächenansatz gelobt. Also, das ist in der Tat ein starkes Stück, den Kommunen in den ländlich strukturieren Regionen – zum Beispiel bei mir in Ostwestfalen-Lippe – das Geld wegzunehmen und sich hier im Landtag für einen eingeführten Flächenansatz feiern lassen zu wollen. Man muss schon viel Dreistigkeit an den Tag legen, um das noch gut zu finden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Kollege Kuper hat schon gesagt, dass Sie sich bei diesem Flächenansatz noch nicht einmal an den Wortlaut Ihres eigenen Gesetzes halten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum auch?)

Wenn Sie sich daran halten würden, müsste der Flächenansatz anders berechnet werden. Sie berechnen den Flächenansatz so, dass NRW zweieinhalbmal so viel Fläche haben müsste, damit es am Ende passt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Ihnen diese Falschberechnung des Flächenansatzes noch auf die Füße fallen wird. Das wird sich noch rächen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben weiterhin eine Hauptansatzstaffel zum Maßstab gemacht, die ebenfalls völlig ungerecht ist und zu einer unfairen Finanzverteilung führt. Es ist

ein überkommenes System der sogenannten Einwohnerveredelung, das auf völlig überkommenen Annahmen aus Anfang/Mitte des 20. Jahrhunderts beruht. Und das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat erst im Herbst letzten Jahres diese Systematik zu Recht verworfen und als nicht nachvollziehbar und gänzlich ungeeignet bezeichnet. Sie verteidigen sie hier aber. Auch das, meine Damen und Herren, geht am Thema vorbei.

Ich will neben der Gesetzestechnik noch zwei weitere Kritikpunkte nennen und hier in die Debatte einspeisen. Dieser zweite große Kritikpunkt muss Ihnen doch wirklich zu denken geben. Neben den bereits skizzierten Kritikpunkten zum Gesetzeshandwerk haben Sie, Herr Kollege Körfges, natürlich überhaupt nichts zu der Tatsache gesagt, dass sich inzwischen über 80 Kommunen durch Sie derart in ihrer kommunalen Finanzsituation benachteiligt sehen, dass sie jetzt den Verfassungsgerichtshof bemühen.

In meiner Heimatregion Ostwestfalen-Lippe ist der Unmut mit Händen zu greifen. Das gilt für das Münsterland. Das gilt aber auch für viele andere Regionen im Rheinland. Sie tragen selbstverständlich die Verantwortung dafür, dass Sie hier sozusagen Unfrieden in die kommunale Familie hineintragen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und schließlich drittens und letztens: Herr Minister, es ist bemerkenswert, was Sie in der vergangenen Woche erklärt haben. Sie waren in Beckum im schönen Kreis Warendorf und haben erklärt, mit einer Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sei erst 2015 zu rechnen. Gleichzeitig haben Sie erklärt, dass Ihnen bereits ein entsprechender Arbeitsentwurf eines Gutachtens zur Weiterentwicklung der kommunalen Finanzen vorliege.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir als Freie Demokraten fordern Sie auf: Stellen Sie diesen Arbeitsentwurf allen Beteiligten transparent zur Verfügung. Gehen Sie die grundsätzliche Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs mit Sorgfalt und mit Tempo an. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden erlaubt kein Zögern und kein Zaudern. Geben Sie schnellstens allen Kommunen eine gerechte und …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Kai Abruszat (FDP): … faire Perspektive, anstatt die Reform zu verzögern, zu verschleppen und zu verlangsamen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Also das, was wir gerade gehört haben, war schon harter Tobak. Sie schüren den Unfrieden in der kommunalen Familie nicht nur heute in diesem Haus, sondern auch über Pressemitteilungen. Ganz gezielt wird der Streit bezogen auf die Frage, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt werden, hochgekocht.

(Christian Lindner [FDP]: Deswegen haben gerade ein paar Kommunen Klage eingereicht!)

Da werden Beispiele bemüht – ich habe sie nachlesen können –, das Goldene U und der PHOENIX See in Dortmund, das Konzerthaus Bochum oder das neue Stadion in Essen, und wir Westfalen, sparsam wie wir sind, bezahlen das Ganze. Dann heißt es, dass Rot-Grün einseitig die Ruhrgebietsstädte bzw. Städte im Bergischen Land bevorzugt und dass das zulasten des ländlichen Raums geht. Das ist mitnichten so.

Sie sollten sich einmal – dazu hat Herr Körfges gerade einiges gesagt – Ihre Regierungszeit vor Augen führen, in welchem Umfange Sie eine Gesundung der Landesfinanzen zulasten der kommunalen Familie vorgenommen haben, indem Sie systematisch über zusätzliche Befrachtungen hier die Schlüsselverteilmasse absenkt haben.

Dann sollten Sie sich auch einmal zu Gemüte führen, über welche Beträge wir uns heute eigentlich unterhalten. 8,7 Milliarden € – das ist der höchste Betrag, der jemals in diesem Land im Rahmen der Gemeindefinanzierung den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden ist. Das hat sicherlich etwas mit erhöhten Steuereinnahmen zu tun, aber auch damit, dass wir im Bereich der Grunderwerbsteuer 367 Millionen € eingebracht haben, was Sie nicht getan haben. Das hat auch damit etwas zu tun, dass wir im Rahmen Ihrer damaligen Befrachtungen und unsere Herausnahme 166 Millionen € zusätzlich eingebracht haben. Das macht alleine 533 Millionen € aus, die zusätzlich in das GFG 2013 hineingebracht worden sind.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang noch die 350 Millionen € einbeziehen, die wir für den Stärkungspakt vorhalten, dann reden wir über eine Summe von etwa 880 Millionen €, die zusätzlich geflossen sind, und zwar völlig losgelöst von der Situation der Steuermehreinnahmen.

Dann möchte ich noch auf das Thema der Verfassungsbeschwerden zum GFG 2011 und 2012 eingehen: Die Erkenntnis, dass im Rahmen der Soziallasten ein Handlungsbedarf besteht, hatten CDU und FDP; dieses Problem sind Sie aber nicht angegangen. Das GFG 2010 hatte zur Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Soziallasten einen Faktor von 3,9 angesetzt. Wir haben 2011 das Ganze entsprechend den damaligen Berechnungen auf 9,6 angehoben – eigentlich wäre ein Wert von

17,6 notwendig gewesen – und im Jahr 2012 auf 15,3.

Eigentlich könnte der kreisfreie Raum klagen und sagen, es könne doch wohl nicht wahr sein, dass die ermittelten Soziallasten nicht eins zu eins in diesem Zusammenhang eingebracht würden. Das ist gemacht worden, um den ländlichen Kreis zu schonen bzw. um nicht eine Verteilungswirkung auszulösen, die möglicherweise vor Ort erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Wenn Sie sich dann noch mal vor Augen führen, dass beispielsweise beim GFG 2012 im Rahmen der Abmilderungshilfe weitere 70 Millionen € eingestellt worden sind, um die Umverteilungswirkungen zulasten des ländlichen Raumes von 100 Millionen € zu dämpfen, dann wird deutlich, dass Rot-Grün sehr wohl auch die Finanzprobleme des ländlichen Raumes wahrnimmt und entsprechend angeht.

Wir haben uns mit der kommunalen Familie, mit den Spitzenverbänden, darauf verständigt, dass wir noch einmal die Systematik des GFG hinterfragen werden. Dazu ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden; wie wir gerade gehört haben, liegt der erste Arbeitsentwurf vor. Selbstverständlich werden wir uns mit den Spitzenverbänden das Thema noch im Detail ansehen. Wie ich den Minister Jäger kenne, wird in den nächsten ein, zwei Monaten auch das entsprechende Arbeitsexemplar da sein. Ich freue mich dann auf die Diskussion, die wir in diesem Hause führen können.

In Richtung CDU und FDP noch eines gesagt: Das ifo hat seinerzeit festgestellt, dass wir dreigliedrig herangehen müssen: Zum einen müssen die Kommunen eigene Konsolidierungsbemühungen leisten, zum Zweiten ist eine bessere Finanzausstattung durch das Land erforderlich – dem kommen wir nach –, und zum Dritten bedarf es einer besseren Finanzausstattung durch den Bund durch Übernahme entsprechender sozialer Lasten. Dass es hier einen Handlungsbedarf beispielsweise im Bereich der Eingliederungshilfe über das Bundesleistungsgesetz oder beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft gibt, das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie demnächst in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit diese Forderungen ebenfalls transportieren würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Stein von den Piraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen gerade, dass das Mikrofon noch einmal gerichtet wird. Ich bitte alle zukünftigen Rednerinnen und Redner, von der Höhenverstellbarkeit unseres Redepultes Gebrauch zu machen und möglichst daran zu denken, das Mikrofon nicht zusätzlich zu verstellen; denn wir versuchen ja gerade, die akustischen Probleme, die seit der Renovierung des Plenarsaals aufgetreten sind, wieder in den Griff zu bekommen. – Vielen Dank.

Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank, werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! die Bürger auf der Zuschauertribüne möchte ich begrüßen, natürlich auch die Menschen im Stream. Wir reden in zweiter Lesung über das GFG und streiten uns hier anscheinend intensiv um den Flächenansatz. Da möchte ich doch einfach einmal kurz einwerfen, was Fakt ist. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der „Westdeutschen Zeitung“ vom 27. Februar 2013. Dort heißt es auf der Titelseite unter der Überschrift „Kleine Städte verklagen das Land“:

> „Rund 80 Kommunen werden gegen die aktuelle Geldverteilung vor dem Landesverfassungsgericht in Münster klagen. ... Heute fließen rund 8,4 Milliarden € an die Gemeinden, was 23 % der Steuereinnahmen entspricht. Früher waren es einmal 28 %.“

Ich frage mich an dieser Stelle zunächst zweierlei: Wenn die Verbundquote höher wäre, würden dann eventuell diese intensiv geführten Verteilungskämpfe über den Flächenansatz ganz anders aussehen, schwächer sein, wegfallen? Und noch etwas anderes, was ich mir dabei süffisant denke, weil das in Münster landet: Landet eigentlich alles, was mit Finanzen von Rot-Grün zu tun hat, in Münster vor dem Landesverfassungsgericht? Das spricht doch eigentlich eine sehr deutliche Sprache.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Gestern habe ich vernommen – das fand ich sehr interessant, als die ersten Eckdaten für den Haushalt 2014 vorgestellt wurden –, dass wohl wieder 900 Millionen € in Sachen WestLB fällig werden sollen. Dazu stelle ich fest: 2012 war es eine Milliarde, und 2014 soll es auch wieder eine Milliarde sein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat doch Schwarz-Gelb verursacht, Herr Kollege!)

Wenn wir das einmal in Verbundquoteneinheiten umrechnen, könnten wir diese Verbundquote jährlich locker um 2 bis 2,5 % erhöhen, Herr Mostofizadeh. Es ist mir ganz egal, wer dafür verantwortlich ist. Sie hatten auch Ihre Finger in der WestLB, insbesondere vonseiten der SPD.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin der Meinung – das ist ganz wichtig –: dass auch untersucht gehört, was die WestLB den Kommunen in der Vergangenheit gekostet hat, bei der

keine politische Verantwortung Ihrerseits wahrgenommen worden ist, als verantwortungslos unfassbare Derivatgeschäfte mit den Kommunen abgeschlossen worden sind. Das ist alles Geld, das den Kommunen heute real fehlt. Diese Probleme müssten wir heute nicht so intensiv diskutieren, wenn wir dort nicht diese Misswirtschaft gehabt hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die Diskussionen zum GFG 2013, die wir erstmalig im Dezember schon im Plenum geführt haben, eines deutlich gemacht haben: Wenn man die kommunale Finanzausstattung betrachtet, dann darf man das GFG nicht isoliert sehen; vielmehr muss man die Gesamtsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ins Auge nehmen.

Zieht man unsere Landesverfassung zu Rate, wird klar, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Recht auf Selbstverwaltung haben. Um es deutlich zu sagen: Diese rot-grüne Landesregierung tut alles, aber auch wirklich alles, damit unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen dieses Recht, das in der Verfassung verankert ist, auch tatsächlich ausüben können.

Herr Kuper, Sie hatten in der letzten Debatte schon darum gebeten, dass man Vergangenheit auch Vergangenheit sein lassen möge und den Blick nach vorne richten sollte.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: An deren Stelle würde ich das auch machen!)

Aus Ihrer Sicht, Herr Kuper, habe ich für diese Forderung volles Verständnis, meine Damen und Herren;

(Beifall von der SPD)

schließlich war es Ihre Regierung, die wirklich keine Mühen gescheut hat, um in die kommunalen Kassen zu greifen und damit das in der Verfassung verankerte Recht auf Selbstverwaltung auszuhöhlen.

Herr Kuper, Sie und Ihre Fraktion würden heute gerne die Rolle des Robin Hood für die kommunale Familie einnehmen. Dort ist – das merke ich in allen Gesprächen landauf, landab mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, mit Landräten, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, egal welcher Partei diese Mandatsträger angehören – tatsächlich nicht vergessen, dass Sie immer nur der Sheriff von Nottingham waren.

(Beifall von der SPD)

Egal, wie Sie sich hier positionieren, das wird dort auch nicht vergessen werden.

Das ist nicht unsere Politik. Fakt ist: Wir begegnen den Kommunen auf Augenhöhe. Wir haben einen sehr sachlichen Dialog. Wir bündeln Fachwissen. Wir erkennen ihre Probleme an.

Fakt ist auch: Wir bereichern uns nicht auf Kosten der Kommunen. Im Gegenteil: Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen geben wir ihnen eine nachhaltige Hilfe, um sich langfristig aus der Schuldenfalle zu befreien.

Fakt ist ebenfalls: Bei allem, was wir tun, ist das höchste Gebot für uns Fairness. Wir bevorzugen niemanden und benachteiligen niemanden, sondern machen alles auf sachlich vernünftigen und vor allem wissenschaftlich fundierten Grundlagen. Das gilt übrigens für alle Maßnahmen dieser Landesregierung in der Kommunalpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns hier schon allein auf das GFG konzentrieren, dürfen wir nicht die Verantwortung anderer Verantwortungsträger aus den Augen verlieren. Es gab einmal einen Moment, in dem wir in diesem Plenum mit Ausnahme einer einzigen Fraktion über alle Parteigrenzen hinweg Zustimmung dazu erzielt haben, dass die kommunale Finanzkrise in Nordrhein-Westfalen durch das Land alleine nicht zu bewältigen ist, sondern dass vor allem der Bund, der seine Leistungsgesetze beschließt, ohne die Dynamik der Kosten im eigenen Haushalt zu spüren, in die Verantwortung genommen werden muss. Das haben wir hier einmal gemeinsam vereinbart. Für mich gilt das im Besonderen. Bei der Umsetzung des Fiskalpaktes müssen wir nach der Bundestagswahl darauf dringen, dass wir beispielsweise im Rahmen der Eingliederungshilfe für unsere Kommunen ein Leistungsgesetz erhalten, weil es genau diese Soziallasten sind, die unsere Kommunen erdrücken und ihnen die Luft zum Atmen nehmen. Es muss klar sein, dass der Bund hier die Verantwortung trägt. Herr Schäuble und Herr Friedrich müssen endlich das bezahlen, was sie den Kommunen abverlangen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Diese Gemeinsamkeit, die wir da hatten, vermisse ich heute bei dem Wortbeitrag von Herrn Kuper oder bei dem Artikel der „Westdeutschen Zeitung“ vom heutigen Tag, nach dem Herr Laumann vorschlägt, den Verbundsatz von 23 auf 28 % zu erhöhen, was das Land zusätzlich noch einmal 2 Milliarden € kosten würde.

Damit wird deutlich, dass Sie unter Schonung Ihrer Parteikollegen im Bund, die eigentlich für die Misere verantwortlich sind, versuchen, dem Land die Kosten aufzubürden, die in Berlin durch Ihre Bundesregierung beschlossen werden.

(Beifall von der SPD)

Da machen Sie sich einen äußerst schlanken Fuß, meine Damen und Herren.

Das GFG 2013, das heute hier beraten wird, beruht auf den Vorschlägen der ifo-Kommission und des ifo-Gutachtens. Übrigens haben wir in dieser Kommission, in der alle Fraktionen vertreten waren, alles beraten und miteinander abgewogen, auch die Belange des ländlichen Raums. Trotzdem sagen wir nicht: Es ist schön, dass wir darüber geredet haben; wir legen alles zu den Akten. – Vielmehr haben wir Gutachten in Auftrag gegeben, die darstellen werden, wie wir dieses System weiterentwickeln können.

Herr Abruszat, selbstverständlich – das ist jetzt eine Drohung – werden wir das nicht nur öffentlich machen, sondern Sie in der Frage der Umsetzung auch aktiv mit einbeziehen. Da werden Sie feststellen, Herr Abruszat, dass zwei Drittel dessen, was Sie heute wieder vorgetragen haben, nicht einmal von diesem Gutachten getragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Dies ist die höchste Finanzausgleichsmasse, die das Land den Kommunen in der Geschichte unseres Landes jemals zur Verfügung gestellt hat, nämlich 8,7 Milliarden €. Nimmt man die Leistungen des Stärkungspaktes hinzu, sind es 9,05 Milliarden €, die wir den Kommunen dieses Jahr zur Verfügung stellen. Das ist auch für das Land ein Kraftakt. Anders als von Teilen dieses Plenums wird das draußen von den Kommunen, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Der guten Ordnung halber will ich darauf hinweisen, dass der Minister die Redezeit um 1:13 Minuten überzogen hat. Auch unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Redezeitüberziehung der Fraktionsredner würde ich den Fraktionen dennoch die entsprechende Redezeit zugestehen, wenn sie sie in Anspruch nehmen möchten. – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Beratung und weise noch einmal darauf hin, dass das **Gemeindefinanzierungsgesetz** Drucksache 16/1402 entsprechend der Beschlussempfehlung in der Drucksache 16/2117 erst **morgen** nach Beratung des Haushaltsgesetzes **abgestimmt** wird. Auch über die Rücküberweisung des GFG zur Vorbereitung der dritten Lesung werden wir erst morgen zusammen mit dem Haushaltsgesetz entscheiden.

Damit rufe ich auf:

Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

In Verbindung mit:

Sieben Länder schreiben schwarze Zahlen – nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen will nicht sparen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2127

Ich weise auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 16/2112 und 16/2120 hin.

Ich eröffne die Beratung zu den Themenfeldern „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Haushaltsgesetz“, die in verbundener Debatte diskutiert werden, und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein jiddisches Sprichwort antwortet auf die Frage, was die schwerste Sache der Welt sei: eine leere Hosentasche. – Wenn man sich die Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung anschaut, muss man feststellen: Das sehen offensichtlich auch die Mitglieder der Landesregierung so; denn ohne frisches Geld lässt sich nach dieser Logik überhaupt keine Politik machen. Aber das Gegenteil ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gute Politik kommt mit dem vorhandenen Geld aus.

Nordrhein-Westfalen kommt nicht mit dem vorhandenen Geld aus. Nordrhein-Westfalen ist in der Haushalts- und Finanzpolitik ein Land der Rekorde. Wir werden unter Rot-Grün unter diesem Gesichtspunkt jedes Jahr besser. Seit 2011 erhöhen wir jedes Jahr unseren Anteil an der Neuverschuldung der Länder. Inzwischen sind wir bei 60 % angekommen. Wenn das so weitergeht, haben wir bald die 100 % erreicht. Die 130 Milliarden € Schulden, die wir schon haben, sind dann nicht das Ende der Fahnenstange.

Wir bringen das Geld genau zu den Banken, die die Sozialdemokraten sonst so gerne attackieren. Als Geschäftspartner des Finanzministers brauchen Sie diese Banken aber dringender denn je, um Ihre Wahlgeschenke zu finanzieren.

(Beifall von der CDU)

Inzwischen haben Sie offenbar sogar Angst, dass das Geld nicht mehr für weitere Geschenke ausreicht. Das ist wohl der Grund, warum Sie mit einer regelrechten Serie von Steuererhöhungsforderungen in die Bundestagswahl gehen wollen: Wieder-

einführung der Vermögensteuer, Erhöhung des Spitzensteuersatzes, kommunal gerne auch mit der Bettensteuer. Das ist eine ganz neue sozialdemokratische Perspektive,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wie bei der CDU!)

endlich das Geld beim Bürger zu holen und nicht mehr bei den bösen Banken. Ihr Motto lautet offenbar: In den Portemonnaies anderer herumzuwühlen, ist am schönsten, jedenfalls besser, als sorgsam mit dem eigenen Geld umzugehen.

(Martin Börschel [SPD]: Jetzt klatscht nicht mal Ihre eigene Fraktion!)

Wie sagt das jiddische Sprichwort: Was ist die schwerste Sache der Welt? Eine leere Hosentasche. – Bei genauer Betrachtung ist die leere Hosentasche aber gar nicht leer. Sie wäre eigentlich prall gefüllt, wenn Sie nicht das Geld mit vollen Händen ausgeben würden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Der Staat hat in den letzten Jahren deutlich mehr eingenommen als je zuvor. Mehr als 600 Milliarden € waren es 2012 bei Bund, Ländern und Gemeinden. Er verzeichnet deutlich höhere Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen, als bei Inflation und Wirtschaftswachstum zu verzeichnen sind. Wer bei 6 % Steuerwachstum, aber nur 2 % Inflation nicht mit dem Geld auskommt, dem muss man einfach sagen: Sie können es nicht, oder Sie wollen es nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch in 2013 geht es lustig so weiter: 3,5 Milliarden € Nettoneuverschuldung bei erwarteten Steuereinnahmen von 44,83 Milliarden €. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 hatten wir noch 38 Milliarden €. Das waren fast 7 Milliarden € weniger. Trotzdem liegt Ihre Nettoneuverschuldung noch bei 3,5 Milliarden €.

Gestern haben Sie mit dem Eckwertebeschluss zum Haushalt 2014 noch einen draufgesattelt. Sie wollen jetzt 3,3 Milliarden € neue Kredite aufnehmen, obwohl Sie 2,1 Milliarden € zusätzliche Steuern erwarten. Das Loch in Ihrer Hosentasche, Herr Finanzminister, wird nicht kleiner, es ist jedes Jahr größer geworden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es ist zutiefst ungerecht, andere für Ihr Nichtkönnen oder Nichtwollen bezahlen zu lassen, nämlich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch Ihre Steuerpolitik hat trotz ständiger Wiederholung dieser Floskeln nichts mit Gerechtigkeit zu tun, sie ist einfach die notwendige Folge Ihrer unseriösen Haushaltspolitik. Der britische Ökonom David Ricardo hat einmal gesagt: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

(Beifall von der CDU)

Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen beweist, dass Ricardo recht hat. Ohne Steuererhöhungen können Sie Ihren Gegenwartskonsum überhaupt nicht finanzieren. Sie wollen lieber weiter Kängurupolitik betreiben: nichts im Beutel, aber große Sprünge machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin mir sicher, die Menschen werden merken, dass nicht nur ein paar Reiche geschröpft werden sollen, sondern dass alle für Ihre Politik bezahlen sollen.

Gerade Sie aus den Regierungsfraktionen haben uns in den letzten Monaten vorgehalten, wir hätten keine Alternativen zu Ihrer unsozialen Politik vorgetragen, sonst könne man ja hier im Plenum darüber diskutieren. Spätestens seit letzter Woche wissen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie an einer solchen ernsthaften Diskussion gar nicht interessiert sind. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss 84 ernsthafte Änderungsanträge als Einzelanträge gestellt. Die Regierungsfraktionen haben alle abgelehnt, und das zum großen Teil mit eher sparsamen oder gar keinen Begründungen. Dabei haben wir nicht nur Vorschläge gemacht, die mittel- und langfristige Wirkungen haben, wir haben auch ganz aktuelle Fragen der Landespolitik aufgegriffen, die nicht gelöst sind.

Ich nenne das Beispiel der Klassenfahrten. Manch einer hat schon gespottet: Rot-Grün nimmt alle mit, nur nicht auf Klassenfahrt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube, es ist unbestritten, dass Klassenfahrten wichtig, richtig und pädagogisch sinnvoll sind. Deshalb war der Vorschlag, die entsprechenden Ansätze bei den Reisekosten zu verdoppeln, richtig. Die Landesregierung hat inzwischen eingelenkt und will das auch für 2013 garantieren. Nur hat sie leider übersehen, dass der Haushaltsentwurf gerade im Parlament beraten wird. Ohne einen entsprechenden Änderungsantrag oder eine Ergänzungsvorlage der Regierung kann man das nicht einfach so machen. Dann müssen Sie schon unserem Antrag zustimmen.

(Beifall von der CDU)

Ich nenne den runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf Bundesebene. Der Bund nimmt die Opferunterstützung sehr ernst und ist bereit, seinen Anteil von 50 Millionen € auch vor einer Einigung mit den Ländern einzuzahlen. Wir haben beantragt, dass Nordrhein-Westfalen über den Haushalt die Möglichkeit bekommt, schon im Jahr 2013 über 10 Millionen € zu verfügen, wenn die offenen Sachfragen geklärt sind. Wir wollen die Opfer von familiä-

rer Gewalt nicht alleinlassen. Sie waren gegen den Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün. Sie verschanzen sich hinter noch fehlenden Umsetzungsrichtlinien. Unserer Meinung nach ist das ein falsches Politikverständnis. Der Haushalt soll doch der Regierung gerade die Ermächtigung geben, damit das Geld dann zur Verfügung steht, wenn die Einigung da ist. Wenn Sie die Hilfe jetzt ablehnen, heißt das nichts anderes, als dass die Schwächsten der Schwachen 2013 keine Hilfe aus Nordrhein-Westfalen bekommen. Sie lassen die Menschen also ein weiteres Jahr im Stich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie wollen aber auch keine weiteren strukturellen Veränderungen, weder bei Schulassistenten noch bei Polizeiverwaltungsassistenten, noch beim Arbeitsschutz. Es soll alles so bleiben, wie es ist. Vermutlich warten Sie dann noch 2017 auf die Veränderungsvorschläge Ihres legendären Effizienzteams. Es wäre uns sehr lieb, in dem Zusammenhang vom Minister zu erfahren, ob der famose Vorschlag zur Fusion der beiden Oberfinanzdirektionen auch aus diesem Gremium stammt oder wer sich eine solche Schwächung der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung ausgedacht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass Sie in Ihrer Finanzplanung alles daransetzen, die Schuldenbremse 2020 gar nicht einhalten zu können.

Sie belasten nämlich den Haushalt mit derartig vielen strukturellen Ausgaben, dass Sie sich dann wahrscheinlich irgendwann hinstellen und unter Krokodilstränen verkünden werden: Leider ist es uns unmöglich, die Schuldenbremse einzuhalten. Ich sage Ihnen: Sie wissen ganz genau, dass Ihre Haushaltspolitik unseriös und unsozial ist.

(Beifall von der CDU)

Es bleibt das Fazit dieses Haushalts 2013: Der Haushalt 2013 ist ein weiterer Baustein Ihrer unfairen und ungerechten Haushalts- und Finanzpolitik. Sie versündigen sich damit an der Zukunft unseres Landes. Sie betreiben das Gegenteil von Prävention: Sie betreiben Substanzverzehr und überzogenen Gegenwartskonsum.

In Abwandlung des Titels einer Rede Ihres aktuellen Kanzlerkandidaten, die er hier 2002 als Finanzminister gehalten hat, lautet Ihr Regierungsmotto: „Hemmungslos konsumieren auf Kosten unserer Kinder“. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Die Rede und die bisherige Diskussion zum Haushalt, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen die politischen Unterschiede in diesem Land zum Glück sehr deutlich. Die Möglichkeit, diese zu diskutieren – das habe ich im Haushalts- und Finanzausschuss schon sehr deutlich gesagt und auch gelobt –, haben uns insbesondere die Änderungsanträge der CDU eingeräumt. Ich gebe gerne zu, dass ich da eine Wette verloren habe. Ich unterstreiche noch einmal, dass ich es für bemerkenswert halte, dass Sie diese Vorschläge vorlegen, weil uns dies die Möglichkeit einer detaillierten Diskussion gibt. Aus diesen Anträgen wird noch einmal klar, dass Sie ebenfalls den Dreiklang entdeckt haben, von dem wir schon immer gesagt haben, damit die Schuldenbremse 2020 zu erreichen.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Zusätzliche Einnahmen, Einsparungen und Zukunftsinvestitionen, das ist der Dreiklang, auf den wir setzen und auf den auch Sie setzen, allerdings in einer vollkommen unterschiedlichen Form. Sie haben dies im HFA gerade sehr deutlich gemacht.

Ja, wir sind der Meinung, zur Finanzierung des Landeshaushalts eine Vermögensteuer zu brauchen, weil wir das Geld von denjenigen nehmen wollen, die starke Schultern haben, um Zukunftsinvestitionen in diesem Land zu finanzieren. Sie setzen ja auch auf zusätzliche Einnahmen. Sie wollen zusätzliche Einnahmen von Eltern, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und an die Universitäten schicken. Aber das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen die Gelder nicht über Gebühren derjenigen einnehmen, die es sich nicht leisten können, sondern wir wollen die Finanzierung des Landeshaushalts über diejenigen, die große Vermögen haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Auch bei den Einsparungen werden die Unterschiede sehr deutlich. Ihre Vorschläge, die Sie nun vorgelegt haben, sind zum einen äußerst unsozial und zum anderen unglaubwürdig. Beim Unsozialen kann man sehen, dass sich Herr Laschet, der ja für die neue CDU einen reinen Wirtschaftskurs angekündigt hat, endgültig gegen die Reste dessen durchgesetzt hat, was Herr Laumann für die Sozialausschüsse noch zu vertreten hatte. Sie legen Kürzungsvorschläge bei Arbeitslosen, bei Behinderten

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wo?)

und bei Familien vor. Sie kürzen die Mittel für die Arbeitslosenzentren. Sie sagen: keine zusätzlichen Lehrerstellen für die Inklusion. Sie wollen den Behindertenbeauftragten abschaffen, der die Interessen der Behinderten vertritt. Sie kürzen genau da,

wo es am unsozialsten ist, und schonen andere. Das ist der für dieses Land falsche Weg.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zudem sind Ihre Einsparungsvorschläge unglaubwürdig. Sie legen nämlich hier Kürzungsvorschläge vor oder sparen solche Vorschläge aus, während Sie in den Ausschussdiskussionen und draußen im Land dafür mehr Geld fordern. Wir haben es doch gerade beim GFG noch einmal bemerkt. Da stellt sich der Redner hier hin und sagt, da werde mehr Geld für die Kommunen gebraucht. Ja, wo ist denn Ihr entsprechender Antrag hinsichtlich dieses Bereichs? Er liegt nicht vor.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie, Herr Laumann, als Westfale, geben hier bei Haushaltsberatungen den sparsamen Lipperländer und draußen im Land den großzügigen Rheinländer. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, und das lassen die Menschen Ihnen auch nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie gehen hin und streichen hier Mittel für die Polizei, während Sie draußen im Land zusätzliche Polizeibeamte fordern. Diese Herangehensweise lässt sich durch viele Bereiche verfolgen. Das ist kein glaubwürdiger Weg.

Auch in Bezug auf den dritten Bereich, den der Zukunftsinvestitionen, beschreiten wir einen anderen Weg als Sie. Sie streichen bei der Bildung. Sie sagen: Wir wollen die Demografierendite bei Lehrerinnen und Lehrern zukünftig nicht mehr nutzen. Sie streichen wieder bei Kommunen, indem Sie unter anderem die Mittel für Städtebau zusammenstreichen. Das zerstört nicht nur die Chancengleichheit und die Chance auf gleiche Lebensbedingungen im Land; das ist auch finanzpolitisch falsch, weil es zukünftig zu Mehrausgaben führen wird. Die CDU hat immer noch nicht erkannt, dass Zukunftsinvestitionen nicht nur in Beton, sondern auch in Köpfe gehen muss, wenn wir dieses Land weiterentwickeln wollen.

(Beifall von der SPD)

Der von Ihnen vorgelegte Kurs im Haushalt ist unsozial; er ist unglaubwürdig und vor allen Dingen nicht in die Zukunft gerichtet. Er führt vielleicht jetzt zu kurzfristigen Einsparungen. Aber es ist klar abzusehen: Die langfristigen finanziellen Linien können damit nicht eingehalten werden, weil dieser Kurs im Bereich Soziales und in vielen anderen Bereichen zu wiederum höheren Ausgaben führen wird. Sie haben es immer noch nicht verstanden, dass wir heute präventiv in die Zukunft investieren müssen, um zukünftig zusätzliche Aufgaben zu vermeiden. Deshalb haben wir – dies haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss auch begründet – Ihre Anträge abgelehnt.

Lassen Sie mich ausdrücklich noch einmal etwas zum Antrag in Bezug auf die Opfer von sexueller Gewalt sagen. Wir haben im HFA sehr deutlich gesagt, dass wir es als keinen vernünftigen und ernsthaften Umgang mit diesem Thema erachten, uns im Rahmen der Haushaltsberatungen zu dieser wichtigen Frage lediglich eine Tischvorlage vorzulegen. Das ist kein ernsthafter Umgang mit einem wichtigen Thema, sondern blanker Populismus.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir behalten uns vor, diesen guten Haushaltsentwurf in der dritten Lesung noch durch weitere Anträge zu verbessern. Wir haben uns auf zumindest zwei Punkte verständigt, bei denen wir überlegen, gemeinsam noch etwas zu tun. Ich halte es für gut, weiter nach solchen Gemeinsamkeiten zu suchen. Im Grundsatz ist dieser Haushaltsentwurf ein guter; er ist in die Zukunft gerichtet, und wir werden ihm deshalb zustimmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, Ihr bundesweiter Sonderweg in der Haushaltspolitik ist ein Fall für den Landesrechnungshof; denn der Landesrechnungshof untersucht gerade die Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushaltsführung des Landes einschließlich seiner Landesbetriebe. Das haben sie auch bitter nötig.

In Zeiten von Idealbedingungen mit guter Konjunktur, historisch hoher Beschäftigung, historisch niedrigen Zinsen und historisch hohen Steuereinnahmen erhöhen Sie den Schuldenstand des Landes auf ein trauriges und ebenfalls historisch hohes Niveau. Mit der Fortsetzung Ihrer Politik der vermeintlich guten Schulden werden Sie selbst zum spätestmöglichen Termin im Jahr 2020 die Schuldenbremse voraussichtlich nicht erreichen. Ein rascher Haushaltsausgleich ist aber die allergrößte Priorität für die nächsten Jahre. Er ist zu schaffen, wenn man das ernsthaft will.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Sechs Flächenländer in Deutschland haben bereits ausgeglichene Haushalte. NRW hat 22 % der Einwohner Deutschlands, macht aber 61 % der Neuverschuldung aller Bundesländer. Das ist ein Missverhältnis.

(Beifall von der FDP)

Ob Gratisstudium, beitragsfreie Kita oder Sozialticket: All Ihre Wahlgeschenke machen Sie auf Pump. Das ist die wahre unsoziale Politik – nämlich gegen die Interessen der jungen Generation.

(Beifall von der FDP)

Herr Finanzminister, Sie beklagen doch so gern und so oft, dass private Vermögen in den letzten Jahren gestiegen seien. Wir aber fragen Sie, wer denn eigentlich an all den Zinsen und Zinseszinsen Ihrer Schuldenaufnahme verdient: arme Menschen, die selber gar nichts zum Verleihen haben, oder Vermögende?

Herr Finanzminister, Sie sagen, Sie brauchen in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen in jedem Fall weitere Steuererhöhungen, um Ihren Haushalt überhaupt ins Lot zu bekommen. Sie hoffen auf mehr Geld vom Bund. Das ist keine Eigeninitiative, sondern eine spekulative Haushaltspolitik. Wie wäre es denn einmal mit Sparen?

(Beifall von der FDP)

Deshalb kann man nicht oft genug sagen: NRW hat in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Mit rund 5.700 € Ausgaben je Einwohner stehen Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen an zwölfter Stelle von 13 Flächenländern. NRW muss runter von den Abstiegsplätzen und ehrgeiziger werden.

(Beifall von der FDP)

Herr Finanzminister, Ihre hilflose Sparliste in Höhe von 172 Millionen € ist unambitioniert und ideenlos. An vielen Stellen passen Sie einfach bislang zu hoch geplante Ausgaben den tatsächlichen Istwerten an. Es fehlt aber an strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen. Wo bleibt der Aktionsplan zum Bürokratieabbau? Wann kommt ein Standardbefreiungsgesetz? Wo bleibt ein sinnvolles Personaleinsatzmanagement? Wo bleibt die Strukturreform Ihrer Landesbetriebe? Sie haben da noch viele ungelöste Baustellen.

Privatisierungen reduzieren die wirtschaftlichen Risiken für den Steuerzahler. Sie wollen aber einen größeren Staatsanteil in Nordrhein-Westfalen. Gerade noch interessieren Sie sich dafür, Hafenanteile in Duisburg zu erwerben – all das natürlich mit Geld, das dringend für die Haushaltssanierung benötigt wird. Dabei ist der Staat nicht der bessere Unternehmer.

Wohin Ihre Politik führt, kann man an der Abwicklung der WestLB eindrucksvoll sehen. Wäre der Landtag schon vor zwölf Jahren dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion zur materiellen Privatisierung der WestLB gefolgt, dann wäre den nordrhein-westfälischen Steuerzahlern dieses Milliardengrab erspart geblieben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir haben die Landesregierung in diesem Haushaltsberatungsverfahren dreimal gefragt, welche konkreten Lasten neben den 5 Milliarden € für den Rettungsschirm bei Phoenix noch auf NRW zukommen. Bis heute haben wir keine Antwort darauf erhalten.

Hinzu kommt das traurige Schicksal der Portigon AG als Rechtsnachfolger der WestLB. Herr Finanzminister, wir werfen Ihnen persönlich nicht das Filzsystem zu Zeiten von Friedel Neuber vor. Das wäre unredlich. Das behandeln wir noch im parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Sie tragen vor diesem Parlament aber schon die volle politische Verantwortung für Ihre Restrukturierung der letzten zwei Jahre. Als einzige heute im Landtag vertretene Fraktion hat die FDP alle Entscheidungen Ihres Modells abgelehnt,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

nämlich die Eckpunkte 2011 und Ihr Gesetz 2012. Das geschah aus gutem Grund. Wir haben immer die Zweifel an Ihrem Geschäftsmodell dargestellt. Wir haben kritisiert, in welchem Maße Sie die Lasten überproportional auf die Steuerzahler des Landes NRW abgeladen haben.

Heute wissen wir: Die Portigon AG muss nach bereits im letzten Jahr erfolgtem Personalabbau in beträchtlicher Größenordnung weitere 1.700 Stellen streichen, weiß aber nicht, wie. Herr Finanzminister, Sie haben sich als Minderheitseigentümer danach gedrängt, für 90 % des Personals einzustehen. Das liegt dann schon in Ihrer Verantwortung.

(Beifall von der FDP)

Wenn man schon als Minderheitseigentümer 90 % des Personals übernimmt, braucht man wenigstens ein Konzept, welches man den Menschen anbietet, um einen sinnvollen Arbeitseinsatz zu organisieren. Es ist ein bundesweites Novum, dass ein Betriebsrat klagt, weil Arbeitnehmer unterfordert sind, da sie keine Aufgaben mehr haben. Dabei schaffen Sie munter Hunderte neue Stellen im Landesdienst, am liebsten in der Umweltverwaltung, ohne für diejenigen zu sorgen, für die Sie auf Dauer ohnehin die Verantwortung tragen.

(Beifall von der FDP)

Der einzige Streitpunkt besteht in der Frage, wie viele Mitarbeiter nicht ausgelastet sind. Ver.di kann den Eindruck des arbeitslosen Einkommens nicht im Raum stehen lassen und sagt, es seien „nur“ 25 % und nicht mehr. 25 % von 2.600 Stellen sind 650 Menschen, 650 Beschäftigte, die Sie bezahlen, die qualifiziert sind und arbeiten wollen, von Ihnen aber keine Arbeitsaufgaben bekommen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch ein Fall für den Landesrechnungshof.

(Beifall von der FDP)

Portigon-Chef Voigtländer hat dazu öffentlich erklärt, das Problem mit dem Personalabbau sei, dass – ich darf zitieren – „zum Teil die falschen Mitarbeiter gegangen sind und teilweise die falschen Mitarbeiter noch da sind."

Ich frage Sie ernsthaft, Herr Finanzminister: Wissen Sie, was das für die Motivation der verbliebenen Arbeitskräfte bedeutet, wenn man da zu den „Falschen" gehört? Was bedeutet das für die Akquise neuer Kunden, wenn die diesen Eindruck bekommen, wer da noch arbeitet? Was bedeutet das für Ihre Bemühungen, private Investoren zu finden, damit im Jahre 2016 nicht sofort die Liquidation von Portigon erfolgt?

In Ihrem Koalitionsvertrag sagen Sie auf Seite 6 unter dem Titel „NRW setzt auf gute Arbeit …", dass Sie sich nicht damit abfinden wollen, dass der Anteil unsicherer Arbeit immer größer wird. Wir fragen Sie: Gilt diese hehre Anspruch denn nur für Private und nicht auch für die öffentliche Hand? Wir erwarten nun von Ihnen statt freundlicher Worte konkrete Taten, die unser Land voranbringen – in allen Politikfeldern, aber insbesondere auch in der Haushaltspolitik. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Witzel, Sie schaffen es immer wieder, einen bei dem, was Sie vortragen, fassungslos zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich erinnere mich dunkel – eigentlich relativ hell –, dass zwischen 2005 und 2010 eine Freie Demokratische Partei als Fraktion die Regierung mit gestellt und auch Regierungsmitglieder abgestellt hat. Ich erinnere mich auch dunkel, dass 2010 FDP und CDU im Bund regiert haben und den Restrukturierungsplan, der an die EU gegangen ist, als Bundesregierung nicht nur mit unterschrieben, sondern auch mit zu verantworten haben. Dass Sie mit den Folgen der WestLB-Abwicklung jetzt so gar nichts mehr zu tun haben, kann auch nur Ralf Witzel in seinem Konglomerat darstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind die einzige Fraktion, die so dreist ist und trotz Verantwortlichkeit in verschiedenen Feldern ohne jede Haftung munter daherschwafelt und mit dem ganzen Thema nichts zu tun hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Witzel, eines kommt noch hinzu: Sie haben es in einer Plenardebatte geschafft, den BLB-Skandal als größten Bauskandal des Landes zu schildern – dabei will ich Ihnen uneingeschränkt zustimmen –, und zwar so, als ob Sie damit nichts zu tun haben. Aber Ihre Kabinettsmitglieder, Herr Wolf und Herr Pinkwart, haben sogar persönlich zugestimmt, dass dieses passiert. So dreist und unverantwortlich zu handeln, kann nur Ihnen passieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Optendrenk, einige Ihrer Formulierungen fand ich ganz spaßig.

(Christian Lindner [FDP]: Mehr sagen Sie zu Portigon nicht?)

– Das ist doch meine Sache, Herr Kollege, oder?

(Christian Lindner [FDP]: Das spricht für sich!)

Ich komme zu einigen Punkten, die Herr Kollege Optendrenk in seiner Rede vorgetragen hat. Sie haben – das finde ich auch aller Ehren wert, da möchte ich Herrn Zimkeit zustimmen –, sich die Mühe gemacht, etliche Vorschläge für den Landeshaushalt vorzutragen.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Aber wenn man sich die Substanz ansieht, schmilzt der Berg binnen Sekunden nicht zu einer Maus, sondern zu einem minimalen Schneebällchen zusammen, weil es technisch schon nicht geht.

Sie haben seinerzeit unter anderem vorgeschlagen, das Schweizer Steuerabkommen mit 547 Millionen € in den Landeshaushalt einzurechnen. Das ist schlicht kalter Kaffee, und Sie haben dies auch im HFA nicht mehr beantragt.

Sie haben 250 Millionen € Einsparung von Studiengebühren eingerechnet. Das ist technisch nicht möglich und schmilzt auch zusammen. Das gilt auch für die 150 Millionen € für die Kita-Gebühren.

Von Ihren Vorschlägen bleibt also nicht viel übrig. Aber einige Erkenntnisse – ich komme gleich zur sozialen Bewertung der Vorschläge – haben wir doch mitgenommen. Sie haben zugestanden – deswegen ist es auch gut, konkret zu werden –, dass die 350 Millionen €, die wir im Stärkungspakt bereitgestellt haben, genau die richtige Summe sind, nachdem Sie zwei Jahre hier im Landtag Zeter und Mordio geschrien haben, dass das viel zu wenig Geld sei. Jetzt erkennen Sie, dass mehr Geld angesichts der Haushaltslage nicht möglich ist, und konstatieren das mit Ihrem Vorschlag ausdrücklich.

Die Pirouetten, die Sie bei Studiengebühren – das haben wir Ihnen mehrfach vorgetragen –, bei Kita-Gebühren, aber jetzt auch beim Stärkungspakt, schlagen, müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen. Ich appelliere an Herrn Kollegen Kuper und andere aus dem Kommunalbereich, das künftig in ihren Haushaltsreden zu berücksichtigen und ihre Anfeindungen der letzten zwei Jahre zumindest abzustellen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zur Finanzverwaltung kritisieren Sie den Einsparvorschlag, die Oberfinanzdirektionen zusammenzulegen. Es war diese rot-grüne Landesregierung, die mit einer ihrer ersten Maßnahmen dafür gesorgt hat, dass es im Bereich der Steuerprüfer und der Steuerfahndung zu einem Aufwuchs gekommen ist. Endlich gibt es wieder eine Perspektive in der Finanzverwaltung. Es werden nicht nur mehr Leute, sondern auch höherqualifizierte Leute eingesetzt, weil deutlich mehr auf die Ausbildung gesetzt wird. Das möchte ich noch einmal festhalten.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, lasse ich mir heute auch nicht nehmen: Mit dem Haushalt 2010, spätestens 2011 ist im Landtag ein echter Politikwechsel eingeläutet worden. Wir haben gegen den erbitterten Widerstand von CDU und FDP hier im Landtag strukturell 1 Milliarde € mehr für die Kommunen bereitgestellt – die Linke hatte damals noch mehr gefordert –, und heute tun Sie so, als ob das noch zu wenig wäre und wir viel mehr tun müssten.

(Zuruf von den PIRATEN: Die sind aber nicht mehr da!)

– Ja, Gott sei Dank.

Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber weiterhin tun, ist, einen großen Batzen Ihrer Vorschläge im Dunkeln zu verstecken. Sie schlagen vor, im Bereich der Förderprogramme im ersten Jahr 5 %, aufwachsend auf 20 %, einzusparen. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, das zu berechnen – weil Sie ja nie so ganz genau sagen, was Sie wollen. Wenn wir die freiwilligen Programme nehmen, kommen wir auf ein Volumen von 1,2 Milliarden €. Bei diesen 1,2 Milliarden € sind schon allein 380 Millionen € für den offenen Ganztag bei den Grundschulen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Wenn Sie auf die Summen kommen wollen, nämlich 116 Millionen €, sind es nicht 4 %, sondern 9 % respektive im Endausbau 45 %, wenn wir uns auf diese 1,2 Milliarden € beziehen. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass bei JeKi von 10 Millionen nur noch 5,5 Millionen € übrig bleiben, dass beim Kinderjugendförderplan, wenn Sie die größere Variante nehmen, nicht mehr 100 Millionen €, sondern nur noch 60 oder 80 Millionen € übrig bleiben, je nachdem, wie man rechnet.

Wenn Sie den großen Batzen einrechnen, also auch die landesgesetzlichen Aufgaben, was Sie im HFA ausdrücklich gesagt haben, kommen wir auf 2,9 Milliarden. Dann sind aber zum Beispiel 1,2 oder 1,3 Milliarden € Ersatzschulfinanzierung dabei.

Sind Sie der Auffassung, 260 Millionen € bei der Ersatzschulfinanzierung zu streichen? Dann aber offenes Visier, lieber Kollege! Dann ab auf die Straße und sagen, wir wollen bei diesen Schulen 260 Millionen € einsammeln, einen Antrag machen bzw. einen Gesetzentwurf vorlegen, wo das drinsteht, und sich nicht verstecken und sagen, Rot-Grün könnte nicht sparen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einen Punkt, der in der Bundespolitik vor kurzer Zeit eine große Rolle gespielt hat, aber auch im Landeshaushalt eine Rolle spielt, will ich mir an der Stelle nicht verkneifen, und zwar das Thema „Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“. Da verlautbart der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Kollege Laumann, allen Ernstes, dass Kinder ein Anrecht auf Vater und Mutter hätten und nur diese steuerlich vom Ehegattensplitting bzw. von steuerlichen Maßnahmen in gleicher Weise profitieren sollen.

Erstens. Herr Kollege Laumann, neben der Tatsache, dass das, was Sie hier erzählen, nicht nur in den 50er-Jahren schon unmodern war, ist es Fakt, dass ein Drittel der Kinder nicht mit beiden Elternteilen aufwächst. Vielleicht nehmen Sie das auch einmal zur Kenntnis.

Das Zweite ist die Zerrissenheit der CDU an dieser Stelle, sodass am Ende des Tages die CDU wieder vom Bundesverfassungsgericht zu einer fairen Lösung gezwungen werden muss oder möglicherweise im Herbst – darauf setze ich dann ein Stück mehr als auf das Bundesverfassungsgericht – ein Regierungswechsel in Berlin passiert. Das ist doch ein Trauerspiel für diese sogenannte Volkspartei.

Ich kann Sie, Herr Kollege Laumann, nur auffordern: Sorgen Sie in der Bundespartei dafür, dass sich halbwegs nicht einmal fortschrittliche, sondern einfach klar denkende Menschen durchsetzen und es zu einer Gleichstellung auch der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften kommt. Das wird ohnehin kommen; Sie werden dazu gezwungen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Haushalt – wie er heute vorgelegt wird – ist in der Tat zukunftsweisend. Er ist auch ein Meilenstein auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse, weil bis zum Jahr 2016 die Verschuldung bis auf 1,6 Milliarden € abgeschmolzen wird. Deswegen ist mir nicht bange um diesen Landesfinanzminister.

Aber um einen Punkt ist mir schon bange. Wenn sich auf Bundesebene weiterhin diese rückwärtsgewandte Politik durchsetzen sollte, die zulasten der Armen spart und die Reichen entlasten möchte, die nicht für die Kommunen sorgt und nicht die richtigen Weichen stellt, dann haben wir eine erheblich schwierigere Aufgabe, als wenn andere Farben in Berlin regieren.

Deswegen freue ich mich auf die Auseinandersetzung nicht nur bei diesem Haushalt, sondern auch bei künftigen Haushalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zuschauer auf der Tribüne und auch die Menschen im Stream möchte ich herzlich begrüßen.

Herr Mostofizadeh, Sie haben gerade gesagt: Der Politikwechsel ist eingeläutet. Ich kann auch sagen, welches Motto Sie haben: Neue Schulden noch und nöcher, unser Haushalt hat nur Löcher! So sieht es aus.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD]

Wir Piraten haben sehr moderate Forderungen gestellt. Ich hoffe, dass wir, Herr Zimkeit, auch im Konsens noch einmal über unsere Forderungen reden können. Da sei der Vorschlag zum Open Government, Modellkommune 2.0, zu nennen. 100.000 € haben wir gefordert. Wir haben Internettools wie „Liquid Feedback“, um die Bürgerbeteiligungen in den Kommunen zu steigern. Es gibt Ansätze wie FixMyStreet, wo die Menschen Schäden an den Straßen melden können. Das ist wirklich eine Kostenersparnis, auch verbunden mit höherer Bürgerbeteiligung in den Kommunen. Das stärkt die Demokratie, und das sind wichtige Ansätze.

Unter anderem fordern wir lizenzfreie Lehrbücher für die Schulen. Dort haben wir einen Ideenwettbewerb vorgeschlagen. 100.000 € wollen wir dafür haben. Auch da müssen Sie sehen, dass, wenn eines Tages die ganzen Lizenzgebühren wegfallen, dort Ersparnisse in mehrfacher Millionenhöhe möglich sind. Wir haben das einmal überschlagen. Wenn man das zum heutigen Zeitpunkt nimmt, birgt das allein Einsparpotenziale von 40 Millionen € in sich. Das bitte ich ordentlich zu berücksichtigen.

Für Open Access machen wir Vorschläge. Wir wollen dort nicht diese Digital-Publishing-Geschichte von Ihnen erwähnen, wo einfach eine Internetseite aufgemacht wird, wo ein paar E-Papers verlinkt werden, die teilweise wohl gar nicht mehr aufrufbar sind. Nein, wir wollen vor allem, dass alle steuerfinanzierten Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Und die Hackerspaces, ein Teil neuer Internetkultur – das ist Förderung neuer Kultur, und das sind die Ideenschmieden der Zukunft. Die Gesellschaft wandelt sich. Dem müssen wir uns alle stellen. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir diese Bereiche unterstützen.

Das sind unsere Forderungen. Wir laden Sie dazu ein, mit uns darüber zu reden und sie nicht einfach nur abzulehnen, wie Sie es getan haben.

Auf einen bemerkenswerten Punkt muss ich eingehen. Wir haben auch Gegenfinanzierungsvorschläge gemacht, insbesondere im Einzelplan 20. Wir haben vorgeschlagen, dass die Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THRT-300 in Hamm-Uentrop nicht vom Steuerzahler getragen werden sollen.

(Der Abgeordnete hält den Koalitionsvertrag hoch.)

Jetzt nehme ich mir Ihren Koalitionsvertrag. Da habe ich mir eine Seite markiert, Seite 41. Die werde ich jetzt auszugsweise – mit Erlaubnis, Herr Präsident – zitieren:

> „Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THRT Hamm-Uentrop wird noch Jahrzehnte dauern und insgesamt Milliarden Euro kosten.“

Vollkommen richtig.

> „Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanzierung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.“

Hört, hört: in die finanzielle Verantwortung nehmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist schön. Warum tun Sie es dann nicht?

Ich habe hier mit der Vorlage 16/403 ein Schreiben, unterzeichnet von Ihrem Minister Remmel. Das wird jetzt besonders unangenehm. Denn ein Argument heißt ja immer: Das Land ist vertraglich verpflichtet, so zu handeln. Ich zitiere aus dem Schreiben:

> „Da die in der 2. Ergänzungsvereinbarung getroffenen Finanzierungsregelungen zum Ende des Jahres 2009 ausgelaufen sind, beschäftigt sich seit Mitte des Jahres 2008 eine Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen … mit der Erarbeitung einer Finanzierungsregelung für den Zeitraum 2010 bis 2022.“

Achtung:

> „Bislang konnte unter den Beteiligten noch kein Einvernehmen über den Abschluss dieser Vereinbarung erzielt werden.“

Es gibt also überhaupt keine finanzielle Not und gar keine vertragliche Pflicht, weiter so vorzugehen.

(Zuruf)

– Ja, so einfach ist das nicht. Ich stelle es jetzt aber so dar.

(Beifall von den PIRATEN)

Ihr Koalitionsvertrag sagt auf Seite 41 ganz deutlich, dass Sie dort eben nicht die Steuerzahler in die Pflicht nehmen wollen, sondern das Betreiberkonsortium. Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dann handeln Sie auch so! – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Opposition, unterschätzen Sie bitte die Menschen im Land nicht so, dass sie nicht in der Lage wären, ein solches Sammelsurium als das zu bewerten, was es ist, was Sie hier an vermeintlichen Einsparungsmöglichkeiten vorschlagen, an Vorbildern, die Sie uns hier mit sieben Ländern, die ihren Haushalt ausgeglichen haben, vorführen, und an Beispielen, wie man einen Haushalt sanieren oder konsolidieren kann.

Eins vorweg: Diese Landesregierung und ich persönlich haben immer wieder erklärt, dass wir dafür zu sorgen haben, dass wir die Probleme von heute auch heute lösen müssen und dass vor allem das, was wir heute verbrauchen, auch heute bezahlt werden muss. Deshalb gibt es eine Schuldenbremse im Grundgesetz. Und diese Schuldenbremse im Grundgesetz gilt auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Robert Stein [PIRATEN])

Im Grundgesetz steht nicht, dass der Staat künftig kein Geld mehr haben darf, für gute Bildung, für gute Straßen, für Schienenwege, für öffentliche Sicherheit, für sozialen Zusammenhalt. Im Grundgesetz steht, dass die Ausgaben mit den Einnahmen in Übereinstimmung zu bringen sind. Deshalb stehen wir zu dem Dreiklang aus einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern, aus dem Investieren an der richtigen Stelle, aber eben auch, dafür zu sorgen, dass die Einnahmen hereinkommen.

Und das Allererste ist, dass die Einnahmen von denen hereinkommen, für die es schon Gesetze gibt, dass sie ihre Steuern zu zahlen haben. Es sind nicht die kleinen Leute, die sich mit großen Beträgen auf den Weg machen und in anderen Ländern ihr Geld schwarz anlegen und damit diesem Gemeinwesen schaden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da, wo Sie bisher Verantwortung getragen haben, hier in diesem Land, aber auch auf der Bundesebene, da wird in Wirklichkeit nicht konsolidiert, da wird immer wieder verschoben. Es wird so verschoben, dass am Ende vor allem schwache Schultern zu zahlen haben. Entweder wird das direkt durch Kürzungen gemacht oder durch das finanzielle Ausbluten der Kommunen, wie Sie es in Ihren fünf Regierungsjahren hier gemacht haben.

Wer sich heute hinstellt und Vorschläge macht, wie man den Haushalt konsolidiert, und dabei eine runde Milliarde Euro dadurch erzielt, dass man die Studiengebühren als einziges Land bundesweit wieder einführt, dass man Beiträge für Kindergärten erhebt, und dass man nach einem abgelehnten Abkommen immer noch davon träumt, Zahlen, die nie realistisch waren, aus der Schweiz bekommen zu können, der hat keine Vorschläge zur Ausgabensenkung gemacht, sondern es sind drei Vorschläge zur Einnahmesteigerung.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Die kommen allerdings nicht von denen, die die großen Einkommen und die großen Vermögen haben, sondern von den Eltern und den Studierenden, die dann bezahlen sollen. Sie machen das über den Wink, dass Sie sagen, es seien unter anderem auch gut verdienende Eltern dabei. Sie können ja einmal Herrn Seehofer fragen, was der im Interview mit der „Rheinischen Post“ gesagt hat, als man ihn genau darauf angesprochen hat. Er hat deutlich gemacht, dann könne man hinsichtlich des kostenlosen Abiturs genauso argumentieren, dass am Ende die Krankenschwester das Abitur der Reichen bezahlt.

(Christian Möbius [CDU]: Bayern kann es sich aber leisten!)

Es ist ja auch so schön, dass Sie hier immer die Gelegenheit haben, wenn wir über Einzelplan 12 und Einzelplan 20 reden, alles, was Sie schon immer sagen wollten, zum Besten zu geben. Dazu gehört dieser wunderschöne Antrag mit den sieben Ländern, die uns vormachen, wie man einen Haushalt ausgleicht.

Fangen wir einmal mit den Bayern an: Die Bayern haben in der Tat einen ausgeglichenen Haushalt. Man muss aber prüfen: Machen die das, indem sie für wichtige Dinge des Landes nichts mehr ausgeben? Oder haben sie nicht sogar verhältnismäßig hohe Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung? Das Glück für Bayern ist, dass es nie diesen riesigen Umbau, den unser Land zu bewältigen hatte, hat bewerkstelligen müssen. Jeder, der an seinem eigenen Haus schon etwas machen musste, weiß, dass Neubau immer einfacher ist als Umbau. Der Neubau ist auch noch von unserem Land mit dem Länderfinanzausgleich mitbezahlt worden,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und davon profitiert Bayern bis heute.

Es hat ja nicht nur damals Finanzflüsse gegeben. Heute gehen sehr viele Bundesprogramme, Forschungsprogramme in den Süden. Wenn man sich dann fragt, wo denn die Zentren der Wirtschaftskraft von Bayern liegen, dann ist das zum Beispiel München mit einem erfolgreichen sozialdemokratischen Oberbürgermeister.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von der FDP)

Wenn man dann noch ein Stück weiter guckt, stellt man fest, dass der ländliche Raum von erheblichen

Mitteln aus der europäischen Förderung profitiert. Es ist ja schön, wenn man Durchschnitte bildet, wenn man Zahlen anführt und sich überlegt, wie man diese am besten für sich interpretieren kann. Winston Churchill, der immer gesagt hat: „Ich fälsche mir meine Statistiken selber“, hätte seine wahre Freude an Ihnen.

Jetzt schauen wir uns das zweite schöne Beispiel von Ihren Ländern an: Sie bringen es fertig, sieben Länder aufzuführen. Das zweite ist das Land Berlin.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben von sechs Flächenländern gesprochen!)

– Sie, Herr Witzel, haben nur von sechs Ländern gesprochen und haben den Stadtstaat weggelassen. Sie haben das geschickt gemacht und gesagt: sechs Flächenländer.

In dem Antrag der CDU ist von sieben Ländern die Rede, dazu gehört Berlin. Jetzt fragen Sie doch einmal Herrn Söder und Herrn Seehofer, wie die das finden, dass Sie die sieben hier als Länder mit ausgeglichenem Haushalt darstellen. Wir stehen zu dem noch geltenden Recht bis 2020, aber da ist ein erheblicher Anteil, es sind Milliarden darin enthalten, mit denen der Haushalt ausgeglichen wird, die von den Geberländern, unter anderem vom Land Nordrhein-Westfalen, stammen.

Dann betrachten wir einmal die anderen Länder. Da mache ich jetzt gar keinen Unterschied, aber der wunderschönste Wunderknabe ist ja Sachsen. Da wissen wir, dass sie zwischen vier und fünf Millionen Einwohner haben und jedes Jahr 6 Milliarden € in ihren Haushalt bekommen und sich hinstellen und sagen: Guckt euch das einmal an; wir gleichen unseren Haushalt aus! – Wenn wir das hochrechnen und als Nordrhein-Westfalen nicht 2 Milliarden € zahlen, sondern bei 17 Millionen Einwohnern vier Mal so viel wie die Sachsen bekommen würden, dann würden wir in fünf Jahren unsere Schulden abtragen, nicht nur den Haushalt ausgleichen.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber ich mache da überhaupt keine Ausnahme: Das gilt genauso für die schwarz-rot oder rot-schwarz regierten anderen Länder im Osten.

Wir haben ein Thema zu bewältigen – das muss man ganz deutlich sagen –: Nordrhein-Westfalen hat mit einer starken Wirtschaft in diesem Land die Stärken der Starken. Wir können bei allen Vergleichswerten mithalten. Deswegen zahlen wir ja auch so viel Umsatzsteuer im Umsatzsteuerausgleich. Aber wir haben aufgrund des Strukturwandels auch Schwächen wie die Schwachen. Der Unterschied ist, dass wir bei den Stärken der Starken daran teilzunehmen haben, dass wir in den gemeinsamen Topf zahlen müssen. Aber bei den Schwächen der Schwachen wird ein Unterschied zwischen den Schwächen im Osten Deutschlands und den Schwächen im Westen Deutschlands gemacht.

Deswegen sage ich ganz klar: Wir haben mit Sicherheit einiges zu korrigieren. Ich würde noch weiter gehen und sagen: Wir haben sogar einiges zu beklagen. Nur wir klagen nicht. Denn eine Klage vor dem Verfassungsgericht ist nicht die Lösung. Vielmehr muss man jetzt die Zeit nutzen, wie die Vergangenheit zeigt: 1999 ist auf Betreiben von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen, das dann zu einem Vertragswerk geführt hat, das ab 2005 galt, also erst sechs Jahre später. Das heißt, wir müssen jetzt alles tun, um auf dem Verhandlungsweg eine gute Anschlusslösung zu erreichen.

Wenn wir uns dem Jahr 2020 näherten, dann ist mir nicht bange, dass Nordrhein-Westfalen einen Ausgleich hinbekäme, wenn es denn mit seinen Stärken für seine Schwächen sorgen dürfte. Aber das sieht in Ihren Beispielländern ganz, ganz anders aus. Ich wüsste gerne, was Sie dann hier für Anträge stellen würden.

Aber wir warten ja nicht darauf, sondern haben einen Plan; etwas, was Sie nicht haben, wenn man sich anguckt, was Sie hier vorschlagen bzw. was Sie über lange Zeit überhaupt nicht vorgeschlagen haben. Bei unserem Plan mussten wir mit den 6,6 Milliarden € neue Schulden anfangen, die ich von meinem Vorgänger Linssen übernommen habe. Für das Jahr 2020 steht in unserem Plan eine Null, die wir mit einem klaren Plan zum Abbau der Neuverschuldung erreichen wollen. Für drei Jahre können wir diesen ambitionierten Planwerten schon Istwerte gegenüberstellen, die allesamt deutlich besser ausgefallen als die Planwerte, die schon zur Null führen. Sie sind immer zu mehr als der Hälfte durch weniger Ausgaben und zu weniger als der Hälfte durch Mehreinnahmen erreicht worden.

Wenn wir es ernst damit nehmen, dass für uns der Ausgleich des Haushaltes nicht gleichbedeutend ist mit einem Austrocknen mit dem Erfolg, dass die Schäden alle in der Zukunft auftauchten, wenn wir wirklich eine nachhaltige Konsolidierung betreiben wollen, dann gucken Sie sich dieses Planwerk doch einfach einmal an. Aber geben Sie nicht nur all das, was Sie immer schon einmal sagen wollten, hier zum Besten.

Und kommen Sie, Herr Witzel, auch nicht mit dem Thema „Portigon“. – Es ist nicht meine Aufgabe, persönlich dafür zu sorgen, dass die Menschen, die dort arbeiten, beschäftigt sind. Portigon ist eine AG, und es gibt ein Management.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie tragen die politische Verantwortung für die Übernahme von 90 % des WestLB-Personals!)

– Wir können lange darüber sprechen. Wenn Sie dabei allerdings immer Ihren Standardsatz, der Staat sei der schlechtere Unternehmer, einwerfen,

dann gucken wir uns doch einmal die privaten Banken und deren Beschäftigungspolitik an. Das ist doch „wunderbar“, was bei der Commerzbank, bei internationalen Banken, bei HSBC und bei anderen derzeit geschieht!

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wir haben da durchaus etwas zu lösen. Das ist ein schweres Problem, das wir vor der Brust haben, weil es im gesamten Bankensektor, und zwar nicht ohne Zutun eben dieses Bankensektors, zu diesen Verwerfungen gekommen ist.

Wir sollten uns jetzt nicht gegenseitig mit solchen Ammenmärchen versuchen vorzuführen, sondern die Sache wirklich ernsthaft angehen. Sie tun den Menschen, die bei Portigon arbeiten, mit dieser Art, mit der Sie im Vorder- und vor allen Dingen im Hintergrund Pressearbeit betreiben, sicher keinen Gefallen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben einen Haushaltsplan vorgelegt, der ein Baustein ist in einer Konsolidierung, die von Nachhaltigkeit geprägt ist, die darauf setzt, dass dieser Staat spart, aber nicht kaputtspart, sondern wirklich in einer Weise Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung bringt, dass Aufgaben des Staates so, wie die Menschen es von uns erwarten, auch erledigt werden können.

Nur noch ein Beispiel, und zwar in Bezug auf die von Herrn Stein erwähnten 900 Millionen €, die aber in den nächsten Haushalt gehören. Das ist ein schönes Beispiel dafür, dass jemand nicht versteht, wo der Unterschied zwischen strukturell und nicht-strukturell liegt. Sie sagen, um diese 900 Millionen € – sie sind zwangsläufig für die WestLB zu zahlen, weil es sich um von der Vorgängerregierung ausgesprochene Garantien handelt –, die einmalig auftreten, hätte man den Verbundsatz erhöhen können mit der Folge, dass dann 900 Millionen € jährlich zusätzlich kämen. Wer das einmal nachrechnet, der kann sich ausrechnen, wie seriös und wie tragfähig die Vorschläge sind, die ich hier heute gehört habe. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute und 28 Sekunden überzogen hat. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hahnen das Wort.

Uli Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte ich heute bei der Beratung des Einzelplans 12 in Verbindung mit dem Einzelplan 20 von Ihnen, Herr Dr. Optendrenk, und von Ihnen, Herr Witzel, einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung erwartet. Wenn ich sehe, welchen Anfeindungen aus der Schweiz die Damen und Herren aus der Finanzverwaltung ausgesetzt waren, die in der ganzen Zeit dieser Anfeindungen von Ihnen keine Unterstützung bekommen haben, wäre es doch zumindest heute der richtige Zeitpunkt gewesen, eine Unterstützung auszusprechen.

Ich hätte eigentlich auch erwartet, dass Sie ein Lob für die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen dafür gefunden hätten, dass es uns immerhin gelungen ist, im Bereich der Betriebsprüfung zusätzliche 200 Stellen zu schaffen, und dass es uns gelungen ist, die Ausbildungskapazitäten deutlich zu erhöhen. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum Sie da schweigen.

Denn dann, wenn eine Regierung gute Arbeit leistet, müsste man eigentlich als Opposition auch einmal reagieren und deutlich machen, dass es auch gute Dinge gibt, die andere tun, und dass nicht nur 84 Anträge zählen, die man stellt, die hier ja alle schon beleuchtet worden sind. Sie sind mehr schlecht als recht und insgesamt einer schlechter als der andere. Es zählt nicht das, was man an Masse bietet, sondern das, was man an Qualität in der Arbeit bietet.

Ein zweiter Punkt: Herr Witzel, Sie stellen sich heute hier ans Rednerpult und fordern diese Regierung auf, Bürokratie abzubauen. – Nun ist die Karnevalszeit vorbei, in der Sie sich als Häuptling „Doppelte Zunge“ hätten bewerben können; das wäre ja möglich gewesen. Vielleicht überlegen Sie sich das dann schon einmal als Karnevalsgag für das nächste Jahr.

Wo ist denn bei der Diskussion um den Abbau der Doppelstrukturen der Oberfinanzdirektionen eigentlich Ihr Lob geblieben? Wo ist Ihr Lob geblieben? Herr Dr. Optendrenk hat erklärt, es gäbe keine Verbesserungen, sondern das wäre eine Schwächung der Finanzverwaltung.

Ich sage Ihnen: Dieser Minister hat in Sachen „Abbau von Doppelstrukturen“ ein Zeichen gesetzt. Und er hat hinzugefügt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen zu wollen. Er hat bei seinen Besuchen in den Oberfinanzdirektionen deutlich gemacht: Jawohl, wir wollen das im Einklang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen. – Ich glaube, er nimmt auch beim Bürokratieabbau eine gewisse Vorbildfunktion wahr.

ine letzte Bemerkung meinerseits, Herr Dr. Optendrenk und Herr Witzel, ist eine sehr persönliche. Ich habe mich über einen Teil Ihrer Ausführungen sehr gefreut. Sie haben gesagt, wir würden im Jahr 2020 als Regierung erleben, dass wir die Schuldenbremse nicht eingehalten haben. Sie gehen also immerhin davon aus, dass Rot-Grün 2020 noch an der Regierung ist. Das finde ich gut. Vielen Dank dafür!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die CDU-Landtagsfraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Lieber Kollege Hahnen, vorab der Hinweis: Ich habe nicht verstanden, warum ich den Minister wegen des vermeintlichen Abbaus von Doppelstrukturen bei den OFDen loben soll; denn die Doppelstrukturen erweisen sich bei näherem Hinsehen ja gar nicht als solche.

Nordrhein-Westfalen ist ein sehr großes Land. Keine einzige Aufgabe entfällt durch Zusammenlegung der Aufgaben; vielmehr fallen mehr Reisekosten dadurch an, dass die Leute beispielsweise von Köln nach Münster fahren und die Steuerberater ebenso wie die Steuerpflichtigen weite Strecken zurücklegen müssen. Und insbesondere können die OFDen ihre Servicefunktionen für die Finanzämter nur sehr viel schlechter wahrnehmen. Von daher sehe ich den genannten Vorteil nicht.

(Beifall von der CDU)

Herr Finanzminister, ich komme noch einmal zurück auf die Situation der anderen Länder im Vergleich zu unserem Land. Sie haben eine Aufgabe, über die Sie sich in Ihrem eigenen Nachhaltigkeitsbericht noch einmal versichern können. In Ihrer mittelfristigen Finanzplanung steht im Anhang unter A 93, dass Sie ab 2017 laut Ihrer eigenen Finanzplanung nur noch ein Ausgabenwachstum von 0,27 % haben dürften, um 2020 unter Beachtung demografischer Veränderungen die Schuldenbremse einhalten zu können.

Nun planen Sie aber in Ihrer eigenen mittelfristigen Finanzplanung – Seite 27 der Drucksache 16/1401 – mit Ausgabenzuwächsen von durchschnittlich 2,5 %. Die Eckwerte 2014 sehen sogar ein Ausgabenwachstum von 5 % vor.

Wer soll Ihnen denn da abnehmen, dass Sie im Länderfinanzausgleich auf der letzten Stufe nicht weiterhin fröhlich Nehmer bleiben oder dass Sie nicht weiterhin neue Schulden aufnehmen wollen? Wer soll Ihnen denn Ihre Konsolidierungsabsicht abnehmen?

(Beifall von der CDU)

Deshalb reden Sie am liebsten über andere Länder und nicht über Ihren eigenen Haushalt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr verehrter Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Finanzminister, Sie haben natürlich völlig recht: Es geht an dieser Stelle darum, dass alle zu allem etwas sagen können.

Tatsächlich haben jedoch noch nicht alle zu allem etwas gesagt. Die Redezeit reicht überhaupt nicht aus, um diesen Haushalt im Detail auch nur ansatzweise hier im Plenum zu erörtern. Dafür haben wir ja die Ausschüsse; aber auch dort reicht die Zeit nicht aus. Wir als Legislative haben ein enormes Problem damit, die gewaltigen Aufgaben der Finanzgesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beherrschen. Das muss man sich einmal ganz bewusst vor Augen führen.

Natürlich könnte man – der Kollege Hahnen hat es bereits gesagt – dem Finanzministerium und den vielen Mitarbeitern einmal ein Lob aussprechen. Sie legen uns die Zahlen vor, und wir müssen hier über diese Zahlen beraten.

Die Opposition übernimmt in der Regel den Part, diese Zahlen zu kritisieren. Das ist auch richtig und gut so. Ich kritisiere an dieser Stelle noch einmal, was heute bereits mehrfach angeführt worden ist: Das ist der von der Regierungskoalition vorgetragene Dreiklang.

Ich sehe hier, genau wie bei der Haushaltsberatung zum Haushalt 2012, immer noch einen Missklang. Ich will natürlich nicht verkennen, dass man vielleicht auf einem guten Weg ist.

Aber: Wovon reden wir hier? – Wir reden vom Sparen. Das ist ein wesentliches Kriterium; Sie haben es angeführt. Der Herr Finanzminister sprach gerade vom „sparsamen Ausgeben“. Jetzt könnte man ja sagen: Sparen und sparsames Ausgeben ist ungefähr das Gleiche.

Sie haben einen Sparhaushalt vorgelegt, in dem Sie Einsparungen in Höhe von 152 Millionen € vorschlagen. Hierfür gab es von allen Seiten Kritik. Es hieß, das Ganze sei nicht ambitioniert genug, es sei zu wenig.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: 142 Millionen strukturell!)

– Strukturell. Aber was sind denn 142 Millionen € strukturell, wenn Sie in den neuen Eckdaten für den Haushalt 2014 bereits verkünden, Herr Finanzminister, dass bis 2017 strukturell 1 Milliarde € eingespart werden soll? Wir befinden uns im Jahr 2013, und wenn wir die Zahlen für jedes Jahr ungefähr gleich hochrechnen, kommen wir nicht auf die 1 Milliarde €.

Fakt ist aber: 1 Milliarde € wird definitiv nicht reichen, um bis 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Das muss man ganz klar feststellen. Wir können uns natürlich auf die mittelfristige Finanzplanung zurückziehen. Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen: Das ist doch eine Rechnung mit diversen Unbekannten. Sie rechnen mit jährlichen Steuermehreinnahmen von 2,1 Milliarden €. Das ist so etwas wie der Blick in die Glaskugel.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir werfen einen Blick in die Glaskugel – nichts anderes machen wir hier. Alles ist – auch im Bereich des Sparens – vom Zufall abhängig. Vom eisernen Besen ist jedenfalls nicht die Rede.

Zukunftsinvestitionen sind die zweite Säule dieses Dreiklangs. Von Zukunftsinvestitionen kann man hier aber doch nicht ernstlich sprechen. Im Bereich „Open Government“ passiert nichts.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Bildung!)

– Dazu komme ich noch, Frau Ministerpräsidentin. – Von der Bürgerbeteiligung sehe ich nicht viel. Auch im Bereich „Bildung – kostenfreier Wissenszugang“ sehe ich nicht, dass sich etwas tut.

Im Haushalts- und Finanzausschuss wird seitens der Kollegin Gebhard gesagt, seit 2004 verfüge man über Digital Peer Partnership. Das ist eine Plattform, in der frei nach Gusto irgendwelche wissenschaftlichen Erkenntnisse eingestellt werden können.

Herr Kollege Stein und auch unser Fraktionsvorsitzender Paul haben es ebenfalls schon erwähnt: Darum geht es nicht, sondern darum, steuerfinanzierte wissenschaftliche Erkenntnisse mit einer gewissen Verpflichtung und der Möglichkeit des freien Zugangs unter freien Lizenzen zu veröffentlichen. Das wäre eine Zukunftsinvestition.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine weitere Zukunftsinvestition fehlt: Wir werden im Haushalts- und Finanzausschuss für unseren Vorschlag regelrecht abgestraft, einen Wettbewerb auszuloben, der gesellschaftliche Teilhabe bewirkt, und zwar im öffentlichen Personennahverkehr. Das findet nicht statt, es wird glatt abgelehnt.

Alle von uns vorgeschlagenen Zukunftsinvestitionen, die wirklich zukunftsträchtig sind – sie mögen teilweise visionär sein – werden schlicht und ergreifend abgelehnt, möglicherweise mangels Verständnis. – So viel zu den Zukunftsinvestitionen.

Gehen wir weiter, nämlich zu dem von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, gerade aufgegriffenen Bereich Bildung. – Bildung, kostenfreier Wissenszugang ist das eine.

Zur Bildung gehört aber auch die Einrichtung von ausreichenden U3-Plätzen. Da fliegen uns im Land Nordrhein-Westfalen, da fliegen den Kommunen ab August die Prozentzahlen, die vom Bund nicht ordnungsgemäß runtergebrochen worden sind, um die Ohren. Man geht davon aus, dass der Bedarf 32 % aller Kinder unter drei Jahren beträgt.

Mittlerweile gibt es die Erkenntnis, dass eine Bedarfsdeckung im Umfang von 32 % gerade in den Ballungsgebieten – davon haben wir in Nordrhein-Westfalen eine ganze Menge – nicht reicht, sondern dass der Bedarf dort deutlich über 60 % liegt. Sie wollen den Kommunen aber gar nicht helfen, dieses Risiko aufzufangen. Sie haben im Haushalts- und Finanzausschuss einen entsprechenden Antrag abgelehnt.

(Beifall von den PIRATEN)

Einnahmeverbesserung wäre die dritte Säule. Auch da kann ich nur sagen: Prinzip Zufall.

Die Bettensteuer entfällt, und zwar komplett, sowohl für die Gewerbetreibenden bzw. Unternehmer, die in Hotels übernachten, wie demnächst auch für die Privaten, weil es unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, unter den Gesichtspunkten der Privatsphäre nicht mehr zumutbar ist, dass Gäste in Hotels angeben müssen, ob sie nun privat, mit ihrer Freundin, mit ihrer Frau oder für ein Unternehmen unterwegs sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Das wird wegfallen.

Dadurch werden die Kommunen ebenfalls belastet. Sie werden belastet, weil sie aufgrund der schon existierenden Gerichtsentscheidungen und der, die noch kommen werden, Gelder an Unternehmen und Privatleute zurückzahlen müssen. Zudem findet dadurch eine Belastung der Finanzverwaltung in den jeweiligen Städten und Gemeinden statt. – So viel zur Einnahmeverbesserung.

Einnahmeverbesserungen möglicherweise aus Zuweisungen vom Bund sind wiederum vom Prinzip Zufall abhängig.

Portigon, WestLB möchte ich an dieser Stelle gar nicht ansprechen. Ich spreche an dieser Stelle nur Folgendes an: Wenn wir die Pressemitteilung richtig lesen, wonach 800 Millionen € pro Jahr für das Personal, für 2.600 Menschen, ausgegeben werden, aber Portigon nur 250 Millionen € an Einnahmen erzielt, dann liegt ein auffälliges Missverhältnis vor. Insofern hat das Parlament, hat auf jeden Fall die Landesregierung eine Aufsichtspflicht.

Es mag zwar sein, dass das Eigenkapital der Portigon ausreicht, um die 550 Millionen € Defizit, die pro Jahr anfallen, zu decken.

Die 800 Millionen € sind übrigens das höchste Arbeitslosengeld, das in Deutschland gezahlt wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Das höchste Arbeitslosengeld, das in Deutschland gezahlt wird, ist das für 2.600 Mitarbeiter bei der Portigon, bezüglich derer ja der Vorschlag in der Welt ist, die Menschen in der Finanzverwaltung einzusetzen. Das wäre eine feine Sache. Wenn sie über entsprechende Qualifikationen verfügen, dann lasst uns die bei der Finanzverwaltung, bei den Betriebsprüfungen einsetzen. Da reden wir tatsächlich von effektiven …

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

– Doch, Herr Finanzminister. Verwendungen, das könnte man tatsächlich überlegen. Da reden wir

dann von einer prospektiven Einnahmeverbesserung. Und dann kommen wir möglicherweise zu einem Dreiklang.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ich möchte auf die Redezeit hinweisen. Dass die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, ist schon eingerechnet. Sie haben jetzt die Redezeit überzogen. Kommen Sie bitte zum Ende. Ich bitte um Verständnis.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. Ich komme zum Ende.

Wenn Sie diesen Dreiklang tatsächlich realisieren wollen, dann führen Sie bitte auch die Politik der ausgestreckten oder der einladenden Hand tatsächlich durch! Wir sind da, mit Ihnen darüber zu diskutieren, insbesondere über die Zukunftsinvestitionen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bürger unseres Landes. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zu den Einzelplänen 12 und 20.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Einzelplan 12. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Einzelplan 12 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2112** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei einigen Zustimmungen und bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der Piraten **angenommen** und der **Einzelplan 12 verabschiedet.**

(Zurufe von den PIRATEN: Auch Ablehnungen!)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/2127.** Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des Antrags ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltungen und Ja-Stimmen aus der Fraktion der Piraten **abgelehnt.**

Ich muss das erste Abstimmungsergebnis insofern korrigieren, als sich bei der Abstimmung über den Einzelplan 12 einige Abgeordnete der Piraten enthalten und einige andere Abgeordnete der Piraten die Beschlussempfehlung abgelehnt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu:

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2103.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Kollegen Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen und wir haben es gerade gehört: Der Haushalt des Landes weist erhebliche strukturelle Defizite auf. Das ist keine Behauptung der CDU-Fraktion, sondern dies verdeutlichen die Finanzplanung, aber auch die Ausführungen des Finanzministers schonungslos.

Seitens der rot-grünen Landesregierung ist keine Initiative zu erkennen, um das strukturelle Defizit abzubauen und einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erzielen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie haben ja auch keine Ideen!)

– Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Sieben Bundesländer schreiben inzwischen schwarze Zahlen, nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen will nicht sparen. Das gehört zu diesem Punkt noch dazu.

Nun zum Speziellen. Sie, Herr Minister Jäger, als zuständiger Fachminister und die rot-grünen Fraktionen tragen in besonderer Weise die Verantwortung für die innere Ordnung, für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für die Entwicklung der Gesamtkriminalität in unserem einwohnerzahlenmäßig größten Bundesland.

Ich möchte eines betonen: Der Schutz und die Gewährleistung der inneren Sicherheit sind Kernaufgaben des Staates. Der Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung von Straftaten und deren konsequente Ahndung sind unabdingbare Voraussetzung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit ist zudem auch ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik hat sich die Kriminalitätslage in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern jedoch drastisch verschlechtert.

Während die Zahl der erfassten Straftaten im Jahr 2011 bundesweit um 1 % gestiegen ist, betrug ihr Anstieg hierzulande 4,8 %. Der Kriminalitätszu-

wachs in Nordrhein-Westfalen war 2011 damit fast fünfmal so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Gleichzeitig sinkt die Aufklärungsquote. Mit einer landesweiten Aufklärungsquote von lediglich 49,1 % nahm Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 den vorletzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern ein. Die Entwicklung in 2012 werden Sie, Herr Minister, in wenigen Tagen vorstellen. Ich hoffe, dass die Zahlen nicht noch schlechter werden.

Sie reagieren auf die besorgniserregende Gesamtentwicklung mit Aktionsprogrammen. Das kann man so machen. Das ist populär; Ihre Popularität kann damit gesteigert werden. Ob Sie aber damit die Lage wirklich in den Griff bekommen und Substanz damit erzielen, ist nicht zu erkennen.

Die sicherheitspolitische Bilanz von Rot-Grün seit 2010 ist miserabel. Ein schlüssiges Gesamtkonzept, mit welchen langfristig ausgerichteten Schritten und Maßnahmen Sie eine deutliche Verringerung der Straftaten und eine deutliche Verbesserung der Aufklärungsquote erreichen wollen, Herr Minister Jäger, ist nach wie vor nicht zu erkennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Erfolge in diesem sensiblen Politikfeld der inneren Sicherheit stellen sich nur langfristig ein, nämlich mit einer langfristig ausgerichteten Personalentwicklung und Personalbedarfsberechnung. Eigentlich sollte das klar sein.

Herr Minister, wie beurteilen Sie die vor wenigen Tagen geäußerten Vorwürfe von Interessenverbänden, die vor massiven Einschnitten bei der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger warnen? Die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen besteht derzeit aus überwiegend älteren, berufserfahrenen Kollegen. In den nächsten zehn Jahren wird die Kriminalpolizei allein wegen Erreichens der Altersgrenze ca. 50 % der Beamtinnen und Beamten durch Pensionierung verlieren. Wie wollen Sie, Herr Minister, diesen Mehrbedarf an Personal bei der Kriminalpolizei decken?

Es ist eben schon erwähnt worden: Die CDU-Fraktion hat 84 Änderungsvorschläge zum Haushalt vorgelegt. Damit wären knapp 1 Milliarde € an strukturellen Einsparungen im Landeshaushalt verbunden gewesen. SPD und Grüne haben alle – aber auch wirklich alle – unsere Sparvorschläge abgelehnt.

Bezogen auf den Einzelplan 03 schlagen wir vor, in den nächsten fünf Jahren jeweils 200 zusätzliche Stellen für sogenannte Polizeiverwaltungsassistenten zu schaffen, die Sachbearbeitertätigkeiten in den Führungsstellen übernehmen können. Dadurch kann der Polizeivollzugsdienst spürbar entlastet und Personal für den operativen Bereich zurückgewonnen werden.

Herr Minister Jäger, nach wie vor gibt es keine Vorstellung von einer dringend notwendigen großen Dienstrechtsreform. Auch hier obliegt Ihnen die Federführung. Deswegen heute nur die Frage: Kommt sie noch in dieser Legislaturperiode?

Da es mir ein persönliches Anliegen ist, möchte ich noch kurz einige wenige höfliche und konstruktiv gemeinte Fragen und Wünsche vortragen, die unsere Feuerwehren im Land betreffen.

Erstens. Bleiben Sie bitte bei der Situation der Lehrgänge am Ball, wie es Ihr Staatssekretär, Herr Dr. Krüger, im Ausschuss gerade dankenswerterweise bereits zugesagt hat.

Zweitens. Schauen Sie sich unseren CDU-Antrag zu Kinderfeuerwehren bitte wohlwollend an und lehnen Sie ihn nicht nur einfach ab, weil er von uns geschrieben wurde.

Drittens und letztens komme ich zu einem sehr alten, aber auch sehr traurigen Thema. Bitte bringen Sie endlich Bewegung in die Frage einer Stiftungslösung für die sogenannten nicht qualifizierten Dienstunfälle. Ich nenne hier das Stichwort „Karfreitags-Unfall in Paderborn“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen leisten aus der Sicht der CDU keinen Beitrag zur Verringerung der Staatsschulden und damit zur Bekämpfung der Finanznot der öffentlichen Haushalte. Leider leisten sie auch nur einen bei Weitem nicht ausreichenden Beitrag zur dringend notwendigen Konzentration auf die klassischen Kernaufgaben des Staates.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lehnt die CDU-Fraktion den Einzelplan 03 ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Folgendes will ich vorwegschicken: Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich vor ziemlich exakt einem Jahr, am 14. März, hier gestanden habe. Ich hatte zehn Minuten Redezeit und mich ganz toll für den Einzelplan 03 vorbereitet. 24 Stunden vorher erfuhr ich, dass genau dieser Einzelplan – der erste, den wir beraten und abstimmen sollten – zu einer Landtagsauflösung führen könnte.

Zehn Minuten habe ich hier darum gerungen. Ich will einmal nett formulieren: Der Schweiß kam schon aus den Schuhen. Es hat alles nichts genutzt. Ich will es noch einmal, wie im Ruhrgebiet üblich, nett formulieren: Dann habe ich vergurkt. Wir haben keine Mehrheit bekommen. Der Einzelplan 03 wurde damals mit 91:90 Stimmen abgelehnt. Das Ergebnis kennen wir. Die Piraten werden sich freuen, die Linken werden noch immer weinen.

Wie auch immer man das bewertet, will ich doch eines sagen: Ein paar Mitarbeiter der Verwaltung und der Abgeordneten haben mich gerade auf dem Weg hin zum Plenarsaal angesprochen und gesagt: Thomas, was immer du auch gleich vorhast, mache es nicht wieder so wie beim letzten Mal, nicht wieder den Landtag auflösen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir heute eine Mehrheit für den Einzelplan 03 hinbekommen. Toi, toi, toi für uns als Demokratinnen und Demokraten. Heute habe ich fünf Minuten. Vielleicht mache ich nicht so viel falsch wie beim letzten Mal.

Ich könnte viel über den Einzelplan 03 sagen. Zum Beispiel könnte ich sagen, dass entgegen der Behauptung der Gewerkschaft der Polizei nicht 41 Millionen € eingespart werden, sondern dass die Personalausgaben um 48 Millionen € steigen.

Weiter könnte ich erwähnen, dass wir an der Einstellung von 1.400 Polizeianwärterinnen und -anwärtern festhalten, nachdem die alte abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung 2.700 zu wenig eingestellt hatte, die uns heute fehlen. Herr Kollege Sieveke, das sind nämlich die, die uns bei der Sachbearbeitung fehlen.

Ich könnte weiterhin erwähnen, dass wir bei der Feuerlöschflotte, den Leitstellen, den Polizeihubschraubern oder auch beim Kauf von Polizeifahrzeugen modernisieren. Übrigens sind wir mit der Einführung des Digitalfunks – nachdem es in der letzten Zeit bei Ihnen nicht so gut geklappt hatte – endlich vorangekommen. Dabei sind wir nicht nur im Plan, sondern schneller.

Eigentlich hatte ich vor, zu sagen, wie sinnvoll die Strategie der Landesregierung ist, auf Prävention zu setzen mit Projekten wie „Kein Kind zurücklassen“ und in unserem Einzelplan 03 unter anderem mit „Kurve kriegen“. Es ist sinnvoll, dass für das Gesamtkonzept der Landesregierung ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich hatte gedacht, dass ich dafür breiten Applaus bekomme – im Übrigen auch von der CDU. Aber, Herr Kollege Sieveke, Sie haben, ohne das übrigens zu benennen, schon darauf hingewiesen, dass Sie Einsparvorschläge gemacht haben. Diese Einsparvorschläge haben Sie an genau der Stelle gemacht, wo es um Prävention geht, darum, den Intensivstraftätern beizukommen und damit für die Gesellschaft insgesamt nicht nur Geld zu sparen, sondern auch einen wichtigen sozialen Beitrag zu leisten. An der Stelle legen Sie die Axt an und wollen 1 Million € einsparen. Es wäre schön gewesen, Sie hätten das begründet.

In dem Bericht der Enquetekommission der vorletzten Wahlperiode, in der wir gemeinsam einen Bericht verabschiedet haben, steht genau das, was Sie in Ihrem Haushaltsantrag übrigens negieren: fallbezogener Einsatz, Fokussierung der polizeilichen Kontrollen, direkte Gefährderansprache durch spezialisierte Polizeibeamte. – Woher – wenn nicht mit Geld – soll das kommen?

Sie waren damals zwar noch nicht dabei, aber die CDU hat zugestimmt, dass wir dieses Projekt fahren. An der Stelle jetzt einzusparen zu wollen, empfinde ich persönlich als unglaublich. Das gilt aber auch für Ihre anderen beiden Haushaltsanträge. Sie haben darauf hingewiesen – und vermutlich bin nur ich zu dusselig, es zu verstehen –: Im Jahr 2013 wollen Sie 200 Polizeivollzugsassistenten einstellen. Dafür beantragen Sie 500.000 €.

Ich gebe ja zu: Iudex non calculat!

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Also habe ich einen Taschenrechner genommen und 500.000 durch 200 geteilt. Ich komme auf ein Jahresgehalt von 2.500 €. Dass Sie gegen einen Mindestlohn sind, weiß ich schon länger. Aber modernes Sklaventum werden wir in Nordrhein-Westfalen nicht unterstützten. Das können Sie doch nicht ernst meinen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Perfide daran ist, dass Sie parallel dazu 5,5 Millionen € im Personaletat der Polizei einsparen. Das entspricht 110 Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie wollen in dieser Situation, in der wir mehr als weniger brauchen, 110 Polizeikräfte und 5,5 Millionen € einsparen. Hätte Herr Kruse gesprochen, hätte er das wahrscheinlich nicht gesagt. Und Herr Sieveke, Sie lernen es bestimmt noch: Das kann man nicht machen!

Ich könnte noch auf den Arbeitsschutz eingehen: 9 Millionen von 27 Millionen € wollen Sie einsparen. Sagen Sie den Betroffenen bei Envio in Dortmund zum Beispiel, den über 51 Verletzten: Wir haben euch zwar versprochen, aus diesem Skandal zu lernen, mehr Kontrollen für den Arbeitsschutz und euch als Betroffene durchzuführen, aber erst einmal sparen wir 9 von 27 Millionen € ein. – In unserer Landesverfassung steht: Im Mittelpunkt steht das Wohl des Menschen, der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz des materiellen Besitzes. – Das nehmen wir ernst.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ein letzter Hinweis! Wir werden diesen Haushalt noch drei Wochen lang beraten. Vielleicht finden wir in Fragen der Flüchtlings- und Asylpolitik doch zusammen, die Kommunen stärker zu unterstützten, als das derzeit der Fall ist, vielleicht auch in der Frage des wachsenden Salafismus. Das fände ich gut.

Was bleibt unter dem Strich übrig? Die CDU legt die Axt bei Prävention, Arbeitsschutz und Polizei an. Von der FDP – es tut mir leid – habe ich keine klugen Vorschläge gelesen. Das bringt mich zu dem Ergebnis: Mit diesem Innenminister, dieser Landesregierung und diesen regierungstragenden Fraktionen sind die Sicherheit und die dafür erforderlichen Mittel in guten Händen. Deshalb unterstützen wir den Einzelplan 03. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Stotko. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Jäger, schöne Worte, wie sie so oft von Ihnen zu hören sind, die aber nicht unbedingt weiter helfen.

(Minister Ralf Jäger: Ich habe doch noch gar nichts gesagt!)

– Deswegen sagte ich ja: „wie so oft“. Wir haben uns ja schon des Öfteren ausgetauscht.

Sie müssen auch nach Ihren Worten handeln. Es reicht nicht, wenn Sie davon überzeugt sind, dass die Polizei zu viele Einsatzstunden gegen Gewalt im Umfeld von Fußball aufwenden muss. Es reicht auch nicht, nur auf die Vereine zu zeigen, sondern es gilt, selber den vollen Instrumentenkasten von Polizei und Justiz endlich konsequent zu bemühen, um dem wirksam Einhalt zu gebieten. Meldeauflagen und beschleunigte Strafverfahren lassen Sie zumeist ungenutzt.

(Minister Ralf Jäger: Ich bin kein Justizminister!)

Es reicht auch nicht, darzustellen, dass Nordrhein-Westfalens Polizeibeamte oft in anderen Bundesländern eingesetzt werden, diese jedoch selbst Hundertschaften abbauen und Nordrhein-Westfalen draufzahlt. Dann müssen Sie die Kostenerstattung eben neu verhandeln, damit sich das für die anderen Länder nicht mehr lohnt.

Es reicht auch nicht, die unbestritten hohe Belastung und Aufgabendichte unserer Polizei zu würdigen, zugleich aber mit den Grünen den Abbau von 2.000 Stellen bei der Polizei einzuläuten.

Sie machen sich auch besonders unglaubwürdig, wenn Ihnen der Landesrechnungshof Mittelverschwendung durch zu viele Polizeifahrzeuge in den Kreispolizeibehörden des Landes vorwirft und Ihnen vorrechnet, dass alleine schon durch eine bessere Organisation des Fahrzeugeinsatzes 10 bis 25 % der mehr als 7.000 Polizeiautos eingespart werden könnten, ohne dass die Polizeiarbeit darunter leidet. Es ist den Bürger/innen dann auch nicht erklärbar, warum Sie planen, den Fuhrpark, der im Jahr 65 Millionen € verschlingt, bis 2016 langsam zu verkleinern.

Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren: Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie halten im wahrsten Sinne des Wortes in vielen Situationen für uns ihren Kopf hin und leisten das ihnen unter den gegebenen Rahmenbedingungen Mögliche. Nicht den Beamtinnen und Beamten gilt meine Kritik, sondern den von der Landesregierung bestimmten Rahmenbedingungen.

Nehmen wir das derzeitige Thema Nummer eins – „Wohnungseinbrüche“! Herr Minister, Ihr Programm „Riegel vor! Sicher ist sicherer“ bleibt Theorie. Inszenierte Großkontrollen dienen als hilflose Alibi. Die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen sieht doch anders aus: Örtlich sind im ersten Halbjahr 2012 zumeist gravierende Zuwächse bei den Einbruchzahlen zu verzeichnen, in Münster alleine schon im ersten Halbjahr 2012 gar um ganze 131 %.

Nordrhein-Westfalen hängt im Ländervergleich bei den Aufklärungsquoten mit lediglich 13,6 % weit hinten. Andere Flächenländer wie zum Beispiel Niedersachen haben eine Aufklärungsquote von sogar über 26 %. Thüringen schafft 40 %. Dort, wo nicht aufgeklärt wird, kann nicht angeklagt werden. Nur 3 % der Einbrecher werden tatsächlich angeklagt und verurteilt. Das beklagte jüngst ein Kripo-Experte aus Nordrhein-Westfalen in der Zeitung und betonte, dass für Einbrecher an Rhein und Ruhr kaum ein Risiko besteht. Herr Jäger, in dem Zusammenhang bleiben Sie schon überzeugende Strategien gegen Einbrecher und Diebesbanden für das tägliche polizeiliche Einsatzgeschehen schuldig.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Kriminalpolizei – so äußerte sich jüngst auch der „Spiegel“ – wird im Bereich der Einbruchskriminalität offenbar zunehmend nach dem Motto „Aktenzeichen – abheften – fertig“ verfahren.

Unverständlich ist, warum bislang konkrete Maßnahmen wie Präsenz und Kontrolle an relevanten Orten sowie gezielte Fahndungsmaßnahmen zum Auffinden der Vertriebskanäle der Beute nicht stärker im Fokus stehen. Auffällig sind zudem die sehr abweichenden Aufklärungsquoten in den 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen.

So kann das PP Köln im ersten Halbjahr 2012 nur eine Aufklärungsquote von 4,8 % verzeichnen. In Steinfurt sind es 40 %. Da frage ich mich schon, ob die Polizeibeamten in Steinfurt vielleicht auf dümmere Einbrecher treffen, ob sie bessere Konzepte

oder einfach nur mehr Zeit für Ermittlungen haben, während andere Polizeibehörden überlastet sind und die Fälle nur abheften können.

Fakt ist doch, meine Damen und Herren: Jährlich fehlen von den knapp 40.000 Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen über 4.000 Beamte dauerhaft durch Krankheit, Elternzeit, Beurlaubung und Freistellung. Somit stehen für den Polizeidienst faktisch nur noch 36.000 Beamte, also 90 %, zur Verfügung, abzüglich Urlaub, Fortbildung usw. Fakt ist auch: Für die Aufklärung braucht man zielgerichteten Personaleinsatz und sinnvolle Strategien und nicht nur medienträchtige Marathons an zwei Tagen im Jahr.

Meine Damen und Herren, vieles bleibt die Landesregierung schuldig – einige Punkte habe ich genannt –, so beispielsweise auch im Bereich der Rockerkriminalität. Der Ausbruch offener Gewalt ist doch die Folge davon, dass man Gebietsaufteilungen lange Zeit um des lieben Friedens willen duldete und damit rechtsfreie Räume schaffte. Und was ist eigentlich mit der Strategie im Bereich der Mafia? – Auch davon hören wir nichts.

Das Verfassungsschutzgesetz hat lange auf sich warten lassen, das Rettungsdienstgesetz liegt weiter auf Eis, ebenso das Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung, und landauf und landab beklagen die Feuerwehren – und zwar im Haupt- wie im Ehrenamt –, dass das Institut der Feuerwehr aus Kapazitätsgründen nicht annähernd die nötige Zahl an Führungskräften ausbilden kann. Mittlerweile stellt sich in vielen Kommunen sogar die Frage der Einsatzfähigkeit. Hier muss dringend nachgebessert werden. Für die wichtige Arbeit unserer Feuerwehrleute erwarten wir einfach mehr Bemühungen, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

Ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Haushaltstitel im Entwurf sind aus unserer Sicht unseriös und trotz massiv abweichender Istzahlen veranschlagt. Dafür gibt es etliche Negativbeispiele, die wir auch im Ausschuss benannt haben. Sie konnten das nicht hinreichend klären. Deswegen lehnen wir den Einzelplan 03 ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gehören zu einer Generation von Abgeordneten – und damit meine ich ausnahmsweise mal nicht das Lebensalter, sondern diejenigen, die jetzt Politik machen müssen –, die nicht mit Mehrausgaben gestalten kann. Vielmehr sind wir eine Generation von Abgeordneten, die trotz des Sparzwangs aufgrund der Schuldenbremse gestalten wollen und gestalten müssen. Dabei wissen wir alle, dass der Spardruck in allen Einzelplänen in den nächsten Jahren zunehmen wird. Deshalb gibt es auch hier im Einzelplan 03 im Vergleich zu 2012 quasi eine Verdoppelung der globalen Minderausgabe auf 31 Millionen €.

Ich kann als Abgeordnete, als Parlamentarierin durchaus verstehen, dass FDP und CDU im Ausschuss die Kritik geäußert haben, dass man bei globalen Minderausgaben nie so genau weiß, wo dann eigentlich gespart wird. Aber auch CDU und FDP machen hier keine Vorschläge, wo sie denn eigentlich sparen wollen. Das wären Sie uns als Oppositionsfraktionen aber schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Obwohl wir sparen müssen, lasse ich mir nicht vorwerfen, dass wir an der inneren Sicherheit sparen wollen. Herr Sieveke, als Beispiel – ich weiß nicht, ob Herr Sieveke noch im Raum ist – die

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie müssen nur gucken!)

Kriminalitätsstatistik heranzuziehen, finde ich doch sehr peinlich. Sie machen es sich zu einfach. Sie gehen zu undifferenziert vor, wenn Sie nur die Kriminalstatistik heranziehen. Dann müssen Sie auch schauen, welche Entwicklung es bei den hohen Einbrecherquoten gibt. Dort den einfachen Kausalzusammenhang zwischen Anzahl des Personals und Aufklärung zu ziehen, finde ich wirklich unseriös. Sie haben sich nicht angeguckt, um welche Entwicklungen es sich hier wirklich handelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Polizei halten wir wie schon im Jahr 2012 auch in diesem Haushalt 2013 an den Einstellungsermächtigungen in Höhe von 1.400 Neueinstellungen fest. Damit halten wir unsere Zusage im Koalitionsvertrag ein.

Herr Lürbke, wenn Sie sagen, wir würden hier den großen Personalabbau vorantreiben, dann finde ich auch das sehr peinlich. Momentan erfolgen mehr Einstellungen als Abgänge. War es nicht die schwarz-gelbe Regierung, die zu lange eben nicht eingestellt hat? Warum haben wir denn dieses Problem bei der Polizei, dass wir ab 2016 mehr Abgänge als Neueinstellungen haben werden, und warum ist der Altersdurchschnitt bei den Kreispolizeibehörden schon heute so hoch?

Ich würde es mir wirklich wünschen, dass auch Sie sich der Diskussion über Aufgabenkritik und Gesundheitsmanagement bei der Polizei annehmen würden. Denn es besteht angesichts der hohen Pensionierungszahlen Diskussionsbedarf. Darauf hat auch die GDP, die Gewerkschaft der Polizei, in ihrer landesweiten Kampagne in den letzten Wochen bei vielen von uns vor Ort noch einmal aufmerksam gemacht.

Ich finde, dass wir eine seriöse Diskussion darüber führen müssen, wo wir die Polizei entlasten können,

zum Beispiel im Bereich der Bereitschaftspolizei. Es kann nicht sein, dass Nordrhein-Westfalen seine Bereitschaftspolizei ständig in andere Bundesländer schickt, während andere Bundesländer bei ihren Bereitschaftspolizeien abbauen. Darüber müssen wir reden und diskutieren.

Genauso müssen wir über die Begleitung von Schwertransporten reden und darüber nachdenken, wie wir in diesem Bereich eine Entlastung erzielen können. Da appelliere ich an Sie, an die Oppositionsfraktionen, diese Diskussion, die wir insbesondere unter den Gesichtspunkten der Schuldenbremse und der hohen Altersentwicklung bei der Polizei dringend führen müssen, auch gemeinsam mit uns zu führen.

Bei dem Thema „innere Sicherheit“ kommt es wie so häufig in vielen Themenbereichen nicht nur auf die Quantität, sondern immer auch auf die Qualität der Arbeit an. Wir haben uns das Verfassungsschutzgesetz vorgenommen; der Innenminister hat es letzte Woche vorgestellt. Verfassungsschutz wird – hier haben wir aus dem Versagen der Sicherheitsbehörden im Falle der NSU-Morde gelernt – in Zukunft seine Arbeit auf die gewaltorientierten Bestrebungen konzentrieren soll. Das hat zum einen bürgerrechtliche Gründe, weil wir sagen, dass wir nur das gewaltbereite Potenzial durch nachrichtendienstliche Mittel beobachten wollen. Zum anderen führt es gleichzeitig dazu, dass wir die Kräfte, die Mittel, die Ressourcen, die wir beim Verfassungsschutz haben, genau dort einsetzen, wo sie wirklich gebraucht werden. Wir wollen sie effizient einsetzen, um unser Land und unsere Demokratie vor islamistischem und rechtsextremem Terror zu schützen.

Im Bereich der Polizei hatte Herr Sieveke die Kinderfeuerwehren angesprochen. Wir haben im April die Anhörung zur Absenkung des Eintrittsalters bei den Jugendfeuerwehren im FSHG. Ich bin inhaltlich durchaus bei Ihnen, dass die Kinderfeuerwehren ein Weg sein können, Kinder und Jugendliche stärker an die Feuerwehren zu binden, sie für die Feuerwehr zu begeistern. Deswegen haben wir auch im Haushaltsentwurf eine Steigerung bei den Zuschüssen an den VdF, den Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für die Förderung der Jugendarbeit vorgesehen. Nichtsdestotrotz glaube ich weiterhin, dass die Attraktivität des Feuerwehrberufes nicht allein durch die durchaus wichtige Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehren gesteigert werden kann. Vielmehr müssen wir die Diskussion über das FSHG und über notwendige gesetzliche Veränderungen insgesamt führen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Ja, aber ich würde schon darum bitten, dass wir diese Diskussion in einem Gesamtrahmen diskutieren, um die Arbeit der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream! Mit ca. 5 Milliarden € ist der Einzelplan 03 der viertgrößte Ausgabentitel im Haushalt 2013. Fast 70 % des Etats werden durch das Personal der Polizei und die Versorgung der Beamten bestimmt. Zusammen mit nicht variablen Sachkosten schrumpft der Spielraum, der uns für Veränderung und Neugestaltung bleibt, auf wenige Prozent. Dabei müssen wir dringend mehr für die Polizei tun.

Ich bin schockiert, wenn ich dank einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Dirk Schatz lese, dass ein Landesbeamter für eine Stunde Sonn- und Feiertagsarbeit lediglich einen Zuschlag von 2,92 € erhält. Wenn Beamte zwischen 20 Uhr und 6 Uhr – Arbeitszeiten, die im Berufsfeld der Polizei ständig anfallen – nur 1,28 € pro Stunde extra erhalten, muss man sich nicht wundern, dass sich immer weniger junge Menschen für den Polizeiberuf entscheiden.

(Beifall von den PIRATEN)

Schichtarbeit ist zudem besonders gesundheitsgefährdend,

(Christian Lindner [FDP]: Das gilt doch überall!)

was mit Geld nicht aufzuwiegen ist, ganz zu schweigen von der Familienfeindlichkeit von Nachtschichten und Sonn- und Feiertagsarbeit. Der beständig hohe Krankenstand bei der Polizei ist ein weiteres Indiz dafür, dass hier gehandelt werden muss. Ein modernes Gesundheitsmanagement ist daher dringend nötig. Außerdem wollen wir, dass sich mehr Menschen für einen modernen Polizeiberuf entscheiden können. Dazu gehört ein familienfreundliches Arbeitszeitmodell; denn auch Menschen, die eine Familie planen, sollen im Polizeidienst in NRW ein attraktives Arbeitsumfeld vorfinden.

Eine weitere Maßnahme, um innerhalb des bestehenden Etats Leistungskapazitäten zu schaffen, ist Abrüsten. Herr Minister Jäger, Sie klagen ständig über die hohen Kosten für immer mehr Polizeieinsätze bei Fußballspielen. Versuchen Sie es doch einmal mit einer Deeskalationsstrategie!

(Beifall von den PIRATEN – Lachen von Minister Ralf Jäger)

Aus Gesprächen, die wir seit letztem Sommer mit Fans und Experten geführt haben, bin ich der Überzeugung, dass eine vergleichsweise geringe Investi-

tion in mehr Fanprojekte, verbunden mit der Rücknahme von Repressionsmaßnahmen und zurückhaltendem Einsatz von Polizeikräften bei Fußballspielen, in der Summe Kosten einspart. Die Zufriedenheit der Beamten steigt durch mehr freie Wochenenden, und die Sicherheit des Stadionerlebnisses wird noch weiter erhöht. Mehr Erkenntnisse zu diesem Thema wird sicherlich die Anhörung im Innenausschuss in der nächsten Woche bringen, die Sie hoffentlich verfolgen werden.

Doch zurück zum Haushalt: Wir Piraten sind gewählt worden, um neue Ansätze in die Politik zu bringen. Dazu gehört in erster Linie die Transparenz, ein inzwischen oft, auch von anderen teils inflationär verwendetes Wort. Wir haben aber diesem Wort Taten folgen lassen und bereits im letzten Jahr den Haushaltplan 2012 transparent ins Netz gestellt. Aktuell können sich Bürgerinnen und Bürger unter „haushalt.piratenfraktion-nrw.de“ nicht nur den Haushalt 2013 in allen Einzelplänen ansehen, sondern Vergleiche mit den Haushalten der letzten zehn Jahre ziehen und so zum Beispiel Zusammenhänge besser nachvollziehen – ein Service, den wir eigentlich von der Landesregierung erwartet hätten, gerade auch im Rahmen ihrer Open-Government-Strategie.

Nun zu unserem Haushaltsänderungsantrag „Modellprojekt Kommune 2.0“: Das ist mit 100.000 € ein kostengünstiger, aber sehr effektiver Vorschlag, mit dem in einer Modellkommune sämtliche Technologien eingesetzt werden sollen, um Open Data und Open Government zu testen. Wir wollen Ihnen und der Regierung zeigen, wie man mit einfachen Lösungen, die wir in unserer Partei auch schon lange praktizieren, die Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft vernetzt. Aus den Erkenntnissen des Modellprojekts sollen dann die Ansätze für eine flächendeckende Umsetzung der Open-Government-Strukturen entwickelt werden. Schließlich soll das Land digital revolutioniert werden.

Es stehen bereits so schöne Tools und Projekte zur Verfügung. Als Beispiel erwähne ich hier „Red Mine“, eine Projektmanagementsoftware, „Liquid Feedback“, das Projekt „Offenes Köln“, die Einführung von Streamings aus dem Rat mithilfe von Owntube und die Haushaltsvisualisierung nach dem Beispiel der Plattform „OpenSpending.org“. Wir erwarten, dass die Regierung einen Zahn zulegt, ihre angekündigte Politik der ausgestreckten Hand in die Tat umsetzt und unserem Änderungsantrag „Kommune 2.0“ stattgibt.

(Beifall von den PIRATEN)

Von einem solchen Modell Projekt können wir alle nur profitieren. Bis Sie hier Ihre Zustimmung signalisieren, lehnen wir Ihren Haushalt ab. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat bilden wir im Einzelplan 03 nicht nur, aber zu einem großen Teil den Teil von Landespolitik ab, bei dem es um die Sicherheit der Menschen in diesem Land geht. Gerade weil das so ist und weil meine Vorredner so intensiv auf die polizeiliche Arbeit in Nordrhein-Westfalen eingegangen sind, will ich abweichend von meinem Redekonzept dazu einiges sagen.

Ich beginne damit, insbesondere in Richtung der Fraktionen von CDU und FDP ehrlich zu sagen, dass es mich unglaublich ärgert, dass Sie sich permanent in Sonntagsreden formal hinter die nordrhein-westfälischen Polizeibeamtinnen und -beamten stellen, aber tatsächlich hier im Plenum und während der Haushaltsberatungen ihnen in den Rücken fallen.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von Marc Lürbke [FDP])

– Herr Lürbke, zu Ihnen komme ich gleich noch. – Ich werde versuchen, Herr Sieveke, Ihnen das sehr detailliert darzustellen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, dafür zu sorgen, dass wir zahlenmäßig ausreichend Polizeibeamtinnen und -beamte ausbilden. Im Übrigen tut dies diese Landesregierung zum einen in einem Maße wie keine Landesregierung zuvor bis zum absoluten Maximum der Kapazitäten, was Ausbildung überhaupt angeht. Zum Zweiten statten wir sie gut aus, und zum Dritten bilden wir sie gut aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Polizeibeamtinnen und -beamten in ihrer täglichen Arbeit immer mehr Gewalt erfahren und wir sie gut und möglichst noch besser vorbereiten müssen.

Diese Landesregierung hat 2010 als Erstes die Einstellungszahlen für die Polizeibeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen auf 1.400 Anwärterinnen und Anwärter und damit auf so viele wie nie zuvor erhöht – nicht weil es sich dabei um einen Luxus handelt, den wir uns leisten, sondern weil wir das mit Blick darauf, was auf die Polizei in der demografischen Entwicklung zukommt, dringend notwendig haben.

Unsere Vorgängerregierung hat das übrigens nicht getan, obwohl in der Schublade ein Altersbericht lag, der deutlich gemacht hat, wie groß eigentlich die Einstellungsbedarfe der Zukunft sind. Tatsächlich haben Sie zu verantworten, dass Sie 2006 und 2007 nur 500 und 2008, 2009 und 2010 nur 1.100 Anwärter eingestellt haben. Hätten Sie die gleichen Anstrengungen unternommen, wie wir sie unternehmen, hätten wir zurzeit 2.700 Beamtinnen

und Beamte mehr auf der Straße – um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Mit den 1.400 Anwärtern, die wir jetzt ausbilden, werden wir in den nächsten Jahren Gott sei Dank mal wieder mehr Beamtinnen und Beamte haben. Da haben wir ein bisschen Fett auf den Rippen. Ab 2017 kommt aber eine Diät auf uns zu. Dann wird dieses Fett ganz schnell wieder abgehungert sein.

Das sind die Sünden der Vergangenheit. Grund ist die schwarz-gelbe Lücke bei den Einstellungen in Ihrer Regierungsverantwortung. Um es einmal ganz deutlich zu sagen, meine Damen und Herren: Wären Sie nicht schon längst in der Opposition angekommen, wären Sie mit Ihrer Politik ein Sicherheitsrisiko für dieses Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Hier werden Dinge dargestellt, die man auch in einer Redezeit von lediglich fünf Minuten zu korrigieren versuchen muss. Das betrifft beispielsweise die Kriminalitätsstatistik. Ja, wir haben eine Aufklärungsquote von 49 bis 50 % – übrigens liegt sie seit 2002 immer in dieser Größenordnung –, und zwar in einem Bundesland, in dem wir neun Städte über 250.000 Einwohner haben. In Bayern gibt es nur drei solche Städte. Kriminalität ist auch ein Phänomen der Ballungsräume. Bei einer Aufklärungsquote von 49 bis 50 % unter diesen Rahmenbedingungen kann ich nur feststellen, dass unsere Beamtinnen und Beamten außerordentlich gute Arbeit leisten und dafür Wertschätzung verdient haben, Herr Lürbke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auf viele Punkte kann ich jetzt nicht eingehen. Das gilt auch in Bezug auf unsere Strategie „Brems Dich – Rette Leben!“. Ich kann nur feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen vermutlich auch mit dieser Kampagne dafür gesorgt haben, dass die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr stärker gesunken ist als im Bundesdurchschnitt. Der Rückgang betrug statt 8 % wie im Bundesdurchschnitt hier in Nordrhein-Westfalen 17 %.

Herr Lürbke, was mich wirklich ärgert, ist die Darstellung dessen, was Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen von Rockerkriminalität zurzeit in Nordrhein-Westfalen leisten. Wir haben es hier mit einem sich stark verändernden Kriminalitätsphänomen zu tun. Das sind nicht mehr die Rockerbanden der 45- oder 50-jährigen Deutschen, die mit Kleinkriminalität und Motorradfahren über die Runden kommen. Vielmehr stellen wir fest, dass diese Szene sich nachhaltig verändert. Sie wird von massiv gewalttätigen jungen Männern insbesondere mit Migrationshintergrund übernommen. Die klassischen Klischees der Rockerkriminalität gelten überhaupt nicht mehr.

Herr Lürbke, eines müssen Sie hier und jetzt verdeutlichen: Sie werfen den nordrhein-westfälischen Polizeibeamtinnen und -beamten vor, im Rahmen der Rockerkriminalität durch bewusstes Wegschauen die Verteilungskämpfe sogar noch geschürt zu haben. So haben Sie es gerade dargestellt. Ich fordere Sie auf, konkret zu belegen, wann und wo Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen weggeschaut haben, als Kriminalität stattgefunden hat.

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Alles andere ist ein Vorwurf der Strafvereitelung. Das lasse ich gegen meine nordrhein-westfälische Polizei nicht gelten, Herr Lürbke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Legen Sie das entweder detailliert dar, oder nehmen Sie diesen Vorwurf zurück.

Meine Damen und Herren, ansonsten tun wir das, was diese Landesregierung in vielen Bereichen tut: Auch in der Sicherheitspolitik kehren wir den Scherbenhaufen, den Sie hinterlassen haben, weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Lürbke. Herr Lürbke, eigentlich haben Sie keine Zeit mehr übrig gelassen. Da die Landesregierung ihre Redezeit jetzt um 1:06 Minuten überzogen hat, würde ich sagen, weil wir hier großzügig sind: noch einen ganz kurzen Satz. Bis 12:30 Uhr werden wir dann auch noch – das hoffe ich jedenfalls – über den Einzelplan 03 abgestimmt haben. Die Abstimmung über den Einzelplan 03 ist nämlich eine ganz historische Abstimmung. Manche im Hohen Hause erinnern sich noch; das ist noch gar nicht so lange her. Herr Lürbke, Sie erinnern sich nicht. Bitte, Sie haben das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Ich mache es auch ganz kurz. – Herr Jäger, lassen Sie mich das noch einmal ganz deutlich machen und klarstellen. Mir geht es vor allen Dingen darum – die Experten des LKA sind sich auch einig, dass es darum gehen muss –, gerade bei der Rockerkriminalität die Führungspersonen zu entzaubern.

(Minister Ralf Jäger schüttelt den Kopf.)

– Doch, ganz sicher. Dazu gibt es ganz klare Äußerungen. Das muss noch viel stärker geschehen. Ich weiß auch – ich erkenne das auch an –, dass Sie da bereits einiges gemacht haben. Nichtsdestotrotz ist es vielleicht zu spät erfolgt. Rechtsfreie Räume wurden da geschaffen.

Mir persönlich geht es in erster Linie gar nicht, obwohl das natürlich ebenfalls ein wesentlicher Punkt ist, um die Rockerkriminalität untereinander, sondern um die Frage, wie die Personen dieses Milieus

ihren Lebensstil finanzieren. Sie machen das im Rotlichtmilieu. Dort werden Frauen geschlagen, vergewaltigt und unterdrückt. Alles das sind elementare Punkte, die angegangen werden müssen.

Besonders ärgert mich, dass – das betonen auch die LKA-Experten – für die Gestalten dieses Milieus zum Beispiel in Berlin von der Polizei Experten abkommandiert werden,

(Zurufe von der SPD: Redezeit!)

während in Nordrhein-Westfalen häufig Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereitschaftsdienst dafür eingesetzt werden. Das heißt, dass hier junge Kolleginnen und Kollegen der Polizei in oft sehr riskante und gefährliche Manöver geschickt werden. Das wollte ich noch einmal klarstellen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun kommen wir zur Abstimmung. Von 12:28 bis 12:30 Uhr stimmen wir über den Einzelplan 03 in zweiter Lesung ab.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Klasse Einzelplan!)

Wer im Hohen Hause stimmt der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2103 und damit dem Einzelplan 03 in zweiter Lesung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU,

(Jochen Ott [SPD]: Ein paar von der CDU! Fragmente der CDU!)

FDP und Piraten. Wer im Hohen Hause enthält sich? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2103 angenommen** und der **Einzelplan 03** in zweiter Lesung mit Mehrheit **verabschiedet.**

Nun rufe ich auf:

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

In Verbindung mit:

Schulministerin Löhrmann muss umgehend handeln, um die nicht hinnehmbare Situation der Schulen bei der Organisation von pädagogisch sinnvollen Klassenfahrten zu beseitigen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2036

Ich darf noch auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2105 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2209 hinweisen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal stehen die Haushaltsberatungen im politischen Jahr an. Wieder einmal offenbaren die Zahlen der Ministerin nichts Gutes für unser Bundesland.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ach, du meine Güte!)

Die Verabschiedung des Einzelplans 05 für das Jahr 2012 liegt erst wenige Wochen zurück. Beim Blick in den Haushalt 2013 ist man versucht, die alte Haushaltsrede hervorzuholen und noch einmal zu halten, da sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Konnte man den mangelnden Gestaltungswillen im Jahr 2012 vielleicht noch ansatzweise mit der Landtagswahl erklären, so erschließt er sich für diesen Haushalt gar nicht mehr.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Mir erschließt sich die Rede nicht!)

Wann wollen Sie beginnen aufzuzeigen, Frau Ministerin Löhrmann, welchen Beitrag Ihr Ressort zur Konsolidierung der desaströsen Landesfinanzen leisten kann und vor allem muss? Wann werden Sie endlich beginnen, bildungspolitische Schwerpunkte zu setzen? Am Ende Ihrer Regierungstätigkeit? Denn dass man den größten Einzeletat mit einem Anteil von 25,2 % an den Gesamtausgaben nicht auf Dauer ausnehmen kann, wenn die Schuldenbremse einzuhalten ist, wird wahrscheinlich allen hier im Raum klar sein. Es sei denn, Frau Ministerin, es ist Ihnen in einem Sechsaugengespräch, wie schon einmal in dieser Woche, mit der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister gelungen, auszuhandeln, dass alle anderen Bereiche sparen, nur der Ihrige nicht. In diesem Falle würden wir Bildungspolitiker Ihnen sicher gerne Beifall zollen. Allerdings haben wir eher die Vermutung, dass Sie nur deshalb keine Konsolidierung anstreben müssen, weil es alle anderen auch nicht tun.

Das ist wahrhaft keine Leistung, denn die Rechnung wird den kommenden Generationen präsentiert, die selbst bei bester Schulausbildung kaum genug Steuern werden erwirtschaften können, um Ihre Schulden zurückzuzahlen geschweige denn noch eigene politische Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Das nennen Sie Bildungsgerechtigkeit? Das ist weder gerecht noch ist es sozial.

(Beifall von der CDU)

Es ist im Gegenteil zutiefst egoistisch. Die unangenehme Aufgabe, zu sparen und trotzdem bildungspolitische Akzente zu setzen, überlassen Sie lieber den anderen. Hierzu passt, dass Sie sich damit rühmen, die sogenannten demografischen Gewinne zu großen Teilen im Schulsystem zu belassen. Un-

klar ist, wie Sie dann die deutlich höhere Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern in Bezug zur Schülerzahl gegenüber dem heutigen Stand einsetzen wollen. Was machen die Lehrerinnen und Lehrer, deren Schulen es mangels Schülern gar nicht mehr gibt? Planen Sie kleinere Klassen oder andere Unterstützungssysteme? Ein Konzept dazu liegt nicht vor,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

genauso wenig wie im wichtigen Themenfeld der Inklusion, das bereits jetzt für große Unruhe an den Schulen sorgt. Ein pädagogisches Konzept – Fehlanzeige! Ein finanzielles Konzept – Fehlanzeige! Ein organisatorisches Konzept – Fehlanzeige! Ein zeitliches Konzept – ebenfalls Fehlanzeige!

Wenn man sich überlegt, wie viele Wochen Sie benötigt haben, um festzustellen, welche wichtige pädagogische Funktion Klassenfahrten haben, Frau Löhrmann, so werden wir Ihren Gesetzentwurf zum Thema „Inklusion“ in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr erleben.

(Beifall von der CDU)

Warum Sie bei einem Ausgabevolumen von über 15 Milliarden € in Ihrem Etat nun ausgerechnet die Klassenfahrten als marginalen Einsparbetrag entdeckt haben, wird wohl Ihr Geheimnis bleiben. Aber dazu werde ich gleich noch kommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, bitte!)

Das Thema „Inklusion“ zeigt wiederum deutlich, dass es Ihnen nicht nur am Sparwillen, sondern auch am Willen zur Prioritätensetzung fehlt.

(Beifall von der CDU)

Will man den Weg eines inklusiven Schulsystems gehen – ich denke, wir alle wollen das –, so muss man es auch in der erforderlichen Qualität umsetzen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aha!)

Ansonsten besteht die Gefahr, dass es auf ganzer Linie scheitert. Hierzu brauchen wir die Akzeptanz aller: der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap, der jeweiligen Eltern und natürlich auch der Lehrerinnen und Lehrer. Das geht nicht zum Nulltarif. Wer unser Schulsystem auch nur ansatzweise kennt, der weiß, dass das nicht mal eben so nebenbei geht frei nach dem ewigen Motto: Der Lehrer hat studiert, dann wird er Inklusion doch wohl auch noch irgendwie hinkriegen. – So funktioniert es nicht, und so werden wir als CDU-Fraktion es keinesfalls mittragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU)

Aus diesem Grunde haben wir in unserem Haushaltssanierungskonzept 170 Millionen € für Inklusion und auch für Ganztagsunterricht zur Verfügung gestellt. Wie passt das mit der angestrebten Konsolidierung der Landesfinanzen zusammen? Ganz einfach: Wir sind der Überzeugung, dass man neue Wege gehen muss, wenn man feststellt, dass das vorhandene Geld nicht ausreicht, um die in der Vergangenheit aufgebauten Strukturen weiterhin zu finanzieren.

Laut einem für die Landesregierung erstellten Gutachten bleiben nach Abzug der Anforderungen durch den Schulkonsens in den kommenden Jahren 470 Millionen € aus den sogenannten demografischen Gewinnen im Schulsystem. 300 Millionen € davon wollen wir für die Konsolidierung nutzen und 170 Millionen €, wie bereits erwähnt, für wichtige Projekte einsetzen, damit diese erfolgreich verlaufen können.

Gleichzeitig gilt unser Schwerpunkt dem Unterricht. Eine amtliche Untersuchung hat festgestellt, dass Lehrerinnen und Lehrer ein Zehntel ihrer Arbeitszeit mit nichtunterrichtlichen Tätigkeiten verbringen. Dazu zählen sicherlich unverzichtbare Aufgaben, aber auch viele bürokratische Pflichten, die deutlich besser von Verwaltungsfachleuten erbracht werden können.

(Beifall von der CDU)

Daher wollen wir verstärkt sogenannte Schulverwaltungsassistenten einsetzen, die den Lehrerinnen und Lehrern die administrativen Aufgaben abnehmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Sie haben somit mehr Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsfraktionen, auch wenn Sie unsere Konsolidierungsvorschläge in der vergangenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in Bausch und Bogen abgelehnt haben, werden auch Sie nicht behaupten wollen, dass es sinnvoll ist, einen Studiendirektor mit der Wartung der Schulcomputer oder der Verwaltung der Schulbücher zu beschäftigen.

(Beifall von der CDU – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Dann ist die Schule schlecht organisiert!)

Sie sehen, Sparzwänge können durchaus sehr vernünftige Ideen hervorbringen. Man muss sich dazu nur einfach einmal richtig mit dem Thema beschäftigen.

Intensiv beschäftigt haben Sie hingegen in den vergangenen Wochen die Schulen in unserem Lande mit dem Thema „Klassenfahrt“. Trotz des Urteils im vergangenen Herbst, das besagt, dass Lehrerinnen und Lehrer eine Klassenfahrt nicht selbst zu bezahlen haben, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, haben Sie den Haushalt 2013 in diesem Bereich so aufgestellt, als würden die Lehrerinnen und Lehrer ihren Anteil immer noch selbst übernehmen. Die Folge war absehbar: Ein Budget, das keine Fahrtkostenerstattung vorsieht, ist in kürzester Zeit ausgeschöpft.

Wir als CDU-Fraktion haben schon frühzeitig auf diese Problematik hingewiesen und vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für Klassenfahrten, der übrigens in schwarz-gelber Regierungszeit bereits verdreifacht wurde, um 6 Millionen auf 12 Millionen € zu verdoppeln. Das haben SPD und Grüne noch in der letzten Woche im Haushaltsausschuss abgelehnt. Frau Ministerin Löhrmann erklärte zunächst, bei Haushaltsaufstellung habe man das Urteil noch nicht gekannt, und später habe aus haushaltstechnischen Gründen keine Möglichkeit mehr bestanden, den Ansatz für die Klassenfahrten zu erhöhen.

Frau Beer von den Grünen meinte sogar, man müsse einmal mit den Schulen über den pädagogischen Wert der Reisen und darüber reden, ob es immer das Ausland sein müsse. Natürlich gehen Klassenfahrten nicht nur ins Ausland. Aber wer gerade in der aktuellen Situation Europas die Bedeutung der vielfältigen Austauschprogramme mit unseren europäischen Partnern ignoriert,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja eine Verdrehung von Tatsachen!)

hat einen wichtigen Teil unserer Geschichte vergessen.

(Beifall von der CDU)

Nun kommt aber plötzlich eine für alle große Überraschung: Frau Ministerin Löhrmann, die in der vergangenen Woche im Schulausschuss noch sagte, dass sie als Ministerin gar nicht das Recht habe, den Haushaltsansatz für die Klassenfahrten zu verändern, weil dies ureigenes Recht des Parlaments sei, verkündet zwei Tage vor Beratung des CDU-Antrages hier im Parlament, dass sie nach einem Gespräch mit der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister alles geklärt habe. Alle Fahrten dürften nun doch stattfinden.

Wie konnte dieses Wunder von Düsseldorf stattfinden? Haben Sie in der vergangenen Woche den Schulausschuss falsch informiert, oder war Ihre Pressemitteilung falsch? Ich bin sehr gespannt, wie Sie dem Parlament Ihr Verhalten erklären werden. Zudem bleibt die Frage offen, wie viel an zusätzlichen Mitteln Sie in Ihrer Dreierrunde bereitgestellt haben und woher diese Mittel kommen. Dies ist eine Frage, die uns natürlich bei der Haushaltsberatung sehr interessiert.

Trotz dieser Ungereimtheiten und offenen Fragen sind wir selbstverständlich mehr als froh, wenn Klassenfahrten als wichtiges pädagogisches Instrument im nordrhein-westfälischen Schulwesen erhalten bleiben. Rechts- und Planungssicherheit fordern wir deshalb bereits am heutigen Tage auch für die kommenden Jahre ein.

Von dieser unsäglichen Debatte, die ohne Not für wochenlange Aufregung an unseren Schulen gesorgt hat, bleibt das Kuriosum eines CDU-Antrages,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau, der ist kurios!)

der beschlossen wurde, bevor er überhaupt die Beratung im Plenum erreicht hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja eine Verdrehung von Tatsachen! – Gegenrufe von der CDU: Nein!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Vogt. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede von Frau Vogt habe ich schon überlegt, ob ich in einem anderen Universum lebe. Ich komme aber dazu: Wir befinden uns beide im Parlament von Nordrhein-Westfalen.

Seit 2008 gehen die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen zurück. Die damit entstehenden Demografiegewinne führen zu vielen Spekulationen, übrigens nicht nur in diesem Bundesland, sondern auch in anderen Bundesländern. Die Regelungen, die hierzu in den verschiedenen Bundesländern getroffen werden, sind sehr unterschiedlich. Nordrhein-Westfalen hat sich vor dem Hintergrund der präventiven Politik, die wir sowohl in der frühen Bildung als auch in der Schule bis hin in die Hochschule und in die Ausbildungssituation von jungen Menschen hinein leisten wollen, vorgenommen, die Demografiekomponente im Schulsystem zunächst einmal bis 2015 dort zu belassen. Sie alle wissen, welche Veränderungen wir im System vornehmen. Wir wollen Inklusion auf den Weg bringen; wir haben damit angefangen. Wir haben aber auch den Schulkonsens miteinander vereinbart und auf diese Art und Weise massive Veränderungen in der Schullandschaft ausgelöst. Auch dafür, Frau Vogt, brauchen wir die Demografieeffekte.

Dass die Länder – dazu gehört auch Nordrhein-Westfalen – die Anstrengungen für Bildung weiterhin stärker forcieren müssen, hat übrigens auch die Studie des Deutschen Wirtschaftsinstituts, die diese Woche vorgelegt worden ist, noch einmal sehr deutlich gemacht. Wir wissen alle, dass wir die 10 % des BIP, die ursprünglich einmal für Bildung vereinbart worden sind, immer noch nicht erhalten. Das heißt, die Marge, die wir uns selber gesetzt haben, konnten wir bisher nicht erreichen.

Alle Ressorts müssen ihren Beitrag auch beim Sparen liefern. Aber Sparen mit Verstand heißt nicht sozusagen Kaputtsparen. Die Zahl der Lehrerstellen im Haushalt 2013 sinkt geringfügig. Dahinter verbirgt sich ein kompliziertes Zahlenwerk, das Sie im Haushaltsplan nachlesen können.

Dennoch, liebe Frau Vogt, sind Ihnen diese Einsparungen, die wir auch in Förderprogrammen vornehmen, nicht ausreichend. Nun haben Sie Anträge

zum Schulressort eingebracht, die aus meiner Sicht schon ein wenig sonderbar sind. Zunächst einmal wollen Sie 24 Millionen € der Demografiegewinne streichen. Dann schaffen Sie einen neuen Titel; außerdem wollen Sie auch noch 480 Lehrerstellen streichen, und bis 2017 wollen Sie 300 Millionen € herausnehmen. Das sind etwa 6.000 Lehrerstellen; ich will nur einmal verdeutlichen, was das bedeutet.

Sie wissen auch gar nicht, was man mit diesen Lehrerstellen anfangen kann, habe ich gerade eben gehört. Die Schulen wissen das aber sehr wohl; da bin ich mir ganz sicher.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Krauses Zeug war das!)

Wo wollen Sie die nun einsparen? Das sagen Sie uns nicht. In welchen Schulformen wollen Sie sie einsparen, zu welchen Bedingungen wollen Sie sie einsparen? Nun wissen wir, dass die Fragen der Einsparungen nie alternativlos sind. Aber lassen Sie mich noch einmal zu dem Thema der CDU zurückkommen: „Wir sparen“.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Die CDU hat immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig Lehrerstellen sind, und in der letzten Legislaturperiode versucht, eine Kampagne zum Thema „Unterrichtsausfall in diesem Land“ zu leisten. Diese hat sie übrigens in keiner Weise erfüllt, wie wir seit heute durch den Landesrechnungshof wissen. Ausgerechnet die CDU erklärt uns jetzt, dass sie Schulassistenten statt Lehrer einstellen will. Die flächendeckende Einstellung von Schulassistenten in Nordrhein-Westfalen ist eigentlich aus zweierlei Gründen zynisch. Ich war gerade wieder an einer Schule, die Gemeinschaftsschule geworden ist. Bei solchen Besuchen sehe ich, mit wie viel Verve, mit wie viel Motivation und Anspruch dort Schulentwicklung gemacht wird und wie sich die Lehrer einbringen. Ich kann verstehen, dass Sie Assistenzkräfte fordern. Dafür Lehrerstellen herauszunehmen, finde ich unanständig.

(Beifall von den PIRATEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Quatsch!)

Liebe CDU, Schulassistenten fallen zunächst einmal in die Zuständigkeit der Kommunen. Interessant ist, dass Sie wieder einmal Belastungen vom Land auf die Kommunen abschieben wollen, um damit den Landeshaushalt zu sanieren. In der letzten Legislaturperiode, in der Sie hier regiert haben, haben wir damit schon heftige Erfahrungen gemacht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung stellt der von uns vorgelegte Haushalt unter den gegebenen Restriktionen einen ausgewogenen Kompromiss dar. Die Vorschläge der CDU werden wir nicht akzeptieren. Wir werden sie ablehnen. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon ankündigen.

Auch der Einzelplan 05 muss Einsparungen erbringen. Dazu gehören unter anderem globale Minderausgaben in Höhe von 59 Millionen €. Diese Minderausgaben werden wahrscheinlich in Hauptgruppe 4 erbracht werden müssen. Diese globalen Minderausgaben stellen das Ministerium vor riesige Herausforderungen. Diesen Balanceakt, auf der einen Seite die Lehrerstellen zu erhalten und auf der anderen Seite die Standards nicht abzusenken, ist eine Aufgabe, die großes Engagement und großen Elan erfordert. Wir setzen, anders als Sie es gerade gesagt haben, Frau Vogt, im Haushalt 2013 deutliche Schwerpunkte.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Einer der Schwerpunkte besteht in der Umsetzung des Schulkonsenses, den wir miteinander verabredet haben und an den wir uns in allen Facetten halten. Diese Facetten bedeuten, wir geben Lehrerstellen in die Leitungszeit, wir senken die Klassengrößen an den Grundschulen und werden demnächst auch die Klassengrößensenkung an den weiterführenden Schulen fortsetzen. Wir geben aber auch Stellen in den Ganztag und machen vor allem Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben ebenfalls vereinbart, dass der Schulkonsens bis ins Jahr 2023 reicht. Das heißt, wir sind noch gar nicht am Ende dieser Strecke angelangt. Sie wollen schon jetzt das Fell des Bären verkaufen, den Sie noch nicht erlegt haben. Das finde ich sehr bemerkenswert. Das ist „solide“ Politik, wie ich sie von der CDU gewohnt bin.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit besteht im Ganztag. Der Ganztag wird allein mit 249 Stellen bei den bestehenden und gebundenen Ganztagsschulen ausgebaut. Wir geben 50 weitere Stellen in die Ganztagsschulen der Sekundarstufe I. Das müsste Ihnen doch sehr gelegen kommen, Frau Vogt. Sie wollen doch mehr Ganztag. Das haben Sie mit Ihrem Antrag zum Gymnasium deutlich gemacht.

Weitere 7.500 Ganztagsstellen schaffen wir in der OGS. Mit 73 Lehrerstellen und einer Erhöhung der Mittel auf 359 Millionen € verbessern wir die Ausstattung. Ich fand es sehr interessant, dass Sie ausgerechnet in diesem sehr sensiblen Bereich auch schon wieder einsparen wollen. Sie haben Vorschläge dazu eingebracht. Ich frage mich ernsthaft, ob Sie eine Ahnung davon haben, wie OGS in Nordrhein-Westfalen funktioniert. Sonst empfehle ich Ihnen dringend, doch einfach einmal ein paar OGS zu besuchen, damit Sie wissen, wie dort gearbeitet wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für uns ist der Ganztag in allen Schulformen ein wichtiger Baustein. Er sichert auf der einen Seite

Bildungsqualität und entlastet die Eltern. Auf der anderen Seite bringt er Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche. Das ist das, was wir mit dieser Politik erreichen wollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt ist die Inklusion. Auch auf diesem Gebiet haben Sie uns Tatenlosigkeit vorgeworfen. Diese Tatenlosigkeit ist nicht feststellbar. Ein Blick in den Haushalt macht es deutlich. Allein 1.476 zusätzliche Stellen können Sie in den einzelnen unterschiedlichen Posten des Haushalts nachlesen. Sie werden im Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt, um den Prozess der Inklusion fortzuführen. Der Prozess ist längst auf dem Weg und der Zug hat Fahrt aufgenommen. Anders als Sie werden wir vorbereitend tätig. Wir haben jetzt bereits Stellen in das System gegeben, obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet ist. Dies geschieht, weil wir die Nachfrage an den Schulen kennen. Auch dies ist für uns Teil der präventiven Schulpolitik. Wenn Sie das nicht verstehen, finde ich das bedauerlich.

Zum Thema „Klassenfahrten“ haben Sie uns heute einen Antrag auf den Tisch gelegt. Dieser Antrag macht deutlich, dass Sie den Etat erhöhen wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Sie sind die Opposition und können fordern. Wir lösen: Mit dem Erlass der letzten Woche hat das MSW Klarheit geschaffen. Damit ist klar, der Rechtsanspruch von Lehrerinnen und Lehrern wird erfüllt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, die Nachwehen der Auflösung eines Instituts in Soest sind immer noch spürbar. Diesen Einwand kann ich mir nicht verkneifen. Sie haben eine atomisierte Fortbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Das Ganze entstand aus einem falschen Verständnis von systematischer Lehrerfortbildung und der Unterstützung von Schulen. Meine Damen und Herren Kollegen von der CDU, bis heute wollen Sie diesen Fehler nicht eingestehen. Auch jetzt schlagen Sie wieder vor, die Mittel für die Gründung des Landesinstituts und der Unterstützungsagentur aus dem Haushalt herauszunehmen.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Blick auf die Weiterbildung werfen. In diesem umfänglichen Haushalt wird sie oft nicht wahrgenommen. Dennoch ist sie für NRW ausgesprochen wichtig. Die Koalition wird in gleicher Höhe wie bisher Mittel für die Weiterbildung zur Verfügung stellen. Morgen findet die Unterrichtung der Landesregierung zur Weiterbildung statt. Bei dieser Gelegenheit werden meine Kolleginnen über die Perspektiven der Weiterbildung sprechen. Wir wissen sehr wohl, dass auch im Bereich der Weiterbildung noch Baustellen bestehen, auf denen wir tätig werden müssen.

Die Forderungen nach Einsparungen werden uns in den nächsten Jahren begleiten. Deshalb werden wir für die Investition in Bildung sorgen und den Blick auf die Investitionen lenken müssen. In Anlehnung an John F. Kennedy möchte ich abschließend formulieren: Bildung kommt das Land in jedem Fall teuer zu stehen, aber eine schlechte Bildung noch mehr. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Hendricks. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Schulhaushalt wird den Herausforderungen der Zukunft leider nicht gerecht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das entscheidende Thema in Bezug auf die Zukunftsherausforderungen in diesem Jahrzehnt ist die Inklusion. Sie stellen zwar zusätzlich 465 Stellen für Mehr- und Ausgleichsbedarfe und 1,25 Millionen € für die Fortbildung zur Verfügung, aber Sie müssten eigentlich wissen, dass diese Ressourcen hinten und vorne nicht reichen werden.

(Beifall von der FDP)

Lehrerverbände beklagen unisono, dass die Qualität der Förderung unter den fehlenden personellen und sächlichen Voraussetzungen leidet bzw. leiden wird. Vertreter der Schulverwaltungen sagen ganz offen, dass Ihr Vorgehen bei der Inklusion zulasten bereits integrativ arbeitender Schulen geht. Die Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung halten mit ihrem Tempo nicht mit.

Die harte Haltung der Landesregierung zur Konnexität treibt die Kommunen zur Verzweiflung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben erklärt, Inklusion sei nicht konnexitätsrelevant, und es bestünde kein Nachweis für Mehrkosten. – Die FDP hat in diesem Zusammenhang bei einem Haushaltstitel konkret nachgehakt. Sie lassen für Investitionskosten bei staatlichen Schulen für die Inklusion prophylaktisch 100.000 € einstellen mit der Begründung – Zitat –: Investitionsausgaben für Hilfsmittel oder Ähnliches, wenn sie erforderlich sind.

Das sind Einstellungen, die ich nicht nachvollziehen kann. Sie als Ministerin erklären den kommunalen Schulträgern, dass Inklusion keine Mehrkosten verursacht, und gleichzeitig stellen sie 100.000 € für die wenigen Schulen in Trägerschaft des Landes in den Haushalt ein.

Sie wollen offensichtlich nach wie vor die Finanzierung der Inklusion durch eine Schließungswelle von Förderschulen erreichen – und das gezielt gegen den Elternwillen vor Ort.

(Beifall von der FDP)

Welchen Wert Sie Förderschulen beimessen, zeigt sich auch daran, dass Sie als ein Einsparziel die Zuschüsse für die Verpflegungskosten an privaten Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung auserkoren haben.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, während Sie bei der Inklusion die Qualität der sonderpädagogischen Förderung unterlaufen, nutzen Sie die Chancen, die sich aus dem Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs an Gymnasien ergeben, leider auch in diesem Falle nur unzureichend.

Aufgrund des engen Zeitplans am heutigen Tage mussten wir unseren Gymnasialantrag zunächst ohne Debatte in den Schulausschuss überweisen. Deswegen nur einige kurze Anmerkungen: Hier eröffnet sich eine weitgehende Chance, um die beliebteste weiterführende Schulform, die im Schulkompromiss von CDU, SPD und Grünen strukturell benachteiligt worden ist, zu stärken. Die FDP will nach dem Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs durchschnittlich eine zusätzliche Stelle an den 627 Gymnasien in Nordrhein-Westfalen belassen.

(Beifall von der FDP)

Die Schulen sollen die Stellenanteile in Eigenverantwortung, zum Beispiel kapitalisiert für den Ganztag, für Fortbildungen oder für Vertiefungskurse bzw. für die Exzellenzförderung verwenden können.

Herr Kollege Mostofizadeh, welcher momentan im Plenum nicht anwesend ist, hat im Berichterstattergespräch schon einmal versucht darzulegen, dass eine solche Unterstützung haushaltstechnisch nicht möglich sei. Hier sage ich: Ihre Differenzierungszuschläge an Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen allerdings sind selbstverständlich möglich.

Das Land Hessen hat jahrelang zum Beispiel für MINT-EC-Schulen eine halbe Stelle zusätzlich bereitgestellt. Nun erhalten die Schulen Stellenkontingente zur eigenverantwortlichen Schwerpunktsetzung. Was in Hessen funktioniert, soll angeblich in Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein? Ich finde, das Beispiel zeigt ganz deutlich, es ist eine Frage des Wollens und nicht des Könnens. In diesem Zusammenhang freue ich mich auf eine spannende Debatte im Schulausschuss.

Die FDP möchte in Köpfe investieren und Rot-Grün an vielen Stellen in Doppelstrukturen. Sie schaffen ein neues Landesinstitut mit dem wunderbaren Namen LIUNA. Hier werden Millionen an Ressourcen verschwendet, die dringend für unsere Schülerinnen und Schüler benötigt werde. Dieses Institut wird nichts leisten, was nicht mit bestehenden Strukturen sicherzustellen wäre.

(Beifall von der FDP)

Bei der in vielen Bereichen ausschweifenden Personalpolitik der Landesregierung liegt die Befürchtung nahe, dass sich dieses Landesinstitut zu einem wohldotierten Versorgungsort für verdiente Grüne und Genossen entwickeln wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Meine Güte!)

– Es ist verständlich, Frau Beer, dass Ihnen das nicht gefällt.

Ein weiteres anzusprechendes Thema ist der Schulversuch PRIMUS. Statt bestehende Schulen intensiver zu unterstützen, werden in einem neuen Schulversuch Ressourcen für den nächsten Schritt zur Einheitsschule verbrannt.

(Beifall von der FDP)

Die Zusammenfassung von Grund- und weiterführenden Schulen jahrgangsübergreifend weitestgehend ohne Noten und ohne äußere Leistungsdifferenzierung wird den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht.

(Beifall von der FDP)

Ich komme zu den Anträgen, die im Rahmen dieser Haushaltsdebatte ebenfalls mitbesprochen werden, die die Klassen- oder Schulfahrten zum Inhalt haben – ein Thema, das Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Schüler in den letzten Monaten in Aufruhr versetzt hat. Frau Ministerin, Sie haben bei diesem Thema gerne Nebelkerzen geworfen und öffentlich erklärt, dass Reisekosten der Lehrer dem Land so wichtig sind, dass man den Betrag in den letzten Jahren verdreifacht habe. – Das ist eine taktische Darstellung der Wahrheit. Verdreifacht wurde der Etat nämlich unter FDP und CDU, zuvor wurde er unter Rot-Grün gekürzt.

(Beifall von der FDP)

Zurück zur heutigen Situation: Wir haben als FDP den Umgang des Ministeriums mit dieser schwierigen Situation schon mehrfach kritisiert. Ich möchte die Kritik doch noch einmal vorbringen, auch wenn sie nicht gefällt. Bereits im Februar 2011 hat das Landesarbeitsgericht Hamm ein entsprechendes Urteil gefällt. Sie wussten also seit eineinhalb Jahren von diesem Urteil, haben offensichtlich aber keinerlei Vorkehrungen und Planungen getroffen

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

und gehofft, dass Ihnen die Revision vor Gericht gelingt. Frau Beer, so zu handeln ist legitim. Aber Präventionspolitik – das Thema, von dem Sie immer sprechen – sieht anders aus.

(Beifall von der FDP)

Wir von der FDP haben im November vergangenen Jahres diesbezüglich eine Mündliche Anfrage hier im Parlament gestellt. Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben auf die diversen Fragen von unserer Seite mehrfach wiederholt, Sie müssten erst die schrift-

liche Begründung abwarten. Diese Begründung vom OVG Münster lag wenige Tage später vor.

Ich frage an dieser Stelle: Warum geht den Schulen – wir sprachen Ende November; das Urteil kam Anfang Dezember – erst am 23. Januar 2013 ein Erlass zu, der erste Antworten zu den drängenden Fragen zum Umgang mit Schülerfahrten zum Inhalt hat? Hier ist wertvolle Zeit verstrichen, die Sie hätten zum Handeln nutzen müssen.

(Beifall von der FDP)

Sie haben noch letzte Woche im Schulausschuss erklärt, dass Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt kein Handeln möglich sei. Vorgestern haben Sie dann reagiert und gaben den Schulen zumindest für das Jahr 2013 die erforderliche Sicherheit. Das hätte unserer Meinung nach viel früher geschehen müssen, um derartige Unsicherheiten an den Schulen zu vermeiden. Gleichwohl bleiben noch viele Fragen offen, insbesondere wie die langfristige Regelung aussieht.

Das Land wird und muss für die wichtigen Schulfahrten mehr Geld in die Hand nehmen, ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Zusammenhang alle einig.

An dieser Stelle sei aber auch gesagt, dass wir den Deckungsvorschlag der CDU, der im Haushaltsausschuss eingebracht worden ist, mit Sorge sehen. Sie gehen hier von einem Haushaltsansatz von 2011 im offenen Ganztag und von rund 10 Millionen € globalen Minderausgaben aus. Gleichzeitig wächst jedoch im Jahr 2013 die Zahl der Plätze im offenen Ganztag weiter an, und für 2012 liegt noch kein Rechnungsabschluss vor. Die Mittel daher bei den offenen Ganztagsschulen zu streichen, halten wir zumindest gegenwärtig für fragwürdig.

Wir brauchen eine umfassende Regelung für die Schulfahrten – das Land wird die Mittel erhöhen müssen –, und es muss an dieser Stelle eine Neuregelung aufgrund von sachangemessenen Vorgaben stattfinden.

Zurück zum Schulhaushalt. Den vorliegenden Schulhaushalt werden wir ablehnen. Er wird den tatsächlichen Herausforderungen der Bildungspolitik nicht ansatzweise gerecht, er setzt falsche Schwerpunkte, und gerade beim wichtigen Thema der Inklusion steht er in keinem Verhältnis zu dem, was Rot-Grün den Kommunen und den Schulen vor Ort abverlangt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Gebauer. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich heute Morgen gute Laune. Aber nach den Beiträgen, die ich heute hier habe vernehmen müssen, vor allen Dingen nach dem Beitrag von der Kollegin Vogt und jetzt auch nach dem Beitrag von der Kollegin Gebauer, ist das ein bisschen gekippt. Aber ich möchte mir den Tag nicht verderben lassen.

Von daher, Frau Vogt, danke ich Ihnen erst einmal für Ihre Offenheit, jetzt nicht in diesem Beitrag, den Sie heute Morgen geleistet haben, sondern in dem Beitrag, den Sie mit den drei Fragen an die neuen schulpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen geleistet haben. Man kann es in der Februar-Ausgabe von „Bildung aktuell“ des Philologenverbands nachlesen. Drei Fragen, und zweimal heißt die Antwort der CDU: Die Probleme, die Sie nennen, sind uns bekannt. Wir arbeiten fortwährend an den Lösungsvorschlägen.

Das ist das Konzept der CDU in der Schulpolitik. Heute ist das qualitativ leider nicht darüber hinausgegangen, Frau Vogt. Das fand ich sehr enttäuschend.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Zu Ihren Vorschlägen zum Haushalt: Ich will das jetzt gar nicht an den Schulassistenzen festmachen. Denn Schulassistenz, Verwaltungsassistenz ist ein sinnvolles Instrument, aber nicht so, wie Sie das jetzt hier einführen, einpflegen wollen.

Was steckt in Wahrheit dahinter? Sie wollen 300 Millionen € aus dem Schulhaushalt herausziehen, das heißt 6.000 Lehrerstellen abbauen. Kollegin Hendricks hat es bereits gesagt. 170 Millionen € wollen Sie weiter darin belassen und bis zum Jahr 2020 verteilen, das heißt, dass Sie die Ausfälle der 6.000 Lehrerstellen überhaupt nicht kompensiert bekommen. Sie reißen ein Loch nach dem anderen. Sie bekommen weder den Ganztag noch die Inklusion finanziert. Die Inklusion ist auch nur sehr schwammig in Ihrem Konzept definiert. Was soll es denn jetzt sein? Auf der kommunalen Ebene, und es sollen Lehrerstellen sein. Wie geht es da überhaupt weiter? Dazu gibt es keine Aussagen. Das ist nicht belastbar.

Deswegen kann ich nur unterstreichen, was Sie hier geschrieben haben. Sie kennen offenbar Probleme, Sie arbeiten an Lösungsvorschlägen. Nur wir kennen die Lösungsvorschläge, die in diesem Land den Schulen, den Eltern, den Lehrern und auch den Schulträgern dann die Zukunft gestalten helfen sollen, noch nicht.

Erstens. Wir sehen, dass Sie aus dem Schulhaushalt etwas herausziehen wollen. Sie haben gefragt, was wir schulpolitisch gemacht haben. Frau Vogt, das soll jetzt nicht oberlehrerinnenhaft klingen, aber ich sehe Ihnen das nach, weil Sie im Jahr 2010 noch nicht im Parlament waren. Was mussten wir denn machen? Wir mussten erst einmal 1.000 Stellen zusätzlich schaffen, weil die Bedarfe im Bereich des Berufskollegs, im Bereich der Sekundarstufe II vorhanden waren. Wir mussten nachfinanzieren,

weil die Stellen im Haushalt noch nicht einmal ausreichend finanziert waren. Über fünf Jahre hat Schwarz-Gelb Nebelkerzen geworfen, und wir mussten diese Schäden erst einmal reparieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis nehmen und auch noch einmal nachlesen.

Zweitens. Was haben wir nach dem Jahr 2010 gemacht? Wir sind jetzt beim Aufwuchs insgesamt bei 1.680 Stellen im Bereich der Inklusion. Allein seit dem Jahr 2011 sind das 1.148 Stellen. Es wäre schön, Frau Vogt, wenn Sie das einmal zur Kenntnis nehmen und sich den Sachverhalten und den Tatsachen stellen würden. Dazu sind Sie offensichtlich im Augenblick gerade weder bereit noch in der Lage. Sonst würden Sie vielleicht auch aufmerksam zuhören.

Weitere 1.700 Stellen werden für das Konzept der kleinen Grundschulen zur Verfügung gestellt, wie mit Ihnen gemeinsam vereinbart. Herrscht denn hier Amnesie, oder was müssen wir heute Morgen hier erleben? Dann gibt es als nächsten Schritt im Haushalt 2013 Verbesserungen bei der Leitungszeit an Grundschulen, bei der Leitungszeit in der Sekundarstufe I.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Frau Gebauer, Benachteiligung der Gymnasien: Wie lächerlich wollen Sie sich noch machen? 1.000 Stellen, die durch Rot-Grün im System bleiben beim Abschmelzen des G8. Aber natürlich! Stellen Sie sich doch der Realität, dass Schwarz-Gelb in der mittelfristigen Finanzplanung bereits10.000 Stellen abgesetzt hatte.

(Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Wo wären wir jetzt, wenn Sie weiter regiert hätten? – Gut, dass es damals Wahlen mit einem anderen Ergebnis gegeben hat. Schon die Minderheitsregierung war ein Segen für Nordrhein-Westfalen. Wir führen das jetzt erfolgreich weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu kommt natürlich, dass es auch jetzt keine Benachteiligung der Gymnasien gibt. Jeder Antrag auf Ganztag ist genehmigt worden; sie sind bei der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts im Schulkonsens so berücksichtigt wie auch alle anderen weiterführenden Schulen.

In Ihrem Beitrag wird deutlich – da können Sie so viel von der Qualität der Inklusion reden, wie Sie wollen –, dass Sie eigentlich nur die exklusive Schule wollen. Es bleibt das alte FDP-Konzept, das dahinter steckt. Sie wollen kein gemeinsames längeres Lernen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das haben Sie zum Abschluss noch einmal sehr, sehr deutlich gemacht.

Sie haben das Stichwort „Individuelle Förderung“ in das Schulgesetz geschrieben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Stamp zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Aber herzlich gerne. Danke, Herr Präsident.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin, für die Möglichkeit der Frage. Sie erklären hier so selbstverständlich, wie Sie die Gymnasien unterstützen. Wir haben gerade erst wieder gehört, dass eine Landtagskollegin von Ihnen die weitere Existenz der Schulform Gymnasium infrage gestellt hat. Deswegen möchte ich Sie als Sprecherin fragen: Wollen denn die Grünen am Gymnasium auch über die Zeit des Kompromisses mit der CDU festhalten?

Sigrid Beer (GRÜNE): Die Eltern treffen doch ihre Schulwahlentscheidung. So, wie sie das in Nordrhein-Westfalen bei der Gründung von neuen Schulen und bei der Schulentwicklung tun. Wir haben sowohl in der Bildungskonferenz wie jetzt auch in den Schulentwicklungsprozessen im Land dafür gesorgt, dass die Eltern ihr Votum dazu abgeben. Es ist jetzt das Elternwahlrecht, das wir damit aufrechterhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der Anknüpfungspunkt ist die individuelle Förderung, die für alle Schulformen gilt. Sie haben es lediglich ins Schulgesetz geschrieben. Sie haben in der Tat das gemacht, was die Kollegin Hendricks eben auch schon bemängelt hat.

Sie haben in der Fortbildungslandschaft mit dem Wegschlagen des Landesinstituts Tabula rasa gemacht. Wir brauchen eine Unterstützungsagentur für die Schulen, gerade damit sie entlastet werden, damit sie Diagnosematerialien bekommen, damit sie weitere Materialien zur individuellen Förderung erhalten und damit Fortbildung in diesem Land systematisch aufgesetzt wird. Fast zwei Jahre lang hatten wir eine Fortbildungsbrache. Das hatten Sie, Schwarz-Gelb, politisch zu verantworten.

(Beifall von der SPD)

Deswegen leisten wir da jetzt die Aufbauarbeit. Das ist genau der wichtige Punkt, der Ihnen noch einmal auf die Agenda zu schreiben ist.

Ich will nun an dieser Stelle einmal Danke sagen. Das ist jetzt kein Ritual. Danke einmal für das, was das Haus in der intensiven Arbeitszeit bewegt hat, Danke aber auch noch einmal an diejenigen, die in der Tat dafür gesorgt haben, dass noch mehr Klarheit für die Schulen in Sachen Klassenfahrten herrscht.

Frau Vogt, da finde ich persönlich, dass es etwas unanständig gewesen ist, was Sie da gemacht haben, und zwar mir in der Schulausschussdebatte zu sagen und vorzuwerfen, ich hätte die Bedeutsamkeit der Klassenfahrten nicht genug gewürdigt und es ginge nur darum, dass weniger stattfinden und man nicht mehr ins Ausland fahre. – Ganz im Gegenteil. Ich habe sehr ausführlich über die Bedeutsamkeit, auch im europäischen Kontext, der Klassenfahrten geredet. Wenn ich aber Rückmeldungen darüber bekomme, dass Klassenfahrten für 900 € angesetzt werden und wir eine sozialpolitische Verantwortung, eine bildungspolitische Verantwortung haben, dass alle Kinder Angebote von Klassenfahrten auch wahrnehmen können, dann müssen wir auch darauf schauen. Deshalb geht es um das Konzept.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was Sie hier gemacht haben, war einfach nicht lauter, es mit Ihrem Beitrag so zu verdrehen.

Natürlich bleiben wir im Haushaltsverfahren jetzt auch Herrin des Verfahrens. Wir sind das Plenum, und wir haben die Haushaltsansätze zu beschließen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in der nächsten Sitzung des HFA, in der dritten Lesung, passieren, also nicht heute.

In ihrem Antrag hat die CDU die Gegenfinanzierung angebracht. Wir werden den Antrag auch gleich ablehnen – dazu hat Frau Kollegin Gebauer schon einiges gesagt –, weil die Feststellung des Haushalts 2012 noch nicht abgeschlossen ist und das wieder ein windiges Geschäft ist, was Sie da aufmachen, weil die Haushaltszahlen noch gar nicht vorliegen. Sie machen Umbuchungen, die vollkommen ungesichert sind. Diesen Weg können wir nicht mitgehen.

Schwarz-Gelb wollte 10.000 Stellen kürzen bzw. nicht besetzen. Wir haben konsequent in die Bildung der Kinder in allen biografischen Punkten investiert, das will ich hier noch einmal festhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt noch ein Wort, Frau Gebauer, zur Richtigstellung bezüglich der Verpflegungszuschüsse im Rahmen der Ersatzschulen, gerade in dem Bereich: Dafür gibt es ein anderes Instrument. Das BuT. Ich kritisiere es sehr, was die Ausgestaltung betrifft. Da müssen wir herangehen und sehen, wie wir werden es dann auf Bundesebene weiterführen. Wir müssen das Bildungs- und Teilhabepaket möglichst zu einer Infrastrukturhilfe machen. Es kann nicht sein, wenn Sie auf der einen Seite die Schuldenentwicklung problematisieren und auf der anderen Seite nachhaltige Haushaltsführung anmahnen, dass wir hier gegebenenfalls Doppelfinanzierungen haben. Das kann doch eigentlich nicht im Sinne der FDP und ihres Haushaltsansatzes sein. Also schauen Sie doch da bitte etwas differenzierter hin, anstatt hier solche Dinge in die Welt zu setzen und auf die Tränendrüse zu drücken. Es ist nämlich nicht gerechtfertigt. Ja, das haben Sie gemacht.

Wenn es um präventive, nachhaltige Finanzpolitik geht, wussten Sie, dass Sie vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern werden, weil Sie die U3-Mittel nicht durchgeleitet haben. Sie wussten, dass Sie mit dem Einheitslastenausgleich scheitern würden. Dann hätten Sie Hunderte von Millionen Euro damals schon präventiv einstellen sollen. Denn wir müssen jetzt die Schäden beseitigen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Restbestand an Kolleginnen und Kollegen!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir sind da! – Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich bin überrascht, Frau Vogt, wenn ich sehe, dass es im Jahr 2013 Leute in NRW gibt, die Bildung so wenig wertschätzen. Ich denke, dass wir alle keine größeren Ressourcen haben, als wirklich Leuten Bildung zu vermitteln, damit sie NRW nach vorne bringen. Wenn ich Ihre Vorschläge heute sehe, dann fehlt mir die Sprache. Das tut mir leid. Das als Vorbemerkung.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sind davon überzeugt, dass jeder ausgegebene Euro in der Bildung Reparaturkosten an anderer Stelle spart. Deshalb müssen wir für Bildung mehr Geld, sogar viel mehr Geld bereitstellen. Es gibt Nachholbedarf bei der Ausstattung der Schulen in NRW, und das sehen nicht nur wir so. NRW steht bei den Pro-Kopf-Ausgaben im Bundesvergleich immer noch an letzter Stelle.

Jetzt ist die Frage: Wird die Landesregierung nun alles nachholen? – Wenn ich mir den Haushaltsentwurf so ansehe, muss ich leider sagen: Nein, tut sie nicht wirklich. Zwar steigen die Gesamtausgaben erstmals auf über 15 Milliarden €, die Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz beträgt aber gerade einmal 1,3 %. Das ist weniger als die Inflationsrate. Diese Summe allein ist jedoch wenig aussagekräftig, wenn man nicht berücksichtigt, wofür man sie verwendet, hier vor allem für Lehrer. Mit dem vorliegenden Plan wird sich das rechnerische Schüler-Lehrer-Verhältnis leicht verbessern. Sogenannte Demografiegewinne werden im System gelassen.

Aber die bestehenden strukturellen Defizite in allen Bereichen von Schule werden leider nicht angegangen. Dazu sind weitere Maßnahmen notwendig. Die

vorliegenden Verbesserungen sind hier nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Von den Schulen wird erwartet, dass sie neue Aufgaben übernehmen. Ja, wir sind auch für individuelle Förderung und Inklusion. Aber dafür müssen dann auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Sonst war es zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht. Vor allem der weitere Ausbau der inklusiven Schule muss solide finanziert werden. Ich glaube, da kommen noch einige Aufgaben auf uns zu.

Frau Gebauer, in dem Zusammenhang möchte ich gerne noch einmal auf das Projekt PRIMUS zurückkommen. Ich glaube, dass PRIMUS ein wirklich superguter Ansatz ist, um Inklusion zu betreiben und um eine inklusive Schule zu machen. Denn ich glaube, dieses Lernen von Klasse 1 bis Klasse 10 bringt unheimlich viele Ressourcen, weil man einfach ältere Schüler im Nachmittagsbereich zum Beispiel unterstützend mitnehmen kann. Meine Erfahrung ist, gerade Schule Klasse 1 bis 10 ist für die inklusive Schule unabdingbar. Das finde ich supertoll.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Wir wissen, die finanziellen Spielräume des Landes sind klein. Auch deshalb muss das Kooperationsverbot weg. Die Bildung braucht eine breite Basis. Die Beteiligung des Bundes an den Zukunftsaufgaben in der Bildung ist absolut notwendig.

Die CDU hat den Vorschlag gemacht, mit dem Einsatz von Schulverwaltungsassistenten Lehrerstellen und einen hohen Millionenbetrag einzusparen. Wir finden es zwar gut, wenn man zur Entlastung von Lehrern in der Verwaltung, aber auch in der pädagogischen Arbeit Stellen für Spezialisten schafft. Es würde sehr helfen, wenn sich die Lehrer besser auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht, konzentrieren könnten. Aber Lehrer durch Schulverwaltungsassistenz zu ersetzen, kann es ja wohl nicht sein.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Genau das macht man aber, wenn man fordert, dass diese neuen Stellen zu 100 % auf die Lehrerkontingente angerechnet werden. Bei den Schulverwaltungsassistenten, die es jetzt schon gibt, wird ein Drittel angerechnet. Das wird schon von vielen sehr kritisch gesehen.

Aus aktuellem Anlass eine Bemerkung zu den Reisekosten bei Klassenfahrten: Wir begrüßen die Nachricht von Frau Löhrmann, dass bereits gebuchte Fahrten finanziert werden. Der Ansatz muss aber insgesamt auch über 2013/14 hinaus deutlich erhöht werden. Da warten wir jetzt auf weitere klare Aussagen.

Der Antrag der CDU ist dabei schlecht. Diese rund 6 Millionen € durch Umschichtungen im Haushalt aufbringen zu wollen, ist absolut kontraproduktiv. Denn das heißt wieder Einsparung von Lehrerstellen. So viel Spielraum sehen wir in diesem Haushalt gar nicht, dass man irgendwo mal eben ansonsten 6 Millionen € locker machen kann, ohne an anderer Stelle, wie bei den Lehrerstellen, an die Substanz zu gehen. Der Etat muss aufgestockt werden. Die notwendigen Erhöhungen für Klassenfahrten müssen zusätzlich eingestellt werden.

Wir sehen nicht nur bei der Finanzierung der Schullandschaft Nachholbedarf, sondern auch bei der Schulentwicklung. Frau Hendricks hat es angesprochen. Schulentwicklung ist ein großes Thema im Bereich Sekundarschule.

Unser Schwerpunkt ist zusätzlich noch ein anderer. Die Informationsgesellschaft ist kein Zukunftsszenario mehr, sie ist Gegenwart. Um die Möglichkeiten des technologischen Fortschritts fruchtbar zu machen, ist Bildung gefragt wie nie zuvor in der Geschichte. Vor allem müssen wir gewährleisten, dass unsere Kinder lernen, die neuen Kommunikationsformen, Arbeits- und Kommunikationsmittel zu beherrschen. Wir müssen verhindern, dass Kinder aus sogenannten bildungsfernen Elternhäusern Computer und Internet nur als Unterhaltungsmedien kennenlernen.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Die neuen Informationstechnologien sind aus dem Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken. Wie man sie zum Arbeiten gebraucht, muss in der Schule eingeübt werden. Aber sie werden auch immer wichtiger für die gesellschaftliche Teilhabe. Wir werden alle immer mehr zu Netzbürgern.

Zu diesen Fragen passiert hier und da ein bisschen. Es gibt zu wenig Bewegung. Eine systematische Weiterentwicklung ist nicht zu erkennen. Es sind überwiegend verstreute Einzelprojekte. Bei denen ist dann auch noch ungewiss, ob und inwieweit sie weitergeführt werden.

Auf dem Hintergrund der Bedeutung von Schulentwicklung ist es umso unverständlicher, dass bei dem Schulentwicklungsfonds und bei der Medienberatung NRW der Rotstift angesetzt wird. Gesellschaftlicher Wandel ist auch ein Wandel im Umgang mit Ideen und Informationen. Auch dies muss im schulischen Bereich Eingang finden. Im Bereich Bildung treten wir für eine freie Mediennutzung ein. Bildung ist ein viel zu wichtiges Gut, um es unnötig vielen Einschränkungen zu unterwerfen. Die UNESCO und die Enquetekommission „Internet und Gesellschaft“ des Bundestags empfehlen die Förderung von Open Educational Resources, also von Lernmitteln unter freier Lizenz. In Kalifornien und Polen laufen längst entsprechende Projekte. In NRW möchten wir dies gerne voranbringen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben lange überlegt, welche Haushaltsanträge im Einzelplan wir stellen wollen. Wir hatten viele er-

arbeitet und wollten auch die vom letzten Jahr erneut stellen. Da wir aber wissen, dass wir mit Millionenforderungen hier eh nicht durchkommen, haben wir uns entschlossen, exemplarisch einen sehr, sehr kleinen Antrag zu stellen. Wir haben eine Forderung über gerade einmal 100.000 €, die zeigen soll, in welche Richtung Schulentwicklung auch gehen muss. Wir wollen das Angebot an Lernmitteln unter freien Lizenzen fördern.

Lernmittel werden zu einem guten Teil öffentlich finanziert. Zwei Drittel der Anschaffungskosten trägt die öffentliche Hand. Nach einer Überschlagsrechnung kostet dies in NRW jährlich bis zu 100 Millionen €. Dazu kommen noch 2 Millionen € für die VG WORT, Millionen Euro dafür, dass Lehrer an den Schulen Kopien aus Büchern machen dürfen, die sie oder die Eltern bereits bezahlt haben.

Ich bin überzeugt, hier sind Lernmittel unter freier Lizenz eine günstige Alternative. Langfristig würden die Kosten für Lernmaterial sinken. Das würde zu Kostenersparnissen führen.

Um dies zu erproben und zu beweisen, fordern wir, dass Wettbewerbe durchgeführt werden. Als Einstieg möchten wir gerne einen Wettbewerb für ein Lese- und Mathebuch in der Grundschule. Wir wollen, dass für Schulbücher, die unter freier Lizenz veröffentlicht werden, Preise ausgelobt werden, in etwa so; wie man es von Architekturwettbewerben kennt. Wir wollen, dass diese Werke dann auch in den Schulen zum Einsatz kommen.

Rot-Grün hat leider auch dieses kleine Projekt abgelehnt, 100.000 € für den Einstieg in die Entwicklung der freien Lernmittel. Warum? Ich weiß es nicht. Es ist nun wirklich kein Betrag, den man nicht hätte aufbringen können. Das sieht nicht nach ausgestreckter Hand und konstruktiver Zusammenarbeit aus. Das wird uns aber nicht davon abhalten, gerade dieses Thema weiter voranzutreiben. Andere Länder machen uns vor, wie es geht. Ich fände es mehr als schade, wenn NRW diese Entwicklung verschlafen würde.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir fordern Vorrang für Bildung, mehr Geld für individuelle Förderung und für gelingende Inklusion sowie mehr Investition in die Schulentwicklung, insbesondere in neue Medien.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf können wir dies leider nicht feststellen. Selbst unsere minimale Forderung wird abgelehnt. Wir fordern die Landesregierung – Frau Löhrmann – auf, sich mit uns zusammenzusetzen und über unsere Anträge zu verhandeln. Bis zur dritten Lesung ist dafür ausreichend Zeit. Hier und heute werden wir den Haushaltsentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pieper, ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen, dass ich dafür nicht zuständig bin. In der Gewaltenteilung ist es vernünftigerweise so geregelt, dass die Regierung einen Entwurf einbringt und dann die Fraktionen und die Abgeordneten am Zuge sind, darüber zu entscheiden, welche Veränderungen sie an dem Entwurf vornehmen wollen. Dafür müssen die Fraktionen schon untereinander sorgen. Nicht die Landesregierung ist nach einer Bewertung gefragt, ob der Antrag gut oder schlecht ist.

Die Gewaltenteilung hat uns beim Thema „Schulwanderfahrten“ aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ein wenig gehandicapt. Die Landesregierung kann nicht einfach darüber entscheiden, ob dieses oder jenes zu tun ist. Die Landesregierung kann höchstens – und so haben wir es bei den Schulwanderfahrten ja jetzt auch gemacht – Absichtserklärungen abgeben.

Solche Erklärungen kann ich nicht allein abgeben, sondern dafür brauche ich die klare Zusage des Finanzministers und der Ministerpräsidentin. Das hat das Ganze so kompliziert gemacht. Es ging um die Zusage, dass im Jahr 2013 nicht nur genehmigte Schulfahrten durchgeführt werden können, sondern darüber hinaus auch solche Fahrten, für die in den Schulen die rechtsverbindlichen Unterschriften zum Teil noch nicht vorlagen, die aber fest geplant waren.

So ist es aufgrund von zusätzlichen Informationen über die unterschiedlichen Wertigkeiten von geplanten Schulfahrten zu einem Nachsteuern innerhalb der Regierung gekommen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich hervorheben.

Die Regierung kann über bestimmte Maßnahmen nicht hinausgehen, wenn der Gesetzgeber darüber noch nicht entschieden hat. Das Budgetrecht ist nun einmal aus gutem Grund das höchste Recht des Parlaments. So viel an dieser Stelle.

Ich will es noch einmal sagen, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Eine Regierung tut gut daran, ein Urteil und dessen Begründung abzuwarten und auszuwerten und nicht in vorauseilendem Gehorsam irgendwelche Summen einzustellen, weil das möglicherweise diejenigen, die über einen Antrag oder über ein Verfahren zu entscheiden haben, beeinflussen könnte.

Insofern konnten wir bei der Aufstellung des Haushalts die Folgen des Problemfeldes „Wanderfahrten“ nicht kalkulieren und hätten einen Fehler gemacht, wenn wir anders gehandelt hätten. Wir haben aber nachgesteuert, sobald es uns möglich

war. Ich bin dankbar, dass ich für dieses Vorgehen die Unterstützung der Regierung habe. Die beiden Fraktionsvorsitzenden waren ebenfalls einbezogen. Die Reaktion der Öffentlichkeit war ja auch entsprechend positiv.

Die CDU schlägt in ihrem Antrag zu diesem Thema vor, Mittel aus dem Bereich „offene Ganztagsschule“ zu nehmen. Ich bin an dieser Stelle dankbar, dass nicht nur die Regierungsfraktionen, sondern auch die Piraten und die FDP der Meinung sind, dass wir es uns jetzt nicht so einfach machen wollen. Im Klartext bedeutet Ihr Antrag nämlich: Sie wollen den mit dem Haushaltsentwurf 2013 vorgesehenen moderaten Ausbau der Plätze im offenen Ganztag um 7.500 Plätze gerade nicht vornehmen.

Der Ansatz in der offenen Ganztagsschule ist auf die Ausfinanzierung der angestrebten 262.500 Plätze berechnet. Kürzt das Parlament den Ansatz, muss auch die Platzzahl reduziert werden. Wir sind aber der Meinung, dass der offene Ganztag ein wichtiger Aspekt für mehr soziale Gerechtigkeit in der Bildungs- und Schulpolitik bedeutet. Darum wollen wir diesen Bereich ausfinanzieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Haushaltsentwurf ist durch die Frage geprägt, wie auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen und in Anbetracht der bevorstehenden Schuldenbremse vorbeugende Investitionen in Kinder und Kommunen weiterhin gelingen können.

Die schulische Bildung bildet mit mehr als 15 Milliarden € den größten Einzeletat im Haushaltsentwurf 2013. Ich bin einigermaßen irritiert, Frau Vogt, dass die CDU offensichtlich jetzt den Schulhaushalt als Steinbruch für Einsparvolumina entdeckt hat. Wir werden den Menschen in diesem Land deutlich sagen, wie viel die CDU im Bereich Schule streichen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass sich die CDU mit diesen Anträgen vom Schulkonsens im Grunde verabschiedet hat, finde ich sehr bedauerlich.

Mit den demografischen Effekten werden wir wichtige bildungspolitische Ziele umsetzen und mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten sowie Standardverbesserungen vornehmen, die im Schulkonsens enthalten sind.

Gleichwohl gibt es auch im Schulhaushalt Einsparverpflichtungen. Wir haben etwas mehr als 2 Millionen € bei Förderprogrammen und freiwilligen Leistungen gekürzt. Auch wenn die Kürzungen schmerzhaft sind, halte ich die Einsparungen für vertretbar. Wir haben uns die einzelnen Positionen sehr genau angesehen und abgewägt, was wir uns überhaupt noch leisten können.

Die globale Minderausgabe im Einzelplan 05 liegt im Haushaltsentwurf bei knapp 60 Millionen €. Das wird für den Schulhaushalt eine große Herausforderung bedeuten. Trotz dieser Rahmenbedingungen gelingt es aber mit dem Haushaltsentwurf, die Schulen in Nordrhein-Westfalen weiter nach vorne zu bringen.

Der Schulkonsens und die Empfehlungen der Bildungskonferenz sowie die Inklusion bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsaufstellung 2013. Wir werden die Sekundarschulen und die neuen Gesamtschulen weiter aufbauen.

Das Konzept zur Sicherung einer wohnortnahen Grundschulversorgung wird eingeführt. Der offene Ganztag und der gebundene Ganztag werden weiter ausgebaut. Es werden erhebliche Ressourcen für die Inklusion und den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts eingesetzt.

Ich will es noch einmal betonen: Schauen Sie bitte nach Bayern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Dort hat die Landesregierung – ebenso wie diese Landesregierung – gesagt: Die Schulträgeraufgabe besteht, wie sie uns vorgegeben ist. Wir sehen nicht, dass es durch unseren Gesetzentwurf dazu kommen wird, dass diese Schulträgeraufgaben ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund wird die Frage der Konnexität so entschieden werden, wie die Landesregierung das für richtig hält und wie es im Übrigen auch eine CSU/FDP-geführte Regierung in Bayern sieht.

Wir erhöhen die Leitungszeit. Wir stellen Ressourcen für den Ausbildungskonsens bereit. Für all diese Maßnahmen setzen wir annähernd 2.400 Stellen ein. Für die Gymnasien stellen wir vorübergehend 1.000 Überhangstellen zur Verfügung, um den Bedarfsrückgang infolge des Wegfalls des doppelten Abiturjahrgangs in der Bewirtschaftung abzufedern.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Für diese Entscheidung gibt es große Anerkennung von der Landeselternschaft Gymnasien, vom Philologen-Verband, von der Rheinischen und von der Westfälischen Direktorenvereinigung. Hier hat die Regierung planvoll gehandelt, weil wir sonst Zwangsversetzungen hätten vornehmen müssen, und das wollten wir nicht.

Meine Damen und Herren, all das, was im Etat steht, sind beträchtliche Aufwendungen, die wir für wichtige bildungspolitische Maßnahmen leisten.

Ich möchte kurz auf die Einsparvorschläge der CDU eingehen. Sie wollen eine globale Minderausgabe bei den Personalausgaben von 24 Millionen € noch im Haushaltsjahr 2013 ausbringen – 24 Millionen €, die Sie als unverbrauchte Demografie abschöpfen wollen. Das entspricht dem Abbau von ungefähr 1.100 Lehrerstellen ab dem 01.08.2013. Bis 2017 rechnen Sie mit einem Einsparvolumen von 470 Millionen €, von denen Sie 170 Millionen € wieder investieren wollen. Das Einsparvolumen entnähmen Sie – Zitat – den Berechnungen der Landesregierung.

Sie haben offenbar nicht richtig gelesen. Denn sonst wüssten Sie, dass in dem Gutachten von PwC von einem Zeitraum von 2010 bis 2020 die Rede ist. Sie wollen das Einsparpotenzial aber innerhalb von fünf Jahren abschöpfen. Das nenne ich unseriös.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und dann tun Sie auch noch so, als wenn das nicht zu Auswirkungen im Bereich der Schulen führen würde. Das ist nicht die Realität.

Auch zum Thema Schulverwaltungsassistenten muss man sich das Konzept wirklich noch einmal genauer angucken. Sie wollen 600 Assistenten für 1,5 Millionen € bezahlen. Wenn es klappen würde, wäre es genial. Aber ich frage mich nur: Wo kommen die Menschen her? Und wie sollen sie angemessen bezahlt werden? Ein Schulverwaltungsassistent verursacht einen Besoldungsaufwand zwischen 30.000 € und 40.000 € pro Jahr. Ihre Rechnung würde dazu führen, dass sie sich mit 5.000 € zufriedengeben müssten. Also, das stimmt vorne und hinten nicht.

Auf die Demografiequote von 1,5 %, die Sie zur Begrenzung der Personalausgaben im Einzelplan 20 ausbringen wollen, kommen Sie jedenfalls nicht. Diese Ersparnis schöpfen Sie ja schon in Ihrem Sanierungskonzept ab. Ihre Idee mit den Schulverwaltungsassistenten gehört also ins Reich der Fantasie. Sie hilft uns bei der Sanierung des Haushaltes überhaupt nicht.

Wenn Sie Stellen abbauen, sagen Sie nicht, was Sie nicht realisieren wollen: die Leitungszeit? Was ist mit der Inklusion? Oder wollen Sie ernsthaft die Vereinbarung zum Schulkonsens aufkündigen, meine Damen und Herren von der CDU?

Gleiches gilt für die Förderprogramme. Auch das wäre schmerzhaft. Das wäre die Ersatzschulfinanzierung, das wäre der offene Ganztag. Auch bei den sächlichen Mitteln würde das zu Einsparungen führen, die wiederum die Reisekosten treffen würden.

Die CDU macht abstrakte Vorschläge – das klingt gut –, Rasenmäher-Vorschläge, die aber, wenn man sie im Schulhaushalt konkret umsetzen würde, zu schweren Beeinträchtigungen der schulischen Arbeit führen würden.

Ich betone noch einmal: Wir haben einen Haushaltsentwurf 2013 für die Schulen, die die Verabredungen des Schulkonsenses und der Bildungskonferenz umsetzt. Es wäre gut, wenn dieser Haushalt eine breite Zustimmung fände. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 05 liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Einzelplanes angelangt. Die **Beschlussfassung** über den Einzelplan wie auch über den damit in Verbindung gestellten CDU-Antrag Drucksache 16/2036 wird gemäß Vereinbarung der Fraktionen **nach 14 Uhr** erfolgen.

Wir treten damit ein in die Beratung von:

Einzelplan 06
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2106.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Berger, der es offensichtlich gar nicht erwarten kann, hiermit gerne das Wort. Bitte schön, Herr Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir diskutieren jetzt den Einzelplan 06: Wissenschaft und Forschung. Ich will eingangs festhalten und anerkennen, dass der Haushalt des Einzelplans Wissenschaft und Forschung mit einem Volumen von 7,4 Milliarden € einen historischen Höchststand aufweist.

(Beifall von den GRÜNEN und Nadja Lüders [SPD])

Mit einem Plus von 766 Millionen € ist das in der Tat der höchste Zuwachs beim Einzelplan 06 in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. So weit, so gut.

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Aber das ist auch schon das Ende der guten Nachrichten, denn dieser Haushalt ist nicht Ausdruck eines politisch konsequenten Handelns; er ist nicht geprägt von dem Willen beispielsweise zu einer Innovationsstrategie. Er ist schlicht und ergreifend Ausdruck davon, dass Sie den Problemen hinterherlaufen.

Der doppelte Abiturjahrgang steht vor der Tür. Wir erwarten wiederum, wie im letzten Semester auch schon, weit über 100.000 Studienanfänger zum Wintersemester. Wie viele es genau werden, lässt sich noch nicht sagen. Klar ist wohl allen: Es werden mehr denn je. All diese Studienanfänger treffen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen auf denkbar ungünstige Umstände.

Rot-Grün hat konsequente Hilfestellung bisher nicht geleistet. Ein Blick auf die Wohnheimplätze verdeutlicht dies: Ganze 593 werden in Nordrhein-Westfalen gebaut, 593 Wohnheimplätze! In Baden-Württemberg sind es über 3.000. Nordrhein-Westfalen hat, wenn man es weiter betrachtet, das schlechteste Professoren-Studierenden-Verhältnis pro Kopf in Deutschland. In Baden-Württemberg kommen 47 Studierende auf einen Professor, in Bayern kom-

men 51 Studenten auf einen Professor. Im Schnitt kommen in Deutschland 56 Studierende auf einen Professor. Aber bei uns in Nordrhein-Westfalen kommen 70 Studierende auf einen Professor.

Frau Schulze, ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ob es um die Professoren-Relation geht, ob es um Wohnheime geht: Sie lassen die Studienanfänger im Stich!

(Beifall von der CDU)

Alle entscheidenden Leistungen zum positiven Umgang mit dem doppelten Abiturjahrgang stammen noch aus der Zeit von Herrn Pinkwart wie zum Beispiel das Fachhochschulausbauprogramm oder das Hochschulmodernisierungsprogramm. Lediglich die von Ihnen hektisch vorgezogenen Gelder des Hochschulpaktes II sind eine eigene politische Entscheidung. Davon werden ohnehin 50 % vom Bund aufgebracht. Fraglich ist zudem, welche Wirkungen das Verbraten all dieser Gelder in den nächsten Jahren haben wird, denn in den nächsten Jahren sind die Studierenden des doppelten Abiturjahrgangs ebenfalls noch an unseren Hochschulen vertreten.

Von daher halten wir dieses Manöver, das Sie da durchführen, im ersten Moment vielleicht für eine hilflose Reaktion. Langfristig erreichen Sie aber damit aber keine positiven Wirkungen.

Wenn man so will, sind die einzigen rot-grünen Schwerpunkte, die Sie in diesen Haushalt setzen, eine Ausweitung des „Gender and Diversity"-Themas und die Einrichtung einer sogenannten Initiative „Fortschritt NRW". Das ist alles. Der Rest läuft weiter wie bisher.

Niemand weiß jetzt allerdings – wenn man sich Initiative „Fortschritt NRW" genauer ansieht –, auf der Grundlage welchen Leistungskatalogs und welcher Basis Projektgelder für die Initiative vergeben werden sollen. Daher gibt es für uns auch keinen Grund, jetzt Gelder für eine Initiative einzustellen, deren Verausgabungsgrundlage noch gar nicht geklärt ist.

Wir glauben, dass diese beiden Punkte – „Gender and Diversity" und die Initiative „Fortschritt NRW" – nicht geeignet sind, den Herausforderungen der kommenden Jahre wirksam entgegenzutreten. Das Geld hätten Sie besser für das wertvolle Professorenrückkehrprogramm eingesetzt, das Sie heute Morgen in der Presseveröffentlichung noch so gelobt haben. Da gehört das Geld hin – und nicht in Ihre Spielwiesen, die ohnehin keiner nachvollziehen kann.

Das alles würde schon reichen, den Haushaltsentwurf abzulehnen. Es kommt aber noch eine Fülle von weiteren Ablehnungsgründen hinzu. Sie verzichten – auch auf dieses Thema muss man wieder zu sprechen kommen – in Ihrem Haushaltsentwurf auf Studienbeiträge. Aus dem Landeshaushalt ersetzen Sie 249 Millionen €. Sie müssten aber, wenn Studienbeiträge nach unserem alten Modell in Nordrhein-Westfalen noch Geltung hätten, weit über 300 Millionen € einsetzen. Damit enthalten Sie den Universitäten bzw. den Hochschule 50 Millionen € pro Jahr vor. Rot-Grün hat damit ein Wahlversprechen gebrochen. Vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs wiegt das nur umso schwerer.

(Beifall von der CDU)

Wenn man wissen will, wie man Studienbeiträge richtig abschafft –, wenn man sie denn abschaffen will, muss man es richtig machen –,

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sind abgeschafft!)

schauen Sie doch einmal nach Bayern! Dort werden Studiengebühren vollständig ersetzt. Dort erhalten Hochschulen mehrere Hundert Millionen Euro zusätzlich für Lehre und Forschung. Für die Hochschulen dort wird eine echte Perspektive entstehen. Bayern nutzt das Abschaffen der Studienbeiträge für den Aufbau von Perspektiven. In Nordrhein-Westfalen ist Trostlosigkeit entstanden.

(Beifall von der CDU)

Bayern kann sich übrigens – das ist ein wesentlicher Unterschied zu unserem Bundesland – einen Verzicht auf Studiengebühren leisten, Nordrhein-Westfalen hingegen nicht. Nordrhein-Westfalen hat 22 % der Einwohner Deutschlands, aber von der jährlichen Neuverschuldung aller Länder nimmt Nordrhein-Westfalen 60 % in Anspruch. Wer sich so wie Sie verschuldet und dann auch noch auf Studienbeiträge bzw. auf Einnahmen verzichten will, benachteiligt kommende Generationen.

(Beifall von der CDU)

Die Landesregierung hat jetzt schriftlich mitgeteilt, dass keine Fälle bekannt sind, in denen Hochschulen unverantwortlich mit Steuergeldern umgegangen sind. Für mich ist klar: Hochschulen gehen verantwortlich mit den Geldern des Landes um. Sie treffen gute Entscheidungen, und sie dokumentieren ihr Handeln. Unsere Hochschulen verdienen Vertrauen. Sie, Frau Schulze, misstrauen unseren Hochschulen. Sie behaupten, es gebe einen angeblichen Blindflug bei der Mittelverwendung der Hochschulen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Sie sagen die Unwahrheit. Es existiert eine Fülle von Möglichkeiten, sich ein Bild über die Hochschulfinanzen zu machen. Ich nenne den Landeshaushalt, den Wirtschaftsplan, den testierten Jahresabschluss, Verwendungsnachweise, die Berichte des Landesrechnungshofs und Ihre Position im Ministerium ohnehin.

Ihr Vorgänger, Herr Pinkwart, hat – genauso wie Sie – immer Informationsmöglichkeiten gehabt. Er hat sie auch genutzt. Herr Pinkwart wusste immer bestens über die Situation der Hochschulen Bescheid. Wenn Sie über diese Fähigkeiten nicht verfügen, sind Sie wirklich fehl am Platze.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In der vergangenen Woche hat die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Ihren Plänen des Hochschulentmündigungsgesetzes eine Absage erteilt. Das war für Sie, Frau Schulze, eine deftige öffentliche Ohrfeige. Es gibt keinen ernstzunehmenden Verband, keine ernstzunehmende Gruppe, die Ihren Plänen folgen will. Sie wollen mehr Einfluss auf die Mittelverwendung bei den Hochschulen vor Ort. Ich sage Ihnen: Sie wollen auch noch politische Kontrolle.

Jeder hier im Haus müsste wissen, dass die Hochschulen vor Ort logischerweise viel besser wissen, wofür sie ihre Mittel im Einzelnen verwenden. Kein Abgeordneter in diesem Haus ist schlauer als die Professoren vor Ort.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Das ist doch nicht der Punkt, Herr Schultheis. Sie wollen sie politisch gängeln, Sie wollen vorschreiben, worüber geforscht werden soll. Das ist Ihr eigentliches Anliegen mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU)

Genauso wichtig wie Geld ist für die Hochschulen natürlich Freiheit. Rot-Grün will mit perfiden Argumentationen – alle Verbände haben diese widerlegt –, mit falschen und auch mit dummdreisten Behauptungen über einen finanziellen Blindflug ein System errichten, in dem die Politik sagt, wo es langzugehen hat. Sie wollen vorschreiben, worüber in Nordrhein-Westfalen geforscht und gelehrt werden soll. Ich sage Ihnen aber: Außer rot-grünen Wissenschaftsdiktatoren will das niemand in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Lachen von Dietmar Bell [SPD])

Wir werden Widerstand gegen Ihr geplantes Hochschulentmündigungsgesetz leisten.

Um das alles zum Abschluss zu bringen: In der vergangenen Woche hat der „Spiegel“ bundesweit Professoren aufgefordert, die Arbeit der Wissenschaftsminister zu bewerten. Manchmal geht es auch andersherum. Frau Schulze – wir haben es gerade gehört –, Sie stehen im Mittelpunkt einer geballten Kritik der nordrhein-westfälischen Verbände. Zudem waren Ihre Äußerungen zu Atomkugeln ohnehin schon einmal Gegenstand eines Untersuchungsausschusses. Bestnoten in der Bewertung waren also von vornherein sowieso nicht zu erwarten.

(Lachen von Dietmar Bell [SPD])

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen – das wissen alle, die eine Hochschule besucht haben – ist man beim Überschreiten der Note 4,3 endgültig gescheitert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das habe ich im Ausschuss auch schon gesagt. – Die Professorenschaft der Bundesrepublik hat Frau Schulze mit der Note 4,09 bewertet und auf Platz 11 gesetzt. Damit ist aus berufenem Munde schwarz auf weiß belegt: Frau Schulze steht knapp vor dem endgültigen Scheitern. Das steht auch stellvertretend für die gesamte Hochschulpolitik in diesem Land.

Von daher lehnen wir den Haushalt ab und fordern einen Politikwechsel. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es erwischt uns zwar immer wieder in der Mittagspause, aber nichtsdestotrotz, Herr Dr. Berger, zunächst einmal zu Ihnen und insbesondere zur Bewertung Ihrer Änderungsanträge.

Sie haben für morgen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Hochschulen am Limit …“ beantragt. Ich habe das Gefühl, dass bei Ihnen die politischen Synapsen nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Das, was Sie heute vorgetragen haben und morgen diskutieren wollen, steht auf keinen Fall in einem logischen Zusammenhang.

Zu Ihren Änderungsanträgen, die Sie auf den Weg gebracht haben: Sie haben im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt, die Qualitätsverbesserungsmittel von 249 Millionen € zu streichen.

(Widerspruch von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Die sind dann im kommenden Jahr für die Hochschulen weg. Es sei denn, Sie würden gleichzeitig einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung von Studiengebühren auf den Weg bringen.

(Zustimmung von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Wo ist der Antrag denn? – Die CDU hat schon im Wahlkampf eine Wackelpartie hingelegt, einmal für und einmal gegen Studiengebühren. Sie haben jetzt das Alleinstellungsmerkmal in der Republik, dass Sie nach wie vor für Studiengebühren sind.

Aber wenn man so etwas – ich gestehe Ihnen das als Opposition zu, weil das Ihr gutes Recht ist – schon will, streiche ich nicht 249 Millionen €, die ich damit den Hochschulen wegnehme, beklage aber gleichzeitig, dass die Hochschulen zu wenig Geld haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das, was Sie hier vortragen, ist doch absurd!

In Ihrem zweiten Änderungsantrag geht es um das Gender-Programm. Das ist eines Ihrer Lieblingsthemen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ihre Vorstellungen dazu bewegen sich im Plusquamperfekt, wenn ich es einmal grammatikalisch beschreiben sollte, das heißt in der abgeschlossenen Vergangenheit. Um es noch einfacher zu sagen: Das, was Sie zu diesem Thema vortragen, ist von vorgestern.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Sie wissen genau, dass gerade die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir den Fachkräftemangel auf allen Ebenen dieser Gesellschaft bekämpfen können. Aber Sie wählen immer dieses für unsere Hochschulen so wichtige Thema aus, um hier – „Politik“ kann man es nicht nennen – einen Punkt machen zu wollen. Das ist Unfug. Wir haben es mit folgender Situation zu tun: Während es mehr als 50 % Absolventinnen sind, die die Hochschulen verlassen, liegt der Professorinnenanteil nach wie vor unter 20 %. Wir wollen nicht noch ein halbes Jahrhundert warten, bis sich diese Situation verbessert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Bell [SPD]: Dr. Berger doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Berger, kommen wir zur Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“. Dort wollen Sie 10 Millionen € Forschungsmittel kürzen. Die fehlen damit den Hochschulen schlussendlich, um im Bereich von Forschung und Lehre tätig werden zu können. Was für eine Logik ist das, wenn Sie gleichzeitig sagen, dass sich die Hochschulen am Limit bewegen. Zu dieser Forschungsstrategie gibt es ausführliche Ausführungen der Ministerin. Dazu hat es einen großen Workshop gegeben. Diese Initiative dient doch dazu, gerade die Fragestellungen unserer Zeit zu beantworten.

Wir diskutieren über die Energiewende und nachhaltiges Wirtschaften. Dazu brauchen wir Forschungskompetenz, die wir in NRW haben. Dazu brauchen wir neue Lösungen. Auf Herrn Altmaier können wir uns ja nicht verlassen. Das ist leider so.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer Ihre Anträge bewerten muss, kann wirklich feststellen: Das ist die absolute Bankrotterklärung der Wissenschafts- und Hochschulpolitik der NRW-CDU. Da ist nichts dran. Da fehlt jegliche Perspektive. Es ist reines Gemeckere.

Das, was Sie zu Beginn Ihres Redebeitrags formuliert haben, ist in der Tat richtig. Der Forschungs- und Wissenschaftshaushalt ist der größte, den NRW je gehabt hat. Die Steigerung beträgt 11,5 % und kann sich im Vergleich zu anderen Ländern sehr gut sehen lassen. Gerade der Ausbau der Lehr- und Studienkapazitäten für den doppelten Abiturjahrgang ist ein Schwerpunkt: Im Jahr 2013 wird es 1 Milliarde € für diese Aufgabenstellung mehr geben.

Der von Ihnen so hoch gelobte Kollege Andreas Pinkwart, der Vorgänger von Frau Ministerin Schulze, hat gesagt: Ich stimme in der Einschätzung mit Frau Schulze überein, dass die Hochschulen in NRW auf diese Aufgabe gut vorbereitet sind. – Lesen Sie einmal im „Bonner General-Anzeiger“ nach. Das hat Herr Pinkwart dort geäußert.

(Dietmar Bell [SPD]: Hört, hört!)

Ich habe Andreas Pinkwart auch immer geschätzt. Im Gegensatz zu Ihnen hat die SPD-Fraktion dort, wo richtige Politik gemacht wurde, Ihren Wissenschaftsminister auch als Opposition unterstützt. Das verweigern Sie hier in diesem Raum.

Wenn es den doppelten Abiturjahrgang in den nächsten Jahren abzusichern gilt, dann geht es darum, dass der Bund zusätzliches Geld zur Verfügung stellen muss, damit der Deckel zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze angehoben wird. Ich muss sagen: Frau Schavan war schon ein Stück weiter als die jetzige Bildungsministerin in Berlin, Frau Wanka. Es wäre Ihre Aufgabe auch aus der Opposition heraus, in Berlin für Nordrhein-Westfalen gute Politik zu machen.

Aber Sie verweigern sich oder Sie haben überhaupt keine Kontakte. Ich weiß ja auch nicht, was Ihr Landesvorsitzender, den man hier selten sieht, macht und welche Kontakte er nutzen könnte, meine Damen und Herren.

Noch einmal: Die Äußerungen, die Sie hier zum Haushalt getroffen haben, sind richtig. Die Hochschulen haben Globalhaushalte in einem Umfang wie noch nie: 4,4 Milliarden €. – Ich füge hinzu, dass die Hochschulvereinbarung 2015, die unseren Hochschulen Planungssicherheit gibt, ganz wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass unsere Hochschulen vernünftig wirtschaften können.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen: Die SPD-Fraktion unterstützt die erfolgreiche Politik von Frau Ministerin Schulze. Auf diesem Weg werden wir weitermachen und Ihren Irreführungen und Äußerungen zu der Situation an unseren Hochschulen und in den Verbänden nicht folgen. Die Welt sieht anders aus. Die Welt ist nicht so, wie Sie sie für sich interpretieren, Herr Dr. Berger. Man weiß zwar, wo man wohnt, aber man sollte auch wissen, wo man lebt. – Herzlich Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Beratung des Einzelplans für Innovation, Wissenschaft und Forschung geht es nicht nur um ein hohes Etatvolumen, sondern auch um ein wichtiges Anliegen der Landespolitik.

Unsere Gesellschaft, unser Wohlstand, unsere Wirtschaftskraft, Arbeit und Beschäftigung hängen in besonderem Maße auch von der Innovationskraft der hier lebenden und arbeitenden Menschen ab. In unseren Schulen, aber in besonderer Weise auch an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen und müssen talentierte Menschen die Möglichkeit haben, ihre Kreativität und ihre Innovationskraft auszubilden. Jeder, der hieran konstruktiv mitwirkt – auch eine sozialdemokratische Ministerin –, wird beim Arbeiten auf dieses Ziel hin die Unterstützung der FDP-Fraktion erhalten.

Hier ist gerade schon darauf hingewiesen worden, dass wir für diesen Bereich mit 7,4 Milliarden € eine erneute Steigerung des Haushaltsansatzes verzeichnen können und dass damit auch die von CDU und FDP seinerzeit begonnene Etatentwicklung weiter fortgesetzt wird. Der Haushaltsansatz hat von 2007 bis heute eine Steigerung um 25 % erfahren, und dennoch erleben wir – ich will es mal verhalten ausdrücken – kaum Begeisterungsstürme bei den Beteiligten. Bei genauem Hinsehen wird auch klar, warum.

Bereinigt um die unzureichenden Mittel anstelle der abgeschafften Studienbeiträge und bereinigt um die Bundeszuweisungen für den doppelten Abiturjahrgang müssen wir im Ergebnis feststellen, dass es trotz Rekordstudierendenzahlen kaum Haushaltssteigerungen gibt. Das verdeutlicht ein Blick auf einige, hier exemplarisch genannte Globalhaushalte. Beispielsweise verzeichnet der Globalhaushalt 2013 für die RWTH Aachen bei einer Zunahme von 2.143 Studierenden bzw. 6 % mehr binnen eines Jahres – das wird im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs sicherlich noch mehr – ganze 0,4 % Steigerung. Das reicht nicht einmal aus, um die Inflation auszugleichen. Anmerkung: Die Inflation war für 2012 mit 2 % anzusetzen, und insbesondere die hohen Energiekosten sind mit dem Aufwuchs der Globalhaushalte kaum auszugleichen.

Bei der Universität Köln gilt das Gleiche: Es sind über 3.600 Studierende bzw. 7,5 % mehr, aber die vorgesehenen Grundmittel steigen nur um 0,7 %. Die Uni Wuppertal muss bei einem Aufwuchs der Studierenden um 5 % sogar eine Absenkung der Globalmittel um rund 3 % hinnehmen. Deswegen darf es auch nicht verwundern, wenn die Landesrektoren von Mangelverwaltung sprechen.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün mit Unterstützung der Linken haben hier seinerzeit den Universitäten die Möglichkeiten genommen, mit Studienbeiträgen in die Qualitätsverbesserung zu investieren. Angeblich sollten dann die dadurch wegfallenden Mittel ersetzt bzw. kompensiert werden. Diese sogenannten Kompensationsmittel – das sind die gerade genannten 249 Millionen € – haben jedoch keine Anpassung an diese Entwicklung der Studierendenzahlen erfahren.

Der Studierendenaufwuchs ist dynamisch. Der Mittelteiler, also der Maßstab zur Verteilung dieser Mittel, ist ebenfalls dynamisch. Statisch ist nur die Summe der zu verteilenden Mittel. Und das, Herr Kollege Schultheis, ist das, was wir hier zu völliger Berechtigung kritisieren. Da ist Verlogenheit Ihrerseits im Spiel.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Qualitätsausbau fällt wegen „Ist nicht“ aus. Das rot-grüne Motto lautet: Lieber Mangelverwaltung als Qualitätsverbesserung.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung.

Angela Freimuth (FDP): Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen. Ich möchte das im Zusammenhang vortragen.

Ich darf das für die gerade schon erwähnten Hochschulen noch einmal beispielhaft belegen. RWTH Aachen: 2.200 Studierende mehr, stagnierende Grundmittel, 2012 Einnahmeverluste wegen unzureichender Kompensation des Wegfalls der Studienbeiträge in Höhe von 4 Millionen €. Uni Köln: 3.600 Studierende mehr, stagnierende Grundmittel, Einnahmeverluste in Höhe von 3,5 Millionen € im Vergleich zur Entwicklung mit Studienbeiträgen. Uni Wuppertal: knapp 1.000 Studierende mehr bei sinkenden Grundmitteln, Einnahmeverluste in Höhe von 1,4 Millionen €.

Der Blick auf die Gesamtzahlen macht es noch deutlicher: Die Hochschulen rechnen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang mit einer Finanzierungslücke in Höhe von 50 Millionen €. Das, meine Damen und Herren, ist der Punkt, den wir zu Recht kritisieren. Ihr Projekt führt dazu, dass es an den Hochschulen die Möglichkeiten, Qualität auszubauen, nicht so gibt, wie es sie gäbe, wenn die Universitäten weiterhin Studienbeiträge verwenden könnten.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin verlangt an anderer Stelle eine Nachberechnung

(Karl Schultheis [SPD]: Ihr mathematisches Modell ist unzureichend, Frau Freimuth!)

aufgrund der stark gestiegenen Studierendenzahlen. Nur für ihren eigenen Verantwortungsbereich, also da, wo sie unmittelbar ein Versprechen gegenüber den Hochschulen dieses Landes abgegeben hat, verweigert sie diese den Hochschulen. Diese Doppelmoral lassen wir ihr so nicht durchgehen.

(Karl Schultheis [SPD]: Lassen Sie die Moral aus dem Spiel!)

Meine Damen und Herren, es hat doch seinen Grund, dass sich andere Bundesländer nicht an diesem nordrhein-westfälischen Modell orientieren. Denn jeder weiß, dass hier ein Geschäft zulasten der nordrhein-westfälischen Hochschulen und der Qualität abgeschlossen wurde.

Ich will noch eine Anmerkung machen. Ich habe mich gerade gewundert, dass es nicht angesprochen wurde, aber es wird auch an anderer Stelle angesprochen. Ich meine die Streichung der Zuschüsse für die Pharmazeutisch-Technischen Assistenten. Hier muss man doch einfach fragen: Wieso ist es einer PTA zuzumuten, ihre Ausbildung weitestgehend selbst zu finanzieren, während der Apotheker nicht einmal einen geringen Umfang dazu beitragen muss?

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist nicht die Fairnessdebatte, die wir an dieser Stelle brauchen.

Ich will durchaus zugestehen: Unsere Gesellschaft profitiert an ganz vielen Stellen von Menschen mit akademischer Ausbildung. Aber auch der Akademiker profitiert ganz individuell mit überdurchschnittlichen Einkommensmöglichkeiten von seinem Studium und seinem Abschluss.

Ich will es noch einmal in aller Deutlichkeit unterstreichen, weil wir hier an dieser Stelle als FDP immer eine klare Position hatten:

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wie in Bayern!)

Unsere Haltung zu Studienbeiträgen ist nicht ideologisch, sondern das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, verbunden mit dem Ziel, unseren Studierenden gute Qualität und ein zügiges, erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Weil Bayern ja gerade schon erwähnt wurde, muss man eben auch der Lauterkeit halber darauf hinweisen, dass sich Bayern eine andere finanzpolitische Ausgangssituation erarbeitet hat.

(Karl Schultheis [SPD]: Deswegen bilden wir hier die Ingenieure für Bayern aus!)

Wäre unser Haushalt in Nordrhein-Westfalen konsolidiert und nicht so marode, wie er es aufgrund jahrzehntelanger sozialdemokratischer Politik nun tatsächlich ist, könnte man auch die Diskussion über die Frage einer Studienqualitätsfinanzierung anders führen. Aber hier ist die Politik eben leider in der Tat eine andere.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir werden einmal abwarten, welche Pirouetten Sie noch vollführen, um die Vorgaben der „Schuldenbremse“ einzuhalten.

Was ich jedenfalls nicht nachvollziehen kann – das werden wir als FDP immer wieder kritisieren –, ist, dass es ein Mehr an Studierenden und gleichzeitig ein Weniger an Aufwand pro Studierendem gibt. Das kann keine Qualitätssteigerung sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen einfach Wert auf bessere Bedingungen an unseren Hochschulen legen. Wenn wir so viele Studierende in unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen haben, dann bestünde doch gerade jetzt die Notwendigkeit, mit Verlässlichkeit und Souveränität zu einer Verbesserung der Qualität und zu besseren Betreuungsrelationen beizutragen, damit den Studierenden tatsächlich Ansprechpartner zur Verfügung stehen – sei es bei den Professoren, sei es bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Aber: Fehlanzeige!

Da wir Fragen der Hochschulautonomie und der Beschneidung der Hochschulfreiheit noch bei vielen Gelegenheiten diskutieren können, jetzt nur eine Anmerkung: Wenn ich in Zeitungen lese, dass zukünftig Hochschulen nach einem grünen Leitbild umgebaut werden sollen, dann frage ich mich allen Ernstes – einmal abgesehen davon, was auch immer sich dahinter genau versteckt –, zu was das führen soll, wie man dem Ziel „Innovationsland Nordrhein-Westfalen“ näherzukommen gedenkt.

Genannt werden immer wieder neue klangvolle Projekte. „Fortschritt NRW“ ist das eine. Was sich dahinter tatsächlich verbirgt, bleibt bis heute ein Rätsel. Andere erfolgreiche Ansätze werden dafür gekürzt.

Intransparenz kennzeichnet viele Haushaltsansätze, etwa bei der von Ihnen ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 66 Millionen € zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass wir im Zuge unserer Inklusionsbestrebungen mehr Ausbildungsmöglichkeiten für die Förderpädagogik brauchen. Aber bei einer so hohen Verpflichtungsermächtigung müssen Sie doch …

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Angela Freimuth (FDP): Ich komme auch zum Schluss, Herr Präsident.

… Ihre Pläne darlegen, wie Sie zu dieser hohen Summe kommen, an welchen Hochschulen letztlich diese Studiengänge auf- und ausgebaut werden sollen und wie viele Studienplätze tatsächlich entstehen sollen. Da gibt es noch viele offene Fragen, aber keine zufriedenstellenden Antworten.

Ihre vorwärts gerichteten Visionen können wir leider nicht finden. Deswegen werden wir auch diesem

Einzelplan unsere Zustimmung verweigern müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Berger, wenn ich mir Ihre Einlassungen noch einmal vor Augen führe – nach Ihrer Aussage hätten wir das schlechteste Betreuungsverhältnis in ganz Deutschland –, dann bitte ich Sie, doch zur Kenntnis zu nehmen, dass NRW 25,2 % aller Studierenden und 24 % aller Studienanfängerinnen sowie 16,4 % aller Hochschulen in Deutschland hat. Allerdings beträgt der Anteil von NRW am Königsteiner Schlüssel 21 %. Somit finanziert NRW die anderen Bundesländer mit.

Wenn Sie das bedauern, dass wir in NRW ein ungünstiges Betreuungsverhältnis haben, dann kann ich Sie nur auffordern: Machen Sie sich bei ihren Leuten im Bund dafür stark, die Benachteiligung gegenüber anderen Bundesländern endlich zu beenden.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Stefan Berger [CDU]: Sie rufen immer nach dem Bund! Egal was, alle anderen sind schuld!)

Wenn ich mir Ihre Änderungsanträge zum Haushalt genauer ansehe, dann offenbart die CDU-Fraktion darin wieder einmal ihre gesamte gesellschaftliche Rückständigkeit. Die CDU präsentiert sich als Partei der sozialen Ungerechtigkeit, als Partei der Geschlechterungerechtigkeit und als Partei einer rückwärtsgewandten Forschungsstrategie. Hierin beziehe ich die FDP-Fraktion gleich mit ein.

Es ist ja klar, dass Sie gegenüber einer Regierung, der Sie nicht angehören, eine kritische Oppositionspolitik machen müssen. Aber es ist mir absolut unverständlich, warum Sie dabei den Rückgriff in die hochschulpolitische Mottenkiste wählen müssen.

Die CDU in Nordrhein-Westfalen hat in Sachen Innovationsfähigkeit auch im Bereich der Hochschulpolitik offensichtlich nichts dazugelernt. Es ist doch, wenn man sich die Entwicklung bundesweit ansieht, völlig anachronistisch, in Nordrhein-Westfalen die Studiengebühren wieder heraufzubeschwören. Anders kann Ihr Haushaltsantrag zur Rückführung der Qualitätsverbesserungsmittel ja kaum verstanden werden; denn schließlich haben ja Sie, Herr Berger, und die CDU-Fraktion darauf gepocht, die Kompensationsmittel für die Studiengebühren studierendenscharf aufwachsen zu lassen. Aber so richtig nach vorne preschen wollen Sie mit der Wiedereinführung der Campus-Maut dann wohl auch nicht.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Doch, das haben wir gefordert!)

Es wäre ja in der Tat auch superpeinlich, wenn man noch hinter die erzkonservative CSU in Bayern zurückfiele, die sich am vergangenen Wochenende, Frau Freimuth, zusammen mit einer schmollenden FDP von den Studiengebühren verabschiedet hat.

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist nicht richtig!)

Warum hat in Bayern eine Kehrtwende um 180 ^{0} stattgefunden? – Weil man natürlich auf ein Volksbegehren verzichten wollte. Studiengebühren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sind vor dem Hintergrund von Bildungsgerechtigkeit im 21. Jahrhundert einfach nicht mehr zeitgemäß. Vor diesem Szenario sind die von Ihnen vorgeschlagenen Kürzungen ungerecht.

(Beifall von den GRÜNEN – Karlheinz Busen [FDP]: Sie sind sozial ungerecht!)

250 Millionen € weniger im Haushalt für unsere Studierenden, das ist doch kein ernst zu nehmender Vorschlag, und das konterkariert darüber hinaus Ihr ständiges Gejammer über die vermeintliche Unterfinanzierung der Hochschulen.

Herr Berger, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder Sie beantragen, die Studiengebühren wieder einzuführen, oder Sie beantragen eine Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel, aber dann bitte verbunden mit einem entsprechenden Vorschlag, woher Sie das Geld nehmen wollen, ohne den Gesamthaushalt weiter zu belasten.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Was haben Sie denn vor drei Wochen gemacht?)

– Sie reden hier doch immer am meisten über die Schuldenbremse.

Wenn ich mir dann Ihren zweiten Kürzungsvorschlag, den bei der Frauenförderung, ansehe, dann stelle ich mir wiederum die Frage, in welchem Zeitalter die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen eigentlich lebt. Die gesamte Wissenschafts-Community – DFG etc. – beklagt die unzureichende Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen an den Hochschulen und an den Forschungseinrichtungen, und nur Sie kommen jetzt auf die Idee, ausgerechnet die Mittel für die Gleichstellung an den Hochschulen um 2,5 Millionen € zu kürzen.

Das bedeutet die komplette Streichung der Mittel für die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, die komplette Streichung der Mittel für das Netzwerk „Frauen- und Geschlechterforschung NRW“ und der Mittel für die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika sowie die Streichung von Teilen des Landesprogramms „Geschlechtergerechte Hochschulen“.

Da kann ich nur sagen: Wer Gleichstellung an den Hochschulen will, liebe Kolleginnen und Kollegen,

kann doch nicht hingehen und die gesamte Infrastruktur der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen einfach mal eben wegrasieren.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Die werden aus dem Topf aber nicht bezahlt!)

Geschlechtergerechtigkeit ist für die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen offensichtlich immer noch ein Fremdwort.

Nun komme ich zu Ihrem dritten Haushaltsantrag, dem auf Streichung der Mittel für die Initiative „Fortschritt NRW“, deren Ziel es ist, Forschung und Innovation sowie die damit verbundene Lehre im Bereich nachhaltiger Entwicklung gezielt zu fördern. Herr Berger von der CDU-Fraktion und Frau Freimuth von der FDP-Fraktion haben im Ausschuss bereits gefragt, was man eigentlich unter Nachhaltigkeitsforschung verstehen solle.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Nein, haben wir nicht!)

Bei aller Wertschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Wer heute noch nicht weiß, vor welchen großen gesellschaftlichen Herausforderungen wir politische Konzepte entwerfen müssen, der hat auch sein politisches Mandat verfehlt. Mit den Mitteln aus der Initiative „Fortschritt NRW“ werden sowohl Projekte als auch Strukturen der Nachhaltigkeitsforschung gefördert. Es handelt sich um eine Förderplattform, die im Übrigen die Voraussetzungen schafft, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen im Bund und in der EU zu partizipieren.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Wo steht das? Woher wissen Sie das?)

Diese Mittel können auch zur Kofinanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Konzepten von vorgestern löst man nicht die Probleme von morgen. Während Herr Pinkwart zu Ihrer Regierungszeit noch die vierte Generation des Hochtemperaturreaktors erforschen wollte, stellen wir uns heute den Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende. Darum geht es in diesem Forschungsprogramm.

Wir wissen auch, dass ökologische, ökonomische und soziale Innovationen zusammen gedacht werden müssen, wenn es um einen qualitativ ausgerichteten Fortschrittsbegriff geht. Ein besonderer Schwerpunkt der Initiative „Fortschritt NRW“ liegt deshalb auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Forschungsvorhaben.

Herr Berger, Ihre Anträge zum Haushalt 2013 sind weder ein seriöser Beitrag zur Einlösung der Schuldenbremse, noch tragen sie auch nur ansatzweise dazu bei, die Hochschulen bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben zu unterstützen.

Frau Freimuth, der Mittelaufwuchs im Wissenschaftshaushalt beträgt satte 11,5 %. Das zeigt doch ganz deutlich, dass Wissenschaft und Forschung in unserem Landeshaushalt, verglichen mit den anderen Ressorts, oberste Priorität genießen.

Der weitaus überwiegende Teil dieser Mittel dient der Stärkung von Studium und Lehre an den Hochschulen sowie dem Ausbau und der Sanierung der Hochschulen. Ein weiterer Teil – plus 9,4 Millionen € – fließt in die Studentenwerke und in die Forschung.

Im Fokus stehen aber vor allen Dingen die vorgezogenen Mittel für den Hochschulpakt. Zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs, der in diesem Jahr die Hochschulen erreicht, stehen in 2013 sage und schreibe 530 Millionen € zusätzlich bereit. Wenn die Hochschulen jetzt sagen – und das nehme ich so wahr –: „Wir sind gut auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet“, so ist das für uns ein schönes Signal und eine Bestätigung dafür, dass wir die vorhandenen Ressourcen im Sinne der jungen Menschen, die in diesem Jahr einen Studienplatz suchen, zielgerecht eingesetzt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion ist Herr Dr. Paul der nächste Redner.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Bei dem, was wir bisher vernommen haben, sehen wir rot-grünes Bemühen plus schwarz-gelbes Illusionstheater. Ob diese Mischung zu irgendetwas führt, will ich einmal dahingestellt sein lassen und mich hier seriös und jenseits der nackten Zahlen mit dem Einzelplan 06 beschäftigen.

Der Einzelplan 06 ist ein 470 Seiten starkes Dokument der versammelten Intransparenz. Die Globalhaushalte der einzelnen Hochschulen geben nur unzureichend Auskunft über die Verausgabung von Steuergeldern – und über die befinden wir hier. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir nicht infrage stellen wollen, dass Hochschulen verantwortungsvoll mit den öffentlichen Geldern umgehen. Aber sie sollten ihre Haushalte auch der Öffentlichkeit gegenüber erklären. Allein die Tatsache, dass das nicht geschieht, ist für uns Ablehnungsgrund für diesen Einzelplan.

Eines ist jedoch gewiss: Die Hochschulfinanzierung ist unzureichend und durch ihre marktpolitisch motivierten Steuerungsmechanismen auch noch ineffizient. Das Konstrukt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen gehört auf den Prüfstand. Gerade die gesellschaftliche Frage, was Hochschule leisten muss, ist hierbei die entscheidende. Daher muss es in Zukunft wieder möglich sein, auch Zielvorgaben für die

Lösung von gesellschaftlichen Problemstellungen und Anreize dazu setzen zu können.

Das von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, vorgeschlagene Modell ist an dieser Stelle unzureichend. Mit Verlaub – Herr Präsident, ich möchte den Soziologen Ulrich Beck einmal zweckentfremden –: Bei Ihnen konkurrieren die Nichtlösungen von gestern mit den Nichtlösungen von vorgestern um eine ganz und gar aus dem Rahmen schlagende Zukunft.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind der Souverän auch über die hochschulpolitischen Ausrichtungen des Landes.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Herr Berger, ich weiß, dass Sie gerne einmal ein Update für Ihr Methodenportfolio haben möchten. Ich habe nur den Eindruck: Das passt nicht zu Ihrem parteipolitischen Betriebssystem.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Auch die leistungsorientierte Mittelvergabe als Steuerungselement hat sich nicht bewährt, weil Hochschulen, die einmal zu den Verlierern dieses Verteilungsmechanismus gehörten, dort einfach nicht mehr herauskommen.

Im „Tagesspiegel“ vom 25. Februar dieses Jahres rechnet der Präsident der Westfälischen Hochschule, Bernd Kriegesmann, vor, was passieren kann, wenn Gelder nach dem Leistungsprinzip verteilt werden. Seit 2005 sei sein Haushaltsbudget um 12 Millionen € gesunken, so Kriegesmann – allerdings nicht, weil die Fachhochschule in Gelsenkirchen schlecht gewirtschaftet hätte. „Wir haben unsere Absolventenzahlen sogar um 90 % gesteigert“, sagt Kriegesmann. Allerdings hatten andere Hochschulen, besonders im Raum Münster und Bonn-Rhein-Sieg, noch mehr Output. Dafür wurden sie vom Land Nordrhein-Westfalen durch Zuschüsse belohnt, die ihnen im folgenden Jahr halfen, ihre Zahlen erneut zu erhöhen.

In Gelsenkirchen dagegen wurde der Grundbetrag gekürzt. Es sollte ja ein Ansporn bleiben, sich die Mittel im Wettkampf zurückzuholen. Dass die Fachhochschule von Anfang an mit schwierigen Bedingungen zu kämpfen hatte, wurde vom Bildungsministerium bei seiner Anreizpolitik laut Auffassung von Herrn Kriegesmann übersehen.

95 % der Studierenden an der Westfälischen Hochschule hätten keine akademischen Vorbilder. Viele studierten auch deshalb, weil sie zurzeit keine Arbeit fänden. Die Region sei insgesamt sozial schwächer. Auch die Unis Bochum und Essen gehörten zu den Verlierern der leistungsorientierten Mittelvergabe.

Dabei kann man sich wie Kriegesmann fragen: „Was ist eigentlich die größere Leistung: jemanden aus einem Arzthaushalt oder aus schwierigem Umfeld zum Abschluss zu bringen?“

(Beifall von den PIRATEN)

Passt diese Entwicklung eigentlich noch zu dem Ziel „Wir wollen kein Kind zurücklassen“, Frau Ministerin Schulze?

Ebenfalls wichtig ist die Frage der freien Veröffentlichung von Forschungsergebnissen – ich komme zu einem anderen Punkt –, insbesondere wenn diese aus Steuergeldern finanziert sind.

Die Ausgangssituation dabei ist folgende – ich will versuchen, das ein wenig plastisch zu machen –: Unsere Gesellschaft entwickelt sich durch das Internet allmählich hin zu einer Gesellschaft, bei der Informationen von überall auf Abruf zeit- und ortsunabhängig bereitstehen. In vielen Zusammenhängen und Kontexten ist dies bereits vollzogen, nur beim wissenschaftlichen Publizieren verharrt es in den alten Strukturen.

Die wissenschaftlichen Publikationsverlage haben ohne Zweifel einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft als Vermittler zwischen Lesern und Autoren geleistet. Die Forschungsergebnisse werden von den Forschergruppen bei den Verlagen eingereicht, sie dienen als eine zentrale Anlaufstelle. Der Verlag übernimmt in diesem Fall die vermittelnde Rolle und sucht geeignete Wissenschaftler als Prüfstelle in einem sogenannten Peer-Review-Prozess aus. Die Verlage profitieren davon, dass die Beteiligten diesen Qualitätssicherungsprozess für die Wissenschaft entgeltfrei übernehmen. Wenn das Forschungs- oder Publikationsergebnis der Prüfung standhält, wird es in der nächsten gedruckten Ausgabe des gewünschten Journals veröffentlicht. Diese gedruckte Ausgabe wird den Urhebern und auch den Hochschulbibliotheken dann in einem Abonnement verkauft.

Viele Professoren an den Hochschulen sowie auch renommierte Forschungsinstitute sehen Open Access, den offenen Zugriff, als die Lösung für ein sehr akutes Problem an. Ökonomisch gesehen befindet sich nämlich das derzeitige Toll-Access-Modell in einer Todesspirale:

Sowohl die Gelder für Universitätsbibliotheken als auch das Budget für die einzelne Fakultät einer Hochschule stagnieren seit Jahren. Der Preisanstieg für die Journale und Fachzeitschriften aber bewirkt, dass viele Hochschulen nach und nach einzelne Journals abbestellen, worauf die Verlage die Preise für die verbleibenden Journals erhöhen. Wenn die Preise erhöht werden, wiederum bei einem stagnierenden Etat, werden noch mehr Journals abbestellt. Diese Entwicklung ist absolut wissenschaftsfeindlich.

(Beifall von den PIRATEN)

Denn Wissenschaft ist vor allem eins: Kommunikation. Die Entwicklung ist auch deshalb so bizarr, weil

die Professoren als die Urheber gezwungen sind, für das Lesen ihrer eigenen Werke zu bezahlen. Die Preismodelle der Verlage sind zu starr und wurden nicht an die digitale Vernetzung angepasst.

Das Publizieren unter Open Access nutzt die Strukturen der Verlage und damit auch den Qualitätssicherungsprozess durch das Peer-Review-Verfahren. Die Forschungsergebnisse werden über Open Access in einem frei zugänglichen und kostenlosen Journal veröffentlicht. Es ist eben nicht so, dass es das schon gibt. Dazu fehlt die gesetzliche Verpflichtung.

Die Journals müssen nun nicht mehr gedruckt werden, was dazu führt, dass auch die Kosten der Vermarktung sinken können. Das Abspeichern in einer Datenbank leistet darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Umwelt. Die Verlage übernehmen mit diesem Verfahren noch mehr die Rolle als Informationsdienstleister.

Forscher wollen ihre Forschungsergebnisse einer möglichst breiten Leserschaft vorstellen. Das ist nicht anders als beim Bestsellerautor. Wer viel gelesen wird, ist sich etwas wert. Journals, welche in der Vergangenheit hochwertige Forschungsergebnisse präsentiert haben, werden von den Forschern aufgrund des höheren Impact Factors besonders häufig gelesen. Open-Access-Journale hingegen haben noch keine eigene Geschichte renommierter Publikationen. Das wiederum schreckt viele Forscher davon ab, in genau diesen ihre eigenen Ergebnisse zu präsentieren.

Durch die aktuelle Entwicklung, die, wie gesagt, einer Todesspirale gleicht, wird der Ruf unter den Wissenschaftlern nach einer gesetzlichen Regelung immer lauter. Wenn Land oder Bund eine Vorgabe machen, dass alle Forschungsergebnisse über einen Open-Access-Verlag oder entsprechende Journals zu veröffentlichen sind, baut sich der benötigte Impact Factor für Open Access ganz von selbst auf.

Wir haben dazu im Haushaltsverfahren einen Änderungsantrag gestellt, der die Frage des Open Access und dessen Unterstützung vorantreiben soll; denn es brodelt an den Hochschulen. Das ist für jedermann zu sehen, der mit offenen Augen hinschaut. Es gibt also gute Gründe für Open Access.

Dazu ist noch zu sagen: Als Tim Berners-Lee Anfang der 90er-Jahre am CERN in Genf quasi das World Wide Web erfand – darauf können wir, nebenbei bemerkt, stolz sein, denn das WWW ist eine europäische Erfindung, leider verdienen die Amerikaner das meiste Geld damit –, hatte er schon das wissenschaftliche Kommunikationsbeförderungsinstrument Open Access im Sinn. Wenn jetzt, wie letzte Woche verkündet, Präsident Obama eine gesetzliche Regelung für Open Access in den USA vorsieht, sollte uns das Auftrag sein. Wir können nicht in allem den Amerikanern die Vorfahrt überlassen, wenn man an das internationale Konkurrenzmodell denkt.

Ich hoffe, wir kommen über diese Frage in der näheren Zukunft noch ins Gespräch, um gemeinsam der publizistischen Realität an unseren Hochschulen Rechnung tragen zu können.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal den Appell wiederholen: Unsere Forderungen bezüglich des Haushalts 2013 sind sehr moderat. Liebe Minister, liebe Landesregierung, liebe Fraktionen, liebe regierungstragende Fraktionen, sprechen Sie mit uns. Wir würden es sehr gerne sehen, wenn diese Ideen umzusetzen sind. – Ansonsten herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Einzelplan ist ein ganz klares Bekenntnis des Landes zu mehr Bildungsbeteiligung, zu mehr Chancengerechtigkeit, zu mehr Gleichstellung in der Wissenschaft und zu einer Forschungsstrategie, die die Lösung der großen gesellschaftlichen Aufgaben angeht.

Wir halten Wort. Wir investieren in die Zukunft – erst recht jetzt, da wir den doppelten Abiturjahrgang vor uns haben –, und wir schlagen dem Landtag vor, die Ausgaben für das Forschungsministerium, für das Innovationsministerium um mehr als 11 % zu steigern. Das ist ein historischer Höchststand. Es freut mich, dass auch die Opposition anerkennt, dass es sich bei dem, was wir hier vorschlagen, um eine riesige Leistung handelt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Hochschulen schätzen die Anstrengungen durchaus. In Bayern wird der dortige Minister, Herr Heubisch, schon dafür gelobt, dass er nicht so stark kürzt, wie alle erwartet haben. Dass Sie uns nicht loben, weil wir etwas draufpacken, kann ich verstehen. Aber die Realitäten sollten Sie schon anerkennen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wirklich neu ist – das will ich auch hier festhalten, denn es ist historisch –: Es gibt doch noch zwei Parteien, die für die Studiengebühren sind – das sieht man hier im Landtag –; das sind CDU und FDP. Sie haben damit in ganz Deutschland ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Ob man damit wirklich Wahlen gewinnt, darf ich bezweifeln.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eines aber wundert mich, und das ist wirklich neu in der Debatte. Deswegen will ich es noch einmal betonen. Wir waren uns eigentlich über alle Fraktionen hinweg einig: Studiengebühren gibt es zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Sie fordern hier Studiengebühren, um damit Studienplätze einzurichten. Dafür bräuchten wir Summen von über 10.000 € im Semester. Wenn Sie darauf hinauswollen, dann sagen Sie das hier auch offen!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen dem Handeln der heutigen Regierung und dem, was CDU und FDP gemacht haben.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: So ist es!)

Herr Berger, insofern ist es absolut scheinheilig, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, in den Wohnheimen seien zu wenig Plätze gebaut worden. – Ja, warum wohl? In Ihrer Regierungszeit haben Sie die Studentenwerke heruntergekürzt. Die konnten doch überhaupt nicht mehr bauen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben den Haushaltsansatz wieder angehoben und ein großes Bauprogramm auf den Weg gebracht.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Aber Sie regieren jetzt drei Jahre!)

– Das ist ein Versäumnis Ihrer Regierungszeit. Ich hielte es für gut, wenn Sie sich dazu bekennen würden.

Es gibt noch einen deutlichen Unterschied, Herr Berger: Sie hatten doch im Kern gar keinen Überblick darüber, ob die Hochschulen wirklich gut auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet sind. Erst wir haben das entsprechende Monitoring eingeführt. Erst durch dieses Monitoring haben Sie überhaupt die Zahlen, die Sie heute hier vorgetragen haben. Auch hier besteht ein deutlicher Unterschied zwischen dem, was Sie gemacht haben, und dem, was wir tun. Sie haben die Hochschulen im Kern mit dieser Aufgabe alleine gelassen; wir übernehmen dafür Verantwortung, und das ist auch gut so.

(Beifall von der SPD)

Meines Erachtens sollte man sich die Zahlen auch noch einmal im Detail angucken. Für die Ausweitung und die Verbesserung des Studienangebotes stehen Mittel in Höhe von über 1 Milliarde € zur Verfügung, insbesondere eben für die Fortführung des Hochschulpaktes, aber auch für den Ausbau der Fachhochschulen und für das Hochschulmodernisierungsprogramm. Meine Damen und Herren, das ist gut angelegtes Geld.

Frau Freimuth, wenn Sie zuerst sagen, wir rechnen das einmal alles heraus – wir nehmen den Hochschulpakt nicht und auch sonst nichts, was die Hochschulen zusätzlich bekommen –, und Sie dann monieren, das sei aber zu wenig, um die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufzunehmen, halte ich Ihnen entgegen: So kann man einfach nicht rechnen. Sie müssen das zusätzliche Geld, das jetzt an die Hochschulen geht, auch wahrnehmen, weil das Geld für eine wichtige Aufgabe ist und es eine enorme Leistung ist, die das Land hier erbringt.

Wir nehmen die Inklusion ernst. Wir steigern die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung. Es gibt mehr Geld für die Förderpädagogik. Hierfür schaffen wir zusätzliche Ausbildungskapazitäten. Wir gehen die Frage der medizinischen Ausbildung in OWL an – auch etwas, was Sie einmal gefordert haben, wovon jetzt aber nichts mehr zu hören ist.

Die Hochschulen haben in 2013 4,4 Milliarden € zur Verfügung. Für Forschung und Lehre in der Medizin gibt es noch einmal 1 Milliarde € dazu. Das ist wirklich gut investiertes Geld; aber es ist auch eine enorme Leistung des Landes.

Meine Damen und Herren, eine solche Investition gibt es natürlich auch in der Forschungsförderung. Es geht doch heute im Kern um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Wie gehen wir mit dem Klimawandel um? Wie gehen wir mit der älter werdenden Gesellschaft um? Darauf muss auch ein Land Antworten geben.

Deswegen haben wir die Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ nach vorne gebracht. Diese Forschungsstrategie wird gerade breit diskutiert, und es gibt enorm positive Rückmeldungen. Wir hatten gerade in der letzten Woche einen Kongress mit 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und mit sehr guten Resonanzen. Wir haben es auch im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich halte es für richtig, dass wir eine Strategie entwickeln, wie wir das Geld denn dann wirklich ausgeben wollen.

Herr Berger, Sie haben weiter gesagt, Sie könnten im Haushalt gar nicht erkennen, worin denn nun die Leistungen dieser Regierung bestünden. – Ich trage Ihnen das gerne noch einmal vor. Es gibt nämlich Flaggschiffe, die eigentlich deutlich sichtbar sind und die auch Sie sehen könnten.

Das Institut für Chemische Energiekonversion, das Max-Planck-Institut, das wir jetzt neu nach Nordrhein-Westfalen bekommen, ist eine enorme Leistung, und ich bin stolz darauf, dass wir dieses Institut hierher holen, denn es gehört in ein Energieland.

Wir haben den Petaflop-Hochleistungsrechner am Forschungszentrum Jülich, ebenfalls eine enorme Investition, die uns hier weiterbringen wird.

Wir haben Care, auch etwas Neues. Darüber haben Sie fünf Jahre gesprochen. Wir bringen es hier auf den Weg, weil diese Forschung wichtig ist. Sie haben nur darüber gesprochen, aber nichts getan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben das INA in Lemgo, das erste Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule, das erste in ganz Deutschland! Sie aber sagen, das sei nichts. Reden Sie doch einmal mit den Leuten vor Ort. Sie können Ihnen deutlich mehr erklären und erzählen.

Die Mittel für die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen steigen um 7 %. Angesichts des doppelten Abiturjahrgangs und unserer diesbezüglichen Bemühungen ist dies wiederum eine wirklich enorme Leistung.

Also: Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Bereiche dieser Landesregierung. Das belegt auch dieser Einzelplan wieder. Wir sind gut gerüstet für den doppelten Abiturjahrgang, und ich freue mich schon auf die viele Zeit, die wir morgen haben werden, um diese Debatte dann auch hier im Plenum noch einmal führen zu können.

Eine Frage gibt es, bei der CDU und FDP wirklich helfen könnten: Das ist der Hochschulpakt. Wir gehen davon aus, dass Nordrhein-Westfalen – genauso wie Bayern, genauso wie alle anderen Bundesländer – den Aufwuchs, den wir durch den doppelten Abiturjahrgang haben, gemeinsam mit dem Bund finanziert. Wir trauen dem Bund in diesem Punkt, Sie aber offensichtlich nicht. Deswegen wäre es doch hilfreich, wenn Sie einmal mit Ihren Leuten in der Bundesregierung redeten, damit sie vertragstreu sind und auch in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit uns den Aufwuchs des doppelten Abiturjahrgangs bezahlen, statt vertragsbrüchig zu werden. Ich setze darauf; ich hoffe, dass wir zumindest an diesem Punkt Ihre Unterstützung haben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Einzelplanberatung mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 06. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt hierzu in seiner Beschlussempfehlung, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Ich frage, wer dieser Empfehlung Folge leistet. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Piraten, die CDU und die FDP.

(Zurufe von den PIRATEN)

Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2106 angenommen** und der **Einzelplan 06** in zweiter Lesung **verabschiedet.**

Wir holen dann die **Abstimmung** über den eben beratenen **Einzelplan 05** nach und stimmen in diesem Zusammenhang zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/2209** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen Piraten, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die FDP. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt.**

Wir stimmen über den Einzelplan 05 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, diesen Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung Folge leisten? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Die Piraten, die CDU und die FDP. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2105 angenommen** und der **Einzelplan 05 verabschiedet.**

Wir stimmen dann über den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/2036** ab. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur direkten Abstimmung über den Antrag der CDU. Wer stimmt diesem Antrag zu?

(Jochen Ott [SPD]: Ein Fünftel der CDU! – Unruhe)

– Mir persönlich ist es ein bisschen zu laut. Vielleicht können wir die Lautstärke herunterschrauben.

Die CDU stimmt zu. Wer stimmt gegen den Antrag? – Die Fraktionen der Piraten, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2111 hin und eröffne die Beratung für den

Teilbereich
Arbeit und berufliche Weiterbildung

Für die CDU-Fraktion spricht zuerst der Kollege Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sieben Bundesländer schreiben inzwischen schwarze Zahlen. Hier in Nordrhein-Westfalen sieht es anders aus. 3,5 Milliarden €

neue Schulden trotz höchster Steuereinnahmen machen deutlich: Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen möchte nicht sparen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben völlig unzureichende Vorschläge vorgelegt. Wir haben 84 konkrete Änderungsvorschläge zum Haushalt gemacht. Damit sind fast 1 Milliarde € struktureller Einsparung im Landeshaushalt verbunden. SPD und Grüne haben alle Vorschläge unseres Sanierungskonzeptes abgelehnt.

Für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik will ich einige dieser Vorschläge erläutern. Wir wollen die Zuschüsse an die G.I.B. und die Technologieberatungsstelle beim DGB moderat kürzen, weil wir der Auffassung sind, dass auch hier ein Konsolidierungsbeitrag erbracht werden muss. Im Bereich der Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik, wie es haushaltstechnisch so schön heißt, erkennen wir die wichtige Arbeit der Verbände an. Wir sind aber auch der Auffassung, dass die Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren die Finanzierung von Doppelstrukturen darstellt. Dies ist bei der Haushaltssituation des Landes nicht hinnehmbar, zumal der Bund gerade erst eine Vermittlungsoffensive in NRW gestartet hat, kräftig Personal aufgestockt hat und auch zuständig ist. 238 zusätzliche Vermittler in zunächst 13 Jobcentern stehen dafür zur Verfügung. Wir wollen diese Personengruppe, deren Schwierigkeiten wir nicht kleinreden, wieder in Arbeit bringen.

Weiterhin halten wir die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ für rückwärtsgewandte Politik. Es ist ein positives Signal, dass Sie selbst einen Kürzungsvorschlag gemacht haben. Da die Kompetenzzentren aber kein neues Aufgabenspektrum bedienen, halten wir auch die verbleibende Förderung in Höhe von 3 Millionen € für unbegründet. Dies ist ein Zeichen für den überflüssigen Erhalt von doppelten Strukturen.

Gleiches gilt für das Thema „Arbeitsschutz“. Hier sollen die Aufgaben 2013 neu organisiert werden. Bislang sind häufig sowohl der staatliche Arbeitsschutz als auch die Berufsgenossenschaften zuständig. Hier müssen Synergien genutzt werden, die Unternehmen von überflüssiger Bürokratie entlasten können. Rechtliche und vertragliche Änderungen müssen angegangen werden. Dann lassen sich sowohl beim Landesinstitut für Arbeitsgestaltung als auch im Bereich der Bezirksregierungen Mittel in einer Größenordnung von insgesamt über 13 Millionen € einsparen.

Herr Minister, Sie betonen in Ihren Äußerungen im Plenum und im Ausschuss zu Recht immer wieder die Bedeutung der beruflichen Erstausbildung. Da sind wir ganz bei Ihnen. Aber Reden und Handeln fallen hier auseinander.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die gleiche Landesregierung streicht den Zuschuss für die Ausbildung der PTA. Sie gehören einer Landesregierung an, die es für richtig und vertretbar hält, dass der angehende Apotheker kostenfrei studieren kann und gleichzeitig in Kauf nimmt, dass die Pharmazeutisch-Technische Assistentin schon heute durchschnittlich 200 € monatlich Eigenanteil bezahlt und nach Wegfall des Landeszuschusses künftig weitere 73 € aufbringen muss.

(Beifall von der CDU)

Das passt vorne und hinten nicht zusammen. Die Betroffenen sind zu Recht empört über diese Landesregierung.

Herr Minister, wenn Sie Ihr Amt und Ihren Einsatz für Ausbildung ernst nehmen, dann müssen Sie an dieser Stelle einschreiten und Ihrer Kollegin Steffens sagen, dass Sie diesen Weg nicht mittragen können.

(Beifall von der CDU)

Aber anstatt an dieser Stelle ganz konkret aktiv zu werden, starten Sie eine Initiative zum Thema „faire Arbeit“ und zeichnen in Ihren Äußerungen dazu ein Zerrbild von der Wirklichkeit in diesem Land.

Herr Minister, diese Debatte wäre für Sie auch eine Gelegenheit, etwas zur positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in NRW in den letzten Jahren zu sagen. Es wäre eine Gelegenheit, darüber zu reden, wie viele Arbeitslose seit der letzten Krise wieder in Beschäftigung gekommen sind, dass sich die Wirtschaftsleistung in NRW verbessert hat, dass wir gute Tarifabschlüsse hatten und die Beschäftigten von dieser guten Entwicklung profitieren.

Nordrhein-Westfalen ist kein arbeitsmarktpolitisches Notstandsgebiet. Ein verantwortungsvoll handelnder Minister stellt sein Land auch nicht so dar. Während sich Unternehmen um Fachkräfte bemühen, für den Standort NRW werben und zum Teil auch Arbeitslosen aus dem europäischen Ausland Chancen geben, machen Sie dieses Land schlecht. Das ist Negative Campaigning für den Standort und geht vollkommen an der Realität vorbei.

(Beifall von der CDU)

Sie wollen in den kommenden Monaten auf Marktplätzen über diese Themen reden. Ich kann mir gut vorstellen, wie das aussieht. Während die Menschen um Sie herum Wurst, Bio-Eier, Obst und Gemüse einkaufen, stehen Sie auf der Ladefläche eines Lkw und kritisieren erregt und lauthals die Ungerechtigkeiten dieser Welt. Herr Minister, ich frage Sie: Wer bezahlt eigentlich die SPD-Wahlkampfveranstaltungen im ganzen Land?

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir lehnen den vorliegenden Einzelplan ab.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Bischoff. Er ist schon auf dem Weg zu uns.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kerkhoff, wenn ich richtig informiert bin, hat Ihr Fraktionsvorsitzender letzte Woche in der Pressekonferenz verkündet, dass Sie alle Programme des Landes um 20 % kürzen wollen. Das betrifft dann auch die arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes, und ich frage mich, warum Sie gar nicht erwähnt haben, dass Sie für die Ärmsten der Armen …

(Zurufe und Widerspruch von der CDU)

– Um das herauszufinden – das ist sehr kompliziert –, habe ich lange gebraucht. Das hat man mir aber so gesagt. Widersprechen Sie doch Ihrem Fraktionsvorsitzenden! Das wäre nicht schlecht.

Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, hier wenigstens zu sagen und zuzugeben, Herr Kerkhoff, dass Sie die Maßnahmen des Landes für Langzeitarbeitslose um 20 % kürzen wollen. Dazu kein Ton. Stattdessen mühen Sie sich mit irgendwelchen Einzelprogrammen ab und versuchen, weder den Menschen auf der Tribüne noch der Öffentlichkeit das Wichtigste, die Kahlschlagpolitik, die Sie mit ihren Sparmaßnahmen machen wollen, mitzuteilen. Das ist schäbig, das kann ich nicht anders ausdrücken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Zweiten, Herr Kerkhoff, haben Sie die Einzelmaßnahmen, die Sie angesprochen haben, häufig mündlich und schriftlich begründet, es gebe eben notwendige Konsolidierungsmaßnahmen. – Ja, klar. Aber das ist keine Begründung dafür, dass Sie ein Vorhaben kürzen wollen und ein anderes nicht. Dass Sie bei der G.I.B. mit dem Argument, irgendwo sparen zu müssen, kürzen wollen, aber beim Werkstattjahr, das all die Jahre Ihr Anliegen gewesen ist, nicht, müssen Sie wenigstens inhaltlich begründen. Sonst könnte man auch beim Werkstattjahr argumentieren: Man muss irgendwo sparen.

Also: Das ist keine Begründung, und das haben Sie teilweise vorgetragen. Das ist schlechter Stil. Der Rasenmäherstil, den Ihr Fraktionsvorsitzender vorgetragen hat, ist darüber hinaus nicht sachgerecht. Wenn ich den Rasenmäher nehme, brauche ich mich mit der Sache gar nicht mehr zu beschäftigen. Ich sage, überall wird gekürzt, ohne abzuwägen, welche Maßnahmen notwendig sind. Noch einmal: Wir reden über langzeitarbeitslose Menschen im Lande Nordrhein-Westfalen, denen Sie einfach ein Fünftel der Maßnahmen kürzen wollen.

Mit Ihrer Analyse und Ihrer Kritik am Arbeitsminister stimme ich in keinster Weise überein. Ich habe das Gefühl, Sie haben die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des letzten Dreivierteljahres nicht zur Kenntnis genommen. Seit einem Dreivierteljahr steigen die Arbeitslosenzahlen bundesweit stetig an, auch in Nordrhein-Westfalen. Es ist deutlich, dass sich der Trend fortsetzen wird. All das nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis. Vielmehr sagen Sie, der Arbeitsminister, der das anspricht, redet die Lage schlecht. Nein, er betrachtet sie realistisch, beobachtet die vorhandenen Entwicklungen und wie man gegen zu erwartende Entwicklungen präventiv tätig werden kann. Sie wären gut beraten, das auch zu tun.

Insgesamt ist der Arbeitsmarktanteil des Haushalts aus Sicht der SPD gegenüber dem Haushalt des Vorjahres von hoher Kontinuität geprägt. Das macht deutlich, dass wir offensichtlich die Instrumentarien, den Instrumentenkasten richtig einsetzen. Ich habe schon darauf hingewiesen, die Herausforderungen werden steigen. Die Arbeitslosigkeit wird eher noch ein größeres Problem werden als in den letzten ein bis zwei Jahren.

Zu drei Themen will ich noch Bemerkungen machen:

Erstens. Im Bereich des Arbeitsschutzes haben Sie uns verbrannte Erde hinterlassen. Das ist Ihre Hinterlassenschaft, die in der Verantwortung des Fraktionsvorsitzenden, des damaligen Arbeitsministers Laumann, liegt. Hier sind massiv Stellen abgebaut worden. Es findet kein vorbeugender Arbeitsschutz im Lande mehr statt. Das haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung bewirkt. Über den Einzelplan 03 haben wir jetzt 50 zusätzliche Stellen für den Arbeitsschutz. Wir sind stolz darauf, damit den Trend wieder in die richtige Richtung zu leiten.

Zweitens. Wir haben eine schwierige Situation im Bereich ESF-Mittel. Ab 2014 ist überhaupt nicht absehbar, in welcher Höhe sie kommen werden. Wir ahnen nur, es wird weniger sein.

(Werner Jostmeier [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Das ist das Ergebnis der Verhandlungen Ihrer Bundeskanzlerin gemeinsam mit Herrn Cameron in Brüssel. Wenn man weniger einzahlen will, kriegt man weniger raus. Wir wissen die genaue Summe noch nicht – das ist richtig –, ahnen aber, dass es weniger sein wird.

Das macht zum einen die Planung in 2013 für die Träger sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwieriger. Aber auch politisch ist Kontinuität im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wichtig. Welche Bereiche kann man machen? Wo kann man qualifizieren? Wo kann man Defizite ausgleichen? Es wäre gut, wenn man wüsste, wo der Weg 2014 hingeht, um 2013 keine Weichenstellung vorzunehmen, ohne sie 2014 fortführen zu können. Das ist eine besonders schwierige Situation.

Dritter und letzter Punkt: In der Phase Übergang Schule/Beruf sind wir im Bereich der Ausbildung auf einem guten Wege. Das ist eine wichtige Zukunftsinvestition für die betroffenen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz und danach einen Arbeitsplatz benötigen. Das ist aber auch eine Zukunftsinvestition in die Fachkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir sind dabei, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind befriedigend bis gut aufgestellt. Daher werden wir die Anträge der Opposition auch hier im Plenum ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Danke für die Punktlandung, Herr Kollege Bischoff. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie es sich für eine arbeitsmarktpolitische Rede gehört, beginne ich zunächst mit der aktuellen Lage auf dem NRW-Arbeitsmarkt. Ich habe ein paar andere Daten als Kollege Bischoff. Die Arbeitslosigkeit ist im Januar saisonbedingt gestiegen, und zwar um 46.138 Leute oder 6,4 %, und liegt jetzt bei 767.000. Das sind rund 40.000 oder 4,5 % Arbeitslose mehr als im Januar 2012.

Nach Einschätzung der NRW-Regionaldirektion fiel der Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit schwächer aus als in den vergangenen Jahren. Allerdings fällt seit einigen Monaten die Nachfrage nach Arbeitskräften eher verhalten aus, was auf die angespannte konjunkturelle Stimmung zurückzuführen ist. Im gesamten Bundesgebiet dagegen ist die Stimmung etwas besser. Denn entgegen der Prognosen ist die Arbeitslosigkeit dort um 16.000 zurückgegangen. Es gibt also durchaus Anlass für vorsichtigen Optimismus, der hoffentlich auch auf uns übertragbar ist. Voraussetzung ist allerdings, dass die Rahmenbedingungen stimmen und die Wirtschaft nicht durch kontraproduktive Aktivitäten ausgebremst wird, bevor sie wieder wie im Bundesgebiet richtig Fahrt aufnehmen kann.

Ich meine damit auch das unsäglich ungeklärte Verhältnis zwischen den Ministern Remmel und Duin, das sogar in der ihnen zugeneigten Presse mittlerweile große Fragen aufwirft: Welcher Minister hat eigentlich das Sagen? Das ist eine Aussage des „WAZ“-Konzerns, und der ist nicht CDU/FDP- oder bürgerlich-freundlich.

(Beifall von der CDU)

Ende November 2012 haben Arbeitsminister Schneider und Wirtschaftsminister Duin ihre gemeinsame Fachkräfteinitiative ein Jahr nach dem Start als Erfolg gefeiert. Die Mittel dazu kommen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE –, und sie sind im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums etatisiert.

Als FDP freuen wir uns natürlich über alle wirksamen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Unternehmen auch in Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte finden und Arbeitnehmer die Arbeitsplätze erhalten, die ihren Fähigkeiten gerecht werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass „Made in NRW“ weder national noch international den Vergleich mit den Wettbewerbern scheuen muss.

Obwohl es natürlich nicht nur regions-, sondern auch branchenspezifische Unterschiede gibt, so ist die Fachkräftesicherung aus diesem Grund eine der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Entsprechend können wir uns nicht erlauben, bestimmten Gruppen innerhalb der Arbeitnehmerschaft den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren.

Umso bedenklicher ist es, dass NRW bei der Beschäftigung von Frauen 5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Landesregierung bietet den Betrieben eine Arbeitszeit- und Potenzialberatung an. Das ist sicherlich ein ebenso sinnvolles Instrument wie die Teilzeitausbildung von Müttern und Vätern oder das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Mittelstand“ im Münsterland. Es werden jedoch weitaus größere Anstrengungen benötigt. Hier sehe ich nicht nur die Landesregierung, sondern selbstverständlich auch die Betriebe – das ist klar – in der Pflicht, sich zu engagieren. Dabei geht es nicht nur um Konzepte zur Kinderbetreuung, sondern auch – das ist nicht zu vergessen – um die Zukunft der Pflege.

Auch beim Übergang von der Schule in den Beruf sind Verbesserungen zwingend erforderlich. Die Jugendlichen müssen überprüfen können, ob sie die richtigen Fähigkeiten mitbringen. Denn nicht immer stimmen Wunsch und Wirklichkeit überein. Auch das muss man endlich einsehen. Das sorgt bei allen Beteiligten für unnötige Frustrationen.

Ich wünsche mir, dass uns Minister Schneider zeitnah schildert, welche Erfahrungen sich bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule/Beruf abzeichnen, damit man frühzeitig gegensteuern kann.

(Beifall von der FDP)

Minister Schneider spricht ausdrücklich davon, Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu geben. Schon jetzt sind Betriebe immer häufiger dazu bereit und letztlich gezwungen, auch leistungsschwächeren Auszubildenden eine Chance zu geben. Und – das sage ich ganz offen im Namen der FDP – es muss nicht jeder Auszubildende Abitur haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dahinter stehen wir; das haben wir schon immer gefordert.

Die Botschaft darf jedoch nicht lauten, dass einem der Abschluss praktisch in den Schoß fällt. Wir dürfen nicht vergessen: Auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft wird auch international, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer mehr Qualität gefragt. Das ist die Herausforderung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das neue Übergangsmanagement Schule/Beruf, die Fachkräfteinitiative, die aktive Arbeitsmarktpolitik, die Integration Benachteiligter auf dem Arbeitsmarkt – dies alles sind Kernbereiche der Arbeitsmarktpolitik in unserem Land. Besonders hervorheben möchte ich die Förderung der Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen sowie den sozialen Arbeitsmarkt.

Wir Grünen begrüßen es sehr, dass ein weiterer Förderzeitraum für die Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen gesichert ist. Die freien Träger und Verbände leisten hier sehr gute Arbeit.

Liebe CDU, es ist auch Lebensberatung. Hier haben Sie recht mit Ihrem Kürzungsantrag. Denn Langzeitarbeitslosigkeit hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation: Armut, Krankheit, Mut- und Hoffnungslosigkeit, kein Vorbild für seine Kinder sein zu können, am Rande zu stehen, nicht mehr gebraucht zu werden.

Nur: Unsere Konsequenz, Herr Kerkhoff, ist eine gänzlich andere. Hier ist nicht Kürzung angesagt, sondern kontinuierliche verlässliche Förderung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grünen stehen zu unserer landespolitischen Verantwortung für erwerbslose Menschen. Sie wollen – aus den Augen, aus dem Sinn – diese Verantwortung auf die Jobcenter abschieben, wohl wissend, dass hier nicht ausreichendes Personal vorhanden ist, zudem oft befristet und hinsichtlich Lebensberatung nicht geschult, ganz zu schweigen davon, dass wir Grüne eine unabhängige Beratung wollen.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, Herr Kerkhoff, dass im Jobcenter Hilfe bei Widersprüchen gegen die eigene Behörde erfolgt. So kann man natürlich auch die Anzahl von Beschwerden, Widersprüchen und Gerichtsverfahren eindämmen. Wir stellen jedoch nicht nur unabhängige Beratung sicher, sondern fördern auch Arbeitsplätze.

Uns Grüne freut es sehr, dass wir weiterhin am Konzept des sozialen Arbeitsmarktes festhalten und dieses in diesem Jahr in ein reguläres Förderprogramm überführen werden. Wir treten damit der skandalösen Kürzung der Eingliederungstitel durch die Bundesregierung entgegen.

Wir in NRW setzen uns für scheinbar arbeitsmarktferne Menschen ein. Unser NRW-Konzept ist eine Blaupause. Viele Bundesländer sind uns bereits gefolgt. Es gibt rot-grüne Gesetzesinitiativen zur öffentlichen Beschäftigung auf Bundesebene. Bei der FDP im Bund ist dies zumindest angekommen. Unverständlich, dass nicht nur die CDU, sondern auch deren Arbeitnehmerflügel CDA dazu schweigen.

Noch ein Wort zur prekären Beschäftigung. Herr Kerkhoff und Herr Alda, nicht jede Arbeit ist per se eine gute Arbeit. Befristungen, Niedriglohn, Leiharbeit, Minijobs – das sind die Zuwächse der Erwerbstätigen auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist Prekariat, und das ist keine gute Arbeit. Denn es führt vom Arbeitsmarkt direkt hin zur Altersarmut.

(Karlheinz Busen [FDP]: Sie haben die Leiharbeit wieder eingeführt!)

– Leiharbeit eingeführt? Dass eine Regierung Leiharbeit einführen kann, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich denke, man muss thematisieren, dass sich Erwerbstätige, die neu in den Arbeitsmarkt kommen, in erster Linie mit diesen prekären Beschäftigungen auseinanderzusetzen haben und dort letztendlich erst einmal anfangen. Dies muss man so lange thematisieren – es scheint schon zur Aufregung hier im Saal zu reichen –, dass es Ihnen, liebe FDP und CDU, aus den Ohren herauskommt, damit auch Sie endlich handeln und sich zum Beispiel für einen flächendeckenden Mindestlohn mit einsetzen, den Sie bisher verweigern. Denn damit stehen Sie bei Weitem nicht in der Mitte der Gesellschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Land! Auf den ersten Blick sieht der Einzelplan 11 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales mit 3,2 Milliarden € recht umfangreich aus. Rechnet man allerdings die einfach nur weitergeleiteten Bundesmittel und die per Gesetz schon fest-

gelegten Ausgaben heraus, bleibt für Arbeit, Qualifizierung und Arbeitsgestaltung ein Rest von etwa 72 Millionen € über, den das Land NRW originär finanziert. Den weitaus größten Teil zur Arbeitsmarktpolitik, nämlich 160 Millionen €, stellt die EU aus Mitteln des ESF zur Verfügung.

(Beifall von Peter Preuß [CDU])

Mit anderen Worten: Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen wird zum überaus größten Teil mit EU-Mitteln finanziert. Eine Arbeitsmarktpolitik ohne EU-Förderung wäre in Nordrhein-Westfalen anscheinend gar nicht möglich. Allerdings stehen wir dank der begrüßenswerten Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU als Land Nordrhein-Westfalen und in den nordrhein-westfälischen Kommunen vor Herausforderungen, die ein noch größeres Engagement der EU nötig machen. Hier ist in der Vergangenheit zu wenig getan worden. Wir müssen zügig nachsteuern und die EU in die Pflicht nehmen, statt eine Fremdenfeindlichkeit zu schüren, die nur den Feinden unserer Demokratie nützt.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber was können wir jetzt konkret in Nordrhein-Westfalen tun? – Der verbleibende Ansatz von rund 72 Millionen € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist für ein Land von der Größe und Bedeutung Nordrhein-Westfalens viel zu wenig, insbesondere wenn man das Gesamtvolumen des Haushalts von rund 60 Milliarden € gegenüberstellt.

Wie können wir unseren Arbeitsmarkt innovativ und langfristig optimieren? Wie können Lösungen für die Zukunft aussehen? – Die öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen ist sicherlich ein erster Ansatz. Ob dies aber einen wirklich langfristigen Lösungsansatz zur Hilfe beim Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt darstellt, darf bezweifelt werden. Warum unterstützen wir nicht vielmehr Arbeitgeber aus dem ersten Arbeitsmarkt zum Beispiel durch die proaktive Suche nach Arbeitskräften? – Wir verlassen uns hier auf lokale Lösungen, wo überregionales Denken gefordert ist. Warum investieren wir so wenig in den Bereich „Zukunftsforschung“? – Weder Rot-Grün noch Schwarz-Gelb können hier Zukunftskonzepte vorweisen, im Land genauso wenig wie im Bund. Unser sehr heterogener Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen könnte durch flankierende Maßnahmen wie zum Beispiel Jobtickets, Mobilitätsanreize nicht nur für Auszubildende gefördert werden. Ein fahrscheinloser ÖPNV würde hier sicherlich noch einiges an Hilfe bieten.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber auch beispielsweise durch die Neuregelung von Leiharbeit zu einem subventionsfreien Leiharbeitssystem sowie die Beendigung der Sanktionen gegenüber den Beziehern von SGB-II-Mitteln und ähnlicher Druckmittel könnten sogar kurzfristig Mittel für echte zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik freigesetzt werden. Statt Repressionen halten wir die Einführung von Maßnahmen, die zur Erreichung des ersten Arbeitsmarktes führen wie zum Beispiel eine massive regional übergreifende Qualifizierungsoffensive für arbeitssuchende Menschen, für wesentlich sinnvoller.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch die zunehmend weltweite Vernetzung sehen wir grundsätzlich als positive und bereichernde Entwicklung. Hier bietet zum Beispiel das neue Anerkennungsgesetz die Möglichkeit, eine echte Willkommenskultur zu schaffen. In der aktuellen Fassung kann das jedoch nur als erster Ansatz gelten. Ein Beratungsanspruch für jeden Menschen, der jetzt in NRW lebt und im Ausland Berufskenntnisse erworben hat, ist gesetzlich festzuschreiben, auch für Flüchtlinge.

(Beifall von den PIRATEN)

Damit hilft man den Menschen und unserer Wirtschaft. Hier können wir den Grundstein für eine sinnvolle Einwanderungs- und Freizügigkeitspolitik legen.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Lassen Sie uns diese Herausforderungen gemeinsam anpacken. Daher empfehle ich meiner Fraktion in dieser Lesung die Enthaltung in diesem Teilbereich.

Als kleiner Nachtrag an Frau Maaßen: Die Förderung unabhängiger Arbeitslosen- und Sozialberatung liegt uns auch sehr am Herzen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir dazu gemeinsam eine sinnvolle Lösung auf die Beine stellen könnten, die über das hinausgeht, was zurzeit gefördert wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen die haushaltspolitischen Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam stehen. Insofern haben wir es uns wirklich nicht einfach gemacht. In jedem Einzelplan muss die notwendige Einsparung sichtbar sein. Dennoch versuchen wir, bezogen auf die Arbeitsmarktpolitik unser Profil durch entsprechende Schwerpunktsetzungen zu wahren.

Ich muss hier nicht die sehr detaillierte Diskussion im Ausschuss wiederholen. Deshalb nutze ich die Gelegenheit, um einiges zu den schon angesprochenen Einsparwünschen der Opposition zu sagen.

Die Union fordert die komplette Streichung der Förderung für die Arbeitslosenzentren und die Erwerbslosenberatungsstellen. Ich stelle fest, die Union hat

in diesem Zusammenhang nichts, aber auch gar nichts begriffen. Das ist die Realität.

(Beifall von der SPD)

Wir geben doch nicht fast 5 Millionen € aus, ohne eine Wirkung erreichen zu wollen. Es ist doch ganz einfach nicht so, dass ein Gespräch bei den Jobcentern ein Gespräch in einem unabhängigen Arbeitslosenzentrum ersetzen würde. Ich bekomme an jedem Tag viele Briefe von Menschen, die sich bei den Jobcentern nicht ordentlich behandelt fühlen. Wenn nur die Hälfte der in diesen Briefen aufgestellten Behauptungen stimmt – davon gehe ich aus; es dürfte auch noch mehr sein –, dann ist unsere Förderung der Arbeitslosenzentren vollauf gerechtfertigt.

(Beifall von Ingrid Hack [SPD])

Gerade die Langzeitarbeitslosen haben ein Anrecht darauf, in einer entsprechenden Atmosphäre ihre Sorgen und Nöte mitteilen zu können. Deshalb werden wir auch die Förderung der Arbeitslosenzentren aufrechterhalten, auch wenn dies finanzpolitisch sehr schwer fallen wird.

Meine Damen und Herren, besonders bedauerlich ist, dass die Union wiederum einen Fehler aus ihrer politischen Vergangenheit nochmals als Schritt in die Zukunft deklariert und ausgibt.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Sie wollen den Arbeitsschutz schwächen, indem Sie in diesem Bereich über 13 Millionen € einsparen, 4 Millionen in meinem Einzelplan und über 9 Millionen im Einzelplan meines Kollegen Jäger. Dies ist skandalös. Sie haben schon einmal den staatlichen Arbeitsschutz ruiniert.

(Beifall von der SPD)

Sie haben nur noch Prüfungen nach Anmeldung zulassen wollen. Das ist eine Sache für das Witzblatt, aber nicht für die Wirtschaftsseite einer seriösen Zeitung. Warum kommen Sie wieder mit diesem alten Hut? Arbeitsschutz ist staatliche Aufgabe. Dies muss sich auch in seiner Ausgestaltung widerspiegeln. Deshalb haben wir auch die entsprechenden Ansätze beim Arbeitsschutz gewählt und werden dies umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Letzte, der sich nicht darüber freut, dass auch im letzten Jahr neue Arbeitsplätze vor allem im Industrie- und verarbeitenden Gewerbe entstanden sind. Aber – die Kollegin Maaßen hat schon darauf hingewiesen – es geht nicht um Arbeit gleich welcher Art. Es geht um gute Arbeit. Deshalb werden wir den permanenten Versuch unternehmen, Befristungen zurückzudrängen, Leiharbeit zu zivilisieren und Werkverträge human zu gestalten. All dies sind Auswüchse einer Arbeitsmarktpolitik, die letztendlich mehr oder weniger nur vom Markt gestaltet wird. Wir wollen eine aktive Gestaltung über entsprechende politische Entscheidungen und deshalb die Aktion faire Arbeit und fairer Wettbewerb, im Übrigen nicht allein durch uns, sondern durch sozial verpflichtete Unternehmer und durch viele andere, die sich in der Gesellschaft mit diesem Thema beschäftigen. Wir wollen in NRW keine Amazon-Verhältnisse.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen faire Arbeit und deshalb diese Aktion.

Im Übrigen lade ich Sie alle ein, sich nicht mit mir auf Marktplätzen zu tummeln – das brauchen Sie gar nicht –, sondern an dieser Aktion mitzuwirken. Dann werden Sie sehen, es handelt sich um kein Wahlkampfthema. Im Übrigen ist diese Aktion schon 2010 beschlossen worden.

Ich will zur Fachkräfteinitiative gar nicht mehr viel sagen. Sie ist notwendig. Hier arbeiten wir sehr gut zusammen, der Arbeitsminister und der Wirtschaftsminister. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen: Herr Duin kann auch den Arbeitsminister abgeben und ich bilde mir ein, auch etwas von Wirtschaft zu verstehen. Auch hier arbeiten wir gemeinsam und ziehen an einem Strang, damit wir die Beschäftigung quantitativ und qualitativ in diesem Lande weiter voranbringen.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Natürlich wird Arbeitsmarktpolitik in NRW auch über europäische Fonds finanziert. Wir sollten uns darüber freuen. Warum sollten wir uns darüber ärgern? Nur wenn zum Beispiel aller Voraussicht nach die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik finanziert über den ESF im nächsten Jahr um 30 % zurückgehen werden, dann ist dies auch das Ergebnis des Versagens Ihrer Verhandlungsführer in Brüssel. Das Land Nordrhein-Westfalen wird darunter leiden. Wir alle, die Langzeitarbeitslosen vor allem, werden die Zeche zahlen. Ich bitte um Ihre Zustimmung für diesen Haushalt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister Schneider hat die Redezeit um knapp 2 Minuten überzogen. Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Debatte zum Teilbereich „Arbeit und berufliche Weiterbildung“ des Einzelplans 11.

Ich rufe auf:

Teilbereich
Integration

Ich eröffne die Beratung hierzu und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Güler das Wort.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere allgemeine Kritik an dem Haushalt 2013 ist Ihnen bekannt. Ihnen fehlt nach wie vor jeglicher Wille zum Sparen. Das ist neben zig Weiterem ohne Wenn und Aber die größte Schwachstelle dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Aber ebenso wie beim Haushalt 2012 verschone ich Sie bzw. den Teilbereich Integration von dieser Kritik. Meine Fraktion hat das Teilhabe- und Integrationsgesetz mitgetragen, welches dem Haushaltsansatz Teilhabe und Integration Zugewanderter zugrunde liegt. Das Ziel dieses Gesetzes ist uns allen hier bekannt, ebenso auch, dass, um dieses Ziel zu erreichen, eine gewisse finanzielle Unterfütterung notwendig ist. Deshalb werde ich auch jetzt hier nicht auf diesen 27,3 Millionen €, die die Landesregierung für diesen Bereich vorgesehen hat, herumreiten.

An der Summe ist an sich auch nichts auszusetzen. Worüber man sich aber sehr wohl streiten kann und was man durchaus kritisieren kann, ist einfach die Schwerpunktsetzung Ihrer Integrationspolitik. Auf den Punkt gebracht lässt sich hier sagen: Das Gute an Ihrer Integrationspolitik ist nicht neu, nichts, was wir nicht schon angeschoben hätten, und das Neue ist einfach nicht gut.

(Beifall von der CDU)

Meine Kritik an der Umwandlung der RAAs in Kommunale Integrationszentren kennen Sie. Nach wie vor bin ich von diesen nicht überzeugt. Die Landesregierung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie das Ziel, den Aufbau von 54 Kommunalen Integrationszentren bis Ende 2013, umgesetzt hat. Ich bin gespannt und hoffe sehr, dass Ihnen das bei aller Kritik gelingt. Das meine ich ernst. Denn bei all der Meinungsverschiedenheit, die wir über die Kommunalen Integrationszentren haben, wäre es zu schade, wenn die Sache darunter leidet. Dennoch müssen Sie sich den Schuh anziehen, dass Sie hier rund 5 Millionen € ausgeben, die sicherlich sinnvoller und effizienter hätten eingesetzt werden können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei aller Wertschätzung und Liebe zu dem Thema: In Anbetracht unserer Haushaltslage kann auch dieser Bereich nicht gänzlich von Sparmaßnahmen ausgeschlossen werden. Bis Ende 2016 steigt der Schuldenstand in Nordrhein-Westfalen auf über 146 Milliarden €. In solch einer Situation sollte und muss jeder daran glauben, in diesem Falle nicht der Haushaltsansatz an sich, dafür aber die Integrationsstaatssekretärin.

Es ist ein offenes Geheimnis, warum diese Stelle 2010 nach der Wahl errichtet wurde. Noch vor der Wahl wurde Frau Kaykin von ihrem Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel im Falle eines Regierungswechsels vor der türkischen Presse als die „zukünftige Ministerin“ vorgestellt.

Der Regierungswechsel kam – aber man wollte Frau Kaykin nicht mehr zur Ministerin machen. Sie nach der Wahl lediglich als Beauftragte vorzustellen, ging aber auch nicht. Dafür hätte Sie die türkische Community wahrscheinlich zerrissen.

So war für Sie die beste Lösung, Frau Kaykin zur Staatssekretärin zu berufen, die sich nur und ausschließlich um das Thema „Integration“ kümmern sollte. Kurz: Eine Staatssekretärin ist zwar keine Ministerin, aber immer noch etwas Besseres als eine Beauftragte.

Dabei ist Frau Kaykin die einzige Staatssekretärin, die sich lediglich um ein einziges Thema kümmert. Bei aller Liebe: Auf diesen Etikettenschwindel können wir verzichten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieses Amt ist symbolpolitisch sicherlich wichtig, haushaltspolitisch aber einfach nicht richtig.

(Beifall von der CDU)

Wir empfehlen der Landesregierung deshalb, künftig auf den Etikettenschwindel zu verzichten und sich entweder auf das alte Modell des Integrationsbeauftragten zu berufen – Herr Kufen hat vorgemacht, was man aus diesem Amt alles machen kann – oder aber das Thema komplett an den zuständigen Landesminister zu verweisen.

Auch hierfür gibt es ein gutes Beispiel. Den Namen möchte ich hier allerdings nicht nennen, und zwar ganz einfach deshalb, lieber Herr Minister Schneider, weil ich Sie nicht ärgern möchte. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den Worten von Frau Güler werde ich meistens nicht schlau. Sie lobt die Landesregierung für ihre Ansätze.

Diese sind erstaunlich hoch und gut, weil wir nämlich erheblich mehr Geld ausgeben. Wir geben nicht nur 10 Millionen € mehr aus für kommunale Integrationszentren, sondern wir geben zusätzliches Geld aus für Lehrerstellen und die Weiterentwicklung der einzelnen Projekte, die es auf kommunaler Ebene geben soll. Das heißt, wir helfen den Kommunen bei ihrer kommunalen Integrationsarbeit. Diese Arbeit geht eben nur in den Kommunen, und dabei sind wir behilflich.

Sie beschweren sich aber darüber, dass RAAs in kommunale Integrationszentren umgewandelt wer-

den; so habe ich Sie zumindest verstanden. Das verstehe ich nicht. Die RAAs hatten bisher lediglich einen Bildungsauftrag. Wir wissen aber, dass es neben der Bildung noch viele weitere Bereiche gibt, um die man sich in den Kommunen kümmern muss. Deswegen sind kommunale Integrationszentren letztlich sinnvoller.

Sie regen sich auch über die Frage auf, warum wir eine Erweiterung vorgenommen hätten. Wir machen es deswegen, weil wir das Geld jetzt gerecht im Land verteilen. Das heißt: Diejenigen Regionen, bei denen es sich eigentlich um CDU-Regionen handelt – also ländliche Regionen, die bisher noch gar nichts in Sachen Integrationspolitik gemacht haben, jedenfalls keine RAAs hatten und nicht über entsprechende Strukturen verfügten –, bekommen jetzt ebenfalls Gelder.

Wir hätten das Geld ja auch ganz anders ausgeben können, zum Beispiel für die Ballungsgebiete – also dort, wo es bereits RAAs gab –, um dort zunehmende Integrationsprobleme bewältigen zu können. Wir haben jedoch gesagt, dass wir das Geld zunächst flächendeckend ausgeben wollen, um flächendeckend entsprechende Maßnahmen vorhalten zu können.

Ich verstehe Sie deswegen nicht, weil das Ganze vor allem den Kommunen zugutekommt, die noch CDU-geführt sind. So viele sind es ja nicht mehr.

(Zuruf von der CDU)

Ein weiterer Punkt: Sich wieder an Frau Kaykin abzuarbeiten, ist so was von daneben, Frau Kollegin! Sie sagen: Wir brauchen keine Staatssekretärin für ein solches Amt. – Vorher haben Sie gesagt: Sie hätte eigentlich Ministerin werden sollen. – Die CDU hat ja in einigen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen, Ministerinnen für diesen Bereich eingesetzt.

Jetzt aber sagen Sie, für diesen Bereich bräuchte man eigentlich nichts dergleichen; das Büro eines Integrationsbeauftragten, der die Arbeit mehr oder weniger nebenamtlich macht, würde völlig ausreichen. Das reicht aber eben nicht aus, denn eine solche Stelle ist etwas anderes als die einer Staatssekretärin. Die Staatssekretärin hat ein ganzes Ministerium hinter sich. Deswegen kann sie sehr viel effektiver arbeiten als ein Integrationsbeauftragter.

Ich weiß nicht, was Sie wollen. Wollen Sie tatsächlich ein Mehr an Integration, oder wollen Sie hier nur Polemik betreiben? Sie sagen auch, es müsse gespart werden. Ich kann dazu nur sagen: Sie wollen bei den freien Verbänden 20 % der Mittel streichen.

Das heißt dann ja wohl, dass das auch für den Integrationsbereich gelten soll. Sie wollen zum Beispiel der LAGA weniger Geld geben, obwohl es dort dringend benötigt wird, damit die gute Arbeit noch besser vernetzt werden kann. Wollen Sie das wirklich? Da werden Sie auf einmal ganz einsilbig, bleiben bei den allgemeinen Sparbemühungen und überlassen das ansonsten Ihrem Fraktionsvorsitzenden.

Wir werden mit diesem Geld in diesem Haushalt eine vernünftige Integrationsarbeit leisten. Natürlich gibt es in Zukunft sehr viel mehr zu tun. Zum Beispiel werden wir uns mit der von den Piraten vorhin bereits angesprochenen europäischen Einwanderung beschäftigen. Diese wird ganz erhebliche Integrationsprobleme aufwerfen.

Im Übrigen lohnt sich Integrationsarbeit und ist nicht nur irgendetwas, das nur aus menschlichen Beweggründen erfolgt. Integrationsarbeit lohnt sich, weil sie dazu führt, dass Menschen vermehrt in Arbeit kommen, dass es weniger Schulabbrecher gibt, dafür aber intensivere Beteiligungsmöglichkeiten und dass Menschen sich hier wohlfühlen und hier arbeiten können.

Das ist ganz entscheidend. Deshalb bin ich auch überzeugt, dass sich die zusätzlichen 10 Millionen € sicherlich rechnen werden, auch ökonomisch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns hier durchaus einig, dass es richtig ist, den Mittelansatz für die Integrationsarbeit zu erhöhen. Das ist überhaupt keine Frage, Herr Kollege von Grünberg. Das hat die Kollegin Güler ausgeführt, und dem schließen wir uns an.

Sich hier aber dafür abzufeiern, ist mit Blick auf die demografische Entwicklung, so glaube ich, nicht angemessen. Das Ganze ist einfach schlichtweg eine Notwendigkeit, und hierüber besteht im Hause Konsens.

Die Anfrage lautet aber: Wenn man schon das Geld in die Hand nimmt, muss man das handwerklich vernünftig machen. Sie haben klipp und klar erklärt, Herr Minister, dass im Mittelpunkt Ihrer Integrationsarbeit die Kommunalen Integrationszentren stehen. Hier läuft handwerklich vieles falsch.

Wenn Sie mit den Praktikern vor Ort sprechen, dann bekommen Sie das mit. Dann sehen Sie das Problem, dass Sie einer Stadt wie Gelsenkirchen genauso ein Kommunales Integrationszentrum verpassen wollen wie dem Hochsauerlandkreis. Die Situation in Bonn ist auch eine andere als im Münsterland. Es sind unterschiedlich gewachsene Integrationsstrukturen.

Statt die RAAs aufzulösen und in die Kommunalen Integrationszentren zu überführen, wäre es viel sinnvoller gewesen, sukzessive aufzubauen und zu

gucken. Was ist vor Ort da? Wo steuere ich nach? Das alles wäre ohne Weiteres möglich gewesen, stattdessen Schema F.

(Beifall von Serap Güler [CDU])

Dann gibt es das Problem, dass die Kommunalpraktiker vor Ort mit Ihnen erleben, etwa mit dem Integrationsministerium, wobei mir die Integrationsbeauftragten berichten, dass sie teilweise den Eindruck haben, dass selbst im Haus keine klaren Vorstellungen über die Zuständigkeiten herrschen, dass es etliche Runden mit den Kommunen, Dezernentenrunden mit dem Integrations- und dem Schulministerium gegeben hat, in denen es immer wieder zu Frustrationen gekommen ist. Es wird berichtet, dass wir im Schulbereich zwischen den Kommunen, den Bezirksregierungen und der kommunalen Schulaufsicht Probleme haben.

Hier sieht man, dass nicht vernünftig gesteuert wird, dass kein vernünftiges Monitoring stattfindet und dass auch der ganze Prozess als solcher überbürokratisiert ist. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Es gibt eine Kommune, da hat sich eine junge Frau mit Migrationshintergrund beworben, um in einem Kommunalen Integrationszentrum zukünftig mitzuarbeiten. Die junge Dame hat vorher bereits in der örtlichen Stadtverwaltung gearbeitet, bringt entsprechende Erfahrungen mit, hat aber keinen pädagogischen Abschluss. Ihr wurden Steine in den Weg gelegt. Ihr wurde gesagt, dass das nicht akzeptiert werde.

Anderes Beispiel – Arbeitszeit: Es ist völlig normal, dass sich heutzutage eine Vollzeitstelle in eine 75-%-Stelle und eine 25 %-Stelle teilen lässt. Das ist hier nicht möglich. Es geht nur 50 % oder 100 %. Das ist meiner Meinung nach in Zeiten, wo man einen Taschenrechner bedienen und mit der Bruchrechnung umgehen können sollte, einfach nicht mehr angemessen.

Wir haben den Eindruck: Es fehlt ein entsprechendes Monitoring. Frau Güler hat es eben angesprochen. Sie haben statt dem Integrationsbeauftragten sogar eine Staatssekretärin für diese Arbeit eingestellt. Offensichtlich funktioniert es nicht. Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Staatssekretärin Kaykin: Nur Repräsentieren reicht nicht. Wir erwarten Impulse, wir erwarten ein anständiges Monitoring bei den Kommunalen Integrationszentren und nicht einfach Stillstand.

Wir haben Sie im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aufgefordert, ihr Amt ruhen zu lassen. Sie lassen stattdessen die Arbeit ruhen. Da – das muss ich ganz ehrlich sagen – haben Sie uns falsch verstanden.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte noch zwei kurze Anmerkungen machen, die, so denke ich, zu dem Gesamtkomplex „Integration“ dazugehören. Ich freue mich sehr über die Bewegung, die wir auf Bundesebene beim Thema „Optionspflicht“ haben. Ich hoffe, dass die CDU über ihren Schatten springen wird und vielleicht eher ihrer integrationspolitischen Sprecherin folgt und nicht anderen vermeintlichen Mehrheiten. Das ist das eine Thema.

Das zweite Thema, das ich nennen möchte – ich möchte den Minister ausdrücklich für den bisher gezeigten Umgang mit dem Thema loben –, sind die Armutsflüchtlinge: Ich glaube, das ist ein Thema, das wir fraktionsübergreifend gemeinsam angehen müssen. Wir dürfen die Kommunen nicht im Stich lassen. Hier muss bald etwas geschehen. Wir müssen es so gestalten, dass wir menschliche und vernünftige Lösungen finden. Aber wir dürfen hier die Menschen vor Ort nicht alleine lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Velte.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme hier immer mit einem Redemanuskript an. Dann ist es so schön, wenn Frau Güler, Herr Stamp und Herr Grünberg sich geäußert haben, aktuell auf die Fragestellungen einzugehen, die aufgeworfen sind.

Natürlich hatte ich mir auch vorgenommen, zum Thema „Kommunale Integrationszentren“ zu reden. Als Kommunalpolitikerin – das habe ich schon öfter gesagt – bin ich sehr glücklich und sehr froh, dass es diese jetzt gibt. Ich bin aus zwei Gründen sehr froh: Ich bin einmal deswegen sehr froh, weil es mehr Geld gibt. Ich komme aus einer armen Stadt. Ich glaube, es geht vielen Städten so, die sagen: Endlich bekommen wir Geld für die Kommunalen Integrationszentren – und hören nicht nur Worte, was wir seit Hunderten von Jahren kennen – und können unsere kommunale Integrationsarbeit noch einmal vernünftig aufstellen.

Ich bin aus einem zweiten Grund sehr froh: Mit dem Gesetzentwurf, dem alle zugestimmt haben, kommt der Aspekt hinein, kommunale Selbstverwaltung zu stärken und vor allem die kommunalen Integrationsbemühungen über die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien hinaus weiterzuentwickeln.

Vielleicht hat sich keiner klargemacht, dass da, wo Strukturen sind, natürlich auch Gespräche stattfinden. Zum Teil finden auch Kämpfe statt. Ich finde es gut, dass das passiert. Das hat nämlich zum Hintergrund, dass die Kommunen, dass die Stadträte, dass die Verwaltungen sich noch einmal neu mit dem Thema auseinandersetzen.

Ich finde es auch sehr gut, dass aus dem Bildungsministerium so viel Unterstützung für das Thema „schulische Bildung“ gekommen ist. Ebenfalls finde ich es sehr gut – das ist eine wichtige Präzisierung –, dass zu dieser schulischen Bildung jetzt auch die kommunale Integrationsarbeit, die da heißt „Teilhabe von Migrantinnen in allen Lebensbereichen, Partizipation in der Stadtteilentwicklung, Seniorinnenarbeit“ stärker in den Fokus der Kommunen geraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich knirscht das. Natürlich ist es nicht einfach für die Kommunen. Für manche ist es auch nicht einfach zu sagen: Ja, jetzt war das alles so gemütlich, jetzt müssen wir alles wieder neu aufstellen. – Aber es ist doch gut und richtig, dass dieses Thema in allen Kommunen und in allen Landkreisen neu diskutiert wird. Das ist essenziell für die Frage der Integration, der Teilhabe und der Diskussion vor Ort. Von daher bin ich sehr zufrieden. Ich freue mich auch über das Geld.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Velte, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Dr. Stamp würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Jutta Velte (GRÜNE): Ich hatte so etwas befürchtet. Ja, bitte.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie meine Zwischenfrage trotz Ihrer Befürchtung zulassen. Ich möchte nachfragen. Sie haben sich zu Recht positiv darüber geäußert, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist und dass die Kommunalen Integrationszentren diese Querschnittsaufgabe wahrnehmen sollen. Ist es denn dann sinnvoll, dass in den Kommunalen Integrationszentren vier von fünf Stellen zwingend mit pädagogischen Mitarbeitern – also für den Bildungsbereich – besetzt werden müssen, während für die Querschnittsaufgabe nur noch eine Stelle übrigbleibt.

Jutta Velte (GRÜNE): Wenn ich richtig informiert bin, handelt es sich um sozialpädagogische Stellen, also nicht um zwei Lehrer. Wenn ich über Teilhabe im Stadtteil und über Partizipationsprozesse spreche, hat das sehr, sehr viel damit zu tun, dass da sozialpädagogische Arbeit geleistet werden kann. Man kann sich natürlich darüber streiten – ich war nicht an der Richtlinienentwicklung beteiligt –, ob man das nicht in Richtung auf einen Bildungsbegriff erweitern kann. Ich denke aber, dass das die zukünftige Diskussion zeigen wird. Ich glaube, wir sollten den Kommunalen Integrationszentren nach dieser Entwicklungsphase jetzt die Möglichkeit geben, erst einmal zur Ruhe zu kommen. Dann sollten wir – das ist auch so verabredet – evaluieren und schauen: Was hat gewirkt, was hat gezogen und was nicht? Darüber müssen wir, denke ich, offen diskutieren. Ich halte es aber für nicht zielführend, in der jetzigen Phase für noch mehr Verunsicherung zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch halte ich es nicht für zielführend, dass zum wiederholten Male als erster und einziger Einsparvorschlag der komische Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Staatssekretärin gestellt wird.

Ich glaube, dass wir – Herr Stamp hat das dankenswerterweise angesprochen – im Moment eigentlich ganz andere Fragestellungen zu bewältigen haben. Wir haben eine riesige Aufholjagd zu machen, was sich im Teilhabe- und Integrationsgesetz auch noch einmal abbildet. Wir haben neue Herausforderungen. Es gibt eine bipolare Zuwanderung. Wir haben eine Einwanderung von hochqualifizierten Fachkräften zu verzeichnen. Auf der anderen Seite gibt es die Einwanderung von Menschen, die in ihren Heimatländern keine Arbeit finden, diskriminiert und ausgegrenzt werden. Sie versuchen, hier – unter zum Teil unsäglichen Bedingungen – ein wenig zur Ruhe zu kommen.

Ich glaube, dass wir an diesen Themen gemeinsam arbeiten können. Das, was Frau Güler gesagt hat, hört sich schon so an, als könnten wir das jetzt wieder machen. Ich halte das für wichtiger, als jetzt über eine Personalie zum dritten Mal in einer Plenarsitzung herzuziehen. Eigentlich fände ich es besser, wenn wir konkret an Inhalten arbeiten würden. Damit kämen wir, glaube ich, wirklich nach vorne.

(Beifall von den GRÜNEN)

In einem Punkt gebe ich Ihnen vollkommen Recht, Herr Dr. Stamp. Ich freue mich sehr, dass ein bisschen Bewegung in der Frage der Optionspflicht hineingekommen ist. Obwohl das keine Überraschung ist, freue ich mich über die Haltung der FDP in dieser Frage. Es ist so, dass sie schon immer liberal gewesen ist. Ich hoffe, dass sich zumindest die NRW-CDU dieser Art von freiheitlichem Gedankengut annähert und auch auf dieser Ebene sich einer mehrfachen Staatsbürgerschaft annimmt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Stellen wir uns Integration als eine lange, schwere, etappenreiche und sehr wichtige Wanderung vor, an deren Ziel alle in Deutschland lebenden Menschen die gleichen Chancen auf Bil-

dung und Arbeit haben. Mit dem Haushaltsentwurf 2013, den die Landesregierung vorgelegt hat, stehen wir am Anfang. Das soll nicht heißen, dass wir noch nicht begonnen haben loszulaufen.

NRW hat als einziges Bundesland einen eigenen Integrationsausschuss. Auch verfügt NRW über einen eigenen Integrationshaushalt. Darüber hinaus findet Integration auf vielen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Teilbereichen statt, beispielsweise in Kindergärten, in der Schule, in der Ausbildung, an der Universität, im Beruf, in der Familie, im Musik- und im Sportverein. Oder aber sie findet – das ist eine andere Ebene – beim Kampf gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit statt. In all diesen Politikfeldern und den dazu gehörigen Haushalten finden sich Maßnahmen, die in einem weiteren Sinne der Integration dienen.

Eine erste größere Etappe wäre es, die Integrationsmaßnahmen zu bündeln und zu verzahnen, um die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zu erhöhen. Wenn es zudem gelingen könnte, Migrantinnen und Migranten frühzeitig und nahtlos mit individuell passenden und aufeinander aufbauenden Integrationsmaßnahmen zu unterstützen, wären wir dem Ziel mit Sicherheit ein großes Stück näher.

Mit dem Integrations- und Teilhabegesetz sowie mit den 9 Millionen € im Haushalt für die Kommunalen Integrationszentren ist die erste wichtige Etappe in der richtigen Richtung bewältigt. Wie das aber in den Bergen beim Wandern so ist: Selbst die besten und erfahrensten Wanderer verlaufen oder verirren sich. Bereits seit 15 Jahren laufen die Bundesregierung und die Oppositionsparteien bei der so wichtigen Frage der Staatsbürgerschaft in die falsche Richtung. Natürlich verstehen wir, dass man sich in so manch konservativen Nebelbänken der CDU verlaufen kann, was sich zum Beispiel bei der Optionspflicht zeigt. Wie Ihnen aber bekannt ist, stehen wir bei diesem Thema als Wegweiser gerne zur Verfügung.

Wie aus SPD-Kreisen verlautet, gibt es bei unserem Antrag noch Erweiterungsbedarf. Erweiterungsbedarf? Ach, wir sind ja im Integrationsausschuss. Das ist der kuschelige Ausschuss, wo wir eigentlich alle an einem Strang ziehen. Oder?

Deshalb würden wir es außerordentlich begrüßen, wenn Sie im Rahmen eines Änderungsantrages Ihre Vorschläge einbringen würden, damit wir diese dann gemeinsam in unseren Antrag integrieren könnten. Hierbei würde sich gelebte und vor allem vorgelebte Integration zeigen.

Wenn die Philosophie dieses Hauses – eine Politik der ausgestreckten Hand – das nach außen tragen kann, kann das nur Vorbild für die Bürger dieses Landes sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, der Aufwand für humanitäre Leistungen, um mit den zunehmenden Flüchtlingsströmen fertig zu werden, ist eine der Kraftanstrengungen der nächsten Jahre. Aber auch die legalen Zuwanderungen, die ab dem 1. Januar 2014 aus den neuen EU-Ländern zu erwarten sind, werden eine große Herausforderung darstellen.

Der Haushalt 2013 bildet leider in keiner Weise präventive Maßnahmen ab, die aber von der Landesregierung unternommen werden müssten, um die kommenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Sie ignorieren die Wegmarkierungen und werden später mühsam die steilen Wege der nächsten Haushalte Schritt für Schritt erklimmen müssen.

Meine Damen und Herren, wie ich schon zu Beginn meiner Rede sagte, stehen wir am Anfang einer langen, schweren, etappenreichen und sehr wichtigen Wanderung. Obwohl wir mit dem Haushalt 2013 erst am Anfang stehen und bereits verschiedene Umwege gehen mussten, bedeutet das nicht, dass wir generell in die falsche Richtung wandern.

Wir stimmen dem eingeschlagenen Weg und somit dem Haushalt 2013 für den Teilbereich Integration zu. – Vielen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Güler, zunächst zu Ihnen eine Bemerkung: Wenn Sie mich nicht mehr ärgern wollen, ist das prima.

(Winfried Schittges [CDU]: Sie lassen sich ärgern!)

Aber mir wird auch etwas fehlen. Nutzen Sie doch eine andere Gelegenheit, um die Person, deren Namen Sie nicht mehr nennen wollten, zu feiern! Er hat es ja verdient. Das gehört zur Liturgie in Ihren Reden. Nun werden Sie es sein lassen. Noch einmal: Mir wird einiges fehlen.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsansatz „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ beträgt in diesem Jahr 27,3 Millionen € und entspricht damit ungefähr dem Vorjahresansatz. Er ist im Wesentlichen von der Umsetzung des im letzten Jahr verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetzes geprägt. Deshalb liegen die haushaltsmäßigen Schwerpunkte dieses Haushalts in der Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit und der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit im Lande hinsichtlich der Migrantenselbstorganisationen. Wir legen Wert auf die kommunale Ebene, weil dort In-

tegrationsarbeit und Politik evident ist. Wo denn sonst?

Ein wesentlicher Förderschwerpunkt liegt bei den schon angesprochenen Integrationszentren. Mit der im letzten Jahr erfolgten deutlichen Erhöhung der Mittel auf fast 10 Millionen € leistet das Land einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Integrationsarbeit vor Ort und damit auch zur Stärkung der Kommunen. Trotz der späten Verabschiedung des Haushaltes 2012 haben wir bis Ende des letzten Jahres bereits 16 kommunale Integrationszentren an den Start bringen können. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass bis Ende des Jahres 2013 die vom Gesetzgeber angestrebte landesweite Struktur stehen wird und wir damit eine passgenaue Ausrichtung der Integrationsarbeit vor Ort sichern können.

Im Übrigen denke ich, dass die Einrichtung dieser Zentren nicht bürokratisch vorgenommen worden ist. Ich habe erst in der letzten Woche einen Besuch in der RAA-Zentrale durchgeführt. Dort wurde mir versichert, dass entsprechend der spezifischen Bedingungen in den Kommunen vorgegangen worden ist. Wir werden diese Berichterstattung auch im Integrationsausschuss dieses Hohen Hauses gestalten, sodass Sie sich alle einen Überblick davon machen können, dass auch bei der Einrichtung der Integrationszentren das Prinzip der Einheit in der Vielfalt gilt.

Herr Stamp, Sie haben angesprochen, dass Teilzeitarbeit nicht flexibel genug eingeführt werden kann und dass bestimmte Studienabschlüsse Voraussetzung für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst sind. Dies ist nicht Ergebnis der bürokratischen Herangehensweise bei der Installierung der kommunalen Integrationszentren, sondern mehr oder weniger das Ergebnis mangelnder Flexibilität im öffentlichen Dienstrecht. Darauf müssen wir zu sprechen kommen. Wenn dies so ist – da gebe ich Ihnen Recht –, dann muss man da Abhilfe schaffen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sehr gut!)

Ich bin zutiefst davon überzeugt: Wenn das rechtlich möglich ist, werden wir das auch hinbekommen.

Meine Damen und Herren, wir fördern mit 8,5 Millionen € die bewährten Integrationsagenturen in der Trägerschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. 1,2 Millionen € erhalten die Migrantenorganisationen und ihre Netzwerke. Gerade auf diesem Weg lege ich großen Wert. Migranten müssen sich selbst organisieren, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Sie dürfen nicht Gegenstand einer stellvertretend handelnden Politik werden. Das wäre wirklich verfehlt.

Bei den Integrationspauschalen konnten wir Absenkungen der Haushaltsansätze vornehmen, weil wir in bestimmten Bereichen eine rückläufige Zuwanderung hatten, zum Beispiel bei den Spätaussiedlern. Auch die jüdische Zuwanderung hat nachgelassen.

Ich glaube, wir haben mit dem vorliegenden Haushaltsansatz eine gute Voraussetzung dafür geschaffen, dass unsere erfolgreiche Integrationspolitik in NRW fortgeführt werden kann.

Lassen Sie mich noch eins zur Staatssekretärin sagen: Es ist inzwischen wenig originell, wenn Sie jede Plenardebatte zum Thema „Integration“ nutzen, um sich an Frau Kaykin abzuarbeiten. Frau Kaykin leistet eine ausgezeichnete Arbeit,

(Zuruf von der CDU: In Duisburg!)

sie bearbeitet bei Weitem nicht nur ein Thema, sondern sie beschäftigt sich mit allen Facetten des Lebens von über 20 % der Bevölkerung. Das ist kein Pappenstiel. Unterlassen Sie diese permanenten Angriffe.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Schneider, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Güler zulassen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Bitte.

Serap Güler (CDU): Herr Minister, ich würde das gerne ein bisschen erläutert wissen. Für was genau außer dem Bereich Integration ist Frau Kaykin noch zuständig? Und selbst wenn sie für mehr zuständig ist, frage ich mich, warum Sie zwei Staatssekretäre brauchen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ihnen dürfte doch nicht entgangen sind, dass Integration ein politisches Schwerpunkt- und Querschnittsthema ist. Deshalb ist Frau Kaykin mit Bildungsfragen natürlich genauso befasst wie mit arbeitsmarktpolitischen Fragen und vielen anderen Sachverhalten. Natürlich ist sie in erster Linie für den Personenkreis der Menschen mit Zuwanderungshintergrund zuständig, aber Sie wissen, wie schwer es ist, diesen Personenkreis von anderen abzugrenzen.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür geben, wie doppelbödig Ihre Argumentation ist. Gerade heute habe ich einen ehrwürdigen CDU-Landtagsabgeordneten getroffen – ich sage nicht aus welchem Landesteil; dann könnten Sie ihn identifizieren –, der mir mitteilte, er habe gleich ein Gespräch mit der Staatssekretärin, und der darauf hinwies, wie gut die Zusammenarbeit mit dieser Staatssekretärin sei.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Aber Sie dürfen keinen Namen nennen!)

– Ich könnte Ihnen den Namen nennen, aber das tue ich nicht. Er kommt aus dem Münsterland. Informieren Sie sich bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Er wird Ihnen dazu mehr sagen können.

Also, diskutieren wir über die Sache und nicht über Personen. Diskutieren wir darüber, was gemeinsam in der Integrationsarbeit gemacht werden kann. Die Stichworte sind genannt, beispielsweise „Armutswanderung“. Ich denke, das Thema „doppelte Staatsbürgerschaft“ wird Sie genauso wenig verlassen wie das Thema „Optionspflicht“. Nun haben Sie in der CDU schon so viele kontroverse Themen abgeräumt. Vielleicht verfahren wir auch bei diesen Themen bis zum 22. September so. Ich würde mich freuen. Das wäre ein Modernisierungsschub für unsere gesamte Gesellschaft. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Ohne die Zeit für die Beantwortung der Zwischenfrage hat Herr Minister Schneider dieses Mal wieder um zwei Minuten überzogen. Möchte jemand aus den Fraktionen das Wort haben? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir auch beim Teilbereich „Integration“ am Ende der Beratung, die ich damit schließe.

Ich rufe auf den

Teilbereich
Soziales

und erteile für die Fraktion der CDU Frau Middendorf das Wort.

Claudia Middendorf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im Dezember letzten Jahres den Haushalt für 2012 verabschiedet haben, sind wir nun bei der zweiten Lesung für den Haushalt 2013.

Was fällt uns auf, wenn wir die Lektüre für die Zahlen 2013 lesen? – Sieben Bundesländer schreiben inzwischen schwarze Zahlen – das sind unter anderem Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen –, überholen uns und unternehmen Anstrengungen bei der Schuldentilgung. Nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen spart nicht. Stattdessen nehmen Sie 3,5 Milliarden € an neuen Schulden für 2013 auf, und das trotz höchster Steuereinnahmen.

Nun schauen wir einmal in Ihr Haus, Herr Minister Schneider – was mich immer besonders freut, ist, dass Sie mein Wahlkreismitbewerber sind –, was da so los ist. Der Gesamthaushalt des MAIS im Haushalt 2013 liegt bei rund 3,2 Milliarden €. Im Vergleich zu 2012 handelt es sich dabei um eine Steigerung von rund 291 Millionen €, die vor allem auf höhere Ausgaben im Bereich der Grundsicherung zurückzuführen sind.

Nun zu einigen Haushaltsbereichen: Für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ sowie für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut werden im Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 1 Million € bereitgestellt. Mit den Lorbeeren für dieses Programm und die Mittagsverpflegung schmückt sich die Landesregierung bekanntlich sehr gerne, und Herr Minister Schneider hat zum Beispiel noch bei der letzten Haushaltsberatung 2012 auf den hohen Stellenwert der Bekämpfung von Kinderarmut verwiesen.

Doch in der politischen Realität sieht es bei Rot-Grün anders aus. Den Löwenanteil – und jetzt bitte ich Rot-Grün, genau zuzuhören – von „Alle Kinder essen mit“ trägt der Bund.

(Beifall von der CDU)

Und auch sonst – das habe ich in meinen drei Reden, in denen ich für den Bereich „Soziales“ sprechen durfte, angemerkt – fehlen Ideen und Konzepte von SPD und Grünen. Das gilt neben der Bekämpfung der Kinderarmut auch für die Erscheinungsformen von Armut bei alten Menschen oder von Ausgrenzungen.

Ein weiterer Bereich ist die Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Freifahrten der Schwerbehinderten im öffentlichen Nahverkehr. Hier wurde der Haushaltsansatz auf 106 Millionen € erhöht, mit der Begründung, die Summe an den zu erwartenden Bedarf anzupassen. Da der tatsächliche Bedarf für 2012 bei ca. 93 Millionen € lag, halten wir eine Reduzierung für notwendig und wichtig. Wir haben dazu einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Auch die Mittel für den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sollen gestrichen werden – 2010 war die Landesbeauftragte noch ehrenamtlich tätig; wir alle wissen noch, wie engagiert Frau Gemkow ihre Arbeit ehrenamtlich gemacht hat –,

(Beifall von der CDU)

denn die Aufgaben für den Behindertenbeauftragten werden in vollem Umfang bereits auf Bundesebene wahrgenommen. Dies ist wirklich unnützes Geldausgeben, Herr Minister.

(Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt aus dem Haushaltsteilbereich Soziales beinhaltet die Vergütungsregelung für Kommunikationshelfer bzw. Gebärdensprachdolmetscher. Der Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle“ sieht vor, diese Vergütungsregelung zu überarbeiten.

Wir als CDU fordern, einen Sonderfonds von 100.000 € einzurichten. Damit sollen einmalig zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern möglich zu machen. Hier sind Sie gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfraktio-

nen, um den Betroffenen ein wichtiges Signal zu geben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die CDU-Landtagsfraktion mit 84 Änderungsanträgen einen konstruktiven Beitrag in dieser Haushaltsdebatte geleistet hat. Mit unseren Anträgen wären strukturelle Einsparungen von etwa 1 Milliarde € im Etat verbunden gewesen. SPD und Grüne haben alle Vorschläge unseres Sanierungskonzeptes abgelehnt. Durch die hohe Neuverschuldung wird NRW wieder einmal einsamer Spitzenreiter. Was dieser Landesregierung fehlt, ist nach wie vor die Einsicht, mit dem Geld auszukommen, das zur Verfügung steht. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushaltsplan 2013 hält das soziale Gleichgewicht. Er ermöglicht allen Menschen die Teilhabe am Alltag, auch denjenigen, denen es schlechter als anderen geht; er ist sozial, solide und verlässlich.

In der vergangenen Woche hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung durchgeführt, die für uns sehr aufschlussreich war. Es ging um den Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die Situation der Jobcenter.

In dieser Sitzung wurde deutlich, dass die Leistungen des Paketes in einem erheblichen Teil immer noch nicht bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ankommen. Was für mich ganz besonders erschreckend ist, meine Damen und Herren: Dieses Bürokratiemonster schluckt von jedem Euro, der für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt wird, ganze 46 Cent Verwaltungskosten. Dies belegt aktuell eine Fallstudie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Hier ist meine ganz klare Meinung: Dieses Geld wäre bei unseren Kindern und Jugendlichen besser eingesetzt.

(Beifall von der SPD)

Deshalb verlange ich noch einmal ganz eindringlich und deutlich, dass die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in die Infrastruktur gehen müssen, dass die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und dort, wo die Vereine gefragt sind, auch die Vereine dieses Geld verteilen. Ich glaube, das ist eher zielführend, als Geld für Verwaltung auszugeben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Scheffler, der Kollege Burkert würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Michael Scheffler (SPD): Gerne.

Oskar Burkert (CDU): Herr Scheffler, Ihnen ist ja bekannt, dass der Bund an die Kommunen kein Geld durchreichen kann, sondern dass die Gelder über das Land laufen. Wer ist denn dann für Richtlinien zuständig, der Bund oder das Land, das die Mittel bekommt, und warum gibt es in Nordrhein-Westfalen Kommunen, bei denen das Geld tatsächlich da ankommt, wie es der Bund geplant hat?

Michael Scheffler (SPD): Lieber Kollege, ich denke, Sie wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine ausgezeichnete Handreichung für die Städte und Gemeinden erarbeitet hat; aber das Land konnte nichts daran ändern, dass die Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2013 Belege liefern müssen, wie viele Mittagessen zum Beispiel im Einzelnen ausgegeben worden sind. Sagen Sie einmal einer Erzieherin, dass sie den dicken Daumen nehmen kann. Nein, sie muss Strichlisten führen und deutlich machen, welche Kinder profitiert haben. Das ist Bürokratie, und das kostet nicht nur den Trägern, sondern auch den Städten und Gemeinden sowie den Jobcentern Geld. So rechnen sich diese 46 Cent zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte aber aus der Anhörung noch ein anderes Thema ansprechen: Die SPD hat seinerzeit im Vermittlungsausschuss durchgesetzt, dass Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geschaffen werden. Diese sind bis Ende 2013 befristet. Hier sagen wir auch ganz klar: Diese Stellen müssen erhalten und weiterfinanziert werden, hier muss der Bund seiner Verantwortung nachkommen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 3.000 Stellen, die dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen Chancen zu geben. Ohne diese Stellen wäre die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes wahrscheinlich noch geringer ausgefallen, als es heute der Fall ist.

(Beifall von der SPD)

In der Anhörung ist sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von der freien Wohlfahrtspflege eindringlich darauf hingewiesen worden, dass diese Stellen auch zukünftig bleiben sollen.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über den Sozialhaushalt diskutieren, begrüßen und unterstützen wir als SPD-Landtagsfraktion auch ausdrücklich den Aktionsplan „NRW inklusiv“ und sein Ziel, mit mehr als 100 Maßnahmen die gleichberechtigte

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen voranzubringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Ich habe eigentlich kein Verständnis dafür, dass die hauptamtliche Stelle des Behindertenbeauftragten – das hat eben auch die Kollegin Middendorf vorgetragen – in Nordrhein-Westfalen wieder auf eine ehrenamtliche Stelle zurückgeführt werden soll. Mittlerweile sind in der Bundesrepublik Deutschland zwölf von 16 Behindertenbeauftragten hauptamtlich tätig. Eine 13. Stelle wird hinzukommen, da das Kabinett in Bayern 2012 beschlossen hat, dass die Arbeit des Behindertenbeauftragten – in diesem Falle der Behindertenbeauftragten Irmgard Badura – künftig hauptamtlich durchgeführt werden soll. Dazu kann ich nur sagen: Bayern lernt anscheinend nicht nur bei der Abschaffung von Studiengebühren von Nordrhein-Westfalen, sondern auch bei Einrichtung einer Stelle des oder der Behindertenbeauftragten unter der Voraussetzung, dass die Arbeit des Behindertenbeauftragten durch die UN-Behindertenrechtskonvention völlig anders geworden ist und es hier wesentlich größere Herausforderungen gibt. Vor allen Dingen haben wir als Parlament dem Behindertenbeauftragten die Aufgabe zugewiesen, das Landesrecht auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu untersuchen. Dies geht nur, wenn eine vernünftige hauptamtliche Personalausstattung gegeben ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wollen im Behindertenbereich aber auch noch andere Dinge bewegen. Beispielsweise wollen wir helfen, die Integrationsunternehmen weiter auszubauen und mehr Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, dazu gehört für uns auch, dass wir im Bereich der Armut, einem der größten Zukunftsrisiken unserer Gesellschaft, tätig werden wollen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung das Konzept für „Armut in Nordrhein-Westfalen“ erarbeiten will. Wir sehen hier eine große Chance in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ab 2014, weil hier ein Schwerpunkt in der Bekämpfung der Armut vorgesehen ist und in anderen Programmen der EU auch in der Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum ein Schwerpunkt gesehen wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir von Armutsbekämpfung reden, will ich noch einmal darauf hinweisen, …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Michael Scheffler (SPD): …dass zur Armutsbekämpfung natürlich auch gehört, dass wir Erwerbsarmut nicht aus den Augen verlieren dürfen. Eine sichere und auskömmliche Bezahlung ist das beste Mittel gegen Armut.

Deswegen will ich Sie noch einmal auffordern: Stimmen Sie unseren Anträgen

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

auf Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zu. Dann werden wir den Menschen helfen, auf eigenen Beinen stehen zu können und von ihrem eigenen Einkommen leben zu können. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Armut. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Scheffler. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Alda das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie mir nicht böse; ich muss aber noch eine kurze Bemerkung voranstellen. Herr Minister Schneider, erst einmal schönen Dank dafür, dass Sie recht fair über die sogenannten prekären Themen sprechen! Frau Kollegin Maaßen, ich bitte Sie aber wirklich, sich einmal den neuen Tarifvertrag in der Zeitarbeit anzuschauen, den der Minister auch schon erwähnt hat. Da sind Sie nach sechs Wochen in der untersten Lohngruppe weit weg von dem, was Sie prekär nennen. Aber schauen Sie erst einmal hinein. Vielleicht können wir dann noch einmal vernünftig reden.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Meine Damen und Herren, Bildung ist nicht nur für den Arbeitsmarkt wichtig, sondern spielt auch in der Sozialpolitik eine Hauptrolle. In der jüngsten Anhörung über die Erfahrungen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung haben wir von den Experten gehört, dass es im Grundsatz richtig ist, auf Sachleistungen zu setzen. Ähnliches hat Kollege Scheffler gerade auch schon angedeutet. Allerdings wurde kritisiert, dass längst nicht alle betroffenen Kinder in den Genuss entsprechender Leistungen kommen, weil die Umsetzung zu kompliziert ist.

Deshalb ist es ein gutes Signal, dass diese Bundesregierung den Zugang zu den Leistungen erleichtern will. Auf jeden Fall ist die gezielte Förderung der Kinder die beste Grundlage dafür, dass sie später nicht auf Transferleistungen angewiesen sind – und das wollen wir ja alle vermeiden.

Dieses Ziel gilt auch für die Politik mit und für Menschen mit Behinderungen. Hier gibt es traditionell wenig Dissens zwischen den Fraktionen. Das schützt aber nicht davor, dass der von der Landesregierung mit großen Erwartungen ins Leben geru-

fene Aktionsplan zur Inklusion nicht ganz so reibungslos umgesetzt wird, wie es bei einem derart wichtigen Politikbereich wünschenswert wäre, der übrigens auch international gewünscht wird.

So wurde die Einsetzung eines Inklusionsrates im Vorfeld von einigen Misstönen begleitet. Dazu gab es kurz vor Weihnachten eine ausführliche Berichterstattung. Von den Behindertenvertretern wird befürchtet, dass es aufgrund der Größe des Beirats und der unterschiedlichen Interessenlagen der Teilnehmer schwierig werden könnte, eine aktive Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen. In der Kritik stand vor allem die Vorgabe, dass der Beirat nur einvernehmliche Empfehlungen aussprechen soll. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit Verlaub: Das wäre nicht nur weltfremd, sondern könnte auch dafür sorgen, dass nur selten etwas umgesetzt werden kann.

Ein besonders wichtiges Thema innerhalb der Inklusionspolitik ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin hat zur besseren Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt gerade erst auf Grundlage eines Antrags eine Anhörung durchgeführt. Das vordringliche Ziel besteht darin, Sonderwelten, also Arbeitswelten außerhalb des ersten Arbeitsmarktes, abzubauen. Es gibt dabei sicherlich noch viel zu tun; denn gerade auch die Arbeitgeber benötigen noch mehr Informationen und entsprechende Aufklärung, damit Vorurteile über die Leistungsfähigkeit der Behinderten abgebaut werden oder am besten gar nicht erst entstehen.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Ausgesprochen sinnvoll sind daher Maßnahmen, die die Durchlässigkeit zwischen den Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Auf geschützte Bereiche wird man nicht von heute auf morgen verzichten können. Sie dürfen aber nicht zur Sackgasse werden.

(Beifall von der FDP)

Stattdessen muss es vermehrt Alternativen und Maßnahmen geben, die die Überleitung in andere Arbeitsformen erleichtern.

Aus diesem Grund halte ich und halten wir das Modellvorhaben der Landesregierung und der Landschaftsverbände, in dem 1.000 sogenannte Außenarbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte geschaffen werden, grundsätzlich für sinnvoll.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zur freien Wohlfahrtspflege, deren Mittel um ca. 5 Millionen € gekürzt werden sollen. Ob dieser Beitrag zum Sparen angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes berechtigt oder doch eher unzumutbar ist, darüber kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein. Bemerkenswert und erstaunlich fand ich jedoch die Art und Weise, auf welche die Wohlfahrtsverbände über diese beabsichtigte Mittelkürzung offenbar informiert wurden: abrupt und überraschend; so war der Eindruck bei den Betroffenen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, Herr Zaum, sprach uns gegenüber gar von einem Vertrauensbruch der Regierung – vor allem, weil die Kürzungen offenbar in einem Widerspruch zu Verlautbarungen der Vergangenheit stehen. Offenbar ist der Landesregierung ihre vielfach beschworene und geradezu legendäre soziale Sensibilität im Umgang mit sozialen Akteuren an dieser Stelle abhandengekommen.

Last, but not least noch ein paar Worte zu Bayern, Studiengebühren und dem vollamtlichen Behindertenbeauftragten: Wahrscheinlich unterstellen Sie jetzt, dass sie von uns lernen. Aber lernen Sie auch mal von Bayern! Die haben nämlich noch Geld da. – Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst vor wenigen Wochen haben wir an dieser Stelle über den Sozialbericht des Landes NRW debattiert. Dabei ging es darum, dass viel zu viele Menschen aus unserem Wohlfahrtssystem herausfallen, am Rande stehen und nicht teilhaben können.

In Deutschland werden nach wie vor Menschen diskriminiert, weil sie arm sind, in kinderreichen oder alleinerziehenden Familien leben, einem anderen Kulturkreis oder sozialen Milieu entstammen oder eine Beeinträchtigung haben. Ihnen wird die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Freizeit, Kultur und Sport, eben allem, was unsere Gesellschaft so reich macht, verwehrt.

Wenn wir heute über den Sozialetat des Landes diskutieren, sprechen wir auch über die Finanzierung von Maßnahmen gegen Armut und von Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Wir tun gut daran, in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und in die Weiterentwicklung der Hilfen gegen Armut zu investieren

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

und auch in jene Verbände und Organisationen, die uns dabei unterstützen. Es muss gelingen, für alle Menschen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in der Mitte unserer Gesellschaft zu schaffen. Soziale Gerechtigkeit ist der Schlüssel, sie ist der Garant für den sozialen Frieden und die Stärkung unserer Demokratie. Dem

steht das ewige Mantra der FDP entgegen, die neoliberale Definition von gesellschaftlicher Solidarität: Verteilet von unten nach oben und gebet denen, die ohnehin schon haben, noch mehr. – Das ist einfach nur schädlich für unsere Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN und Inge Howe [SPD])

Die CDU mit dem C für „Christlich“ im Namen verausgabt sich beim Schutz des ungeborenen Lebens offenbar so sehr, dass sie für die Lebenden nichts mehr übrig hat. Für die Misshandelten, Missbrauchten, Verwahrlosten oder ganz einfach die Armen haben Sie nur populistische Anträge im Vorrat oder ein Streichkonzert für den Landeshaushalt, soweit daraus die soziale Unterstützung finanziert werden soll.

Natürlich lehnen wir derartige Anträge, wie sie uns von der CDU vorgelegt wurden, ab. Es geht um das Sozialticket oder den Arbeitsschutz, die Überprüfung der Einhaltung des Tariftreuegesetzes oder die Förderung der Arbeitslosenzentren – das alles halten Christdemokraten für überflüssig. Ihr Schweigen bei der Streichung der Förderung der freien Wohlfahrtspflege ist überlaut. Die Patientenbeauftragte soll abgeschafft werden, und der Landesbehindertenbeauftragte soll nach dem Willen der CDU in Zukunft wieder ehrenamtlich arbeiten.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Mir ist noch sehr lebhaft in Erinnerung, wie Sie, Herr Laumann, in der Debatte zum Nichtraucherschutzgesetz von der Beschädigung des Ehrenamtes gesprochen haben, weil in Zukunft auch in der Kneipe das Rauchen verboten sein würde. Tatsächlich wird das Ehrenamt beschädigt, wenn wir es überstrapazieren. Die vielseitige und wichtige Aufgabe des Landesbehindertenbeauftragten der ehrenamtlichen Arbeit zu überlassen, kommt in der Tat einer Überforderung des Ehrenamtes gleich. Das werden wir nicht geschehen lassen.

Ganz abgesehen davon laden Sie doch einfach einmal Herrn Killewald in Ihre Fraktion ein und lassen ihn zum Thema „Kommunikationshilfeverordnung“ oder „Kommunikationshilfen im Allgemeinen“ referieren. Denn mit Ihrem Antrag auf 100.000 € für Gebärdensprachdolmetscher, den Sie eben noch so hochgelobt haben, zeigen Sie eigentlich nur eins: Sie haben immerhin mitbekommen, dass es da ein Problem gibt. Die gesamte Dimension ist Ihnen allerdings verborgen geblieben.

Wenn wir über ein warmes Essen für Kinder sprechen oder Sie so gerne betonen, dass die meisten Mittel dafür über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung bezahlt werden, dann sollten Sie auch erwähnen, dass dies ausschließlich Kinder aus Familien betrifft, die ohnehin schon im Leistungsbezug des SGB II sind. Alle anderen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, fallen aus diesem Netz heraus. Dafür haben wir auf Landesebene unseren Härtefallfonds. Den werden wir auch in Zukunft sichern, sodass tatsächlich jedes Kind eine warme Mahlzeit bekommt.

Meine Fraktion stimmt dem Einzelplan 11 heute zu. Wir behalten uns aber vor, mit entsprechenden Vorschlägen und Anträgen nachzujustieren. Sparen und Haushaltskonsolidierung ja, aber mit Augenmaß und ganz gewiss nicht auf dem Rücken der Armen und Ausgegrenzten unserer Gesellschaft. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Inge Howe [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün heißt es im Bereich „Arbeit und Soziales“ als Schwerpunkt zur Bekämpfung des Armutsproblems: „Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung.“

Das ist auch der größte Kritikpunkt, den wir Piraten am Bereich „Soziales“ im Einzelplan 11 haben: Die Zielsetzung ist falsch. Ziel sollte es unserer Meinung nach sein, allen Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zu geben, am sozialen Leben teilzuhaben, unabhängig davon, ob sie einer Erwerbsarbeit nachgehen oder nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Stattdessen kürzen Sie, Herr Minister Schneider, mal eben 5 Millionen € der Mittel für die freie Wohlfahrtspflege. Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen leben in Armut und können deswegen, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt am sozialen Leben teilhaben. Als Sozialminister kürzen Sie bei den Organisationen, die sich um die soziale Teilhabe in diesem Land verdient gemacht haben, nein, die sogar den staatlichen Auftrag haben. Auf der anderen Seite geben Sie Geld für Lösungsansätze aus, die zu dem Armutsproblem von heute geführt haben. Ich sage Ihnen: Das kann nicht funktionieren und ist unverantwortlich.

(Beifall von den PIRATEN)

An dem Ziel der Vollbeschäftigung politisch festzuhalten, führt heute bestenfalls dazu, dass die Beschäftigungszahlen zwar steigen, die Armut aber trotzdem weiter zunimmt, wie der Sozialbericht NRW belegt. Ich kann nur an Sie alle hier im Saal appellieren: Bitte verschließen Sie nicht länger die Augen vor der Realität. Mehr Beschäftigung führt in unserer modernen Gesellschaft nicht unweigerlich zu weniger Armut, egal wie lange es propagiert wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Ziel der Piraten ist die sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, auch in Zeiten der Post-Vollbeschäftigung. Ein Mensch kann nur in Würde leben, wenn für seine Grundbedürfnisse gesorgt und ihm gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Dazu ist ein Einkommen notwendig. Dieses Einkommen muss jedem Menschen direkt garantiert werden, denn nur dann ist die Würde eines jeden einzelnen Menschen gesichert. Wir Piraten setzen uns daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren – auch ohne Arbeitsplatz.

Die Existenzsicherung muss Teil der öffentlichen Infrastruktur werden. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Regierung versucht, die Armut in diesem Land durch mehr Beschäftigung zu bekämpfen, was schon in der Vergangenheit keinen Erfolg gezeigt, sondern im Gegenteil das Problem der Armut noch verschärft hat. Diese Strategie findet sich auch ganz deutlich im Einzelplan 11 wieder.

Solange die Schwerpunkte nicht korrigiert werden, weg vom Mythos der Vollbeschäftigung hin zu mehr Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe, ist der Bereich „Soziales“ im Einzelplan 11 für uns Piraten völlig indiskutabel. Daher empfehle ich meiner Fraktion auch, diesen Bereich abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Wegner waren grundsätzlicherer Natur. Natürlich ist jetzt Anreiz vorhanden, diese Fragen zu diskutieren. Ich will Ihnen an dieser Stelle nur so viel sagen: Für mich ist Vollbeschäftigung durchaus möglich. Vollbeschäftigung ist kein Mythos. In einigen Regionen unseres Landes herrscht faktisch Vollbeschäftigung,

(Christian Lindner [FDP]: Richtig!)

also eine Arbeitslosigkeit um die 3 %, die man nach herkömmlichen Maßstäben der Volkswirtschaftslehre als Vollbeschäftigung definiert. Im Übrigen sind Vollbeschäftigung und die Teilhabe an der Erwerbsarbeit für mich weitaus mehr als Broterwerb.

(Christian Lindner [FDP]: Richtig!)

Teilhabe an der Erwerbsarbeit ist identisch mit der Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe.

(Christian Lindner [FDP]: Richtig!)

– Herr Lindner, ich freue mich immer, wenn Sie mir zustimmen.

(Christian Lindner [FDP]: Sagen Sie öfter mal etwas Richtiges!)

Deshalb ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik so wichtig.

(Minister Michael Groschek: Für welchen Vorstand kandidiert er jetzt noch mal?)

Ihr Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens wird von mir überhaupt nicht geteilt. Dafür bin ich vielleicht auch zu protestantisch erzogen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Lachen von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Geld ohne Arbeit – das kann ich mir schwerlich vorstellen. Das geht auch rein ökonomisch nicht auf. Ich bin sicher, wir werden diese Fragestellungen an unterschiedlichen Orten in diesem Parlament noch diskutieren.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ja!)

Meine Damen und Herren, zu unserem Haushalt: Ich denke, dass die Notwendigkeit einer Schwerpunktbildung angesichts der nun schon vielfach dargestellten Haushaltszwänge sichtbar ist. Deshalb will ich auch an dieser Stelle einige Anträge der CDU ansprechen.

Wenn zum Beispiel bei der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Beförderung der Menschen mit Behinderungen so mir nichts, dir nichts 8 Millionen € weniger eingesetzt werden, dann hat das nichts, aber auch gar nichts mit Seriosität zu tun.

Wir überprüfen kontinuierlich die Zahlungen und die dafür von den Verkehrsverbünden geleisteten Aktivitäten im Hinblick auf Fahrgeldausfälle. Wir haben erst vor Kurzem mit den Verkehrsverbünden verabredet, dass wir wiederum eine quantitative Erhebung durchführen lassen werden, um das tatsächliche Ausmaß der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen auszuloten und festzustellen. Erst dann wird die haushalterische Konsequenz einer solchen Erhebung seriös feststellbar sein.

Ich muss Ihnen auch sagen: Der Antrag zur Abschaffung des hauptamtlichen Landesbehindertenbeauftragten ist ebenso falsch wie kurzsichtig. Wir haben das Jahrhundertthema der Inklusion zu bearbeiten; das kann man nicht ehrenamtlich. Dazu bedarf es hauptamtlicher Kraft und Kompetenz. Im Übrigen ist der Landesbehindertenbeauftragte auch gesetzlich abgesichert und kann deshalb nicht einfach so Gegenstand einer Einsparungsaktivität sein.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt unserer Sozialpolitik wird in den nächsten Jahren die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft stehen. Dies ist nicht nur ein behindertenpolitisches Projekt; nein, hierbei geht es um eine gesellschaftspolitische Aktion, um einen gesellschaftspolitischen Entwurf. Es geht um die Teilhabe aller Menschen, unabhängig von ihrem jeweiligen Handicap, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder auch ihrem Einkommen.

Ein zweiter Teil, der sicherlich eine größere Rolle spielen wird, ist die umfassende Bekämpfung von Armut. Hierzu arbeiten wir über eine interministerielle Arbeitsgruppe an einem Konzept, das wir in einigen Monaten auch dem Landtag vorstellen werden. Dabei spielt natürlich das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eine große Rolle. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass die Mittel aus diesem Paket sehr unterschiedlich abfließen. Ich war in der letzten Woche in der Gemeinde Heek, 5.000 Einwohner. Da fließt natürlich mehr Geld als in Gelsenkirchen, in Dortmund oder in Duisburg ab, weil die Bedingungen völlig unterschiedlich sind.

Im Übrigen sollten wir an dieser Stelle auch einmal die Mitarbeiter in einem Ministerium loben. Nordrhein-Westfalen hat anerkannterweise die bundesweit beste Handlungshilfe für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Auch das sollte in diesem Zusammenhang einmal dargestellt werden.

Eine letzte Bemerkung: Meines Erachtens befinden wir uns auf unterschiedlichen Ebenen in einem guten Diskussionsprozess mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, um hier manche Irritation der letzten Monate aus dem Weg zu räumen. Wenn Sie uns mangelnde Sensibilität vorwerfen, nehme ich das zur Kenntnis, auch als Person. Die Liberalen zeichneten sich immer durch große Sensibilität aus; denken wir an solche Persönlichkeiten wie Herrn Niebel oder Herrn Brüderle. An ihnen wird deutlich, wie wichtig und wie ausgeprägt gerade diese Eigenschaft bei den Liberalen ist.

Ich will nicht in Polemik machen; dafür ist Sozialpolitik zu ernst.

(Lachen von der CDU)

Stimmen Sie dem Haushalt zu; dann werden wir gemeinsam auch in der Sozialpolitik vorankommen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Teilbereich liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Einzelplan 11.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2111,** den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen. Zum Einzelplan 11 ist für die Teilbereiche „Arbeit und berufliche Weiterbildung“, „Integration“ und „Soziales“ **Einzelabstimmung** gemäß § 41 der Geschäftsordnung beantragt worden.

Wir kommen deshalb zur Einzelabstimmung über den **Teilbereich „Arbeit und berufliche Weiterbildung“.** Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Teilbereich „Arbeit und berufliche Weiterbildung“ mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen.**

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den **Teilbereich „Integration“** des Einzelplans 11. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Teilbereich „Integration“ mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen.**

Wir kommen zur Einzelabstimmung über den **Teilbereich „Soziales“** des Einzelplans 11. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Teilbereich „Soziales“ mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen.**

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Einzelplan 11** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie einer Gegenstimme aus der Fraktion der Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten im Übrigen **angenommen.**

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Einzelplan 04
Justizministerium

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2104.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten den Justizhaushalt, also darüber, was das Land für die Rechtspflege und den Justizvollzug im Jahr 2013 ausgeben soll bzw. ausgeben darf. Um es vorwegzunehmen: Der Justizhaushalt ist ein Paradebeispiel dafür, dass die rot-grüne Landesregierung kein Interesse daran hat, die katastrophale Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Trotz Mindereinnahmen in Höhe von knapp 20 Millionen € wollen Sie die Ausgaben im Geschäftsbereich des Justizministeriums um über 38 Millionen € erhöhen. Angesichts Ihrer stabilen Regierungsmehrheit ist diese Schuldenmacherei ein Armutszeugnis.

Insgesamt reden wir beim Einzelplan 04 des Landeshaushalts über ein Volumen von rund 3,6 Milliarden €. Das ist viel Geld. Der größte Posten sind mit ca. 60 % die Personalausgaben in Höhe von rund 2,2 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, angesichts der prekären Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen hat sich die CDU Gedanken darüber gemacht, in welchen Bereichen wir sparen können und wollen. Um es vorwegzusagen: Beim Personal wollen wir auch in diesem Geschäftsbereich nicht sparen. Wir schätzen die gute Arbeit der Beschäftigten im Justizbereich. Sie leisten wertvolle Arbeit. Wir danken ihnen dafür.

Wenn mehr als 60 % des Haushaltsvolumens Personalausgaben sind und überhaupt nicht angetastet werden, stellt sich die Frage, was wir machen können, um zu sparen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause haben wir bei dieser Frage nicht resigniert. Als Antwort hat die CDU-Fraktion einige zugegebenermaßen schmerzhafte Änderungsanträge vorgelegt. Wir können damit insgesamt rund 2 Millionen € einsparen.

Wir schlagen vor, vor allem bei den Zuwendungen an freie Träger für die Arbeit mit Sexualstraftätern zu sparen. Außerdem wollen wir die Zuwendungen der Straffälligenhilfe und die Täterarbeit im Allgemeinen kürzen. Dabei habe ich Verständnis für die Klagen der Betroffenen. Sicher wird auch dort sehr gute Arbeit geleistet. Leider haben wir davon jedoch nichts erfahren. Uns als Haushaltsgesetzgeber liegen die Tätigkeitsberichte der freien Träger nicht vor. Es fehlt somit an einer Wirksamkeitsanalyse für den Einsatz dieser Steuergelder. Ebenso wenig liegen uns Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes vor. Die Landesregierung weist diese Daten nicht aus.

Ein Beispiel für Geldverschwendung möchte ich Ihnen nennen. Für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen wurden im vergangenen Jahr rund 1,1 Millionen € ausgegeben. Die Landesregierung will den Ansatz für dieses Jahr um weitere 30.000 € erhöhen. Es werden jedoch nur sieben Projekte gefördert. Dann muss es auch mit weniger Geld gehen. Wir schlagen deshalb vor, den Ansatz um eine halbe Million Euro zu kürzen. Für die Entlassenenhilfe steht dann immer noch genügend Geld zur Verfügung.

Angesichts der Zeit will ich auf die weiteren Kürzungsvorschläge nicht im Detail eingehen. Aber die Zeit, um das Geld mit der Gießkanne zu verteilen, ist vorbei.

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen alle unsere Sparvorschläge abgelehnt. Deshalb sind Sie nun an der Reihe, uns zu erklären, an welchen Stellen Sie im Justizhaushalt sparen wollen: bei welchen Programmen, bei den Richtern, den Staatsanwälten, bei den Rechtspflegern, den Gerichtsvollziehern, den Strafvollzugsbediensteten? – Wir sind gespannt, an welcher Stelle des Justizhaushalts Sie einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten wollen.

Meine Damen und Herren, bei der Abstimmung über den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen geht es um die Zukunft unserer Kinder. Deshalb kann es mit der maßlosen Verschuldungspolitik der rot-grünen Regierung Kraft nicht so weitergehen. Wir haben auch im Justizbereich zahlreiche Einsparvorschläge gemacht. Die Landesregierung sollte sich hiermit auseinandersetzen und auf die wesentlichen Herausforderungen konzentrieren: zu wenig Personal, zu alte Gefängnisse, zu viele Ausbrüche und Entweichungen. Das sind die Herausforderungen, an denen Sie sich messen lassen müssen, Herr Minister. Wir erwarten, dass Sie endlich handeln.

Leider haben wir für unsere Anträge im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. In der vorliegenden Fassung ist der Haushalt für uns nicht zustimmungsfähig. Die CDU-Fraktion wird daher den Einzelplan 04 ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits nach relativ kurzer Zeit diskutieren wir heute erneut den Landeshaushalt im Bereich der Justiz. Die Rahmenbedingungen haben Sie, Herr Kollege Kamieth, zutreffend aufgegriffen. Ein Großteil der Ausgaben verteilt sich auf Personalkosten und die Mieten für Vollzugseinrichtungen und Gerichtsgebäude.

Aber, Herr Kollege Kamieth, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten die große Lösung gefunden, wie Sie den Haushalt sanieren wollen. Ich will aus all den Änderungsvorschlägen, die die CDU vorgetragen hat, zwei herausgreifen. Ich kann durchaus verstehen, Herr Kollege Kamieth, dass Sie diese Anträge erst im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt haben. Bei solchen Anträgen wäre ich einer rechtspolitischen Debatte auch ausgewichen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich greife zwei Vorschläge heraus. Sie schlagen vor, die Mittel für die Behandlung von Sexualstraftätern durch freie Träger zu streichen. Sie wollen diese Mittel nicht reduzieren, sondern komplett streichen, weil Sie angeblich nicht nachvollziehen können, wie Sie gerade sagten, dass diese Mittel helfen. – Sie hätten einmal in den Finanzcontrolling-Bericht, der uns vorliegt, schauen müssen.

Ich erinnere auch an die Diskussion, die wir im letzten Rechtsausschuss zu dieser sehr empfindlichen

Frage, die in der Öffentlichkeit sehr aufmerksam beobachtet wird, geführt haben. Der Minister hat sehr deutlich ausgeführt, die Rückfallquote dieser Tätergruppe – das wird Ihnen jeder Sachverständige bestätigen – ist dann besonders hoch, wenn diese Täter nicht behandelt werden. Hier helfen – das hat seinerzeit sogar die Vorgängerregierung erkannt – intensive engmaschige Betreuung, fortlaufende Kontrolle und eben Therapie der Täter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, was wollen Sie den Opfern sagen, wenn die Mittel gestrichen und Sexualstraftäter unbehandelt bleiben? Was wollen Sie den Eltern der Opfer, den Eltern misshandelter Kinder sagen? Ich bin erschüttert.

Noch ein Beispiel: Sie sagen: „Opferschutz vor Täterschutz“ und wollen die Mittel für berufliche Eingliederung streichen. Auch das ist nach meiner Einschätzung reiner Populismus. Gerade die Vermittlung in Arbeit – auch das werden Ihnen alle Experten bestätigen – ist der beste Schutz davor, dass neue Straftaten begangen werden. Das ist ein sehr direkter Opferschutz, nämlich der Schutz der Opfer künftiger Verbrechen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei solchen rechtspolitischen Kapitulationen hätte ich, wie gesagt, auch eine Fachdebatte im Ausschuss vermieden.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Pläne der rot-grünen Landesregierung und der Koalition zurückkommen. Trotz der engen Grenzen im Justizhaushalt gelingt es uns erneut, mit klarer Handschrift Schwerpunkte unserer Rechtspolitik zu skizzieren. Ein Schwerpunkt moderner und effektiver Justiz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Land sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mehr als 40.000 in der Justiz –, die jeden Tag aufs Neue gute Arbeit leisten. Dafür danken wir ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Engagement sollten wir auch weiter anerkennen. Der Abbau der befristeten Arbeitsverträge in den Geschäftsstellen war ein wichtiger Schritt. Weitere kommen hinzu. Im Jahr 2013 plant das Ministerium, die Gesundheitsförderung auszuweiten und die Maßnahmen zur Eingangssicherung in den Arbeits- und Sozialgerichten künftig durch justizeigene Beschäftigte durchführen zu lassen.

Einen besonderen Hinweis verdient zudem die personelle Verstärkung des Patentgerichtsstandorts in Düsseldorf. Wir haben das in der auswärtigen Sitzung in Brüssel sehr deutlich erfahren: Der Standort in Nordrhein-Westfalen muss ausgebaut werden, um weiter auf dem anerkannt hohen fachlichen Level arbeiten zu können.

Dann haben wir noch eine schwierige Hausaufgabe, die wir gemeinsam lösen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns bei der Frage der Sicherungsverwahrung mit seinen „sieben Geboten“ neue Aufgaben gegeben, die wir, wie ich hoffe, gemeinsam lösen wollen. Dafür brauchen wir zusätzliches Personal, das sich um die Behandlung dieser Sicherungsverwahrten kümmert, und die Neubaumaßnahmen, die in Werl geplant sind.

Daneben – wir haben es schon diskutiert – erfordert das Jugendarrestvollzugsgesetz mit seiner starken erzieherischen und pädagogischen Ausgestaltung ebenfalls Personal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD begrüßt daher den vorliegenden Entwurf und wird dem Einzelplan 04 zustimmen. – Ich danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einzelplan des Justizministeriums ist in den letzten Jahren eine deutliche Systematik zu erkennen. Im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit werden Projekte finanziell ordentlich ausgestattet. Im späteren Haushaltsvollzug – das zeigen die Haushaltsabschlüsse – werden diese Aufgaben vernachlässigt, und mit dem Geld werden andere Bereiche querfinanziert. Vom schönen Schein bleibt wenig Sein.

Wurden tatsächlich die seit 2011 bereitgestellten 800.000 € für Rechtskundeunterricht an Schulen ausgegeben? Antwort für 2011: Nein, nur 510.000 €. Fast die Hälfte des bewilligten Rechtskundeunterrichts fand nicht statt.

Von den für die nachsorgende Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Kliniken bewilligten 2 Millionen € wurden im Jahr 2011 gerade einmal 60.000 € verausgabt.

Gegenbeispiel Aushilfen: Seit Jahren wird der entsprechende Titel mit 2,28 Millionen € ausgestattet, tatsächlich wird seit dem Jahr 2010 aber jeweils mehr als das Fünffache, nämlich zwischen 11 Millionen € und knapp 16 Millionen €, ausgegeben.

Herr Minister, machen Sie sich ehrlich, verstecken Sie sich nicht hinter den gegenseitigen Deckungsfähigkeiten und präsentieren Sie realistische Ansätze.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, zum nächsten Punkt. Jeder sollte erst einmal vor seiner eigenen Tür kehren. – Dieser Satz passt zum Ankündigungsminister Kutschaty. In NRW mit seinen 18 Millionen Einwohnern bleiben wichtige Projekte liegen, weil der Justizminister lieber Bundesliga spielt und im Bundesrat eine Niederlage nach der anderen kassiert.

(Beifall von der FDP – Minister Thomas Kutschaty: So wie Sie!)

Nehmen wir die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftsstraftaten. Justizminister Kutschaty inszeniert sich mit dem Ankauf von Steuer-CDs und den Forderungen nach einem Unternehmensstrafrecht als Rächer aller ehrlichen Steuerzahler und Unternehmer. Gar für sich selbst als Abgeordneter will er einen eigenen Straftatbestand schaffen.

Das klingt gut für den Bürger, entlarvt sich jedoch als reiner Populismus, wenn den Minister nicht einmal interessiert, in wie vielen Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren es bei den Gerichten in NRW zu größeren zeitlichen Verzögerungen kommt. Keine Zeit, zu viel Aufwand! Um die Frage nicht beantworten zu müssen, ist der Minister um keine Ausrede verlegen.

(Beifall von der FDP)

Knapp 40 vielbeschäftigte Wirtschaftsreferenten und 30 Wirtschaftssachbearbeiter unterstützen die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Bei der Portigon sitzen dagegen Hunderte hochbezahlte Wirtschaftsexperten, die zum Däumchendrehen auf Landeskosten verdammt sind.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Auf die Idee, dieses Potenzial zu nutzen, kommt die Landesregierung offenbar nicht. 1.265 Mitarbeiter bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden im Jahr 2013 wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Beurlaubungen fehlen. Die Referendarzahlen brechen zudem ein. Vorschläge für angemessene Kompensationsmaßnahmen durch den Minister? – Keine!

Jugendarrestvollzugsgesetz. Der Justizminister legt einen Gesetzentwurf vor, in dem bis dato für die Mehrzahl der von den Gerichten verhängten Arreste, nämlich jährlich mehr als 5.000 Kurz- und Freizeitarreste, ein verbindlicher Rechtsrahmen fehlt. Auch die tatsächlichen Wartezeiten vom Urteil bis zum Arrestantritt interessieren ihn nicht.

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Minister Kutschaty legt ein – gemessen an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – lückenhaftes Gesetz vor,

(Sven Wolf [SPD]: Dann waren Sie bei einer anderen Anhörung!)

in dem Regelungen für Personen fehlen, die, zu anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt, derzeit noch in Strafhaft sitzen.

Wenn in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten mehr Drogen als an manchem Hauptbahnhof im Umlauf sind, Gefangene bedroht und genötigt werden, sich verschulden oder prostituieren müssen, dann ist das für den Justizminister bedauerlich, aber unvermeidbar. Überzeugende Konzepte? – Fehlanzeige!

Aber wehe, wenn im Bund nicht alles sofort und für alle Fälle geregelt wird, notfalls auch gegen rechtsstaatliche Grundsätze! Dann tritt Minister Kutschaty in seiner weiteren Rolle als Anmahnminister sofort auf den Plan und kritisiert die Bundesregierung in scharfen Tönen.

Meine Damen und Herren, wir als FDP sorgen dafür, dass Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, den Menschen in Nordrhein-Westfalen gilt.

Bei der Sicherheit der Gerichtsvollzieher haben Sie sich, nicht zuletzt auf Druck der FDP, bewegt.

(Minister Thomas Kutschaty: Haha!)

Das erkennen wir ausdrücklich an und können Ihnen das auch beim Jugendarrestvollzugsgesetz nur empfehlen. Auch bei den anderen Themen werden wir nicht lockerlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Wedel, Herr Wedel, was war das denn für viel heiße Luft um nichts? Machen Sie sich hier gerade zum Anwalt der Wirtschaftskriminellen? Oder würden Sie bei Vergewaltigung persönlich dazwischen gehen? Darauf müssen wir später noch einmal zurückkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir wissen, im Justizhaushalt ist der Anteil der Personalkosten hoch. Wir wissen, die Gebäudekosten steigen. Lassen Sie uns direkt zum Inhalt kommen.

Herr Kamieth hat zu Recht viele Berufsgruppen beschrieben, die im Justizbereich tätig sind. Sie haben noch die Lehrerinnen und Lehrer, die Ärztinnen und Ärzte und Seelsorgerinnen und Seelsorger vergessen. Wir wüssten noch ein paar mehr. Aber in der Tat: Das sind über 40.000 Menschen, die ihren Beruf für den Rechtsstaat, für die Sicherung des Rechtsfriedens in Nordrhein-Westfalen täglich und engagiert ausüben.

Hinzu kommen noch ca. 20.000 ehrenamtliche Kräfte, Ehrenamtliche, die eine wichtige Stütze der Justiz in Nordrhein-Westfalen sind.

In der Landeskompetenz der Rechtspolitik liegen nicht nur die Sonnenseiten der Gesellschaft, sondern auch andere. Ich möchte zwei nicht ganz einfache Instrumente ansprechen: die Sicherungsverwahrung und den Jugendarrestvollzug.

Neu in diesem Haushaltsentwurf sind 88 Stellen in einem ersten Schritt zur verfassungsgemäßen Aufstellung der Sicherungsverwahrung: für eine therapiegerichtete Sicherungsverwahrung, die fallorientiertes Übergangsmanagement im Wohngruppenvollzug gewährleistet. Durch die Baumaßnahmen am Standort Werl wird auch das verfassungsrechtlich geforderte Abstandsverbot eingehalten.

Zum Zweiten zum Jugendarrestvollzug. Wir beraten eigentlich gerade gemeinsam, hoffentlich recht konstruktiv, das Gesetz zum Jugendarrestvollzug, das konsequent pädagogisch ausgerichtet sein muss. Ich dachte, wir wären uns hier soweit einig gewesen.

Damit mit diesem bundesgesetzlich verankerten problematischen Instrument dann auch Impulse und Anstöße für Jugendliche und Heranwachsende gegeben werden können, damit Hilfeangebote und Beratungsangebote während dieser Auszeit gegeben werden können, damit junge Menschen ein anderes Verhalten als Straffälligkeit erlernen können, deshalb sind in diesem Haushaltsansatz für diesen Bereich 20 neue Stellen vorgesehen.

Umso verwunderter, liebe CDU, bin ich über Ihre Änderungsanträge. Herr Kollege Wolf hat gesagt, er sei erschüttert. Ich muss sagen, ich bin entsetzt. Sie haben schon zwei Änderungsanträge beschrieben; ich möchte die anderen vier auch noch nennen. Das ist schon sehr verwunderlich. Das können Sie doch nicht ernst meinen, liebe CDU.

Von Herrn Biesenbach sind wir schon viel groben Unfug gewohnt.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Aber, Herr Kamieth, dass Sie Ihrem Fraktionsvorstand das haben durchgehen lassen, kann ich nicht nachvollziehen.

Um beim Jugendarrestvollzug zu bleiben: Sie fordern, Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrestvollzug um 117.000 € zu kürzen. – Das ist unverantwortlich vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Aufgabe.

Zweitens. Sie fordern, die Zuwendung an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit, nämlich 349.000 €, absolut zu streichen. Besonders abstrus ist Ihre Begründung: Sie stellen die Täterarbeit komplett infrage. Deswegen sage ich es Ihnen hier gerne noch einmal: Eine qualifizierte Täterarbeit ist der beste Opferschutz für die Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zu Ihrem dritten Antrag. Sie fordern eine Kürzung um 500.000 € für die Zuwendung an freie Träger der Straffälligenhilfe zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. – Ja, fahren Sie doch einmal nach Aachen. Schauen Sie sich doch einmal an, was der Arbeitskreis Straffälligenhilfe dort mit hundert Ehrenamtlichen jeden Tag leistet. Das ist eine so wichtige Arbeit, bei der mit kleinen Summen so viel erreicht werden kann.

Herr Uhlenberg, ich darf Sie als Kollegen persönlich ansprechen. Ist Frau Landrätin Irrgang noch im Haus? Sie wissen doch, dass wir im Kreis Soest gerade freie Träger der Straffälligenhilfe brauchen, die in die Fläche gehen. Wir benötigen gerade dort und nicht nur in den Großstädten zusätzliche freie Träger.

Viertens. Sie fordern eine massive Kürzung um 100.000 € für das Modellprojekt zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit. Da kann ich Ihnen gerne viele Beispiele aus der Praxis bringen, dass gemeinnützige Arbeit nicht von selber funktioniert. Es reicht nämlich nicht, Menschen eine Adresse in die Hand zu drücken, bei der sie ihre gemeinnützige Arbeit ableisten, sondern sie brauchen dafür Rahmenbedingungen, Leute, die sie an die Hand nehmen. Das funktioniert nicht von selbst. Sie können die Erfolge in allen Bereichen der freien Straffälligenhilfe in den Controllingberichten nachlesen.

Ihre Vorschläge sind insgesamt realitätsfern, konzeptlos und vor allen Dingen unverantwortlich – unverantwortlich!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sie nicht mit den freien Trägern der Bewährungshilfe, nicht mit den Beschäftigten und sicherlich auch nicht mit den Opferverbänden besprochen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden das tun. Wir werden denen Ihre Vorschläge vorstellen.

Wir stimmen selbstverständlich diesem Haushalt zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal, zuhause und sonstwo am Stream! Wir beraten – nicht „verhandeln“; der war gut, Herr Wedel, oder? – über einen Haushalt, der die wesentlichen Grundsätze unserer demokratischen Grundordnung maßgeblich mit prägt, nämlich den der Justiz.

Wir haben hier schon Einzelaspekte gehört, müssen aber auch einmal das Gesamte in den Blick nehmen. Ich möchte kein Loblied auf den Haushalt anklingen lassen, aber durchaus auf die Bemühungen des Justizministeriums, die Sache doch in den Griff zu bekommen, eingehen. Indessen: Es gibt sicher-

lich noch einige Stellschrauben, an denen wir drehen müssen. Ich fange nun einfach an.

Da wäre die Sache mit dem Jugendarrestvollzug. In der Tat befinden wir uns, wie Frau Kollegin Hanses zu Recht sagte, in den gemeinsamen und fraktionsübergreifenden Beratungen hinsichtlich der Ausgestaltung. Aber auch dort sind wir, da wir noch an keinem Endpunkt angelangt sind, in der Fragestellung offen, wie viel Personal da tatsächlich noch benötigt wird. Das haben wir noch nicht so ganz klargestellt.

Wir wissen allerdings, dass wir für den Jugendarrestvollzug, speziell im Bereich der Pädagogik und der Betreuung der Jugendlichen sowohl während des Arrestvollzugs als auch in der Übergangszeit und in der Zeit danach, einen erhöhten Aufwand betreiben müssen und auch sollten.

Diesen Posten haben wir, ohne bisher einen entsprechenden Antrag gestellt zu haben, zumindest bezogen auf die fünf Justizvollzugsanstalten mit Arrestbetreuung, mit jeweils mindestens einem Pädagogen angesetzt. Allein daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von round about 300.000 € pro Jahr, gemessen an 13 Monatsgehältern und Pädagogen mit einer Besoldungsstufe nach A16.

Dann kommen wir zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Vergütung auf dem Feld der Vormundschaft, Pflege und Betreuung. Da weist dieser Haushaltsentwurf des Einzelplans 04 eine Steigerung von 12,9 Millionen € gegenüber dem Vorjahr aus. Da muss man natürlich sagen, dass sich das wahrscheinlich eher an die bundesgesetzliche Regelung ankoppelt. Dem Land Nordrhein-Westfalen bleibt eventuell nicht viel über, als mitzuziehen.

Ich sehe hier allerdings durchaus eine Möglichkeit, auf politischer Ebene hinsichtlich der Auswahl qualifizierter Vormünder, Pfleger und Betreuer etwas zu bewerkstelligen. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass wir über den Anstieg von Vergütungen beraten, während hinsichtlich der Qualifikationen alles schweigt. Viele der Sozialverbände und karitativen Einrichtungen beklagen seit vielen Jahren, dass die Auswahl genau in dem Bereich nicht ordnungsgemäß erfolgt, weil der Gesetzgeber bisher hinter der Sache zurückgeblieben ist. Sicherlich: Einschlägig ist ein Bundesgesetz, aber ich denke an Initiativen, die zumindest einen kleinen Ausgleich dafür schaffen, dass die Vergütungen steigen sollen.

Kommen wir zum Wegfall von Einnahmen aus Geldstrafen. Wir reden immer sehr viel über Ausgaben, aber auf der anderen Seite natürlich auch über Einnahmen. Das ist das, was sich die die Landesregierung tragende Koalition gerne auf die Fahne schreibt: Wir müssen etwas auf der Einnahmeseite tun.

Diesbezüglich sieht sich das Justizministerium in der Not, zu beklagen, dass Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten im Haushalt 2013 um 20,8 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr sinken.

Dieses wird zum Teil damit begründet, dass es keinen weiteren Ankauf von Steuer-CDs gab. – Das finde ich, ehrlich gesagt, erstaunlich, denn Fakt ist: Im letzten Jahr wurden Steuer-CDs angekauft. Theoretisch müsste aus entsprechenden Verfahren eine Einnahme generiert werden können. Diese Prognose vermag man in Nordrhein-Westfalen zurzeit nicht anzustellen. Es kann natürlich sein, dass die CD doch nicht so ergiebig war, wie ursprünglich angenommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber das ist die Begründung. Herr Minister, das ist die im Erläuterungsband aufgeführte Begründung. Darüber würden wir gerne auch zur dritten Lesung noch einmal reden.

Bleibt noch die Prozesskostenhilfe. Das ist nun ganz erstaunlich. Wir haben von der Bundesinitiative gehört, Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe einzuschränken. Da sieht der Haushaltsansatz eine Lücke vor. Es heißt dazu, aufgrund der bundesgesetzlichen Reformbestrebungen könne man die Entwicklung der Kosten im Bereich Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe nicht vorhersagen. Gleichzeitig aber wird gleichwohl ein Haushaltsansatz für die Kosten in Rechtssachen ausgebracht. Diese wiederum beinhalten im Wesentlichen die Vergütungen von Rechtsanwälten im Bereich der Prozesskostenhilfe und Prozessberatung.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke schön. – Auf der einen Seite sind 518,9 Millionen € angesetzt, auf der anderen Seite fehlen die Beträge. Da passt noch was nicht ganz zusammen.

Aufgrund dieses Umstandes, aufgrund der Tatsache, dass ich aus dem Ausschuss weiß, dass man durchaus auch zu Gesprächen bereit ist, empfehle ich meiner Fraktion die Enthaltung zum Einzelplan 04. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vielleicht zunächst, auf das eine oder andere einzugehen, was von meinen Vorrednern gesagt worden ist.

Sehr geehrter Herr Wedel, es ist schon interessant, welcher Dorn im Auge Ihrer Bundesjustizministerin wohl die NRW-Bundesratsinitiativen sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen ganz deutlich erklären, warum wir uns über den Bundesrat bundespolitisch einmischen müssen, nämlich weil Ihre Bundesjustizministerin in vielen rechtspolitischen Fragen ein Totalausfall ist, sehr geehrter Herr Wedel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nicht nur, dass das Bundesjustizministerium unvollständige Regelungen für die Neuordnung der Sicherungsverwahrung vorlegt; fünfmal kündigte die Bundesjustizministerin in den letzten Jahren an, einen Gesetzentwurf zur Eindämmung von Abmahnabzocke vorzulegen. Bis heute ist nichts geschehen. Nachdem wir das jetzt für die Bundesratssitzung übermorgen angemeldet haben, ist meinem Haus letzte Woche ein Referentenentwurf zugegangen.

Bis heute hat das Bundesjustizministerium, hat die Bundesjustizministerin es nicht für nötig gehalten, in ihrer jetzt vierjährigen Amtszeit einen Gesetzentwurf zur Regelung der Abgeordnetenbestechung vorzulegen, damit Deutschland nach zehn Jahren endlich einmal eine UN-Konvention ratifizieren kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sehen also: Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dringend notwendig, dass NRW handelt und tätig wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Haushalt: Die Justiz in Nordrhein-Westfalen genießt zu Recht ein hohes Ansehen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Das belegen auch die Zahlen zur Leistungsfähigkeit unserer nordrhein-westfälischen Justiz.

Alleine im letzten Jahr haben die 19 Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen mehr als 1 Million Ermittlungsverfahren geführt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag dabei bei rund sechs Wochen.

Unsere 130 Amtsgerichte haben im letzten Jahr 200.000 Strafverfahren und 300.000 Zivilverfahren bearbeitet. Hinzu kommen noch über 320.000 Verfahren vor weiteren nordrhein-westfälischen Gerichten und knapp 2 Millionen Mahnverfahren.

Im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen hatten wir allein im letzten Jahr rund 40.000 Gefangene, 40.000 Gefangene aus weit über 100 verschiedenen Nationen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Gewaltpotenzialen.

Allein diese Zahlen belegen, wie intensiv die Arbeit, aber auch wie komplex die Arbeit in der nordrhein-westfälischen Justiz und insbesondere im Justizvollzug ist, meine Damen und Herren.

Besonderes Augenmerk richten wir daher auch auf den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon deutlich gemacht: Nachdem wir bereits in den letzten beiden Haushalten 288 zusätzliche Stellen für den Vollzug geschaffen haben, wollen wir jetzt noch einmal 39 Stellen zusätzlich schaffen, insbesondere für Betreuung und Therapie von langjährig Gefangenen, bei denen Sicherungsverwahrung droht, und 20 neue Stellen für den Jugendarrest. Ich glaube, das sind ganz wichtige Maßnahmen.

Lassen Sie mich auch etwas zu den Änderungsanträgen der CDU anmerken. Lieber Herr Kamieth, ich weiß nicht, ob diese Änderungsanträge in Ihrem rechtspolitischen oder in Ihrem haushaltspolitischen Arbeitskreis entstanden sind. In den Rechtsausschuss haben Sie sich jedenfalls mit diesen Anträgen bei unserer letzten Haushaltsberatung nicht getraut, und das wohl aus guten Gründen. Das kann ich nachvollziehen.

Ihre Sparansätze von 2 Millionen € gehen aber sowohl unter rechtspolitischen als auch unter haushaltspolitischen Überlegungen nach hinten los. Denn sie würden uns schon kurzfristig bis mittelfristig deutlich mehr Geld kosten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nehmen wir beispielweise die Förderung für gemeinnützige Arbeit. Dort schlagen Sie eine Reduzierung unseres Ansatzes um 100.000 € vor. – Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen sitzen täglich rund 1.000 Menschen in unseren Justizvollzugsanstalten nicht ein, weil sie so gefährlich wären, sondern weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können oder wollen oder nicht bezahlt haben. Diese Menschen kosten uns täglich durchschnittlich 111 €. Das sind 3.500 € im Monat.

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, die Zahl von 1.000 auf 900 herunterzubekommen, sie nur um 100 zu reduzieren, würde das Land Nordrhein-Westfalen jährlich 30 Millionen € sparen. Da sind 100.000 € für Projekte, um solche Leute in gemeinnützige Arbeit zu bringen, glaube ich, wirtschaftlich verdammt gut angelegtes Geld.

(Beifall von der SPD)

Sie schlagen ferner Kürzungen bei den Zuwendungen zur Straffälligenhilfe vor. – Das ist im Wesentlichen ein Projekt, das durch Ehrenamtliche gemacht und begleitet wird. Diese gehen in Vollzugsanstalten, zeigen Menschen Perspektiven auf und betreuen sie auch nach der Entlassung, um dafür zu sorgen, dass diese Menschen straffrei bleiben können. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Ehrenamtler, die sich im nordrhein-westfälischen Strafvollzug engagieren, hier zu kürzen.

Sie wollen die kompletten Mittel für die Behandlung von Sexualstraftätern streichen. Sie wollen unser Projekt „Täterarbeit“ komplett streichen. – Meine

Damen und Herren, Täterarbeit bedeutet Opferschutz. Wenn wir es schaffen, daran mitzuwirken, dass Väter ihre Kinder zu Hause nicht mehr schlagen, Männer ihre Frauen zu Hause nicht mehr verprügeln, dann ist das ein wertvoller Beitrag für unsere Gesellschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie das Familienbild der CDU aussieht. Ich hoffe, nicht so; davon gehe ich fest aus. Aber bei Ihnen heißt es ja ganz offensichtlich: Hauptsache keine Homo-Ehe.

Auch für das Übergangsmanagement im Jugendarrest brauchen wir Geld. Wir können die Jugendlichen nicht einfach nur wegsperren und anschließend perspektivlos entlassen. Es ist ganz wichtig, dass wir hier rechtzeitig Maßnahmen ergreifen.

Dieser Haushalt für das Jahr 2013 stellt die Weichen für eine effektive, gute Justizpolitik in Nordrhein-Westfalen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind daher am Schluss der Beratung des Einzelplans 04.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2104,** den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Einzelplan 04 von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen** und der **Einzelplan 04 verabschiedet.**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum

Einzelplan 15
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

mit den Teilbereichen „Gesundheit, Pflege und Alter“ sowie „Emanzipation“.

Ich möchte noch einen Hinweis geben auf die Beschlussempfehlungen und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2115.

Ich eröffne die Beratung zum

Teilbereich
Gesundheit, Pflege und Alter

und erteile dem Kollegen Burkert von der CDU-Fraktion das Wort.

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU – das ist heute schon mehrfach gesagt worden – hat den regierungstragenden Fraktionen einen Vorschlag gemacht, wie Einsparungen und Ergänzungen zum Haushalt 2013 gemeinsam getragen werden können.

Die regierungstragenden Fraktionen haben dies abgelehnt. Ich kann mir als Grund nur vorstellen, dass gewisse Dinge gerade im Einzelplan 15 nicht enthalten sein sollen, zum Beispiel die Mittel für die Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen.

In diesem Bereich werden 500.000 € gestrichen. Die Ausbildung zur Pharmazeutisch-Technischen Assistentin ist eine zweijährige Schulausbildung, die sich in der Regel nach dem Abschluss der Mittleren Reife anschließt. Diese Ausbildung muss aus eigener Tasche bezahlt werden – Schulgeld aus eigener Tasche! Das sind maximal 375 € – aber nicht pro Semester, nicht pro Jahr, sondern pro Monat. Wenn die Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen ihre Ausbildung und ihr Praktikum beendet haben, erwartet sie ein Einstiegsgehalt von 1.600 € brutto pro Monat. Die Endstufe beträgt 2.400 €, mit keiner Möglichkeit, in einem anderen Beruf eine Weiterbildung zu durchlaufen.

Der Apotheker, der dann Chef dieser Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen ist, erhält seine Ausbildung pro Semester bis zum Abschluss vom Staat gratis, und er wird hinterher nicht gerade Hartz-IV-Empfänger sein. Ich glaube, das weiß jeder.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün zitieren:

> „Wir wollen unser Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger gestalten. Wir stehen dazu, dass der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das Ziel ist die beste Bildung für alle. Zugang zu Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind die Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.“

Meine Damen und Herren, wo ist die Chancengleichheit? Wo ist die soziale Gerechtigkeit für die Ausbildung der PTAs? – Ich sehe sie nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie bekommen ja nicht mit, was in so mancher unserer Ausschusssitzungen läuft. Hier jedoch hat die Ministerin dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt: Am 2. Januar haben bereits alle PTA-Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht nur den Hinweis, sondern sogar die Verfügung erhalten, dass sie mit Beginn des Schuljahres 2013/14 kein Geld mehr aus dem Landestopf erhalten werden.

Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und Grünen: Wo ist Ihr parlamentarisches Verständnis?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zuerst ist der Haushalt zu beschließen. Das ist das höchste Recht, das diesem Parlament zusteht! Die Ministerin hat dieses Recht missachtet. Der Haushalt ist noch nicht verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

Man könnte noch einwenden: Wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt, kann man darauf verweisen; aber selbst dieses Gesetz ist noch nicht verabschiedet, durch das man anderen die Möglichkeit der Finanzierung geben will.

Frau Ministerin, wozu brauchen Sie überhaupt noch ein Parlament?! Das ist doch lästig für Sie!

(Beifall von der CDU)

Im letzten Jahr haben wir im Ausbildungsbereich auch schon vor einem Fiasko gestanden. Da wurde vollmundig angekündigt: Jeder Ausbildungsplatz in der Pflege wird finanziert.

(Ministerin Barbara Steffens: Das hat Laumann angekündigt!)

– Sie haben das doch mehrmals angekündigt, Frau Ministerin! Dazu können Sie ja gleich Stellung beziehen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist ein Witz!)

Und was ist passiert? – Die gute Dame hat den Seminaren geschrieben: Die Finanzierung ist beendet. Alle, die seit dem 1. September im Seminar sind, können nach Hause gehen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das stimmt doch gar nicht! Unverschämtheit!)

Der Druck, für den wir und auch die Öffentlichkeit gesorgt haben, hat dazu geführt, dass die Ministerin dann doch noch Möglichkeiten für eine Finanzierung gefunden hat. Frau Ministerin, Ihre Pflegeausbildung war zu kurzsichtig.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Oskar Burkert (CDU): Waren das zehn Minuten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das waren zwölf!)

Ich denke zehn, Herr Präsident.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Entschuldigung, das war nicht umgestellt.

Oskar Burkert (CDU): Es fängt jetzt bei 5 Minuten wieder an. Die habe ich noch.

Frau Ministerin, bei der Pflegeausbildung waren Sie zu kurzsichtig. Ihnen fehlte der Weitblick für eine vernünftige Pflegeausbildung.

Der nächste Punkt ist die Qualität der ärztlichen Versorgung auf dem Lande. Wir sehen heute, dass in den nächsten Jahren die Katastrophe in den ländlichen Bereichen eintritt. Wir werden da keine ärztliche Versorgung mehr haben. Wir haben heute schon Probleme, Stellen, die frei werden, im ländlichen Raum zu besetzen. Was tun Sie? Sie haben die Chance, in diesem Jahr, in dem wir den doppelten Abiturjahrgang haben, mehr Studienplätze zu schaffen, damit mehr Mediziner die Ausbildung beginnen. Was tun Sie? Sie richten nicht einen einzigen zusätzlichen Medizin-Studienplatz ein.

(Beifall von der CDU – Angela Lück [SPD]: Das ist doch längst geschaffen!)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns zwar noch in der Beratung des Krankenhausbedarfsplans. Zu den Forderungen, die in diesem Plan vorhanden sind, mit Intensiv-Betten etc.: Ich höre heute schon aus dem Lande, dass vor allem kleinere Krankenhäuser in der Fläche, die als Allgemeinkrankenhaus notwendig für die Erstversorgung sind, heute zittern, weil sie die Bedarfe nicht erfüllen können.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Frau Ministerin, ich frage Sie: Gibt es demnächst in Nordrhein-Westfalen eine Drei-Klassen-Gesellschaft in der Medizin? Die Einen, die gar nichts bekommen, die Zweiten, die das Notwendigste bekommen, und die Anderen, die alles haben? Es zeichnet sich bereits ab, dass selbst in Großstädten Versorgungsengpässe entstehen. Köln-Chorweiler lässt grüßen: nur noch ein Arzt. Wie lange der noch vorhanden ist, können wir auszählen. Diese Zahlen sind festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, wenn ich schon von einer Mehr-Klassen-Medizin spreche, dann wurmt mich eines ganz besonders: Jeder konnte vor einigen Wochen und Monaten in „Westpol“ – das ist mit Sicherheit kein Sender, der für die CDU spricht – deutlich hören, wie es mit der Früh-Reha ist.

Sie haben auf unsere Anfrage sehr deutlich gesagt: Alles in Ordnung, alles wird versorgt, bestens aufgestellt.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Frau Ministerin, wir haben hier ein Gutachten von IGES, das Sie selber mit angefordert haben, vorliegen. Ich erlaube mir mit Erlaubnis des Präsidenten, aus diesem Gutachten zu zitieren.

Die Bedarfsschätzung ergab für Nordrhein-Westfalen eine deutliche rechnerische Versorgungslücke im Bereich der neurologisch- neuchirurgischen und Früh-Reha in Phase B. Im Jahre 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 1.500 Fälle in der NNCAFR behandelt. Im Unterschied dazu ergeben die Schätzungen einen Bedarf von 13.562 Behandlungsfällen. Für die geschätzten Fälle errechnet sich ein Bedarf in der NNCAFR von zusätzlichen 1.335 Betten. Nordrhein-Westfalen steht am Ende dieser Skala.

Ich frage mich, Frau Ministerin, wie Sie uns damals mitteilen konnten, es sei alles bestens.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Gestern konnte man in einer Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Neurorehabilitation NRW auch ein Zitat von Prof. Schönle hören. Da Vertreter aus Ihrem Hause da waren, können sie Ihnen dieses auch berichten. Er sagte: Da es zwei Häuser in Nordrhein-Westfalen im südlichen Rheinland gibt, sagte er zu dem anderen Teil Nordrhein-Westfalens, Westfalen-Lippe:

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Reha-Wüste Westfalen. Ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen nur raten: Bewegen Sie sich, damit die Versorgungslücke in Nordrhein-Westfalen nicht entsteht! Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben genau das gleiche Versorgungsrecht wie alle anderen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Burkert. – Wir stellen jetzt die Uhr schnell korrekt auf zehn Minuten um. – Wir haben ein technisches Problem, ich bitte um etwas Geduld. Wir hatten auf fünf Minuten eingestellt, es waren jetzt aber zehn Minuten zu reden. Nicht alle wie Herr Burkert schaffen neun Minuten 42 Sekunden, was einen Applaus wert ist.

(Beifall)

Wir können jetzt in der Debatte fortfahren. – Ich rufe für die SPD Frau Kollegin Lück ans Pult.

Angela Lück (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Burkert, Sie haben sehr aufgeregt aus unserem Koalitionsvertrag zitiert – lang und ausgiebig. Sie haben aus der Broschüre der Veranstaltung, die wir beide gestern besucht haben, ebenfalls lang und ausgiebig zitiert. Das war sehr erfrischend, aber auch sehr einseitig.

Im Haushalt, den wir heute mit dem Einzelplan zu verabschieden haben, haben Sie sehr wenig Einsparpotenziale gesehen. Sie sagen einfach nur, wir müssten die 400.000 € für die Patientenbeauftragte bei uns in Nordrhein-Westfalen einsparen. Das ist schon ein guter Brocken. Das würde uns in Nordrhein-Westfalen voranbringen.

Ich kann Ihnen da nur widersprechen, weil die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und die Zusammenarbeit mit der Patientenbeauftragten und ihrem Büro für unsere Patienten in Nordrhein-Westfalen eine positive Auswirkung haben, weil diese Stelle gerade im Spannungsfeld zwischen der Struktur im Gesundheitswesen und den Bedarfen der Patientinnen und Patienten auch vermittelnd und für die Patienten zur Orientierung, zur Unterstützung und Hilfe sehr wichtig ist.

Frau Dr. Lehmann mit den drei regionalen Beratungsstellen macht eine gute Arbeit. Es ist kontraproduktiv, zu sagen, wir könnten das auf Landesebene streichen, weil es eine Bundespatientenbeauftragte gibt. Zu sagen, das würde ausreichen und wir könnten es in Nordrhein-Westfalen auf null fahren, ist destruktiv.

Sie arbeiten sich auch sehr an der PTA-Ausbildung ab, die wir in Nordrhein-Westfalen nicht mehr finanzieren wollen. Wir haben darüber im Januar in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Gesundheit mit den Apothekerkammern ausgiebig diskutiert.

Ich stelle fest: Wenn der Landeszuschuss wegfällt, könnte das durch einen Ausgleich von 250 bis 290 € jährlich pro Apotheke in Nordrhein-Westfalen locker ausgeglichen werden. Dies ist kein Grund, dass Sie hier das Schreckensszenario an die Wand malen, im PTA-Bereich in Nordrhein-Westfalen würde keine Ausbildung mehr stattfinden können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen, dass wir in Nordrhein-Westfalen gerade bei der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe bundesweit an führender Position stehen. Andere Bundesländer sehen da sehr neidisch auf uns. Sie haben das ein bisschen durcheinandergebracht, als Sie unseren Koalitionsvertrag zitierten. Es ging darum, dass wir in Bildung investieren wollen. Das ist richtig, es gibt aber natürlich kleine Unterschiede zwischen der Bildung in der Schule und der Ausbildung. Wir haben da mehrere Systeme. Es macht auch keinen Sinn, die PTA-Ausbildung weiterhin als einzige Ausbildung im Heilberufesektor zu unterstützen und alle anderen nicht. Das weckt Bedarfe. Es würde mich interessieren, welche Finanzierungsmöglichkeiten Sie sehen, wenn wir nicht nur die PTA-Ausbildung weiterführen, sondern auch noch die Begehrlichkeiten der anderen Heilberufe

mit berücksichtigen wollen. Das machen Sie uns doch bitte einmal klar.

Sie sprechen immer vom Sparen. Wir sind schon ganz froh, dass sich da ein bisschen verändert hat. Zum Sparen aufzurufen, war immer Ihr Credo im Land. Sie haben aber nie gesagt, wo es denn passieren soll. Nun hat der geschätzte Kollege Laumann in der Debatte zum Landeshaushalt eine neue Strategie herausgegeben. Er hat diese, an die Adresse der Landesregierung gerichtet, deutlich gemacht. Ich zitiere: „Von irgendwem müssen Sie Opfer verlangen. Sie müssen es aber klar und deutlich sagen, mit den Menschen erörtern, und dann müssen Sie tun, was Sie sagen."

Das machen wir. Wir haben das bewiesen, und das werden wir so weiterführen. Es ist nicht zielführend, wenn Sie als Opposition hier Dinge durcheinanderbringen. Damit torpedieren Sie den Gesundheitshaushalt, in dem es viele Herausforderungen gibt. Die finanzielle Rückbildung im Haushalt und im Einzelplan können Sie dann nachlesen.

Ich wünsche mir, dass Sie das unterstützen und dem Einzelplan zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP spricht nun Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gesundheitliche Prävention gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gesundheitspolitik der Bundesländer. Aus liberaler Sicht gelingt sie allerdings nur, wenn die Menschen rational mit treffenden und stichhaltigen Argumenten überzeugt werden – und nicht, indem man versucht, sie zu ihrem Glück zu zwingen. Das novellierte Nichtraucherschutzgesetz, das Ende November verabschiedet wurde und ab dem 1. Mai dieses Jahres gelten wird, ist für eine gute Präventionspolitik ein überaus schlechtes Beispiel.

Der wirksame Schutz vor dem Passivrauchen ist unbestritten richtig. Mit dieser Gesetzesänderung aber wird die Prävention als Rechtfertigung und vor allem als Instrument einer rigorosen Bevormundungspolitik benutzt, die weit in den privaten Bereich hineinreicht und Raucherinnen und Raucher diskriminiert. Es wäre deshalb mehr als angebracht, wenn die Landesregierung ein anderes Verständnis von Prävention entwickeln würde. Zu tun gibt es genug, zum Beispiel bei der Verhinderung des sogenannten Komasaufens, und zwar von Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Appelle und Aufklärung über Risiken reichen hier nicht aus. Hier müssen wir stärker an den Ursachen ansetzen, um das Abgleiten in eine echte Sucht zu vermeiden. Dabei sind im gesamten Bereich der Sucht- und Drogenpolitik geschlechtsspezifische Unterschiede besonders zu berücksichtigen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, eine Mammutaufgabe für die nächste Zeit wird die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebotes in der stationären Versorgung sein, und zwar quantitativ wie qualitativ. Die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen guten Strukturen wird nicht zuletzt davon abhängen, dass die Vernetzung von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten verbessert und der Ausbau von teuren Doppelstrukturen vermieden wird. Zugleich muss die Versorgung in der Fläche gerade auch im ländlichen Raum sichergestellt werden.

Der in diesem Zusammenhang kürzlich vorgelegte Krankenhausplan der Landesregierung sorgte in vielen Bereichen bereits für Irritationen. Es ist gut und aus Sicht der Patienten auch unbedingt notwendig, auf Qualität zu achten und dabei die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Maßstäbe für diese Qualität müssen aber nachvollziehbar und praktikabel sein. Ministerin Steffens darf es sich nicht zu einfach machen. Wir sollten uns hier auch überlegen, wie Strukturen dauerhaft verschlankt werden können. Ganz konkret wäre es beispielsweise überlegenswert, ob wir uns künftig weiterhin neun Transplantationszentren in NRW leisten können und wollen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, nun zu den Rechten der Patienten. Ich freue mich über das Patientenrechtegesetz der Bundesregierung; denn zum ersten Mal werden die rechtlichen Regelungen gebündelt und in wesentlichen Bereichen weiterentwickelt.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat dies genauso sieht und seine Zustimmung erteilt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Patienten in Nordrhein-Westfalen Hilfe benötigen, Fragen oder Beratungsbedarf haben, können Sie sich wenden an ihren Hausarzt, die Fachärzte, die Krankenkassen, die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands, die Patientenberatung der Verbraucherzentrale NRW, das Medizinrechtsberatungsnetz der Stiftung Gesundheit, die BundesArbeitsGemeinschaft der PatientenInnenstellen, die Johanniter, das DRK, diverse Patientennetzwerke, den Patientenbeauftragten der Bundesregierung und so weiter und so fort.

Frau Ministerin Steffens meinte aber offenbar, mit der zusätzlichen Stelle einer Patientenbeauftragten für NRW noch eins draufsetzen zu müssen. Mein Eindruck ist, dass es sich hierbei primär um kostspielige Symbolpolitik handelt. Es handelt sich um ein Prestigeobjekt, das von den Patienten kaum oder fast gar nicht beansprucht wird. Von Mai bis September hatte die Patientenbeauftragte 200 Patientenkontakte. Auf zwölf Monate hochgerechnet, entspräche dies 480 Anfragen. Diese

Einrichtung kostet die Bürger in unserem Land 400.000 € pro Jahr, was im Endeffekt 833 € pro Kontakt gleichkäme. Das ist unverhältnismäßig und nicht vermittelbar. Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wenn unsere Landärzte 833 € pro Patientenkontakt bekämen, würde uns sicher kein Ärztemangel drohen.

Eine besondere Herausforderung für die nächsten Jahre besteht, wie schon angedeutet, in der Vermeidung eines Ärztemangels sowie der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Das ist zuallererst Aufgabe der Selbstverwaltung, also der kassenärztlichen Vereinigungen. Zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung haben wir jedoch flankierend ein Landesprogramm aufgelegt, um frühzeitig einen unterstützenden Beitrag zu leisten.

Und was tut die Landesregierung? – Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Versorgungsstrukturgesetz. Die Bundesregierung hat damit einen bedeutsamen Beitrag geleistet, um gerade im ländlichen Raum die Voraussetzungen für den Erhalt eines angemessenen Angebots an Arztpraxen zu schaffen. So werden Ärztinnen und Ärzte, die zu einer Tätigkeit in unterversorgten Gebieten bereit sind, von der Mengenbegrenzung ausgenommen und können Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen vereinbaren. Auch die Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht ist ein wichtiges Signal.

Klar ist, dass es eines ganzen Bündels an Maßnahmen bedarf, um junge Ärzte für eine Tätigkeit auf dem Land zu erwärmen. Zu den wichtigsten Ursachen für den Mangel gehören neben der demografischen Entwicklung die belastenden Arbeitsbedingungen und die bislang schwierige Vereinbarkeit und Familie und Beruf.

Gerade der Gesundheits- und Pflegebereich ist aufgrund des hohen Frauenanteils in besonderer Weise betroffen. Die FDP hat deshalb in der letzten Wahlperiode Vorschläge erarbeitet, um die Familienfreundlichkeit in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zu optimieren. Das betrifft sowohl die Betreuung von Kindern als auch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. – Und was tut die Landesregierung an dieser Stelle?

Doch auch andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen verdienen eine größere Aufmerksamkeit. Aber ausgerechnet die zukünftigen Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen lässt die Landesregierung im Regen stehen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Landesregierung aus der Förderung der PTA-Ausbildung zurückzieht,

(Angela Lück [SPD]: Immer noch nicht?)

aber kein Problem damit hat, die Studienbeiträge – auch für angehende Ärzte und Apotheker – publikumswirksam abzuschaffen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bedenklich ist das Verhalten auch, weil der Beruf der PTA gerade für junge Frauen besonders attraktiv ist. Hier könnte Ministerin Steffens beweisen, dass sie eine wahrhaft geschlechtergerechte Politik vertritt, und das geplante Auslaufen der Mittel zurücknehmen.

Der FDP-Landtagsfraktion ist es besonders wichtig, dass alle Patientinnen und Patienten die Behandlung erhalten, die ihnen zusteht, ihrer Gesundheit dient und ihre Lebensqualität steigert. Dies wird aber nicht nur durch immer neue Gesetze sichergestellt, sondern auch durch die konsequente Umsetzung bestehender Regelungen und Vereinbarungen. Aus diesem Grund hat die FDP sich des Problems der Kostenübernahme bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinderhospize in Nordrhein-Westfalen angenommen und hierzu einen Antrag vorgelegt. Bei der Plenardebatte Ende Januar zu diesem Antrag war ich jedoch überrascht, als Ministerin Steffens mitteilte, Finanzierungsschwierigkeiten seien ihr nicht bekannt.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion lag Ihnen allen seit Anfang Dezember vor. Ich hätte es außerordentlich begrüßt, wenn die Ministerin daraufhin das Gespräch mit den Mitarbeitern der Kinderhospize gesucht hätte,

(Ministerin Barbara Steffens: Hat sie auch!)

zumal eine der vier Einrichtungen hier in Düsseldorf beheimatet ist.

Die FDP-Fraktion steht im Kontakt mit den Hospizen und deren Mitarbeitern. Wir wollen dafür sorgen, dass die Lebensqualität schwerkranker Kinder und ihrer Familien verbessert wird. Ich bin optimistisch, dass wir in diesem besonders sensiblen Politikbereich über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Lösung finden werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Haushalt finden sich leider immer noch überflüssige Lieblingsspielzeuge. Einen wirklichen, sinnvollen Sparwillen können wir nicht erkennen. Die FDP-Fraktion wird diesem Einzelplan deshalb nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Nun spricht für die Grünen-Fraktion Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Obwohl zu diesem Einzelplan 15 sehr selektive und unterschiedliche Wahrnehmungen bestehen, kann ich sagen: Dieser Einzelplan ermöglicht es uns, in der Gesundheitspolitik sowie der Alten- und Pflegepolitik einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, besonders in der Altenpflegeausbildung.

Wie schon in den vergangenen Jahren geht es in diesem Haushaltstitel unter anderem darum, Maßnahmen zur Sicherung einer ortsnahen gesundheitlichen Versorgung zu gewährleisten, die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung für die Menschen, die vom bestehenden Gesundheitssystem bislang nur unzureichend erreicht werden können, zu ermöglichen. Es geht um die Stärkung der Gesundheitsprävention, die Aidshilfe und die Drogenhilfe, die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie den Ausbau neuer Wohn- und Pflegeformen in der Altenpflege und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege.

Ich werde auf einzelne Aspekte eingehen und die Oppositionsparteien bitten, die Zahlen in diesen Bereichen ein bisschen objektiver zu lesen:

Wir haben bereits in den vergangenen Jahren mit der Wiedereinführung des Umlageverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass es in den Pflegeeinrichtungen genügend zusätzliche Ausbildungsplätze gibt. An den Fachseminaren haben wir schon in den beiden vergangenen Jahren die Ausbildungszahlen kontinuierlich erhöht. Das haben wir im Gesundheitsausschuss ausführlich diskutiert.

Während die Anzahl landesgeförderter Pflegeausbildungsplätze 2010 nur 8.700 betrug, konnten wir die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege Ende des letzten Jahres sogar auf rund 12.200 erhöhen. Angesichts der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Pflegebedarfs müssen wir in diesen Bereich natürlich weiter investieren.

Dieser Haushalt 2013 sieht deshalb eine einmalige Aufstockung um rund 16,4 Millionen € vor, um die Förderung aller beantragten Schulplätze in der Altenpflegefachkräfteausbildung zu finanzieren. Was es daran zu kritisieren gibt, habe ich – Entschuldigung – nicht verstanden. Mit den zusätzlichen Mitteln können nach Verabschiedung des Haushalts rund 3.000 weitere Ausbildungsplätze eingerichtet werden, sodass wir Ende des Halbjahres bis zu 15.300 Ausbildungsplätze in der Altenpflege haben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, müssen auch weiterhin selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können. Hierzu wollen wir die Angebote weiter ausbauen. Wir werden deshalb die Entwicklung von Quartierkonzepten, mit denen auch für die Menschen, die auf eine Unterstützung angewiesen sind, eine Versorgungssicherheit in den Wohnquartieren geschaffen werden kann, weiter befördern.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Wir wollen damit dem weiteren Ausbau größerer stationärer Einrichtungen etwas entgegensetzen und einen Paradigmenwechsel in der Pflege einleiten.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Dies trägt auch dem Wunsch vieler Menschen Rechnung, bei Pflegebedarf im vertrauten Wohnumfeld weiter leben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Sicherung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesundheitspolitik. Sie ist insbesondere für wenig mobile Personen wie ältere Menschen und Kinder von Bedeutung. Vor allem im ländlichen Raum – dies haben Sie erwähnt –, aber auch in einigen städtischen Gebieten fehlt es schon heute an Haus- und Fachärzten und -ärztinnen. Zur Sicherung der medizinischen Versorgung in unterversorgten Gebieten haben wir neben anderen Maßnahmen nochmals 2,5 Millionen € bereitgestellt. Hiermit sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die hausärztliche und fachärztliche Versorgung in ländlichen und unterversorgten Gebieten sicherzustellen.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Gemeindepsychiatrie und die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgungsstrukturen, die an den Bedürfnissen der psychisch erkrankten Menschen ausgerichtet ist. Dabei geht es um die Vernetzung der Hilfen, die den Menschen ein weitgehend eigenständiges und sozial integriertes Leben ermöglichen. Einen Schwerpunkt legen wir dabei auf die Verbesserung der psychosozialen Hilfen für Kinder und Jugendliche. Hiermit wollen wir erreichen, dass die seelische Gesundheit junger Menschen gestärkt und den psychischen Störungen frühzeitig entgegengewirkt wird. Schließlich haben wir auch für die ambulante Nachsorge von forensischen Patientinnen und Patienten zusätzlich 850 Millionen € bereitgestellt, sodass im Kapitel 15 300 über 3,35 Millionen € zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, wie schon in den vergangenen Jahren sind auch im Haushalt 2013 über 4,5 Millionen € für die Aidsprävention vorgesehen. Mit diesen zusätzlichen Geldern, die wir auch 2010 bereitgestellt haben, wollen wir insbesondere Maßnahmen und zielgruppenspezifische Angebote für junge Menschen, für Frauen und Männer und Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und unterstützen, also die Zielgruppen erreichen, die bis jetzt mit Präventionsmaßnahmen nicht erreicht wurden. Wir werden mit diesen Geldern auch zielgruppenspezifische Aidsprojekte unterstützen.

Gleiches gilt für die Sucht- und Drogenhilfe. Auch hier werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12,4 Millionen € – das ist die gleiche Summe wie in den vergangenen Jahren – bereitgestellt. Wir halten es für notwendig, Suchthilfeangebote zu fördern, die auch auf die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen, Männern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Des-

halb haben wir als rot-grüne Landesregierung erneut eine Landeskoordinierungsstelle Sucht und Frauen eingerichtet.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Haushaltsentwurf haben wir in einer finanziell wirklich schwierigen Zeit den Rahmen für eine engagierte Gesundförderungs-, Alten- und Pflegepolitik gelegt. Deshalb werden wir diesen Einzelplan unterstützen, und wir bitten auch Sie, diesem Haushalt zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner letzten Rede zum Gesundheitshaushalt 2012 habe ich Ihnen die Geschichte von Frau Koch erzählt; vielleicht erinnern sich einige von Ihnen noch daran. Frau Koch ist die Mutter eines unserer Mitarbeiter, lebt in einer Altenpflegeeinrichtung und ist dement.

Ich möchte die Geschichte jetzt nicht überstrapazieren, aber Frau Koch hat einen Pfleger, der gelernter Kinderpfleger und auch Altenpfleger ist. Außerdem ist er aktiver Blogger. Das ist ganz interessant. Denn dies ermöglicht uns den direkten Einblick in sein Arbeitsumfeld. Ich denke, es ist an dieser Stelle tatsächlich angebracht, mal aus seinem Blog zu zitieren. Denn kaum jemand kann die Probleme in diesem Sektor besser beschreiben als die Betroffenen selbst. Ich hoffe, ich verstoße damit nicht gegen das Leistungsschutzrecht oder Dergleichen.

Herr Frustig schreibt in der Ich-Form – seien Sie insofern bitte nicht verwirrt –:

Doppeldienste. Tagelanges Durcharbeiten ohne frei. Hetzen über die Flure, und das im Dreischichtensystem. Immer die zermürbende Frage im Hinterkopf: Bekomme ich die Arbeit heute geschafft? Mein Arbeitgeber hat sogar verlangt, dass ich mir einen Anrufbeantworter anschaffe, damit ich ständig erreichbar bin. Das heißt: Habe ich mal ein freies Wochenende, so muss ich meinem Arbeitgeber die Möglichkeit bieten, doch zum Wochenenddienst zu kommen. Und das ist auch so passiert. Wenn ich an einem freien Wochenende ans Telefon gegangen bin, dann war es vorbei. Dann war das Wochenende vorbei. Die Zeit für mich und meine Kinder konnte ich nicht mehr in Anspruch nehmen. Das Ende vom Lied war Streit in der Familie, Streit mit der Frau bis hin zu Trennungsreden.

Schlimm an dieser Einspringerei am Wochenende sind auch die Schichteneinteilungen: samstags Spätdienst bis 22 Uhr und am Sonntag Frühdienstbeginn offiziell um 6:30 Uhr. Da man am Wochenende nur mit zwei Pflegekräften arbeitet, bedeutet das, dass man eine Stunde früher kommen muss. Das heißt, Ende 22 Uhr und der nächste Frühdienst beginnt im schlimmsten Fall um 5:30 Uhr. Von Arbeitsschutzgesetz und Ruhezeiten keine Spur.

Zitat Ende

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das geht überhaupt nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Bemühungen und Lippenbekenntnisse der Landesregierung, die Situation in der Pflege in den Griff zu bekommen, laufen gerade scheinbar ins Leere. Die Probleme sind weitreichend und auch sehr komplex; das muss man zugestehen. Renditeorientierte Personalführung im Pflegebereich scheint eines der Hauptprobleme zu sein. Anerkennung und Wertschätzung von Pflegekräften sollten viel stärker ein Thema sein als je zuvor. Es reicht nicht, nur ein bisschen Geld in die Ausbildung von Pflegekräften zu investieren, es ist vor allem notwendig, die akuten Probleme von heute mit enormer Entschlossenheit anzugehen, damit sie nicht in eine Katastrophe von morgen münden.

Herr Frustig hat auch – das kann man schön nachlesen – überlegt, wieder in die Kinderkrankenpflege zu wechseln und sich dort zu bewerben. Aber es ist hinlänglich bekannt, dass es auch im Bereich der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen Probleme gibt; denn in den letzten fünf bis zehn Jahren hat sich die Situation bundesweit und auch in NRW verschlechtert. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass ein dramatischer Anstieg von somatischen und psychischen Störungen, Störungen der Emotionalität, des Sozialverhaltens und der motorischen Leistungsfähigkeit stattfindet. Von der Landesregierung kommt, nun ja, mal hier eine Pressemitteilung, mal da ein Versprechen auf einer Podiumsdiskussion; aber sonst herrscht bei ihr irgendwie Ratlosigkeit.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ratloser als Sie können wir nicht werden!)

Natürlich ist es am besten, erst überhaupt nicht krank zu werden. Sollte es allerdings doch einmal passieren, ist es wichtig, dass ein zuverlässiges und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem da ist und einen auffängt. Bisher hatten wir das in NRW auch. Zu einem Gesundheitssystem gehören auch der Zugang zu Arzneimitteln und die Arzneimittelsicherheit. Im Haushalt setzt die Landesregierung circa. 2 Millionen € für den Gesundheitsschutz bei Arzneimittel und Medizinprodukten und weitere 800.000 € für die Ausbildungsförderung von Technisch-Pharmazeutischen Assistenten an – noch! Diese PTAs arbeiten später im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern, in den Apotheken, in der Industrie und sogar

in der Verwaltung und ermöglichen eben die hohe Zuverlässigkeit in diesem Bereich für die Allgemeinheit. Die Landesregierung will jedoch diese Ausbildungsförderung für die PTAs komplett einstellen. Damit würden die Auszubildenden, die im Sinne aller arbeiten, selbst auf ihren Ausbildungskosten sitzen bleiben. Mal ehrlich: Was soll das, wieso werden überhaupt solche Ideen geäußert?

In der Vergangenheit hat Frau Ministerin Steffens auf die Wichtigkeit der Arzneimittelsicherheit für den Patienten hingewiesen. Die Gefahr unerwünschter Neben- und Wechselwirkungen bei gleichzeitiger Einnahme mehrere Medikamente hat das Ministerium erkannt. Das ist gut, und das halte ich für sehr unterstützenswert. Frau Ministerin hat als treibende Kraft auch den Wirtschaftsstandort NRW für die technischen Innovationen im Bereich der modernen Medizin immer wieder hervorgehoben. Daran ist auch nichts auszusetzen. Aber mal ganz ehrlich: Ich zweifele ein bisschen an der Glaubwürdigkeit von Frau Ministerin, wenn sie im selben Atemzug esoterische Heilverfahren und medizinische Lehren unterstützt, deren Wirksamkeit noch nicht einmal wissenschaftlich belegt ist. Frau Ministerin, Homöopathie ist unterlassene Hilfeleistung.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie wollen Sie das Vertrauen der Bürger erlangen, wenn Sie mit solchen Gedanken an die Öffentlichkeit gehen? Das verstehe ich einfach nicht; das ist ein Riesenfehler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in nächster Zeit werden wir im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch die Anhörung zum Krankenhausrahmenplan haben. Die neuen Qualitätskriterien des Krankenhausrahmenplans basieren auf Leitlinien unsere Empfehlungen von einzelnen medizinischen Fachgesellschaften. Die Auswirkungen dieser Vorgehensweise sind allerdings nicht wirklich bekannt. Also könnte beispielsweise Folgendes passieren: Eine Klinik im ländlich geprägten Raum, die bisher nur drei Intensivbetten vorgehalten hat, weil eben auf dem Land ein größerer Bedarf nicht da ist, muss, um die neuen Qualitätskriterien zu erfüllen, in Zukunft acht Betten vorhalten. Wer bezahlt die Vorhaltekosten für die unbenutzten Betten? Ich weiß nicht, was passiert, wenn eine Abteilung nicht mehr wirtschaftlich arbeitet; das weiß niemand so richtig. Mit vielen solcher diffusen Ideen haben wir es dort zu tun. Ich hoffe, dass wir nach den Anhörungen entsprechend die Kurve kriegen.

Noch einmal zurück zu dem Blog-Eintrag von Herrn Frustig: Vergleicht man die Worte der Landesregierung zum Haushalt 2012 mit den Taten zum Haushalt 2013, kann sich jeder eigentlich selbst ein Urteil fällen: Viel Bewegung ist da nicht zu erkennen; aber ich hoffe stark, dass der Druck von außen irgendwann so groß wird, dass sich die regierenden Parteien endlich bewegen müssen.

Meine Damen, meine Herren, liebe Frau Ministerin, es ist eigentlich gar nicht meine Art, alles schlechtzureden; denn irgendwie sitzen wir alle hier in einem Boot und haben Verantwortung für Millionen von Menschen in diesem Land. Aber in nicht allzu weiter Ferne sehe ich tatsächlich einen Eisberg immer näher an uns herankommen. Ich hoffe wirklich inständig, dass wir es gemeinsam schaffen, den Kurs zu ändern, um eine Kollision zu vermeiden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Nun spricht für die Landesregierung die Ministerin, Frau Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einmal mit dem Thema anfangen, das jetzt viele von Ihnen angesprochen haben, nämlich der PTA-Ausbildung und der Einstellung der Finanzierung des Landes. Als Erstes einmal zu Ihnen, Herr Burkert: Wenn Sie sich so schrecklich viele Sorgen um die PTAs in der Vergangenheit gemacht hätten, als Sie in der Regierung waren, hätten Sie eigentlich dafür sorgen müssen, dass alle Schulen mitfinanziert werden. Dazu muss gesagt werden, dass das Land ja nur einen bestimmten Kostensatz bezahlt, nämlich bis zu 73 €. In der Zeit, in der Sie in der Landesregierung waren, ist in vielen Schulen wie in Köln das Schulgeld von 235 auf 305 € gestiegen. Dazu haben Sie nichts gesagt; Sie haben auch nicht den Landesanteil erhöht. Auch die zwei Schulen in Nordrhein-Westfalen, die nicht anderweitig finanziert werden, haben Sie nicht mit in die Finanzierung aufgenommen. Bei den insgesamt 529 Plätzen, die nicht landesfinanziert sind, haben Sie ebenfalls überhaupt nicht thematisiert, dass das sozial ungerecht ist. Auch das nicht finanzierte Schulgeld der Schule in Dortmund von 370 € haben Sie akzeptiert.

Deswegen finde ich, dass man hier ein bisschen ehrlicher miteinander umgehen sollte. Das ist ein Stück weit eine Aufgeregtheit, die Sie machen. Auf der einen Seite fordern Sie, ich solle strukturell Geld einsparen. Auf der anderen Seite regen Sie sich dann, wenn ich etwas vorlege und einen Vorschlag unterbreite, wie es nicht zulasten der Auszubildenden passiert – das werde ich gleich noch näher erläutern –, ganz furchtbar auf, nur um irgendwo einen Fehler in meinem Haushalt zu finden, den Sie kritisieren können. Ich finde das ein Stück weit unfair. Das wissen Sie. Ich werde es auch gleich bei den anderen Punkten noch sagen.

Da ich natürlich nicht möchte, dass von dem Schulgeld von 200 € durchschnittlich die Schüler und Schülerinnen 70 € selbst mehr zahlen müssen, sondern ich es gut fände, hier – ähnlich wie im dualen System – die Arbeitgeber mit heranzuziehen,

haben wir den Vorschlag gemacht, dass die Apotheken ermächtigt werden und die Möglichkeit bekommen, wenn sie wollen, selber den Beitrag zu übernehmen, den jetzt das Land finanziert; denn immerhin arbeitet der größte Teil – weit über 80 %; es sind 87 %, glaube ich – hinterher in den Apotheken. Bei allen Problemen, die unsere Apotheken wegen der Bundespolitik an einer einen oder anderen Stelle haben – darüber können wir gerne reden –, geht es ihnen trotzdem nicht in der Fläche überall schlecht. Wenn es pro Apotheke in Nordrhein-Westfalen ein Bruttobetrag von 24 € im Monat ist, die die Apotheken anteilig mit finanzieren sollen, damit sie hinterher Fachkräfte einstellen können, finde ich das für die Apotheken durchaus verkraftbar. Das hier als den Untergang der Schulen zu beschreiben, ist auch verdammt unfair.

Hinzu kommt Folgendes: Wir streichen nicht im Jahr 2013 die gesamte Finanzierung, sondern wir haben in 2013 nur gesagt, dass wir ein neues Schuljahr nicht finanzieren. Die laufenden Schuljahre werden noch ausfinanziert.

Sie haben mir vorgehalten, ich hätte die Schulen vorher angeschrieben. Ja, Herr Burkert, ich habe die Schulen angeschrieben, bevor der Haushalt verabschiedet ist, und ihnen mitgeteilt, dass wir das beabsichtigen; denn es ist wichtig für die Schulen, dass sie sich darauf einstellen können. Wir haben nicht nur mit den Kammern Gespräche darüber geführt, sondern auch mit einzelnen Schulen darüber gesprochen und ihnen gesagt, dass unser Haushaltsentwurf so aussehen wird. Der Haushalt ist immer eine Ermächtigung. Ich hätte die Mittel auch im Rahmen des Haushalts streichen können, ohne dass das Parlament damit befasst ist; denn der Haushaltsrahmen ist die Ermächtigung. Ich habe versucht, sicherzustellen, dass die Schulen eine Planungsgrundlage haben. Ich sage es einmal andersherum. Hätte ich das nicht gemacht, wären Sie der Erste gewesen, der sich heute hierhin gestellt und kritisiert hätte: Es ist skandalös; die Ministerin hat die Schulen noch nicht einmal informiert, sodass sie eine Lösung finden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie also die Kirche im Dorf, und lassen Sie uns gemeinsam mit den Apothekern und Apothekerinnen eine Lösung für die Auszubildenden finden; denn letztendlich geht es darum, dass der Berufsstand gesichert ist.

Der nächste Punkt, bei dem Sie eben herumgemäkelt und wieder kritisiert haben, obwohl wir auch das im Ausschuss breit diskutiert haben, ist die Altenpflegeausbildung. Wie ich im Ausschuss deutlich gesagt habe, hatten wir im letzten Jahr das „Problem“, dass plötzlich mehr Auszubildende gefunden worden sind, nachdem wir die Umlage eingeführt hatten, als selbst wir für möglich gehalten hatten. Nachdem alle Träger uns gesagt hatten, niemand wolle in diese Ausbildung hineingehen, hatten wir 1.500 zusätzliche Plätze eingeplant. Es waren dann über 2.000. Das Geld war im Haushalt nicht etatisiert. Das wäre jeder anderen Regierung auch passiert. Was Sie damals gemacht haben, als Herr Laumann gesagt hat, jeder Schüler solle einen Schulplatz bekommen, ging schließlich nur, weil niemand zusätzlich in die Schulen hineingekommen ist; denn es ist keine Pflichtaufgabe. Auch Sie hätten unter Schwarz-Gelb die Schulplätze nicht sicherstellen können. Weil die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen bisher keine Pflichtaufgabe ist, sondern eine freiwillige Leistung, muss sie vom Haushaltsgesetzgeber, also vom Landtag, auch immer mit Geld hinterlegt werden.

Trotzdem haben wir, so schnell es ging, eine Lösung gefunden, weil wir froh darüber waren, dass wir mehr Schüler und Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen für diesen Beruf gewinnen konnten, als es bisher der Fall war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sollten uns gemeinsam darüber freuen, dass Nordrhein-Westfalen bei der Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege an der Spitze liegt und dass wir diesen Zugewinn haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem versuchen Sie, uns vorzuwerfen, dass wir keine zusätzlichen Studienplätze geschaffen hätten. Svenja Schulze hat für den Doppeljahrgang im Bereich der Medizin zusätzliche Studienplätze geschaffen. Das betrifft allerdings nicht meinen Haushalt, sondern ist in einem anderen Haushalt etatisiert.

Dann haben Sie sich über den Krankenhausplan aufgeregt. Auch andere haben den Entwurf, der auf dem Tisch liegt, kritisiert. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir zwei Sachen miteinander verbinden müssen. Zum Ersten benötigen wir einen Krankenhausplan, der eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft stabilisiert. Zum Zweiten brauchen wir in den Krankenhäusern eine entsprechende Qualität, sodass Menschen nicht Angst haben, in Krankenhäuser zu kommen, weil man frei entscheiden darf, wie auch immer die Standards gesetzt werden. Deswegen orientieren wir uns – dazu ist im Landesausschuss eine breite Diskussion erfolgt – an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Vorgaben des GBA im Bund. Nur in einem Punkt haben wir Qualitätsstrukturen eingezogen, die neu sind, nämlich im Bereich der Geriatrie.

Genauso wie bei allen anderen Punkten haben wir auch da eine ganz breite Unterstützung; denn im Landesausschuss ist das diskutiert und so beschlossen worden. Der Einzige, der an der einen oder anderen Stelle Bedenken hatte – nämlich genau an den Punkten, an denen es um Qualität geht –, war die Krankenhausgesellschaft NRW. Sie hat im Rahmen der Diskussion aber auch nur an einigen Punkten Kri-

tik geübt und in vielen Punkten genau das mitgetragen.

Die Situation wird aber die sein, dass es bei uns eine qualitativ hochwertige Versorgung gibt. Mein Anspruch ist, dass wir eine wohnortnahe Grundversorgung in der Fläche und eine qualitativ hochwertige Spezialisierung haben. In der Fläche muss für jeden Menschen die Versorgung gesichert sein. Es muss aber nicht alles an jeder Stelle präsent sein. Das werden wir mit diesem Krankenhausplan auch gemeinsam so umsetzen müssen.

Der letzte Punkt, den Sie hier kritisch vorgebracht haben, bezieht sich auf die Versorgung von Schlaganfallpatienten. Herr Burkert, Sie haben aus einem Gutachten zitiert, das noch nicht einmal in Gänze vorliegt, sondern nur in der Kurzfassung. Sie haben auch nicht diejenigen zitiert, die genau die entgegengesetzte Position vertreten haben, nämlich zum Beispiel den Bundesverband Geriatrie, den Landesverband Geriatrie NRW und die Deutschen Gesellschaft für Geriatrie, die gestern ein Papier vorgelegt hat. Ihre Vertreter waren auch bei der Veranstaltung anwesend und haben deutlich gemacht, dass sie es für fatal und überhaupt nicht vertretbar halten, hier ein solches Drohszenario zulasten der Patienten und Patientinnen aufzubauen. Das sei in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht der Fall. Vielmehr hätten wir eine adäquate und gute Versorgung. Sie sagen, dieses Positionspapier habe einen verbandspolitischen Charakter. Da müssen Sie sich auch einmal fragen, wer hier welche Interessen hat.

Ich muss die Interessen der Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen vertreten, und das mache ich. Nennen Sie uns die Fälle der Menschen, die unversorgt sind. Diejenigen, die gestern die Veranstaltung durchgeführt haben, können sie uns nicht nennen. Es geht um eine Struktur, die ein Verband für sich sichern möchte, wo Türen geöffnet werden. Das scheint im Vordergrund zu stehen. Zumindest ist das die Vermutung, der Verdacht unterschiedlicher Verbände, die sich positionieren. Wir kennen die unversorgten Fälle nicht.

Ich möchte aber nicht nur auf Ihre Einwendungen eingehen.

Herr Lamla. Sie haben eine Reihe von Punkten aus einem Blog genannt. Ich biete Ihnen an, gerne einmal ins Haus zu kommen, damit wir gemeinsam mit der Pflegeabteilung auseinanderdividieren, was Land und was Bund ist. Hier geht sehr viel durcheinander. Viele Dinge, die Sie angesprochen haben – gerade die Rahmenbedingungen der Pflege –, haben etwas mit der Finanzierung zu tun. Wir Länder haben uns im Bund für die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs eingesetzt, um zu einer adäquaten Finanzierung der Pflegekräfte zu kommen, damit keine Überbelastung entsteht. Das hat Bundesminister Bahr leider ausgesessen, die Bundesregierung hat es nicht umgesetzt. Hier haben wir kleine Bausteinchen, die in der Substanz nicht in die richtige Richtung führen. Es gibt viele Punkte, die wir als Land nicht angehen können. Das, was möglich ist, machen wir an vielen Stellen und sind gerade in der Pflege erfolgreicher als viele andere Länder.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte: Frau Schneider, der Nichtraucherschutz ist zwar nicht haushaltsrelevant, er muss aber immer wieder in Ihre Rede eingebaut werden. Sie haben ihn im Zusammenhang mit dem Thema „Komasaufen“ erwähnt und behauptet, dass wir da nichts machen würden. Schon zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung war das Thema „Komasaufen“ im Landtag aktuell. Viele haben die Notwendigkeit gesehen, etwas zu tun. Deswegen habe ich in dem Bereich auch, seit ich im Amt bin, einiges gemacht.

In Nordrhein-Westfalen gibt es das Projekt „HaLT – Hart am Limit“; ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Jugendliche, die wegen Komasaufens ins Krankenhaus eingeliefert werden, werden direkt dort aufgesucht und bekommen gemeinsam mit ihren Eltern eine Beratung. Wir erleben, dass diejenigen, die im „HaLT“-Programm sind, eigentlich nicht mehr rückfällig werden. Mit „Sucht hat immer eine Geschichte“ oder Kampagnen wie „bunt statt blau“ haben wir gleichzeitig eine Reihe von Präventionskonzepten. Wir sind sehr vielfältig unterwegs. An der Stelle macht Nordrhein-Westfalen mehr als viele andere. Daher ziehen wir uns nicht den Stiefel an, wir würden nichts tun.

Sie führen den Nichtraucherschutz immer als negatives Präventionsbeispiel an. Wenn Sie sehen, welche Auswirkungen der Nichtraucherschutz auf den Gesundheitszustand von Neugeborenen hat, wie wissenschaftliche Untersuchungen von Ländern, in denen er sukzessive eingeführt worden ist, zeigen, dann sollten Sie Ihre Haltung noch einmal ganz gründlich überdenken. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schneider, ich möchte nahtlos da anschließen, wo die Ministerin gerade aufgehört hat. Wie man als Gesundheitspolitikerin glaubhaft über Gesundheitspolitik reden kann, wenn man den Nichtraucherschutz immer noch in Abrede stellt, ist mir nicht ersichtlich. Alle Untersuchungen aus dem wissenschaftlichen Bereich zeigen, dass da, wo der Nichtraucherschutz existiert, die Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die Gefäßerkrankungen zurückgehen. Frau Ministerin hat noch andere Beispiele aufgeführt. Als Gesundheitspolitikerin der FDP müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir einen präventiven Ansatz in der

Gesundheitspolitik haben, und der Nichtraucherschutz ist ein wichtiges Element dieses präventiven Charakters.

Liebe Frau Schneider, wenn Sie die Defizite der Gesundheitspolitik im Einzelplan 15 beschreiben wollen, dann dürfen Sie dabei nicht außer Acht lassen, dass Sie seit 2009 den Bundesgesundheitsminister stellen. Herr Rösler wollte als Gesundheitsminister das Jahr der Pflege ausrufen. Aus dem Jahr der Pflege wurde die Untätigkeit der Pflege. Das Erste, was er als Gesundheitsminister gemacht hat – wenn wir über Qualität im Gesundheitsbereich sprechen – war, den Chef des IQWiG, Prof. Sawicki, kalt abzuservieren und die Umkehr der Beweislast einzuführen. Nicht die Pharmahersteller müssen beweisen, dass ein Medikament wirkt, sondern diejenigen, die im Bundesausschuss sitzen, müssen beweisen, dass es eventuell nicht wirkt. Da sehen wir die Verantwortung des Bundesgesundheitsministers.

Schauen Sie sich die Pläne von Herrn Bahr an, liebe Frau Schneider. Erst musste er getrieben werden, Pflegeverbesserungen durchzusetzen. Mit seinem Modell, dem Pflege-Bahr, will er jetzt in die Privatisierung der Pflegeversicherung einsteigen. Das zeigt, dass Sie auf einem absoluten Holzweg sind, was die Gesundheitspolitik anbelangt.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Haben Sie nicht den Riester eingeführt?)

Lieber Herr Burkert, zu der PTA-Ausbildung – ich hatte das auch im Gesundheitsausschuss erwähnt –: Die PTA-Ausbildung wurde als einzige Ausbildung in Nordrhein-Westfalen staatlich querfinanziert. Keine andere duale Ausbildung wird vom Land finanziert. Es ist gerade den Apothekern zuzumuten – Frau Ministerin hat gerade die 24 € erwähnt, die es pro Apotheke in Nordrhein-Westfalen ausmachen würde, das sind zehn verkaufte Paracetamol-Packungen –, für den Nachwuchs zu sorgen, der nachher in den Apotheken gebraucht wird. Was wollen Sie dem Malermeister, dem Klempner oder anderen Handwerksberufen sagen, die keine staatliche Unterstützung für ihre Ausbildung bekommen? Das ist eine Ungleichheit, die Ihre Pläne nicht rechtfertigt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burkert.

Serdar Yüksel (SPD): Bitte sehr, Herr Burkert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Sie sprachen gerade von der dualen Ausbildung der PTA. Ist Ihnen bekannt, dass es eine schulische und keine duale Ausbildung ist? Erst nachdem die schulische Ausbildung nach zwei Jahren abgeschlossen ist, gehen die Absolventinnen oder Teilabsolventinnen in das Praktikum in der Apotheke. Sie haben vorher noch nichts – per Vertrag oder dergleichen – mit einem Apotheker zu tun gehabt.

Serdar Yüksel (SPD): Ob sie in dualen Ausbildungen in Blocks in den Unterricht gehen oder nachher in den Unterricht gehen,

(Susanne Schneider [FDP]: Keine duale Ausbildung!)

sie haben die Ausbildung dann abgeschlossen, wenn sie die schulische Ausbildung und ihr Praktikum in der Apotheke gemacht haben.

(Ulrich Alda [FDP]: Keine Ahnung, nur Streichungen!)

Daher ist es nicht gerechtfertigt, hier weiter darauf zu pochen.

Der dritte Bereich, den ich erwähnen möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sprechen überall von der demografischen Entwicklung. Wir werden immer älter. Das ist die größte Herausforderung, vor der wir in den nächsten Jahrzehnten stehen. Wenn Sie die Menschen fragen, ob sie im Alter selbstbestimmt weiterleben oder in eine stationäre Einrichtung möchten, sprich: in ein Pflegeheim, werden Ihnen die meisten in Ihrer Umgebung sagen: Ich möchte so lange wie möglich selbstbestimmt in meinem Quartier mit Unterstützungsleistungen leben.

Wir haben die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung – das ist eine Erfolgsgeschichte, wenn man sich die Zahlen von 2009 und 2013 anschaut – fast verdoppelt. Das ist eine absolute Erfolgsgeschichte, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Meines Erachtens müssen wir diesen Weg weiter beschreiten, weil die zukünftigen Bedarfe im Bereich der Pflege eher weiter zunehmen werden, nämlich nicht nur im Altenpflegebereich, sondern allgemein in den Gesundheitsberufen und im Krankenhaus. Ich denke da an die Kranken- und Gesundheitspflege, die in der nächsten Zeit ebenfalls Ausbildungskapazitäten wird vorhalten müssen, um dem Bedarf in den Krankenhäusern und aufgrund der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Deshalb meine ich, dass wir für die zukünftigen Herausforderungen in diesem Land gut gewappnet sind. Wir haben eine Gesundheitsministerin, die angefangen hat, aus der Sicht der Betroffenen, aus der Sicht der Patienten heraus zu denken. Daraus resultiert auch die Definition unserer Politik. Als rot-grüne Koalitionsparteien sind wir meines Erachtens hier in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Wege;

wir haben keine Nachhilfe seitens der FDP oder der CDU nötig.

Wenn Sie dabei mithelfen, indem Sie noch bis September auf Ihre Bundespolitik einwirken, dann bin ich davon überzeugt, dass wir auch noch an denjenigen Stellen zu guten Ergebnissen kommen werden, an denen wir bislang und weiterhin Defizite aus der Berliner Ecke zu beklagen haben. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Yüksel. – Damit sind wir am Ende der Wortmeldungen zu diesem Teilbereich. Es liegen auch keine weiteren mehr vor.

Daher kommen wir zum

Teilbereich
Emanzipation

Dazu rufe ich als Rednerin für die CDU-Fraktion Frau Kollegin van Dinther auf.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Landeshaushalt 2013. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon die Gelegenheit genutzt, den Gesamtblick auf das Land vorzutragen und herauszuarbeiten, was das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit fast allen anderen Bundesländern vor allem der jungen Generation antut.

Mehr als jemals zuvor ist momentan eine nachhaltige Finanzpolitik gefragt. In Zeiten, in denen Steuerquellen sprudeln, dennoch in diesem Jahr 3,5 Milliarden € mehr und im nächsten Jahr 3,3 Milliarden € mehr auszugeben als das Land einnimmt, ist wirklich unverantwortlich. Wenn im nächsten Jahr noch einmal 2,1 Milliarden € an Steuermehreinnahmen erwartet werden, dann geben Sie mal locker 5,4 Milliarden € mehr aus als Sie eigentlich dürfen. Etliche andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben nicht nur angefangen, ihre Nettoneuverschuldung auf null zu bringen, sondern bereits begonnen, ihren Schuldenberg abzubauen. Unser Schuldenberg hingegen wächst und wächst und wächst. Meine Damen und Herren, das ist auch der Grund, warum die CDU-Fraktion die Einzelpläne, die wir heute beraten, ablehnen wird.

Der Haushaltsansatz für Emanzipation und Gleichstellung ist im Vergleich zu unserem letzten Haushalt in 2010 inzwischen nur noch 7 Millionen € höher. Aber von der Struktur her trifft auch hier zu, dass man eben nichts tun darf, was man nicht bezahlen und sich nicht leisten kann. Wir halten deshalb weiterhin an unserer Auffassung fest, dass wir die Neukonzipierung der Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ für verzichtbar halten. 2 Millionen € haben Sie dort selber gekürzt; wir würden noch einmal 3 Millionen € streichen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt für Emanzipation und Gleichstellung ist traditionell aber selbstverständlich keiner, in dem die großen politischen Auseinandersetzungen stattfinden. Die Themen erfordern gerade im Gegenteil häufig eine klare Positionierung, innerhalb derer die Fraktionen über ihre Grenzen hinaus zusammenhalten müssen.

So ist zum Beispiel bei der Bekämpfung der Gewalt alles zu unternehmen, um Opfer zu schützen, sie zu betreuen und zu begleiten sowie Täter zu ächten. In unserem Land gibt es dazu ein gut ausgebautes Netz an Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Hilfen in speziellen Lagen, beispielsweise bei sexualisierter Gewalt, für Opfer von Menschenhandel oder von Zwangsprostitution. Begleitende Gesetze, zum Beispiel die zur Möglichkeit der Wohnungsverweisung des Täters und zu der Sicherstellung, dass häusliche Gewalt in jedem Fall angezeigt wird, haben inzwischen ihre Wirkung gezeigt. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesen schwierigen Bereichen ihre Arbeit tun, unseren Dank aussprechen.

Wir werden aber auch in diesem Jahr über wichtige Weiterentwicklungen diskutieren. Das Landesgleichstellungsgesetz soll reformiert werden. Somit werden wir auch über die Instrumente reden, wie der öffentliche Dienst nicht nur hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter Vorreiter sein kann, sondern auch bei den Modellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anstrengungen der letzten Jahre haben zwar einen sehr starken weiblichen Mittelbau im öffentlichen Dienst ergeben. Aber bei der Besetzung von Führungspositionen durch Frauen ist aus unserer Sicht noch sehr viel zu tun.

Ich erwarte ebenfalls in diesem Jahr noch eine Debatte über das Prostitutionsgesetz. Der in unserem Land arbeitende Runde Tisch „Prostitution“ ist sicherlich ein erster richtiger Schritt. Aber das Instrumentarium gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution muss greifen können und darf nicht zum Selbstbestimmungsrecht emanzipierter Prostituierter in Konkurrenz gestellt bleiben. Die Signale aus unseren Städten sind besorgniserregend, und auch hier müssen Opfer und Täter sich sozusagen auf unseren Rechtsstaat verlassen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei der Gleichstellung und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt werden wir in diesem Jahr Veränderungen erleben. Einig sind wir uns beim respektvollen Umgang. Um die Einzelheiten der Gleichstellung selber wird aber noch gerungen; Sie alle kriegen das mit. Aber es tut sich etwas, und am Ende des Jahres werden viele Betroffene mit dem zufrieden sein, was sich bis dahin verändert haben

wird, worauf viele Menschen gewartet haben werden.

Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, will sich konstruktiv und verantwortungsvoll einbringen und die Mühe nicht scheuen, Anträge einzubringen, die einen verfassungsgemäßen, zukunftsfähigen Landeshaushalt zum Ziel haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kieninger.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anteil des Haushaltsansatzes im Bereich Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am Gesamtvolumen der Mittel im Einzelplan 15 beträgt gerade einmal 2,5 %. Trotz dieser minimalen Mittel für den genannten Bereich können wir bei den von uns gesetzten Schwerpunkten wesentliche Verbesserungen erreichen.

In der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen können wir im Bereich Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe das Niveau halten und haben wir auch weiterhin die zweite Fachstelle in den Frauenhäusern. Dafür sind diese Frauenhäuser uns dankbar, Frau van Dinther. Wenn Sie den Dank an die Belegschaft richten, dann vergessen Sie dabei nicht, dass Sie diese Stelle gestrichen hatten!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es ist gut so, dass die Stelle wieder da ist; denn die Anforderungen in den Frauenhäusern steigen kontinuierlich.

Frauengerechte Gesundheitspolitik ist für uns keine Floskel. Mit der Wiedereinrichtung des „Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW“ auf dem Gesundheitscampus und in der „Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht“ wird der Geschlechteransatz unserer Gesundheitspolitik noch einmal deutlich untermauert. Auch das haben Sie aus geschlechterpolitischer Sicht seinerzeit unterbunden.

Ein wichtiges Ziel ist für uns die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Dazu brauchen wir fachliche und rechtliche Prüfungen, welche die Landesregierung mit einem Gutachten hinterlegen wird. Dafür sind Mittel im Landeshaushalt festgelegt. Mit dem Landesgleichstellungsgesetz müssen wir als Land deutlich machen, dass Frauen in Führungspositionen nicht nur in der Wirtschaft gefordert werden, sondern in allen Bereichen unseres Lebens, so auch im Bereich des öffentlichen Dienstes. Der Bericht zum LGG hat uns gezeigt, dass die Frauenförderpläne in unserem Lande an vielen Stellen gar nicht weiter fortgeschrieben werden. Daher müssen wir auch über Sanktionen nachdenken, wenn wir das Gesetz überarbeiten. Ich hoffe, das Gutachten wird uns wertvolle Hinweise geben.

Vor einigen Wochen hatte das Kompetenzzentrum Dortmund-Unna zur Auftaktveranstaltung des Unternehmerinnen-Netzwerkes „DONNA“ eingeladen. Außer mir nahmen 240 weitere hochmotivierte Frauen mit dem Ziel teil, die Frauennetzwerke mühsam wieder neu zu knüpfen, welche während der gelb-schwarzen Regierungszeit zerstört wurden. Schwarz-Gelb ist in meiner Heimatstadt nämlich positiv belegt. Das werden wir heute Abend auch noch einmal unter Beweis stellen.

Die Beratung der Kompetenzzentren und die Vernetzung mit den Kammern, mit den Arbeitsagenturen und mit den Wirtschaftsunternehmen machen die unterschiedlichen Potenziale deutlich, neue Arbeitsmarktmodelle zu entwickeln, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher kommen und die Berufswahlorientierung unterstützen.

Die Kürzung um 2 Millionen € ergibt sich, nachdem jetzt der komplette Förderbedarf der Kompetenzzentren abgebildet werden kann. Die CDU fordert eine weitere Kürzung um 3 Millionen €. Das würde die Kompetenzzentren allerdings wieder vollends infrage stellen. Das wollen Sie so. Das haben Sie seinerzeit so gewollt. Die FDP hat es auch im Ausschuss gefordert. Wir aber machen eine andere Politik. Für uns ist berufliche Gleichstellung von Frauen ein wichtiges Thema.

Ähnlich sieht es mit Ihrem Änderungsantrag zur Gleichstellung an Hochschulen aus. Ich frage mich, warum in Ihrem Antrag nicht deutlich steht, was Sie eigentlich fordern. Sie schreiben in Ihrem Antrag nur: Der Landesanteil am Professorinnenprogramm wird dabei ebenso wenig angetastet wie die Mittel aus dem Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur. – Aber was wird denn dann angetastet? Nach Ihren Forderungen sollen die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten, das „Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung“ und die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten eingestellt werden. Sagen Sie in Ihren Anträgen doch deutlich, was Sie wollen, damit die Menschen wissen, dass Gleichstellungspolitik für Sie kein Thema ist. Das zeigt aber auch Ihr Handeln. Ich nenne nur das Betreuungsgeld, im Volksmund Herdprämie genannt.

Wir setzen den Aktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und gleichgeschlechtlicher Vielfalt, gegen Homophobie und Transphobie fort. Wir unterstützen damit die Weiterentwicklung der Arbeit in den Verbänden, Beratungsstellen und in den Projekten. Unsere Kampagne „anders und gleich“ ist wichtig und wertvoll. Das zeigt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, homosexuellen Lebenspartnerschaften ein Recht auf Sukzessivadoption zu ermöglichen. Dem muss aber auch folgen,

dass Lebenspartnerschaften anerkannt werden. Da zeigt sich Handlungsbedarf.

Dazu gibt es Meinungsverschiedenheiten in der CDU. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten den Kommentar der „WAZ“ vom 25. Februar 2013:

> „Merkel-CDU häutet sich in einem Tempo, dass einem fast schwindelig wird. Wehrpflicht? Brauchen wir nicht mehr. Atomkraft? Nein, danke! Hausfrau und Mutter? Ein Rollenbild von gestern. Hauptschule? Ein Auslaufmodell. Studiengebühren? Geschenkt. Mindestlohn? Ja, aber. Und jetzt auch noch: die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben, die Homo-Ehe.“

Entscheiden Sie sich mal endlich für einen Kurs und drehen Sie sich nicht wie ein Fähnchen im Winde, um auf Wählerstimmenjagd für die anstehende Bundestagswahl zu gehen. Wir sind seit 150 Jahren klar positioniert. Im Bereich Frauen, Gleichstellung und Emanzipation machen wir das mit unserem Haushalt deutlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Kieninger. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie sicher nicht verwundern, dass Sie von der FDP-Landtagsfraktion für diesen Haushaltsentwurf kein großes Lob erhalten werden. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir eine gewisse „Sparanstrengung“ bemerkt haben könnten. Ich setze das Wort Sparanstrengung insoweit lieber in Anführungszeichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nun einmal so: Von einer Einsparung kann man nur reden, wenn man effektiv weniger ausgibt als vorher. – Das entscheidende Wort hierbei ist „effektiv“. Wir stellen fest, die Landesregierung hat den Ansatz für die Förderung der regionalen Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ und deren Koordinierungsstelle von 7 Millionen € um 2 Millionen € auf 5 Millionen € reduziert. Das könnte man auch positiv kommentieren.

Aber jetzt erst hat die Landesregierung den Mittelbedarf überhaupt geprüft. Auf der einen Seite geschieht dies besser spät als nie. Auf der anderen Seite ist es ein deutliches Zeichen dafür, wie konzeptlos man an die ganze Sache herangegangen ist, nur um die alten und überflüssigen Regionalstellen wieder einzuführen.

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

Effektives Sparen sieht anders aus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der knappen Finanzmittel zu sehen, die für den Gewaltschutzbereich zur Verfügung stehen. Allein mit den 2 Millionen € hätte man sicherlich im Bereich der Gewalt gegen Frauen und Mädchen unglaublich viel erreichen können.

(Beifall von der FDP)

Aber dazu ist es zu spät, da Sie Ihre Leuchtturmprojekte leider nicht verringern möchten. Es werden zwar eindeutige Prioritäten gesetzt, aber die falschen. Leider geht so die Imagepflege der rot-grünen Landesregierung zulasten der ernsthaften Probleme in unserem Land.

Ein weiteres Beispiel für Ihre uneffektive Haushaltsführung im Bereich der Emanzipationspolitik ist – ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag –: „Wir wollen keine Zwei-Klassen-Medizin …“

Genau das Gegenteil ist der Fall. Sobald Sie auf die Ebene der Emanzipationspolitik kommen, sehen Sie immer nur den Bedarf an gesundheitsrelevanten Einrichtungen für Frauen, beispielsweise die Koordinierungsstelle Frauen und Gesundheit. Etwas Vergleichbares gibt es für Männer nicht, nachdem Sie es nicht nur einmal von Experten gehört haben, obwohl gerade hier vor allem in der Suchtberatung viel Nachholbedarf besteht.

(Beifall von der FDP)

Aber das scheint nicht in Ihr Weltbild zu passen, dass auch Männer mal zum schwachen Geschlecht gehören. Sie machen sich damit – ich spreche die Kolleginnen aus der Regierungskoalition direkt an – selbst zum Opfer, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Darüber sollten Sie nachdenken. Sie drücken den Frauen in diesem Land und damit auch sich selbst einen Stempel auf: Seht her, ihr seid in allen Bereichen eures Lebens so viel schwächer, dass ihr für alles Hilfe braucht. Männer brauchen das nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Frau Abgeordnete. Würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kopp-Herr zulassen?

Susanne Schneider (FDP): Lieber nachher, Herr Präsident.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nachher ist vorbei!)

Das ist eine Einstellung, die wir Liberale nicht mit Ihnen teilen können. Für uns gibt es diese Scheuklappe nicht. Für uns zählt, dort Hilfe zu leisten, wo sie angebracht ist. Das ist in diesem Fall gerade nicht der Bereich, der die Frauengesundheit abdeckt. Es gilt, die guten Strukturen zu erhalten. Aber überflüssige Strukturen zulasten einer geschlechtergerechten Grundversorgung aufzubauen, hat mit einer soliden, effizienten Haushaltsführung rein gar nichts zu tun.

(Beifall von der FDP)

Sie arbeiten demnach de facto nicht gegen die Zwei-Klassen-Medizin, Sie bauen sie mit Ihrer Politik geradezu immer weiter aus.

Wenn Sie schon in diesem Bereich tätig werden wollen, schauen Sie eher auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen. Hier fehlt es bereits an ganz anderen Stellen. Der finanzielle Bedarf für die Beweismittelsicherung im Falle von Gewaltdelikten gegen Frauen und Mädchen liegt gänzlich im Argen, wie ich erst in der vergangenen Woche noch einmal bei einem Besuch in der Rechtsmedizin bestätigt sehen musste. Hier hilft der Umstand nicht, dass Sie eine Doppelstruktur nach der anderen aufbauen und mit einem Leuchtturmprojekt nach dem anderen Geld zum Fenster hinauswerfen.

Das, was Sie uns als Sparanstrengungen unterjubeln wollen, ist nichts weiter als Makulatur. Es bestätigt einmal mehr, wie undurchdacht und konzeptlos, dafür aber ideologiegetrieben Ihre Haushaltsführung bisher war und immer noch ist.

Mit anderen Worten: Von der FDP-Landtagsfraktion werden Sie für diesen Haushalt keine Zustimmung erhalten. Wir lehnen solche Unverantwortlichkeiten ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin. – Frau Kollegin, bevor Sie davonstürmen, Sie hatten in Aussicht gestellt, die Frage von Frau Kollegin Kopp-Herr eventuell noch zu beantworten. – Also: bilateral. Vielen Dank.

Damit darf ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort erteilen.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Schneider, das war ein ganz bemerkenswerter Blindflug durch die Frauen- und Gleichstellungspolitik

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

ohne jede konkrete Idee und offensichtlich auch ohne jede konkrete Antwort. Mich hätte nicht nur die Zwischenfrage, sondern auch Ihre Antwort interessiert. Vielleicht wäre irgendetwas Erhellendes dabei gewesen, was Sie uns eigentlich hätten erzählen wollen. Sie sind uns die Antwort leider schuldig geblieben. Ich hoffe weiter, dass wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle im Ausschuss noch einiges zu Ihren Ausführungen hören werden. Vielleicht wird es dann verständlicher.

Während Sie die ganze Zeit von Effizienz sprechen, würde ich das Pferd anders aufzäumen wollen. Emanzipation ist ein zentraler Bestandteil sozialer Gerechtigkeit, und ein Haushalt für Emanzipation, Frauen und Gleichstellung ist kein Sparschwein. Aber das scheint bei der FDP eher noch nicht angekommen zu sein.

Wenn Sie sich aber die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2013 anschauen, wie sie im Haushaltsentwurf vorgelegt werden, werden Sie unsere Einstellung, nämlich soziale Gerechtigkeit vor neoliberaler Effizienz, dort abgebildet finden. Rot-Grün übernimmt Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, setzt Schwerpunkte für die Förderung und Verbesserung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und engagiert sich weiterhin konsequent für den Abbau von Homo- und Transphobie in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

um nur drei Bereiche exemplarisch zu nennen.

Dieser Haushaltsentwurf macht deutlich, Frauen, Mädchen und die LSBTTI-Community in diesem Land können sich auf Rot und Grün verlassen.

(Beifall von der FDP)

Natürlich haben die Konsolidierungsnotwendigkeiten im Haushalt – auch darauf will ich eingehen – ebenfalls Auswirkungen auf den Bereich der Emanzipation. Aber, Frau Schneider, emanzipatorische Haushaltspolitik bedeutet Konsolidierung mit Augenmaß und Verantwortung. Das lassen Sie mit Ihren Einlassungen aus meiner Sicht konsequent außer Acht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Damit möchte ich auf Ihr Lieblingsthema eingehen. Dieser Haushaltsentwurf weist eine Absenkung des Mittelansatzes für die Kompetenzzentren Frau und Beruf von 2 Millionen € aus, nicht etwa, weil wir von der Wichtigkeit nicht mehr überzeugt wären. Nein, wir haben den Ansatz gekürzt, um ihn den realen Bedarfen anzupassen, die nun erhoben sind.

Ist es denn nicht auch aus Ihrer Sicht verantwortliche Haushaltspolitik zu sagen: Da die Bedarfe geringer sind als der vorherige Ansatz, reagieren wir und kürzen ihn um die überschüssigen 2 Millionen €? Aber das befriedigt Ihre Ansätze trotzdem nicht. Ohne Sinn und Verstand würden Sie wahrscheinlich der CDU hinterherrennen, die die Strukturen komplett weghauen will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind da anderer Meinung. Die 15 gestarteten Kompetenzzentren tragen dazu bei, regionale Kräfte für die Verbesserung beruflicher Chancen von Frauen zu stärken und zu vernetzen. Sie bündeln und aktivieren die Potenziale und Ressourcen in den Regionen und sind ein anerkannter Kooperationspartner vor Ort.

Wenn Sie sich die Vielzahl der Trägerstrukturen dieser Kompetenzzentren anschauen, werden Sie finden – Alleinstellungsmerkmal, aufgepasst! –: FDP und CDU sind auch weiterhin die Einzigen, die den

Nutzen und die Notwendigkeit dieser Kompetenzzentren nicht erkennen. Ob ich dieses Alleinstellungsmerkmal an Ihrer Stelle gerne hätte, lasse ich mal dahingestellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch permanente politische Enttäuschung kann eine Form von Verlässlichkeit darstellen. Darauf kann man sich zumindest bei der CDU aus emanzipationspolitischer Sicht konsequent verlassen. Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen wissen schon seit Jahren, woran sie mit der CDU sind.

Schwarz-Gelb hat während ihres kurzen Regierungsintermezzos nicht nur die zweite Fachkraftstelle bei den Frauenhäusern gestrichen und damit viele Frauen in Not im wahrsten Sinne des Wortes vor der Tür stehen lassen, Sie waren es auch, die die Regionalstellen gestrichen haben und damit die berufliche Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen torpediert haben.

Jetzt kommt die CDU mit dem alten aufgewärmten Vorschlag wieder um die Ecke, stellt einen Antrag und will qua Mittelentzug den Kompetenzzentren wieder den Boden unter den Füßen wegziehen. Auf die Unterstützung der FDP – das haben wir gerade gehört – können Sie sich dabei wahrscheinlich verlassen. Wir sehen, Leihstimmen funktioniert bei Schwarz-Gelb auch in die andere Richtung. Das ist doch schön.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schneider zulassen?

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Schneider, anders als Sie bin ich gern bereit, auch von hier vorn mit Ihnen in den Diskurs zu treten.

Susanne Schneider (FDP): Frau Paul, vielen Dank. – Frau Paul, Sie argumentierten gerade mit den Frauenhäusern, dass dort die Frauen vor den Türen hätten stehen müssen. Gibt es dafür verlässliche Zahlen und, wenn ja, welche?

Josefine Paul (GRÜNE): Selbstverständlich gibt es dafür verlässliche Zahlen. Die Zahlen im Detail müssen Sie beim MGEPA abfragen. Aber es gibt auch heute noch die sogenannte Ampel, die uns zeigt, wie die Belegungszahlen bei den Frauenhäusern sind.

Gehen Sie doch einmal in die einzelnen Frauenhäuser und fragen Sie konkret nach, wie sich die Situation vor Ort verbessert hat dadurch, dass wir die zweite Fachkraftstelle konsequent wieder eingeführt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Aber wollen wir uns noch kurz einem anderen Thema zuwenden. Ich bin froh, dass Nordrhein-Westfalen in punkto Antidiskriminierungspolitik – Herr Lindner, da würde ich mich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen –,

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Gleichstellung im Kampf gegen Homo- und Transphobie mittlerweile eine Vorreiterinnenrolle einnimmt. Das kann man von Berlin nicht gerade behaupten. Da lässt man sich konsequent von Gerichten treiben.

Dieser Haushaltsentwurf bildet die Grundlage für die sukzessive Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo- und Transphobie. Während die CDU auf allen Ebenen offensichtlich weiter darüber streiten muss, ob man trotz wahrer Niederlagenfluten beim Bundesverfassungsgericht irgendwie die Diskriminierung von Lebenspartnerschaften als konservativen Markenkern weiter erhalten kann, nehmen wir gesellschaftspolitische Fragen konsequent in den Blick.

Ich habe nur noch einen kleinen Hinweis für Sie. Ein konkretes Projekt aus diesem Landesaktionsplan ist beispielsweise das Schulaufklärungsprojekt „SchLAu NRW“. Ich bin mir ganz sicher, dass die engagierten jungen Leute aus diesem Projekt auch einmal sehr gern in die CDU-Fraktion kommen würden, um bei Ihnen die Berührungsängste mit dieser gesellschaftlichen Realität zu besprechen und zu bearbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Olejak. Bitte.

Marc Olejak (PIRATEN): Liebe Lesben, liebe Schwule, liebe Bisexuelle, TransSternchen, kurz gesagt: liebe Eichhörnchen! Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Stream!

(Lachen von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Ich möchte kurz auf eines hinweisen: Aus Sicht der Piraten ist die Gleichstellung in der Gesellschaft exemplarisch in diesem Haushalt für den Bereich der Emanzipation mit 3,72 % angegeben. Insgesamt 15,6 Millionen € wenden wir zum Schutz und zur Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen auf. Dieses Geld ist nötig, aber ich finde es sehr erschreckend.

Eine Verschiebung hin zu mehr Gleichstellung in der Gesellschaft von knapp 800.000 €, die wir hier veranschlagen, wäre vielleicht für die ganze Gesellschaft ganz gut, indem man schaut, inwieweit man Gelder in der Bildung freimachen kann, damit die

kommende Generation von jungen Männern nicht zu Frauen misshandelnden, schlagenden, prügelnden Arschlöchern wird. Ich bitte um Verzeihung.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich seit heute Vormittag nicht verstehen kann, wenn einer sagt, Gender und Diversity seien Spielwiesen, die keiner verstehen kann. Wer das sagt, der spielt, glaube ich, auch immer noch mit Steintafeln. Ich weiß es nicht.

Aus Sicht der Piraten ist in dieser Hinsicht dieser Haushalt zu verabschieden. – Vielen Dank. Ich möchte Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte in den letzten Wochen um die Abweisung von Frauen in Kölner Krankenhäusern hat noch einmal gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist und wie häufig und wie deutlich wir über Gewalt gegen Frauen und über Konzepte dagegen reden müssen.

Ich finde, dass diese Diskussion viele andere Diskussionen zur Folge haben muss. Frau Schneider, Sie haben eben einen Punkt genannt, nämlich die Frage: Wie gehen wir mit der anonymen Spurensicherung um? Darüber zu diskutieren, ist ein wichtiges Anliegen. Schaffen wir Möglichkeiten dafür, dass Frauen in dieser Gesellschaft, wenn sie Gewalt erfahren, auch in einem Moment, in dem sie unter Schock stehen, anonym Spuren sichern lassen können, ohne direkt eine Anzeige tätigen zu wollen? Schaffen wir es in einem Rechtsstaat, das zu finanzieren, das auszuhalten? Das ist schwierig. Denn Kostenträger gibt es dafür nicht. Weder Polizei noch Justiz können die Sachen, die sie gern übernehmen würden, übernehmen. Also müssen wir Lösungen dafür finden.

Ich finde es spannend, wenn gerade Sie sich dafür öffnen. Denn in der Vergangenheit habe ich gerade bei solchen Themen nicht unbedingt immer eine breite Unterstützung der Oppositionsfraktionen wahrgenommen.

Gerade im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ – das hat auch Frau Paul gesagt – haben Sie in Ihrer Regierungszeit nicht nur die zweite Fachkraftstelle in den Frauenhäusern abgebaut, sondern haben auch an vielen anderen Stellen notwendige Diskussionen nicht geführt und nicht vorangebracht.

Ich freue mich auch darüber, dass Sie das Thema „Männergesundheit“ in den Raum stellen. Ich bin gespannt, mit welchen Haushaltsanträgen Sie zusätzliche Stellen, zusätzliche Kompetenzen dafür schaffen, damit man in einem breiten Umfang Bedarfe und Notwendigkeiten sehen, die Männer über das hinaus haben, was wir schon haben mit der Genderfachstelle im Suchtbereich bzw. mit den Gender-Konzepten, die wir jetzt entwickeln. Nur: Tun Sie an der Stelle nicht so, als ob Sie es nicht genau wüssten. Wir reden über einen Frauenetat, über eine Frauenabteilung, und wir reden gerade über den Haushalt des Bereichs „Emanzipation“, der auch den Bereich der Homosexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen umfasst. Wir haben bisher im Land Nordrhein-Westfalen kein Ressort, keine Abteilung, die eine Männerabteilung ist. Sie haben es zu Ihrer Regierungszeit versäumt, als Männerministerium vielleicht einen zusätzlichen Bereich einzurichten.

Das heißt aber für uns nicht, dass wir nicht in den entsprechenden Bereichen wie im Gesundheitsbereich natürlich mit einem Gender-Konzept an alle gesundheitspolitischen Dinge herangehen.

Trotzdem müssen wir natürlich an der Stelle die Defizite, die wir im heutigen System haben, beseitigen. Das wissen Sie ja auch, denn dazu hat gerade eben die Kollegin versucht, eine Zwischenfrage zu stellen, hat es dann aber bilateral geklärt.

Sie wissen genau, dass wir im Gesundheitssystem nach wie vor bei vielen Krankheiten, bei vielen Symptomen, die Männersymptome im Vordergrund der gesellschaftlichen Diskussion haben und dass viele gar nicht wissen, dass Frauen anders krank werden und wie die Symptome entstehen. Deswegen haben wir an vielen Stellen das Problem, dass Frauenerkrankungen nicht gesehen werden. Es ist dann mit Folgekosten oder sogar mit Folgen bis hin zum Tod zu rechnen, weil die Krankheiten nicht erkannt werden.

Ich möchte aber auch auf den zweiten Bereich eingehen, den Sie … – Es ist zu laut.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten? – Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank. – Ich möchte auf den zweiten Bereich eingehen, den Sie immer wieder in den Raum stellen, weil es auch da so zu sein scheint – dass das, was die Kompetenzzentren leisten, immer noch nicht bei Ihnen angekommen ist.

Ich möchte mit dem, was Frau van Dinther eben gesagt hat, beginnen. Wir wollen nicht bezahlen, und wir wollen und können auch nicht bezahlen, was wir uns nicht leisten können. Das heißt, wir können uns in dieser Gesellschaft die Arbeitslosigkeit von Frauen und die Nichterwerbstätigkeit von Frauen nicht leisten. Genau deswegen haben wir die Kompetenzzentren, die keine Neuauflage der

alten Strukturen sind, sondern die neue Strukturen sind, die ganz klar nicht die Funktionen und die Aufgaben der individuellen Beratung haben, sondern die Aufgabe haben, die Strukturen und die Institutionen zu beraten. Diese Strukturen haben wir geschaffen, um die Kompetenzen von Frauen – auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels – frühzeitig in der Gesellschaft anders zu implementieren.

Frau Paul hat es eben gesagt: Die hohe Akzeptanz der regionalen Akteure und Akteurinnen ist deutlich. Wir haben mehr als 300 Letters of Intent von den unterschiedlichen Akteuren, die diese Kompetenzzentren für notwendig halten. Sie setzen doch sonst, wie Sie eben gesagt haben, darauf, dass wir wirklich auch ganz klar die Akteurinnen einbeziehen und auf sie hören. Das haben wir an der Stelle getan.

Die Mittel, die wir dort einsparen, sind Mittel, die wir nicht verausgaben müssen, weil wir ein Konzept gemacht haben, das auch der Haushaltslage gerecht wird, bei dem wir nicht hingegangen sind und gesagt haben, uns stehen mehr Mittel zur Verfügung, und die geben wir auch alle aus. Wir haben vielmehr mit dem, was notwendig ist, die Strukturen aufgebaut. Ich finde, dass das Anerkennung benötigt, statt hinzugehen und zu sagen, man hat sich irgendwie verplant. Das haben wir nicht, sondern sind mit den Mitteln einfach sorgfältig umgegangen.

Letzter Punkt: Natürlich hätte ich gerne noch etwas zu dem Aktionsplan „Homophobie“ an der Stelle gesagt. Aber das größte und das wichtigste, was in dem Bereich jetzt passieren kann, ist, dass sich die CDU auf den Weg machen muss und dass sie auf Bundesebene die Ehe an der Stelle wirklich auch für andere öffnen und anerkennen muss. Ich denke, es wäre ein gutes Zeichen und ein besseres Zeichen als jeder Aktionsplan, wenn die CDU das machen würde, bevor sie von Gerichten dazu gezwungen wird. Das wäre ein Zeichen zur wirklichen Gleichstellung. Meines Erachtens kann sich in Nordrhein-Westfalen die CDU gut auf diesen Weg machen. Es wäre für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die anders leben, aber gleich sind wie wir, wichtig. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Teilbereich des Einzelplans liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu Einzelplan 15, und wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan.

Der Haushalts- und Finanzausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2115,** den Einzelplan 15 unverändert anzunehmen. Die Piratenfraktion hat gerade gemäß § 41 unserer Geschäftsordnung eine getrennte Abstimmung über die Teilbereiche „Gesundheit, Pflege und Alter“ und „Emanzipation“ des Einzelplans beantragt. So werden wir in **Einzelabstimmung** verfahren.

Ich stelle also zunächst zur Abstimmung den **Teilbereich „Gesundheit, Pflege und Alter“** und darf Sie bitten, mit Ihrem Handzeichen zu dokumentieren, wenn Sie diesem Teilbereich zustimmen wollen. Wer möchte diesem Teilbereich des Einzelplans 15 zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass der Teilbereich „Gesundheit, Pflege und Alter“ des Einzelplans 15 in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion **angenommen** worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung des **Teilbereichs „Emanzipation“** des Einzelplans 15. Wer diesem Teilbereich zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass auch dieser Teilbereich des Einzelplans 15 in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden ist.

Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 15 mit den beiden genannten Teilbereichen. Wer möchte dem Einzelplan 15 gemäß der Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit seine Zustimmung verleihen? Den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen den Einzelplan? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass der **Einzelplan 15** in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion **angenommen** worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum

Einzelplan 13
Landesrechnungshof

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2113. Eine Debatte ist zu diesem Einzelplan nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13 kommen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2113** den Einzelplan unverändert anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 13** mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet.**

Wir kommen zu:

Einzelplan 01
Landtag

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2101. Auch hier ist eine Debatte nach interfraktioneller Vereinbarung nicht vorgesehen.

Wir können also direkt zur Abstimmung über den Einzelplan 01 kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2101,** den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 01** in zweiter Lesung mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig **verabschiedet.**

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen **Haushaltsberatungen** angelangt, die wir an dieser Stelle unterbrechen und **morgen** mit den Beratungen zum Einzelplan 02 **fortführen.**

Wenn wir mit den Haushaltsberatungen für heute durch sind, dann heißt das bekanntlich nicht, dass wir heute nichts mehr zu tun hätten – ganz im Gegenteil.

Ich rufe auf:

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1732

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2141

zweite Lesung

Bevor ich die Beratung eröffne und für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort erteile, darf ich doch sehr herzlich bitten, dass diejenigen, die jetzt das Plenum verlassen, das möglichst geräuscharm tun, damit wir diese Debatte auch intensiv verfolgen können. – Herr Kollege Scheffler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2003 wurde von der damaligen rot-grünen Bundesregierung die Grundsicherung im Alter eingeführt, um Altersarmut zu bekämpfen. Seither sind die Kosten gestiegen, weil immer mehr Menschen auf den Bezug von Grundsicherung angewiesen sind. Die Personenzahl hat sich in den letzten Jahren um fast 70 % gesteigert. Im Jahr 2003 waren 257.734 Empfänger über 65 Jahre betroffen. Im Jahr 2011 waren es schon 436.210 Empfänger über 65 Jahre.

Im Jahr 2011 konnten die SPD-geführten Länder im Vermittlungsausschuss ein gutes Ergebnis erzielen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den Fiskalpakt erreichten sie eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung. Der Bund stimmte zu und stellt sich nun endlich, wenn auch nur teilweise, seiner gesetzgeberischen Verantwortung. Schrittweise wird der Bund nun die Kosten für die Grundsicherung übernehmen, 45 % im Jahr 2012, 75 % im Jahr 2013, und ab 2014 werden 100 % der Kosten an die Kommunen erstattet. Das bedeutet für die Kommunen eine Entlastung von mehr als 4 Milliarden € ab 2014 mit jährlich steigender Tendenz. Damit wurde eine Forderung der SPD und der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt.

Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter kann nun zudem nicht mehr dazu genutzt werden, von den Kommunen eine Zustimmung zu Eingriffen in die Gewerbesteuer oder zu einem Zuschlagsrecht bei der Einkommensteuer zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, diese Kostenübernahme ist für uns ein erster wichtiger Schritt. Nun muss unbedingt auch die Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe erfolgen. Die Kommunen können gegen die ständige Zunahme der Belastungen in diesem Bereich nicht ansparen und müssen auch hier deutlich entlastet werden. Ich erinnere auch an den Landtagsbeschluss, der im Jahr 2010 gefasst worden ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Landtag und in den Ausschüssen zügig beraten und am 27.12.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wir müssen nun auf jeden Fall sicherstellen, dass zum Auszahlungstermin Mitte März 2013 ein gültiges Landesgesetz vorliegt. Damit machen wir eine reibungslose Weitergabe der Bundesmittel an die nordrhein-westfälischen Kommunen möglich.

Ich sage eines, meine Damen und Herren: Die Landesregierung und der Landtag haben keine klebrigen Finger. Die Kämmerer werden 100 % der Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, bekommen.

Eile war geboten. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die einvernehmliche und zügige Beratung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müssten wir ja jetzt Begeisterungsrufe hören. Nachdem 2003 die Grundsicherung eingeführt wurde, aber ohne Geld, werden nun die Kommunen endlich entlastet. Eigentlich müssten hier Kommunalverbände stehen und jubeln, weil die nächste Tranche auf 75 % für die Grundsicherung erhöht wird.

Ja, es ist richtig. Das Anwendungsgesetz oder – besser – Landesausführungsgesetz muss geändert werden. Dazu sind wir natürlich bereit, weil durch die von 50 auf 75 % erhöhte Übernahme der Grundsicherungskosten eine Bundesauftragsverwaltung entsteht.

Lassen Sie mich aber eine Wirkung des Gesetzes noch nennen. Der Bund hat zugesagt, die Aufwendungen für die Grundsicherung nach SGB XII zu übernehmen. Das ist richtig. Wir kommen jetzt auf eine Übernahme von etwa 800 Millionen € für das Land NRW. Wir werden im nächsten Jahr auf 1,1 Milliarden € auskommen. In Zukunft wird der Bund auch noch die Eingliederungshilfe für NRW zum Teil übernehmen. Das ist etwas mehr als 1 Milliarde €. So wird der Bund also von dem großen Defizit der NRW-Kommunen dann mehr als 2 Milliarden € übernehmen. Das sind etwa 20 % vom gesamten Umlagebetrag des GFG. Das Land schließt sich mit 350 Millionen € für den Stärkungspakt an. Die Kommunen werden also mit Hilfe des Bundes stark entlastet. Das ist überfällig; darüber waren wir uns einig.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass im Jahr 1998 der Umlagebetrag nicht von 28 % auf 23 % gesenkt worden wäre; dann hätten wir für die Kommunen 2 Milliarden € mehr zur Verfügung, und es wäre überhaupt kein defizitärer Haushalt mehr nötig. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal die Historie bemühen, wenngleich das Ganze durchaus noch aktuell ist: Die schwarz-gelbe Bundesregierung tut sich nach wie vor sichtlich schwer mit einer ehrlichen Analyse der Einkommens-und Vermögensverteilung in unserem Land.

Sowohl die Konzeption als auch die Analyse des 4. Armuts- und Reichtumsberichts werden offenbar zurechtgestutzt, um ein möglichst positives Bild der Lage sowie des Regierungshandelns zu zeichnen. Dementsprechend mager werden wahrscheinlich auch die Handlungsempfehlungen ausfallen.

Dabei müssen Sie eigentlich nur einmal beim Statistischen Bundesamt nachfragen – immerhin ein Bundesamt –: Es gibt Zahlen aus dem November 2012, die einen enormen Anstieg bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufzeigen. Die Zahl der Empfänger stieg seit 2006 um 24,7 % auf über 952.000 Personen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 die Berechnung der Regelsätze für grundgesetzwidrig erklärte, wurde ein Handlungsbedarf ausgelöst. Ich denke, das sollte man im Gesamtzusammenhang dieser Gesetzgebung nicht vergessen. Im Kern änderte sich bislang allerdings nichts an der Berechnungsgrundlage des Regelsatzes, sodass ihm auch weiterhin große verfassungsrechtliche Risiken anhaften.

Wie weit man mit 382 €, dem Höchstsatz für Haushaltsvorstände und Alleinstehende, kommt, kann sich jede und jeder von Ihnen einmal selbst vor Augen führen.

Dass wir heute die Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII in der zweiten Lesung behandeln, liegt in der von einer großen Mehrheit des Bundestages getragenen Änderung des SGB XII begründet.

Mit dieser Gesetzesänderung – das ist bereits gesagt worden – übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in diesem Jahr zunächst für 75 %, ab dem nächsten Jahr dann zu 100 %.

Städte und Gemeinden – auch das ist schon gesagt worden – werden hierdurch ganz massiv entlastet. Das ist gut so; denn die Kommunen sind nicht verantwortlich für Altersarmut und prekäre Beschäftigungssituationen. Vielmehr steht hier der Bund in der Verantwortung. Damit hat er auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Haushalte der Kommunen kollabieren unter der zunehmenden Last der Sozialleistungen, die allein bei der Grundsicherung mittlerweile über 4 Milliarden € ausmachen.

Vermittlungsausschuss, Bundesrat, Druck der Städte und Gemeinden und Verhandlungen der rot-grün regierten Bundesländer mit Frau Merkel und ihrer schwarz-gelben Koalition haben letztlich Bewegung in die Sache gebracht und das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt.

Zuletzt konnten in zähen Verhandlungen die Festlegung der Regionalsätze und die Spitzabrechnung erreicht werden. Leider kommt es nur zu einer drei-

monatlichen Auszahlung an die Länder statt einer monatlichen, was bedeutet, dass die Kommunen in Vorkasse treten müssen.

Im Dezember letzten Jahres wurde das Bundesgesetz endlich beschlossen. Es gilt seit dem 1. Januar dieses Jahres. Der Landeshaushalt erfährt durch die höhere Bundesbeteiligung keine finanzielle Entlastung – das ist bereits erwähnt worden –; die Mittel gehen zu 100 % vollständig an die Kommunen und werden entsprechend weitergeleitet.

Gleichwohl gibt es einen hohen Verwaltungsaufwand durch Abruf und Verteilung der Mittel sowie die umfangreiche Prüfung der Rechtmäßigkeit bei der Mittelvergabe; immerhin ist das Land umfänglich haftbar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann Weisungen erteilen und hat ein umfassendes Informations-, Prüfungs- und Aufsichtsrecht. Der Mehraufwand für die Landesverwaltung, so der Wille der Landesverwaltung, soll mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe.

Grundsätzlich können wir feststellen: Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit diesem Landesausführungsgesetz schnelle Arbeit geleistet. Durch eine Übergangsverordnung wurde eine Regelungslücke seit dem 1. Januar vermieden. Damit ist die adäquate Auszahlung der Mittel an die Kommunen gesichert. Der Bund wird zum ersten Mal Mitte März zahlen.

Dieses von der Landesregierung vorgelegte Ausführungsgesetz findet die volle Zustimmung meiner Fraktion. Ich bin sehr froh, dass diese Zustimmung auch fraktionsübergreifend der Fall zu sein scheint. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dem Kollegen Scheffler anschließen und allen Kolleginnen und Kollegen fraktionsübergreifend danken, dass wir im Ausschuss und darüber hinaus zu diesem Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen an einem Strang gezogen haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden werden, setzt den Beschluss der Bundesregierung um, die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter schrittweise zu übernehmen. Die Bundesbeteiligung stieg zuerst in 2012 von ursprünglich 16 % auf 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres.

Grundlage war das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011. Nunmehr ist vorgesehen, dass der Bund ab 2013 75 % und ab 2014 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt.

Dies erfordert jedoch eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII; denn nur so können die Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden. In diesem Jahr sind mindestens 800 Millionen € und ab dem kommenden Jahr mindestens 1,2 Milliarden € als Bundeserstattung zu erwarten. Diese müssen auf die einzelnen Leistungsträger verteilt werden und dürfen, wie schon zuvor gesagt, nicht beim Land hängen bleiben.

So groß die Freude darüber ist, so ernst ist der Hintergrund. In Deutschland wächst die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung im Alter, also auf staatliche Unterstützung, angewiesen sind. Dazu gehören nicht nur ältere Menschen, sondern auch solche Bürger, die aufgrund einer Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, deren Einkünfte jedoch nicht hoch genug sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Durch die besagte Entscheidung des Bundes und die vollständige Weitergabe der Bundesmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen werden die Kommunen finanziell nun endlich spürbar entlastet.

Gut, das sind die Kommunen. Es gibt aber auch noch die Betroffenen. Meine Damen und Herren, man darf nicht vergessen, dass es etliche Maßnahmen gibt, die den Menschen, die eh wenig haben, auch noch die letzten wenigen Groschen aus der Tasche ziehen. Ich nenne beispielhaft zwei Sachen: die EEG-Umlage oder die erhobene Grundsteuer B, insbesondere in den rot-grün dominierten Kommunen, wo sie extrem erhöht worden ist.

Arbeiten Sie mit uns mit daran, damit diejenigen, die sowieso wenig haben, nicht noch weiter geschröpft werden! – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Auch wir begrüßen dieses Gesetz. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Kosten für die Unterkunft im SGB XII für die Kommunen übernehmen möchte.

Das macht sie in zwei Schritten. Wir haben das alles vorhin schon gehört. Ich werde Sie jetzt auch nicht länger damit belästigen. Es ist schon sehr

spät, wir haben noch eine ganze Menge Tagesordnungspunkte vor uns. Ich finde es auch nicht besonders sinnvoll, jetzt irgendwelche Zahlen rauf- und runterzubeten.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe meiner Fraktion empfohlen, den Antrag so anzunehmen, dem Gesetz so zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht die Zeit, eine inhaltliche Debatte zu diesem Thema zu führen. Es handelt sich um ein Weiterleitungsgesetz. Sie können sicher sein: Es war nicht einfach, den Bund dazu zu verpflichten, die anfallenden Kosten, die hier in Rede stehen, zu übernehmen. Bestes Argument war, dass die Kommunen nicht ursächlich verantwortlich und zuständig für die Sozialpolitik sind. Wir haben uns durchgesetzt.

Wenn Sie diesem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen, woran ich nicht zweifele, wird schon am 15. März 2013 ganz erheblich viel Geld in die Kommunen fließen: in diesem Jahr 800 Millionen €, im nächsten Jahr mindestens 1,1 Milliarden €. Leider oder Gott sei Dank – wie Sie mögen – bleibt kein Cent in der Landeskasse.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Es ist alles gesagt. Handeln Sie! – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Wir sind also am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2141,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1732 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

3 Fragestunde

Drucksache 16/2150

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 11 und 12 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 11

des Abgeordneten Kai Abruszat von der Fraktion der FDP auf:

Wie bewertet Schulministerin Löhrmann unter Beachtung des Urteils des VG Minden die kritischen Entwicklungen zur Inklusion?

In einem Zeitungsartikel der „Neuen Westfälischen“ „Mehr integrativer Unterricht überfordert derzeit fast alle“ wurde unlängst über die kritische Umsetzung der Inklusion in OWL berichtet. Laut Artikel erklärten Pädagogen, dass sie durch die gemeinsame Beschulung überfordert seien, andere Schüler müssten laut Lehrern in der Förderung „zurückstecken“. Auch Elternvertreter würde diese Angst umtreiben. Es traue sich jedoch niemand, die Sorgen öffentlich zu äußern, um nicht in den Ruf der Diskriminierung zu geraten. Der Artikel stellt fest: „Die breite Akzeptanz, die gemeinsames Lernen in Umfragen bisher findet, droht zu schwinden“.

Weiter berichtet die Zeitung, dass Schulleiter von starkem Druck berichten würden, um alle Aufnahmewünsche zu erfüllen. Gleichzeitig wird ein Mitarbeiter der Bielefelder Schulaufsicht zitiert, wonach das jetzige Vorgehen personell zulasten von Schulen mit bereits bestehenden integrativen Lerngruppen ginge. Laut örtlicher GEW würden Sonderpädagogen zu Reiselehrern, ernsthafte Unterstützung könnten sie unter „diesen Bedingungen“ jedoch weder Schülern noch Lehrern geben.

Darüber hinaus wird in dem genannten Artikel ein Urteil des VG Minden angesprochen. Hierbei hatte der Schulträger einer Gesamtschule gegen die Bezirksregierung geklagt. Die Gesamtschule wollte eine weitere integrative Lerngruppe einrichten. Da der Anmeldeüberhang geringer als in den Vorjahren und die räumlichen Verhältnisse zu beengt seien, sollte die Zügigkeit von acht auf sieben Eingangsklassen reduziert werden. Gleichzeitig sollte so dem Prinzip der Leistungsheterogenität an Gesamtschulen entsprochen werden. „Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an der MNS mit der Übergangsempfehlung ‚Hauptschule‘ ist zu groß, die Gruppe mit der Übergangsempfehlung ‚Gymnasium‘ ist zu gering.“

Die Bezirksregierung genehmigte demnach einmalig aufwachsend eine weitere integrative Lerngruppe, lehnte jedoch die Absenkung der Zügigkeit mit der Begründung ab, dass so die Zahl der Ablehnungen erhöht würde. 2012 hat der Schul-

träger gegen diese Entscheidung der Bezirksregierung geklagt. Der Schulträger begründete die Klage damit, dass die Regelungen der UN-Konvention nicht in ein Gesetz umgesetzt seien, jedoch in Erlassen und Besprechungen seitens des MSW „immer wieder befürwortet worden“ sei, schon jetzt dem Wunsch der Eltern nach integrativer Beschulung nachzukommen. Gleichzeitig stünden die räumlichen Bedingungen nicht zur Verfügung, der Anmeldeüberhang weise eine rückläufige Tendenz auf und der „angestrebte Drittelmix“ aufgrund des Überhangs von Kindern mit Hauptschulempfehlung könne nur unzureichend die Leistungsheterogenität sicherstellen.

Seitens der Schulverwaltung wurde argumentiert, dass die Reduzierung der Zügigkeit nicht genehmigungsfähig sei, weil er den Vorschriften des § 78 SchulG widerspräche. Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention seien nicht unmittelbar anwendbares Recht. Die Reduzierung der Zügigkeit, verbunden mit verstärkter Abweisung von Schülern, in der Regel mit Hauptschulempfehlung, sei zur Verbesserung der notwendigen Leistungsheterogenität nicht erforderlich. Weder gesetzlich noch in einer Rechtsverordnung sei geregelt, wie ein ausgewogenes Verhältnis der Gruppe hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler zu bilden sei. Das Erfordernis zur Errichtung und Fortführung von Gesamtschulen richte sich nach dem Bedürfnis. Das VG Minden gab am 07.12.2012 der Bezirksregierung recht. Unter anderem führte das VG aus, dass integrative Beschulung nach derzeitiger Rechtslage nur an Schulen möglich sei, an denen kein Bedürfnis mehr für eine Fortführung der Schule in der bisherigen Größenordnung bestehe, sodass zusätzliche Kapazitäten zur integrativen Beschulung frei würden oder an denen bei fortbestehendem gleichbleibenden Bedürfnis zusätzliche personelle und sächliche Kapazitäten geschaffen werden können, um dem Elternwunsch auf integrative Beschulung Rechnung zu tragen. Das MSW wollte sich laut Zeitungsartikel zu dem Urteil nicht äußern und erklärte verblüffenderweise lediglich, es sei nicht Beklagte gewesen.

Wie bewertet Schulministerin Löhrmann unter Beachtung des Urteils des VG Minden die kritischen Entwicklungen zur Inklusion?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung dieser Frage. – Darf ich um Auskunft bitten, ob die Frau Ministerin in der Nähe ist, sodass wir hoffen können, sie bald begrüßen zu dürfen?

(Zuruf: Sie ist im Haus!)

– Das ist eine positive Nachricht. – Da ist sie, wunderbar. – Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben jetzt das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abruszat! Ich möchte Ihre beiden Teilaspekte der Fragen nacheinander beantworten. Zuerst komme ich zum Urteil des Verwaltungsgerichts Minden.

Die Stadt Bielefeld hatte trotz bestehender Anmeldeüberhänge die Achtzügigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule auf sieben Züge reduzieren wollen, um dort Platz für eine zweite integrative Lerngruppe zu gewinnen. Außerdem wollte sie auf diese Weise eine größere Leistungsheterogenität erreichen.

Das hatte die Bezirksregierung nicht genehmigt. Dagegen hatte die Stadt Bielefeld geklagt. Das Verwaltungsgericht Minden hat die Klage im Wesentlichen mit folgender Begründung abgewiesen:

Die Elternrechte auf Wahl der Schulform verpflichten die Schulträger, diejenigen Schulformen anzubieten, die von den Eltern gewünscht werden. Ein Schulträger darf die Zügigkeit einer Schule nicht abbauen, solange ein Anmeldeüberhang für die gewünschte Schulform besteht.

Am Bedarf für weitere Gesamtschulplätze besteht angesichts der seit Jahren vorhandenen Anmeldeüberhänge in Bielefeld kein Zweifel.

Ich möchte hinzufügen, dass die Bezirksregierung Detmold mit ihrem Bescheid – anders als in dem Zeitungsartikel dargestellt – Inklusion nicht verhindert hat, sondern im Gegenteil einmalig eine zweite integrative Lerngruppe zuließ. Außerdem richtet sich der Inklusionsauftrag grundsätzlich an alle Schulformen und nicht nur an eine bestimmte Schulform oder gar an eine bestimmte Schule.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden ist sehr interessant und lesenswert. Es fasst bestehende Rechtsprechungen zusammen und geht auch auf die Pläne der Landesregierung hinsichtlich des Themas Inklusion ein.

Die Stadt Bielefeld hat den Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt. Darüber ist noch nicht entschieden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich mich heute zu diesem Verfahren, das noch in Gang ist, nicht äußern kann.

Ich komme zum zweiten Teil Ihrer Anfrage, zum Artikel in der „Neuen Westfälischen“ vom 29. Januar 2013. Natürlich gibt es Sorgen und Ängste bei der Umsetzung von Inklusion. Die Landesregierung nimmt diese Ängste ernst. Das sehen Sie daran, dass wir Schulen zielgerichtet und systematisch auf dem Weg zur inklusiven Schule unterstützen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen viele Erfahrungen. Gleichwohl benötigen Schulen, die sich der Aufgabe neu stellen, Unterstützung, und zwar durch Fortbildung, gute Beispiele und zusätzliches Personal. In allen drei Punkten hat diese Landesregierung Schwerpunkte gesetzt. Die zusätzlichen Stellen zur

Unterstützung des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung wurden seit 2010 von 532 auf derzeit 1.215 erhöht, mit dem Haushaltsentwurf 2013 dann sogar auf 1.680.

Zum Vergleich: Im gesamten Zeitraum 2005 bis 2010 wurde die Zahl der zusätzlichen Stellen um nur 65 erhöht, obwohl die Integrationsquote in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um 4,5 Prozentpunkte stieg. Wer hat denn die Schulen da alleine gelassen? Außerdem haben wir 300 Moderatorinnen und Moderatoren der für Fortbildung zuständigen Kompetenzteams qualifiziert und 53 Stellen für sogenannte Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren in den Schulämtern geschaffen, um an der Schnittstelle staatlich-kommunalen Wirkens unterstützend tätig zu werden.

Damit die Schulen, die neues gemeinsames Lernen einrichten, auch eine nennenswerte personelle Unterstützung erhalten, habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass eine sogenannte Einzelintegration in der Regel nicht sinnvoll ist.

Wir wollen – wie die von Ihnen zitierte GEW – keine Reiselehrer. Mit Blick vor allem auf den ländlichen Raum können allerdings Fälle einer Einzelintegration sinnvoll sein, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen; denn dies bleibt auch nach der Verwaltungsvorschrift zu § 37 der AO-SF die Voraussetzung für die Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts und der integrativen Lerngruppen. Ob dies der Fall ist, darüber entscheiden in jeweiliger Zuständigkeit Schulaufsicht und Schulträger.

Sollte es hier vor Ort zu Irritationen kommen, so ist für die Schulen die Schulaufsicht der richtige Ansprechpartner. Für die Lehrkräfte sind es natürlich auch die Personalvertretungen. Dabei ist es allerdings wichtig, konkret zu werden. Anonyme Einschätzungen, wie sie auch in dem Zeitungsartikel zitiert werden, helfen nicht weiter. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für eine erste Nachfrage erteile ich das Wort Herrn Kollegen Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident, und auch herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage. Sie selbst haben eben auf den in Rede stehenden Artikel der „Neuen Westfälischen“ Bezug genommen, in dem Schulleiter von – so wörtlich – „starkem Druck“ berichten, alle Aufnahmewünsche zu erfüllen. Das sind Rückmeldungen, die auch uns erreichen. Den Schulen wird erklärt, sie hätten das umzusetzen, auch wenn die Qualität offenkundig nicht stimmt.

Ich möchte Sie fragen, Frau Ministerin: Halten Sie ein solches Vorgehen der Ihrem Ministerium nachgeordneten Behörden im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der sonderpädagogischen Förderung für angemessen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Abruszat, wir haben schon im derzeit gültigen Schulgesetz den Auftrag, dem Elternwunsch, was gemeinsames Lernen angeht, möglichst nachzukommen. Anders als die Vorgängerregierung haben wir das Ausweiten des gemeinsamen Lernens mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Ich habe eben die Stellenzahlen genannt; gerne kann ich sie noch einmal nennen.

Insofern handeln die Behörden hier im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir kommen damit dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention nach. Im Übrigen kommen wir damit auch dem Auftrag des Landtags nach, nämlich das gemeinsame Lernen auszuweiten und beim Thema Inklusion voranzukommen.

Die Verwaltungsvorschrift, die im Dezember 2010 erlassen worden ist, bestärkt sozusagen den Auftrag an die Schulaufsicht, gemeinsames Lernen, wo immer möglich, zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine weitere Frage möchte Frau Kollegin Gebauer stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin Löhrmann, ich habe in diesem Zusammenhang eine kurze Frage: Verstoßen aus Ihrer Sicht die Schulaufsichtsbehörden laut dem Verwaltungsgericht Minden gegen das bestehende Recht, wenn Schulen zur Umsetzung inklusiven Unterrichts gezwungen werden?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe nicht den Eindruck, Frau Gebauer, dass durch das Verwaltungsgericht in irgendeiner Weise ein Rechtsverstoß festgestellt worden ist. Im Gegenteil, das Gericht führt in seiner Begründung ausdrücklich aus, dass die Kommunen und die Schulaufsicht im Rahmen des geltenden Rechts darauf hinwirken, dass gemeinsame Lerngruppen eingerichtet werden, dass dieser Anspruch aber in Relation zu dem höherwertigen Recht des Elternwillens – der hier

noch einmal sehr hoch gewichtet wird – etwa auf den Platz in einer Gesamtschule zu sehen ist.

Insofern führt das Gericht aus, dass nicht die Begründung „Inklusion“ zur Verkleinerung der Zügigkeit einer Schule herangezogen werden dürfe. Das ist der entscheidende Punkt, der in diesem Gerichtsurteil angeführt wird.

In dem Gerichtsurteil werden mitnichten die Landesregierung oder die Bezirksregierung kritisiert, sondern das Agieren der Bezirksregierung und damit mittelbar des Landes wird ausdrücklich positiv beschieden und gewürdigt.

Von daher müssen wir – erstens – abwarten, ob die Berufung zugelassen wird und wie – zweitens – das Berufungsverfahren ausgeht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut. – Dann wäre jetzt Herr Kollege Witzel am Zug.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Frau Ministerin Löhrmann, in diesem strittigen Verfahren zu Fragen der Inklusion spielt – wie Sie es auch wahrgenommen haben – der Aspekt der Leistungsheterogenität an Gesamtschulen eine wichtige Rolle. An der Gesamtschule im genannten Fall wurde beklagt, dass man deutlich zu viele Kinder mit Hauptschulempfehlung habe, aber deutlich zu wenige Schüler mit Gymnasialempfehlung.

Welche Leistungsheterogenität sollte Ihres Erachtens zwischen den drei Empfehlungsmöglichkeiten an einer Gesamtschule bestehen, damit dem Konzept dieser Schulform pädagogisch sinnvoll entsprochen werden kann?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, dem Ergebnis einer intensiven Prüfung der Fragestellung des Kollegen Abruszat und Ihrer jetzt gestellten Frage folgend glaube ich, wäre das dadurch nicht gedeckt. Ich will Ihnen aber trotzdem eine Antwort geben:

Ich halte die Vielfalt von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Schulformen und Heterogenität vom Grundsatz her für eine gute Ausgangslage für gute Lernerfolge. Das zeigt sich in unterschiedlichen Schulformen, insbesondere in Gesamtschulen.

Interessant ist, was das Gericht in seiner Begründung ausführt – ich zitiere von Seite 12 –:

> „Abgesehen davon ist der Beschluss von der rechtswidrigen Erwägung getragen, die Verringerung der Aufnahmekapazität sei ein zulässiges Mittel, die Leistungsheterogenität an der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu verbessern. Die von allen Beteiligten für erforderlich gehaltene Ausweitung der Plätze in Integrativen Lerngruppen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist aber Instrument, um auf diesem Weg weniger Kinder mit einer Hauptschulempfehlung in eine Gesamtschule aufnehmen zu müssen. Die Annahme der Klägerin, durch die Reduzierung der Zügigkeit könne der Anteil der Kinder mit einer Hauptschulempfehlung gesenkt und damit eine günstigere Verteilung im Hinblick auf eine leistungsheterogene Schülerschaft erreicht werden, steht im offenkundigen Widerspruch zum geltenden Recht. Der Elternwille für Kinder mit einer Hauptschulempfehlung ist nämlich nicht weniger bedeutend als der Elternwille bezüglich anderer Kinder. So ist für die Feststellung eines Bedürfnisses nach Errichtung einer Gesamtschule geklärt, dass die leistungsmäßige Zusammensetzung der Schülerschaft kein zulässiges Merkmal für eine Steuerung der Schülerströme seitens der staatlichen Schulaufsicht ist.“

Auch diesbezüglich hat es seinerzeit einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln gegeben, nämlich am 26. Februar 2009. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, richtete sich dieses Gerichtsverfahren ausdrücklich gegen eine Entscheidung der schwarz-gelben Landesregierung.

Wir dürfen nie vergessen, dass Begabungen von Kindern und Jugendlichen – etwa einmal festgestellt am Ende des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule – nicht statisch sind. Das ist auch hier im Landtag mehrfach vorgetragen worden und auch meine Meinung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Ministerin. – Als Nächster hat Herr Kollege Abruszat mit seiner zweiten Nachfrage das Wort. Bitte schön.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf den in Rede stehenden Zeitungsartikel der „Neuen Westfälischen“ Bezug nehmen. Dort ist ausgeführt worden, dass Lehrerinnen und Lehrer erklären, dass Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – ich zitiere wörtlich – zurückstecken müssen, weil offensichtlich die Ressourcen fehlen, um alle Kinder in diesen Klassen individuell zu betreuen. – Diese Meldungen häufen sich.

Meine Frage an Sie, Frau Ministerin Löhrmann: Wie wollen Sie verhindern, dass die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf beim derzeitigen Stand des Umsetzungsprozesses in Sachen Inklusion zu Verlierern werden?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Kollege, um dieser Haltung, die vielfach vertreten wird, entgegentreten zu können, empfehle ich, sich gute Beispiele anzuschauen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen zigfach Schulen, die vorleben, dass Inklusion, gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Handicap, eine Chance und Gewinn für alle Kinder ist.

Ich hatte unlängst Gelegenheit, das Stiftische Gymnasium in Bethel zu besuchen. Dort ist man mit dem gemeinsamen Lernen schon in Klasse 8 angekommen. An diesem Gymnasium hat man die – ich nenne sie einmal so – „Inklusionsklasse“ wie folgt zusammengesetzt: zehn Kinder mit Gymnasialempfehlung, zehn Kinder mit Realschulempfehlung und – ich glaube – fünf oder sechs Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Inzwischen ist die Klasse, um die es geht – die Schulleitung hat es mir stolz berichtet – in Klasse 8 angekommen, und es wurde dort die Lernstandserhebung durchgeführt.

Die Schule hat – ohne den Anspruch zu erheben, dass das repräsentativ sei – berichtet, dass die Kinder mit einer Realschulempfehlung im Leistungsschnitt besser abgeschnitten hätten als die Kinder in einer reinen Realschulklasse. Ähnliche Erfahrungen haben wir ja auch aus internationalen Leistungsstudien. Wir wissen es aus vielen Schulen, aus inklusiven Schulen, die mit dem Jakob Muth-Preis ausgezeichnet worden sind wie zum Beispiel die Ketteler-Grundschule und die Gesamtschule Bonn-Beuel sowie viele andere Schulen mehr.

Insofern: Anschauung ist wohl das beste Mittel, um mehr Menschen vom gewinnbringenden gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Handicap und vom gemeinsamen Lernen in heterogenen Lerngruppen zu überzeugen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Ministerin. – Die nächste Nachfrage kommt von Frau Kollegin Schmitz. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank für die Worterteilung, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, in dem vorliegenden Artikel erklärt ein Mitarbeiter der Schulaufsicht Bielefeld, dass die massive Ausweitung der Anzahl der Schulen, die inklusiv arbeiten, zulasten von Schulen geschieht, die bereits über integrative Lerngruppen verfügen. Wenn Vertreter der Schulaufsicht dies bestätigen, bedeutet denn dann Ihr politisches Vorgehen letztlich nichts anderes, als dass Sie die Qualität der sonderpädagogischen Förderung absenken?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schmitz, diese Aussage ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Referentenentwurf ein Auslaufen der bisher bestehenden integrativen Lerngruppen vorsieht. An diese Stelle sollen andere Formen der Mittelzuweisungen treten.

Beim Vergleich wird allerdings außer Acht gelassen, dass wir erstens vom Grundsatz her schrittweise eine Absenkung von Klassenfrequenzen vornehmen und im Referentenentwurf auch die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Klassen dann kleiner zu gestalten, was auch infolge des Urteils im Übrigen ausdrücklich als zielführend und legitim gewertet wird.

Zweitens wird es zu Mischkalkulationen der Zuweisungen der zusätzlichen Förderressourcen für die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“, „motorische Entwicklung“ und „Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen“ kommen. In diesen Feldern werden die Zusatzbudgets wie bisher einzeln zugewiesen.

Darüber hinaus wird es das Stellenbudget für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung geben. Zu einer Veränderung wird es auch dadurch kommen, dass die Kinder in den allgemeinen Schulen zukünftig mitgezählt werden sollen und dann auch beim Grundstellenbedarf Berücksichtigung finden.

All dies wird dazu führen, dass die Schulen Zusatzbudgets erhalten und man einen rein rechnerischen Vergleich mit den bisherigen Zuweisungen für die integrativen Lerngruppen so nicht mehr wird vornehmen können.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Eine zweite Nachfrage kommt von Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Löhrmann, ich möchte Sie um eine Einschätzung bitten. Könnten Sie hier bitte die jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten, aber auch die politischen Verantwortlichkeiten darstellen, wenn ein Ministeriumssprecher nach dem Urteil lediglich erklärt, dass das Ministerium in diesem Zusammenhang nicht der Beklagte gewesen sei?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, Frau Gebauer, das kann ich gerne tun. Es handelt sich hierbei um eine Klage der Stadt Bielefeld als Schulträger einer Gesamtschule, deren Belange die Stadt Bielefeld als Schulträger vertritt. Hier konkret hatte die Stadt Bielefeld gegen die Entscheidung der Bezirksregierung geklagt, die sich dagegen verwahrt hat, dass die Gesamtschule ihre

Zügigkeit von acht auf sieben senkt. Insofern richtete sich die konkrete Klage gegen eine Entscheidung der mittleren Schulaufsicht, also mittelbar gegen das Land, da die Bezirksregierung als mittlere Schulaufsicht Teil der Landesadministration ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Seine zweite Nachfrage stellt jetzt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wenn Ihnen Fälle bekannt werden, in denen Gesamtschulen vor Ort überdurchschnittlich viele Kinder mit Gymnasial- und Realschulempfehlung vorrangig annehmen und zulasten von Kindern mit Hauptschulempfehlung verfahren, gehen Sie dann als Schulaufsicht gegen solche Fälle vor?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Mir sind aktuell keine entsprechenden Fälle bekannt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Es gibt eine zweite Nachfrage vonseiten der Kollegin Schmitz. Bitte, Frau Kollegin.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung meiner ersten Frage.

Ich möchte mich noch einmal auf den Artikel beziehen. In dem zugrunde liegenden Artikel werden Aufsichtsbeamte zitiert, die sagen, dass sie inklusiv arbeitenden Schulen so weit wie möglich personelle sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung stellen. Das heißt im Umkehrschluss, dass an vielen Schulen keine sonderpädagogischen Ressourcen für die betroffenen Kinder zur Verfügung gestellt werden können.

Welche fachspezifischen personellen sonderpädagogischen Mindeststandards der Förderung halten Sie für unerlässlich, um den Bedürfnissen der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechen zu können?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Kollegin Schmitz, ich finde es richtig, dass in einer Schule, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen, nicht nur die Kinder mitzählen und den genannten zusätzlichen Bedarf an Lehrerstellen auslösen, sondern dass, wenn Schulen mehrere Klassen inklusiv anlegen, dort dann selbstverständlich insgesamt zusätzlicher Bedarf für mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entsteht.

Ich finde es darüber hinaus wichtig, dass diese Lehrerinnen und Lehrer dann Teil des Kollegiums werden und dass sich im Kollegium oder im Klassenleitungsteam zunehmend eine Teamverantwortung für die Lerngruppe ergibt, für die diese Lehrerinnen und Lehrer Verantwortung tragen.

Wenn Sie genauer studieren wollen, wie wir uns das vorstellen, empfehle ich Ihnen die DVD, die im Auftrag meines Hauses erstellt wurde, inzwischen auch vorliegt und auf der didacta vorgestellt worden ist. Diese DVD stellt unterschiedliche Phasen unterschiedlicher Schulen beim gemeinsamen Lernen vor, und zwar aus unterschiedlichen Perspektiven.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal wiederholen – das habe ich eben beim Aufzählen dessen, was die Landesregierung alles macht, vergessen –, dass es zutreffend ist, dass es einen Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt. Dieser Mangel ist entstanden, weil vor etlichen Jahren die Kapazitäten nicht ausgeweitet worden sind. Er besteht unabhängig vom Thema „Inklusion“ und unabhängig vom Förderort, an dem die Kinder lernen.

Diese Landesregierung hat zwei Maßnahmen ergriffen: Zum einen haben wir eine Qualifizierungsmaßnahme auf den Weg gebracht, die am 1. Februar mit den ersten rund 200 Lehrkräften angefangen hat und auf bis zu 2.500 Lehrkräfte ausgerichtet ist. Sie werden in Sonderpädagogik nachqualifiziert, damit wir hier zusätzliche Kapazitäten schaffen. Zum anderen hat die Landesregierung im Haushaltsentwurf der Kollegin Schulze, also im Einzelplan 06, Kapazitätsausweitungen vorgesehen, damit wir mehr grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben.

Was die Haltung und das gemeinsame Lernen angeht, kommt es natürlich auch auf das gute Zusammenwirken der Beteiligten und die entsprechende Haltung an. Da halte ich die Rede des Bundespräsidenten anlässlich des Festaktes „100 Jahre Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband“ für wirklich nachlesenswert. Der Bundespräsidenten wirbt sehr dafür, nicht so sehr in Kästchen, sondern im Wir zu denken und darauf hinzuwirken, dass man die Haltungsänderung, die in unserer Gesellschaft notwendig ist, möglichst optimistisch angeht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Nachfragen liegen mir vonseiten der Abgeordneten nicht vor, sodass die Mündliche Anfrage 11 beantwortet ist.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 12

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Ungelöste personalwirtschaftliche Probleme im Vollzug der WestLB-Abwicklung – Welche Lösungsansätze und Handlungskonzepte verfolgt der Finanzminister im Interesse der Betroffenen und des Steuerzahlers?

Als Konsequenz aus der Restrukturierung der einstigen WestLB AG müssen nun bei deren Rechtsnachfolger Portigon AG nach offizieller Unternehmensplanung als nächster Schritt 1.500 bis 1.700 Stellen abgebaut werden. Diese Maßnahme ist aus Sicht des Vorstands nötig, um die Betriebskosten von zuletzt jährlich rund 800 Millionen € absehbar auf etwa 250 Millionen € abzusenken.

Die bevorstehenden personalwirtschaftlichen Anpassungsnotwendigkeiten hängen natürlich eng mit der Auftragslage insbesondere von externen Drittkunden zusammen. Je weniger neues Geschäft sich im Portfolioservicing ergibt, umso größer ist der Handlungsdruck. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am letzten Donnerstag, 21. Februar 2013, konnte die Landesregierung auf Nachfrage noch keine erfolgreiche Vollzugsmeldung bei der Neukundengewinnung bekanntgeben.

Zuletzt ist zur großen Überraschung der lange Zeit fest einkalkulierte Großauftrag der HRE-Bad Bank FMS-WM in München geplatzt, der der Portigon AG eine wichtige Auslastung und neue Einnahmen neben den Service Fees von EAA und Helaba beschert hätte.

Der allgemeine Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen hat nur bis zum 31. Dezember 2012 bestanden.

In der Praxis stellt sich die Personalanpassung dennoch kompliziert dar. Beispielsweise gibt es bei der Portigon AG noch rund 500 sogenannte Doppelvertragler, deren eigentlicher Arbeitgeber die NRW.BANK ist, die ihre Beschäftigten an die damalige WestLB ausgeliehen hat. Ferner gibt es rund 400 Beschäftigte, für die gemäß § 4 der Betriebsvereinbarung eine betriebsbedingte Unkündbarkeit aufgrund einer mindestens 20-jährigen Betriebszugehörigkeitsdauer besteht.

Bei den sogenannten Doppelvertraglern handelt es sich quasi um Landesbankbeamte mit einem Versorgungsvertrag. Die Rechtslage ist 2002 zu Zeiten der rot/grünen Regierung so ausgestaltet worden, dass mit der bisherigen WestLB nur ein Zweitanstellungsverhältnis begründet wird, für dessen Wahrnehmung die Betroffenen seitens der Landesbank Nordrhein-Westfalen beurlaubt worden sind. Die seinerzeit rechtlich bindend gegebenen Zusagen sehen ein Rückkehrrecht nach Beendigung der Beurlaubung vor.

Landesbankbeamte mit Doppelvertrag berufen sich nun auf ihr Weiterbeschäftigungsrecht bei der NRW.BANK. Diese verfügt aber gegenwärtig über rund 1.250 eigene Angestellte und dürfte nicht ansatzweise ökonomisch sinnvoll die Kapazität für die Aufnahme von 500 weiteren Doppelvertraglern bereitstellen können. Sollten Letztere dennoch auf ihre Weiterbeschäftigung bei der NRW.BANK klagen, könnte sich für deren aktuelle Beschäftigte die unangenehme Folge einer Sozialauswahl ergeben, der aktive jüngere Angestellte plötzlich zum Opfer fallen könnten.

Etliche Doppelvertragler halten ihre rechtliche Position für so komfortabel, dass sie es sich leisten können, selbst Abfindungsangebote über rund eine viertel Million Euro abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund scheint es angeraten, zeitnah ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, wie Fachkräfte, für die das Land wirtschaftlich im Ergebnis ohnehin aufzukommen hat, in der bezahlten Arbeitszeit außerhalb der Portigon AG sinnvoll für Landesaufgaben verwendet werden.

Im Interesse der Betroffenen sowie aufgrund der großen Kostenrelevanz hat das Parlament als Haushaltsgesetzgeber ein Anrecht darauf, die exakten Lösungsvorschläge des Finanzministers für diese Problematik zu erfahren. Portigon AG und NRW.Bank befinden sich seit 1. September 2012 vollständig im Landeseigentum.

Welche genauen einzelnen Lösungsansätze und Handlungskonzepte verfolgt der Finanzminister beim Personalabbau der Portigon AG im Interesse der Betroffenen und des Steuerzahlers?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung und erteile ihm das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Witzel, meine Damen und Herren, die Situation im Zusammenhang mit dem Vollzug der WestLB-Abwicklung ist so zu beschreiben, dass wir zusammen mit den seinerzeit noch anderen Eigentümern und mit dem Bund Lösungen verabredet haben, die im Interesse der Betroffenen und des Steuerzahlers sind.

Was sich seit der Umsetzung dieser Ergebnisse getan hat, muss dann natürlich jedes Mal wieder in das Abwicklungswerk eingearbeitet werden.

Das Ganze beginnt beispielsweise damit – das habe ich an dieser Stelle ja schon mehrfach dargestellt –, dass die verbleibende Portigon AG mit 4,2 Milliarden € ausgestattet worden ist und damit für den Base Case, wie er seinerzeit berechnet worden ist, gut ausgerüstet war. Darüber hinaus haben wir auch Vereinbarungen getroffen, was passieren wird, wenn

dieser Base Case aus irgendeinem Grund nicht so, wie zuvor berechnet, eingehalten werden sollte.

Jetzt ist zu verzeichnen, dass ein wichtiger Baustein für die Zukunft der Portigon – bis zu ihrem auch von der EU-Kommission erzwungenen Verkauf – bisher, anders als in den Plänen vorgesehen, so nicht existiert. Das ist der Baustein, den Service auch für die Abwicklungsanstalt der Hypo Real Estate und für die FMS Wertmanagement vornehmen zu können.

Wir, Bund und Land – das muss ich auch nach vielen Gesprächen mit dem Bundesfinanzminister deutlich sagen –, sind von dem gemeinsamen Verständnis ausgegangen, dass es Sinn macht, die Abwicklung sowohl in dem bayerischen Bereich als auch hier bei uns über eine Servicegesellschaft vorzunehmen und nicht zwei Infrastrukturen aufzubauen, die dann noch in Konkurrenz zueinander träten und am Ende den Steuerzahler teurer zu stehen kämen, als würde das von vornherein in einer anständigen Weise gebündelt.

Dazu hat es eine ganze Reihe von Aussagen auch mir gegenüber gegeben, die zumindest den Vorstand haben ernsthaft glauben lassen können, dass es in diesem Bereich einen Serviceauftrag geben werde.

Diesen Auftrag gibt es bislang nicht, und die Aussichten dafür sind auch nicht gut, weil vor allem der Bereich IT, der nicht unmittelbar die Portigon betroffen hätte, an IBM vergeben worden ist, und in dem anderen Bereich die bereits erfolgte Ausschreibung zurückgezogen worden ist.

Die Zahl von 1.400 Vollzeitarbeitskräften basierte im Hinblick auf Ende 2016 darauf, dass die Ausschreibung der FMS Wertmanagement erfolgreich verlaufen würde. Aufgrund der einzigartigen Marktstellung der Portigon gab es auch gute Gründe für diese Annahme. Dies ist zurzeit nicht so zu erwarten.

Die Gesellschaft bemüht sich nach wie vor intensiv um die Akquise von Drittgeschäft. Es gibt immer auch noch die Möglichkeit, das Drittgeschäft aus dem genannten Bereich zu generieren; aber der Plan der Portigon besteht natürlich nicht darin, dass einzelne mögliche Kunden aufgezeigt werden. Vielmehr ist ein Gesamtvolumen erwartet worden. Nunmehr muss man sehen, ob dieses Gesamtvolumen auch auf andere Art und Weise erreicht werden kann.

Deswegen muss ich feststellen: Es ist zu früh, darüber Auskunft zu geben, ob die Geschäftsaktivitäten der Portigon AG auf Dauer einen geringeren Umfang als ursprünglich geplant haben werden. Sollte sich das am Schluss abzeichnen, dann müsste das Stellenabbauziel auf zurzeit 1.400 Beschäftigte im Jahr 2016 natürlich angepasst werden.

Die nächste Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellen könnte, ist, inwiefern die Arbeitsauslastung der Portigon-Mitarbeiter gegeben ist. Das ist Teil des operativen Geschäfts, zu dem der Finanzminister – auch nicht als Vertreter des Alleinaktionärs – keine detaillierten Aussagen machen kann. Der Transformationsprozess ist ein sehr komplizierter. Tagesgenaue Daten kann ich jedenfalls dazu nicht liefern; sie müssten vom Management der Portigon abgefragt und vorgetragen werden.

Tatsache ist, dass sich der Verlauf dadurch natürlich auch ein Stück verkompliziert. Allerdings ist dasnicht neu; es war von Anfang an bekannt, dass die Portigon dadurch gekennzeichnet ist, dass es sowohl Doppelvertragsinhaber als auch sonstige weitestgehend kündigungsgeschützte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die länger als 20 Jahre im Unternehmen sind.

Aus diesem Grund ist die Frage: Wie gehen wir jetzt in Bezug auf die Belastung des Steuerzahlers und auf die Beschäftigten der Portigon vor dem Hintergrund der Marktsituation und der Situation im Servicierungsgeschäft damit um?

In diesem Punkt – das habe ich auch öffentlich schon deutlich erklärt – erwartet die Landesregierung als Vertreterin der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler natürlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Grundlage ihrer Verträge eine sichere Anstellung und damit auch eine sichere Bezahlung haben, bereit sind, in andere Beschäftigungsverhältnisse zu wechseln. Allerdings – das muss man genauso deutlich sagen – findet das natürlich in den gesetzlichen Bestimmungen seine Grenze. Wir können hier keinen Zwang ausüben. Wir als Landesregierung können aber die NRW.BANK und alle anderen Bereiche, in denen wir Mitverantwortung tragen, über Möglichkeiten informieren.

Es gibt sowohl Überlegungen als auch Angebote, Positionen zu übernehmen, die eventuell schlechter bezahlt sind, wodurch dann eine Differenz zu dem garantierten Gehalt, das bezahlt werden muss, besteht. Das bedeutet aber immer noch eine Entlastung. Natürlich sind wir daran interessiert, dass Personen nicht ohne Tätigkeit und ohne Beschäftigung an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz sitzen.

Dahin geht eine Reihe von Bemühungen. Die Landesregierung, der Landesfinanzminister, die NRW.BANK und die Portigon AG sind in einem ständigen Dialog darüber, wie wir aus Sicht der gemeinsamen Verantwortung sowohl für die Beschäftigten als auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Lösung finden, die die Lasten minimiert.

Ich glaube, dass wir nach wie vor in einer Situation sind, in der wir eine tragfähige Grundausstattung der Portigon haben, sodass die Chance besteht, Drittgeschäft für die Portigon zu generieren. Das ist aber in allererster Linie eine Aufgabe des Managements.

Ich bin auch gewiss, dass Interesse am Markt existiert, die Servicegesellschaft der Portigon, die erst

noch gegründet werden soll und dann in einer Organisationsform das Servicegeschäft für die Abwicklungsanstalt, die Verbundbank und mögliche Dritte vornimmt, bis spätestens 2016 zu erwerben.

So viel zunächst als Grundsatzäußerung zu der Gesamtfrage, die gestellt worden ist! Auf weitere Fragen werde ich dann gerne eingehen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – In der Tat gibt es schon eine ganze Reihe von Nachfragen. Die erste Frage kommt von Herrn Kollegen Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herzlichen Dank für Ihre Äußerungen, Herr Finanzminister. Ich würde gerne noch einmal nachhaken.

Auch wenn Sie eben schon deutlich gemacht haben, wie die Verantwortungen im Hinblick auf das operative Geschäft aus Ihrer Sicht zu sehen sind, müssen wir den Blick meines Erachtens noch einmal auf die Kosten des laufenden Betriebs der Portigon AG für den Steuerzahler – sie liegen bei rund 0,5 Milliarden € allein im operativen Geschäft – lenken, und zwar insbesondere auf die Personalkosten.

Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: Wann wird nach Ihrer Einschätzung und nach den Zielsetzungen, die Sie für die Landesregierung zu verantworten haben, denn der Zeitpunkt erreicht sein, zu dem das operative Geschäft keine Verluste mehr einfährt?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Bei der Planung und den Eckpunkten, die wir mit dem Bund und den Sparkassen verabredet haben, sind wir von vornherein nicht davon ausgegangen, dass diese Abwicklung als ein gewinnbringendes Geschäft zu realisieren ist. Der Grund, warum die Bank zur Umsetzung der Aufgaben, die die EU-Kommission uns gegeben hat, mit 4,2 Milliarden € Kapital ausgestattet worden ist, war doch gerade die Annahme, dass diese 4,2 Milliarden € am Ende verzehrt sein werden, weil das Land bei der Aufteilung in die Verbundbank und der Übertragung auf die EAA in Abstimmung mit dem Bund die Verantwortung für das Personal innerhalb der WestLB übernommen hat.

Weil das Land diese Verantwortung für das Personal übernommen hat, hat der Bund von seinen 3 Milliarden €, die er als stille Einlage in die WestLB eingelegt hatte, auch 2 Milliarden € im Unternehmen gelassen. Von den 4,2 Milliarden € stammen ja 2 Milliarden € vom Bund.

Es geht hier also nicht nur um die Frage, in welcher Weise das Land beteiligt ist. Vielmehr geht es darum, wie wir den Prozess so steuern, dass die Abwicklung mit dem Kapital, mit dem die Bank ausgestattet worden ist, vollständig erfolgen kann, damit keine weiteren Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entstehen. Das ist die Zielsetzung.

Insofern ist Folgendes klar: Natürlich wird auf der einen Seite der Abbauprozess der Zahl der Beschäftigten und auf der anderen Seite die Tatsache, dass Doppelverträge und garantierte Besitzstandswahrungen existieren, dazu führen, dass Kapital verbraucht und verzehrt wird. Dafür ist die Portigon aber auch mit Kapital ausgestattet worden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel stellt die nächste Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, ich möchte zu Beginn dieser Debatte zunächst auf die Aspekte eingehen, die ich heute Morgen schon angesprochen habe, und die Frage wiederholen, die Sie in dieser Debatte nicht direkt beantwortet haben.

Es gab bei Portigon eine Reihe von motivierten und qualifizierten Kräften, die auch gerne Arbeit suchen. Da kommt sehr viel Ärger auf über die jüngsten Äußerungen von Portigon-Vorstandschef Dietrich Voigtländer, der zum Personalabbau seines Unternehmens unlängst öffentlich erklärt hat – ich darf das zitieren –: Wir müssen leider feststellen, dass zum Teil die falschen Mitarbeiter gegangen sind und teilweise die falschen Mitarbeiter noch da sind.

Ich frage Sie, Herr Finanzminister: Wie stehen Sie zu dieser Sichtweise und deren Konsequenzen für die Portigon AG?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich will nicht auf jede einzelne Äußerung eines Vorstandsmitglieds oder des Vorstandsvorsitzenden eingehen. Das hier ist nicht der Platz dafür, auch nicht als Vertreter des Alleinaktionärs.

Ich glaube, es ist bei Veränderungen in Unternehmen, und zwar nicht nur in öffentlichen Unternehmen, nichts Unbekanntes, dass sich qualifizierte flexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders schnell darum bemühen, Alternativen zu finden. Natürlich gibt es auch immer Beschäftigte – das haben Sie selbst zitiert; Herr Voigtländer hat gesagt: zum Teil –, die größere Probleme haben, in ein anderes Beschäftigungsverhältnis zu kommen, die vielleicht auch ein Stück weniger flexibel sind. Dass das bei der Planung des Personaltableaus insgesamt eine

Rolle spielt, ist keine Neuigkeit, auch nicht für die Beschäftigten der Portigon.

Dass Herr Voigtländer die Leistungsfähigkeit des Unternehmens insgesamt und die Ambitionen der Fachleute gerade für das Servicegeschäft in Richtung auf die bestehenden ehemaligen Teile der WestLB, also das, was in die EAA oder in die Verbundbank gegangen ist, immer wieder hervorhebt, ist unzweifelhaft so. Dafür gibt es auch Quellen. Jetzt können wir uns darüber unterhalten, an welcher Stelle man in einer schwierigen Phase zur Wahrung eines guten Klimas etwas sagt oder nicht. Das entzieht sich allerdings meinem Einfluss. Dass man, wenn man miteinander redet, hin und wieder Revue passieren lässt, wie die Kommunikation im Einzelnen nach innen und nach außen gelaufen ist, ist der Fall. Mehr kann und will ich dazu im Augenblick nicht sagen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Brockes mit der nächsten Frage.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, ich komme auf die Abfindungen zu sprechen. Wer sich schon mal mit Abfindungen beschäftigt hat, der weiß, dass es ein großzügiges Angebot ist, wenn man pro Beschäftigungsjahr ein Monatsgehalt voraussetzt. Wenn man nun hört, dass reguläre Arbeitskräfte bei der Portigon 250.000 € angeboten bekommen, dann würde dies bedeuten, dass ein Beschäftigter, der ein Monatsgehalt von ca. 5.000 € hat, mehr als 50 Jahre in dem Unternehmen tätig war. Meine Frage vor diesem Hintergrund: Halten Sie diese Abfindungen für angemessen, oder sind es Luxusabfindungen, die hier letzten Endes vom Steuerzahler bezahlt werden müssen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wenn Sie mich nach meiner ganz persönlichen Meinung zu der Höhe von Bezügen in dieser Branche insgesamt fragen, dann haben Sie mit Sicherheit jemanden vor sich, der sagt, dass man an einer Reihe von Stellen Kritik üben könnte. Ich habe auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass das Gehaltsgefüge bei Banken insgesamt, aber auch bei der ehemaligen WestLB so war, dass es – ich sage es jetzt einmal so – Normalverdiener, inklusive Abgeordnete und Regierungsmitglieder, durchaus erstaunt hat.

Nur: Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass es vertragliche Grundlagen gibt, dass es in dieser Branche offenbar Gebaren der Vertragsgestaltung gibt – ich sage es noch einmal: nicht ausschließlich auf eine im öffentlichen Eigentum befindliche Bank bezogen – an die wir uns zu halten haben. Es gibt in diesem Bereich auch ganz klare Vereinbarungen, die zwischen Management und Betriebsrat, Beschäftigtenvertretung, zu treffen sind. Es gibt einen Haustarifvertrag. Darüber können sich die Eigentümer – er ist ja vor dem 30. Juni abgeschlossen worden – im Nachhinein zwar beim Management beschweren, aber es ist nun einmal Sache des Managements und der Personalvertretung, einen Tarifvertrag abzuschließen, der auch abgeschlossen worden ist. Ich kann nur noch einmal sagen: Der Vertrag ist jedenfalls nicht der Grund dafür, im Gesamtgefüge der aufgestellten Planungen davon abzuweichen, dass das vorhandene Kapital ausreicht, um die Bank abzuwickeln.

Ich muss dazu noch auf einen anderen Punkt hinweisen – auch der Tatsache muss man sich schweren Herzens fügen –: Es gibt in dem Bereich – damit komme ich auf die Frage von Herrn Witzel zurück – eine Art von Abwerbeverhalten der Konkurrenz, die dazu führt, dass man zum Beispiel Halteangebote machen muss, um qualifizierte Leute an Bord zu halten und nicht gehen zu lassen, um nicht am Ende sogar die Dienstleistungen, die wir für die EAA oder auch für die Verbundbank erbringen müssen, in Gefahr zu bringen. Diese Halteangebote orientieren sich an den herrschenden Marktpreisen. Das entzieht sich dann der Bewertung, ob ich persönlich das für angemessen halte oder nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich habe eine Frage zum Modell „Finanzagentur NRW“. Der Betriebsrat der Portigon AG hat in Hausmitteilungen eindringlich vor einem Weiter-so im klassischen Sinne bei der WestLB-Nachfolgegesellschaft gewarnt und seinerzeit zur Reduzierung des Personalabbaus als proaktive Strategie das bekannte Modell „Finanzagentur NRW“ vorgeschlagen. Aus welchen Gründen haben die Portigon AG und die Landesregierung hieran kein Interesse bzw. diesen Vorschlag der Arbeitnehmerschaft bisher nicht weiterverfolgt?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Gebauer, das stimmt so nicht. Der Betriebsrat hat mir dieses Modell vor rund einem Jahr vorgetragen. Ich habe das genauso wie eine ganze Reihe anderer existierender Vorschläge mit großem Interesse entgegengenommen. Wir haben ja Vorschläge, die von Überlegungen ausgehen, wie man mit einer Art Betriebsgesellschaft oder wie auch immer dafür sorgen kann, dass zwischen dem, was an Gehältern vertragsbedingt gezahlt werden muss, und dem, was auf dem Markt für diese Dienstleistung

aber bei anderen zu erzielen wäre – also dann, wenn beispielsweise Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beim Land oder bei der NRW.BANK oder bei anderen Stellen eingesetzt wären –, ein annehmbares Verhältnis besteht.

Wenn dieser Marktpreis die Kosten, die durch den Vertrag entstehen, nicht deckt, dann muss man sagen, dass es immer noch besser ist, wenn man einen Teil bekommt, als dass man jemanden demotiviert und ohne Beschäftigung dort sitzen hat, der den vollen Preis kostet.

Da sind wir ganz offen und ganz klar auch im Gespräch mit dem Betriebsrat. An dieser Stelle habe ich immer sehr deutlich gemacht, welche Erwartungen ich über eine rein rechtliche Einschätzung dieses Themas hinaus auch auf einer moralischen Ebene habe, dass ich meine, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus auch sehen müssen, wie viel wir als Land dafür tun, das, was uns von der EU-Kommission aufgetragen worden ist, für alle Beteiligten so glimpflich wie möglich umzusetzen.

Was die Agentur angeht, weiß ich, dass es Gespräche zwischen dem Betriebsrat und dem Management gegeben hat, bei dem das Management – für mich auch nachvollziehbar – wohl seine Bedenken angemeldet und gesagt hat, wir müssen jetzt sehen, dass nicht quasi eine Konkurrenzveranstaltung in oder neben dem Unternehmen aus dem Unternehmen heraus entsteht.

Jetzt müssen wir natürlich wieder darüber reden, dass es natürlich Leistungsstärkere und weniger Leistungsstarke gibt. Angenommen, eine gewisse Leistungsgruppe täte sich zusammen, um sich mit Hilfe von Landesmitteln und Mitteln aus der Bank selbstständig zu machen, und sie gleichzeitig den Prozess des Umbaus der Bank selber schwächte, dann wäre es natürlich auch ein Stück weit nachvollziehbar, dass das Management sagt: Dann lasst uns lieber noch einmal darüber reden, wie man das möglicherweise auf eine andere Art machen kann.

Aber mangelndes Interesse ist es nicht. Man muss nur dann auch wirklich das Gesamtgefüge im Blick halten. Das kann ich zumindest bei den Beteiligten, die da an einem Tisch sitzen, nachvollziehen. Die Bedenken, die mir das Management genannt hat, habe ich auch dem Betriebsrat weiter vermittelt. Trotzdem habe ich beide Seiten aufgefordert, sich auch an diesem Punkt konstruktiv zusammenzusetzen. Wenn da Teile oder das Ganze dazu beitragen, dass wir eine bessere Lösung hinbekommen, dann gehört die genauso dazu wie andere.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Kollegen Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Minister, aus der Belegschaft der Portigon ist zu hören, dass viele Arbeitnehmer sich derzeit auf Anraten ihrer Vorgesetzten krank melden, weil sie im Job nichts zu tun haben. Wie ist der Krankenstand seit Mitte letzten Jahres bei Portigon, wie hat er sich entwickelt?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das kann ich Ihnen natürlich jetzt nicht beantworten, weil ich als Vertreter des Eigentümers auch da nicht die einzelnen Betriebs- und Firmendaten habe. Das, was veröffentlichbar ist, kann ich Ihnen besorgen. Dazu können wir auch sagen, wir werden nachhören, inwiefern auch da noch eine Beantwortung im Nachhinein möglich ist.

Wenn es Aufforderungen dieser Art gäbe, dann wäre das nicht zu akzeptieren. Das würde ich auch gegenüber dem Vorstand so sagen. Das weiß der Vorstand sicherlich selbst.

Aber eine Situation wie hier, dass wir – aufgrund der Form des Umbaus und der Abwicklung der Doppelverträge und angesichts der Gehaltsgarantien und der Problematik, in der sich das Unternehmen befindet, Drittgeschäft zu generieren – asynchrone Phasen haben, in denen man schlicht und ergreifend eine bestimmte Auslastung nicht gewährleisten, aber umgekehrt auch nicht von vornherein schon sagen kann, man könne auf dieses Personal verzichten, gibt es in anderen Betrieben auch. Aber dass es möglicherweise in dieser doch sehr komplizierten Form des Umbaus noch ein Stück mehr gegeben ist als in jedem anderen Betrieb, der bei Auslastungsschwankungen natürlich auch Beschäftigungsschwankungen bzw. Schwankungen hinsichtlich der Auslastung der Beschäftigten aufweist, das ist doch vollkommen klar. Aber mir ist bislang jedenfalls nicht zu Ohren gekommen, dass da jetzt systematisch auf diese Art gearbeitet wird, dass man sich krank meldet und dem Dienst auf diese Art fern bleibt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Kollegen Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Sehr geehrter Herr Minister, die Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Vorstand, auf allgemeine betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, sind am 31. Dezember 2012 ausgelaufen. Bis dahin galt die Phase freiwilliger Dienstaustritte. Ab wann genau beginnen Kündigungshandlungen auch gegen den Beschäftigtenwillen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Auch das ist zunächst einmal eine Entscheidung des Vorstands; in denjenigen Bereichen, die auch dem Aufsichtsrat vorzulegen sind, wird es jedenfalls auch im Rahmen einer Diskussion im Aufsichtsrat erörtert werden.

Ich kann jetzt noch einmal Folgendes sagen: Im Augenblick ist die Unternehmensführung nicht an dem Punkt, dass sie sagt, die Pläne, die sie erstellt hat, und die Plankorrekturen, an denen sie arbeitet, seien nicht umzusetzen. Das heißt, wir haben hier nach wie vor die Zielgröße, die auch von der EU-Kommission vorgegeben ist, dass also das Serviceunternehmen im Jahr 2016 noch maximal 1.000 Beschäftigte haben darf, dass die Holding, der andere Teil der Portigon, noch 400 Beschäftigte haben darf und dass man schrittweise durch die Instrumente, die man mit dem Betriebsrat vereinbart hat, auf diese Beschäftigtenzahl heruntergeht.

Man hat in der Tat allerdings auch das Instrument der betriebsbedingten Kündigungen ja nur zeitlich befristet mit dem Betriebsrat ausgesetzt. Es stünde also zur Verfügung. Aber es geht natürlich darum – dahin ging ja auch Ihre Frage –, wie man das im Zusammenspiel mit den Beschäftigten macht, sodass man hier nicht eine bruchhafte Änderung bringt; denn wir sind hier in der schwierigen Phase, dass dieses Unternehmen mit allem, was es in seiner inneren Organisation – im Zusammenspiel auch mit den Zwängen, die von der Kommission, von draußen gegeben sind – macht, natürlich immer aufpassen muss, welche Signale es eigentlich in den Markt gibt, wenn es auch für Kunden attraktiv sein will, weil es für sie anständige Arbeit leisten kann.

Das alles ist ein Gesamtpaket. Aber dafür gibt es auch ein durchaus gut bezahltes Management, das dafür zu sorgen hat und das dann den Eigentümern und dem Aufsichtsrat Rede und Antwort zu stehen hat.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Die Berichterstattung der „Rheinischen Post“, konnten wir alle lesen. Es war nicht nur bemerkenswert, sondern teilweise schockierend, über die Frustration der Mitarbeiter zu lesen. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem, was wir dort lesen konnten?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Auch an dieser Stelle möchte ich es zuerst einmal in die Gesamtentwicklung der ganzen Branche einordnen. Wenn Sie die Zeitung studieren, dann lesen Sie nicht nur einen Artikel darüber, wie sich bestimmte Personen innerhalb der WestLB bzw. der Portigon und auch nach außen äußern. Sie lesen auch, dass wir Veränderungen im Beschäftigungsbestand haben, die bei weltweit operierenden Banken in die Zigtausende gehen. Als es seinerzeit Gespräche darüber gab, ob möglicherweise ein Teil des WestLB-Geschäftes von der HSBC übernommen würde, haben wir den wesentlichen Knick in den Verhandlungen vor allen Dingen durch die Nachricht erlebt, dass bei der HSBC insgesamt 30.000 Mitarbeiter weltweit abgebaut werden. Das hat in den Monaten danach eine ganze Reihe weiterer Banken ergriffen.

Wir haben im Bereich des Investmentbankings insgesamt eine hohe Verunsicherung. Das ist überhaupt keine Frage. Das führt natürlich dazu, dass für die Beschäftigten einer Bank, die solchen Herausforderungen gegenübersteht, wie es bei der ehemaligen WestLB und jetzigen Portigon der Fall ist, eine enorme Belastung entsteht. Das steht völlig außer Frage. Das stellt auch enorm hohe Anforderungen an das Management, an den Arbeitsdirektor. Man muss aufpassen, wie man in einer solchen Situation erstens anständig miteinander umgeht und zweitens die Motivation dafür erhält, die Leistung zu erbringen, die man zu erbringen hat, und möglichst noch Auftraggeber aus anderen Stellen gewinnt.

Bei allem Verständnis für die Belastungen ist es nicht unbedingt hilfreich, wenn gezielt damit operiert wird, bestimmte Stimmungen und Verhaltensweisen einzelner Kolleginnen und Kollegen zum Gegenstand von Berichterstattungen zu machen. Es hilft dem Ganzen, dem Unternehmen ein gutes Standing zu vermitteln, am Ende nicht. Das muss man ganz klar sagen. Wenn man im Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens ist, ist man deshalb immer in zweierlei Hinsicht herausgefordert. Man ist auf der einen Seite bemüht, wieder Ruhe in das Geschäft und in den Kreis der Beschäftigten zu bringen. Auf der anderen Seite muss man die klare Ansage machen, dass man nur bedingt akzeptieren kann, wenn das Geschäft geschädigt wird bzw. eine Darstellung erfolgt, als ob ein Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Kopf auf der Schreibtischplatte liegt. Das kann man nicht akzeptieren.

Es ist überhaupt keine Frage. Das Unternehmen ist in einer absoluten Sondersituation, die für alle Beteiligten vor ein paar Jahren überhaupt noch nicht abzusehen war und für alle Beteiligten und ihre jeweiligen Lebensplanung eine enorme Herausforderung ist.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Frau Kollegin Schmitz möchte eine Frage stellen und hat hiermit das Wort.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen bereits die Doppelvertragler angesprochen. Zur genauen Problembewertung interessieren uns die präzisen Daten zur Erfassung des Phänomens der WestLB-Doppelvertragler. Der Anfragetext stellt offenbar auf bisherige Einschätzungen des Betriebsrats der Portigon AG ab. Welche Informationen können Sie uns heute zur genauen Anzahl der Doppelvertragler und ihrer Verteilung bezüglich ihrer Gehalts- sowie Altersstruktur nennen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen sagen, der aktuelle Stand der aktiv bei der Portigon beschäftigten Doppelvertragsinhaber beträgt 433 Personen. Es gibt eine weitere Gruppe von Beschäftigten, die nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit eine Beschäftigungssicherung haben. Allerdings ist das nach meinem jetzigen Informationsstand immer noch nicht rechtlich einwandfrei geklärt.

Bei den einen ist es so, dass sie seit mindestens 20 Jahren im Unternehmen sind. Bei den Doppelvertraglern ist es so, dass diese Form der Sicherheit ab Mitte der 80er-Jahre nicht mehr gegeben war. Wir reden also auch über einen Teil von Beschäftigten mit einem durchaus fortgeschrittenen Lebensalter. Deswegen habe ich mir erlaubt, auf den Vorschlag von Herr Witzel, man könne Steuerfahnder aus diesen Beschäftigten machen, zu sagen, jede Möglichkeit, gerade eine interessante Tätigkeit zu übernehmen, wird natürlich geprüft. Wir müssen nur in diesem Fall sehen, bei dem größten Teil handelt es sich um Mitarbeiter in meiner Alterskategorie, vielleicht fünf Jahre jünger. Wenn die mindestens noch fünf bis sieben Jahre oder vielleicht länger ausgebildet werden …

(Angela Freimuth [FDP]: Also im besten Alter!)

– Ja, das Problem ist, sie haben noch sieben Jahre vor sich, in denen sie Innendienst machen und entsprechende Kenntnisse und Berechtigungen erwerben müssen. Wenn sie in einem dann sehr weit fortgeschrittenen Alter in der Lage wären, die Aufgabe eines Steuerfahnders zu übernehmen, kommt das nicht mehr so ganz realistisch infrage.

Wenn es sich um eine andere Zusammensetzung der Beschäftigten handelt, weil Menschen damals sehr früh eingestiegen sind, dann kann man darüber reden. Aber das ist in der Tat eine relativ schwierige Angelegenheit.

Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dass wir nicht einfach die rechtlichen Möglichkeiten haben, die Beschäftigten hin und her zu setzen, obwohl wir – wenn Sie so wollen – der Konzern Land und vollständiger Eigentümer der Portigon AG und der NRW.BANK sind. Insofern sind wir auch darauf angewiesen, zu überzeugen und Möglichkeiten bieten zu können, dass andere Tätigkeiten übernommen werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Kollegen Alda.

Ulrich Alda (FDP): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister Walter-Borjans, zum Personalabbau plant die Portigon AG auch Outsourcing-Projekte, dem Vernehmen nach insbesondere bei IT und Facility-Management. Welcher Personenkreis wird insgesamt quantitativ und qualitativ von diesem Outsourcing-Programm betroffen sein?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Dazu liegen mir keine konkreten Zahlen vor. Aber Sie bemerken richtig, dass es sich bei den Beschäftigten, insbesondere bei den Doppelverträglern, nicht um einen Beschäftigtenstamm handelt, der ausschließlich im speziellen Bankgeschäft tätig ist. Vielmehr haben wir ein Unternehmen – das wussten wir schon bei dem Umbau –, das auf der einen Seite einen erheblichen Teil von qualifizierten Beschäftigten über die Verbundbankgeschäfte an den Sparkassensektor abgibt. Auf der anderen Seite erbringt ein erheblicher Teil der Beschäftigten weiter Dienstleistungen für die EAA, für die Verbundbank und andere. Außerdem haben wir Immobilien mit Dienstleistern in den Immobilien und für die Immobilien.

Es wird jeder Überlegung nachgegangen, wie man den Bestand an Immobilien, an Personal, an Infrastruktur, an Technik so nutzt und auslastet, dass er möglichst auch Einnahmen erzielt, um die Belastungen zu mindern. Wenn erkennbar ist, dass das auf Dauer nicht geht oder keine Früchte trägt, muss man alle Bestände inklusive des Beschäftigtenstandes reduzieren. Das bedeutet natürlich, dass insbesondere für die Beschäftigten, die Facilitymanagement oder andere Dinge machen, 20 Jahre oder länger da sind oder Doppelverträgler sind, Tätigkeiten gesucht werden, die zu einem Return für das Unternehmen führen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Kollegen Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie haben eben mit beredten Worten dargestellt, dass auch Sie es nicht gut finden, wenn die Leute mit dem

Kopf auf der Tischplatte liegen, und dass es auch um die menschliche Dimension geht, um etwa gegen Depressionen zu arbeiten. Es schließt sich die Frage an: Was hat die Landesregierung gerade auch gegenüber der Hessischen Landesbank getan, um für die Leute sinnvolle Beschäftigungen mit neuen Aufgabenfeldern über 2014 hinaus zu finden und nicht nur eine Vertragsverlängerung bei der Ersten Abwicklungsanstalt zu erreichen? Da muss es doch bei Ihnen etwas Konkretes geben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Auch wenn es sich um ein Unternehmen im öffentlichen Eigentum handelt, ist es erst einmal eine AG, ein Unternehmen, das einen Vorstand, ein Management hat und sich darum kümmern muss, Geschäfte zu machen, Einnahmen zu erzielen, auch wenn es weiß, dass es anders als andere Unternehmen dem Zwang unterliegt, in gewisser Weise einen Sinkflug hinzulegen, um auf Dauer Personal und Geschäft abzubauen und am Ende in dem Serviceteil auch verkauft zu werden.

Das ist im Vergleich zu anderen Unternehmen eine etwas andere Herausforderung. Aber es bleibt dabei, wir reden nicht davon, dass am Kabinettstisch oder im Ministerium die Frage zu beantworten ist, in welcher Weise dieses Unternehmen sicherstellt, dass es den Markt beackert und Aufträge bekommt.

Dass ich Verantwortung für Menschen empfinde, die in Unternehmen tätig sind, die dem Land gehören, und die sich vor allen Dingen auf eine so ungewöhnliche Art neuen Herausforderungen stellen müssen – das ist, um es noch mal zu sagen, im Wesentlichen eine knallharte Auflage der Europäischen Kommission –, ist keine Frage. Selbstverständlich ist auch, dass wir uns zusammensetzen, unabhängig davon, ob eine direkte Zuständigkeit besteht oder nicht, und Gedanken machen, mit wem wir sprechen können, um neue Felder aufzutun.

Natürlich spielt es auch eine Rolle, an die Adresse der Verbundbankeigentümerin, der Helaba, gerichtet, unsere Erwartung deutlich zu machen, dass von dieser Seite eine Verlängerung oder möglichst eine Ausweitung des Servicegeschäfts erfolgt. Sie wissen, dass laut Eckpunktepapier am Anfang 400 Beschäftigte auf die Verbundbank übergehen sollten. Die Zahl ist am Ende schon größer ausgefallen.

Wir arbeiten immer noch daran, auch die vertragliche Zusammenarbeit so weit wie möglich zu verlängern. Aber am Ende sind das viele einzelne Bausteine, zu denen man beitragen kann bzw. bei denen man auch vom Management erwarten muss, sich in diesem neuartigen Geschäft in der ganzen Welt umzutun, um für Auslastung zu sorgen. Darum geht es. Das ist nicht in erster Linie Sache des Eigentümers, in der Gegend herumzulaufen und nach möglichen Vertragspartnern für die Bank zu suchen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Herr Kollege Brockes mit der nächsten Frage.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben eben die schwierige Lage der Mitarbeiter angesprochen. Sie haben sich entgegen der gravierenden Bedenken, die wir als FDP-Fraktion deutlich gemacht haben, ausdrücklich dafür eingesetzt, dass das Land als Minderheitseigentümer der WestLB 90 % des Personals übernommen hat. Von den 4.000 Stellen haben also die Mehrheitseigentümer, die Sparkassen, gerade mal 400 übernommen. Sie haben heute das Problem, 1.700 Stellen abbauen zu müssen. Würden auch Sie aus heutiger Sicht nicht sagen, dass der Weg, den Sie gegangen sind, falsch war, wenn Sie sich die dramatische Lage ansehen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein, das würde ich nicht. Ich muss erst einmal widersprechen, dass ich mich danach gedrängt hätte, das Personal zu übernehmen. Das ist heute schon mal gesagt worden. Es geht vielmehr darum, dass wir ein Unternehmen auf Druck der EU-Kommission abzubauen, umzubauen, vom Markt zu nehmen hatten und dass die Frage unter Einbeziehung der Leistungsfähigkeit und der Zielsetzungen des Sparkassensektors lautete: Wie machen wir das? Dann war klar – nachdem Verkaufsverhandlungen, an denen sich maßgebliche Menschen beteiligt haben, nicht zum Erfolg gekommen sind –: Wenn man den Zusammenbruch dieser Bank verhindern will, bleibt eigentlich kein anderes Modell als das, was wir gewählt haben.

Sie wissen, es gab immer – darüber ist hin und wieder auch von einem Sparkassenpräsidenten gesprochen worden – das Modell: Wer drei Pizzen bestellt, der bekommt auch drei geliefert. – Die Kommission hat zunächst gesagt, sie wolle gern die Möglichkeiten des Verkaufs, die Möglichkeiten der Verkleinerung oder die Möglichkeiten der Aufspaltung in der Art, wie es am Ende der Fall war, verglichen haben. Die Kommission hat am Ende erklärt, dass sie nur diesem Modell zustimmen wird. Punkt eins.

Damit war klar, dass man das Verbundgeschäft auf die Sparkassen überträgt und mit dem Verbundgeschäft das Personal verbindet, das für dieses Verbundgeschäft gebraucht wird. Es war klar, dass verkauft werden soll, was verkauft werden kann. Da – muss man sagen – hat es durchaus auch ein paar Erwartungen gegeben, Verkäufe tätigen zu können,

die sich in dieser Weise – ich habe eben ein Beispiel genannt: HSBC – nicht haben realisieren lassen, weil mit den Verkäufen direkt auch Personal verbunden gewesen wäre und in einigen Teilen ja auch verbunden war.

Bei dem, was auf die EAA übertragen wurde, war klar, dass kein Personal auf die EAA übertragen werden kann. Damit war klar, dass in diesem Modell das Restunternehmen in der Verantwortung des Landes bleiben würde und – ich sage das noch einmal – in einer engen Abstimmung und nach vielen Diskussionen das Bundesfinanzministerium deshalb – dazu gibt es Papiere – gesagt hat: Diese zweifellos große Belastung und die Herausforderung gegenüber den Beschäftigten ist Grund dafür, dass wir mit 2 Milliarden €, die dann von den 4,2 Milliarden € als Kapital in der WestLB übrig bleiben, einsteigen.

Nichts bezüglich der Beschäftigung der Personen hätte zu anderen Ergebnissen geführt. Das Einzige, das wir gehabt hätten, wäre ein Gerangel gewesen, wer jetzt für welche schwierige Situation zuständig ist. Da haben wir ganz klar von vornherein zu der Verantwortung gestanden, dass wir für die Verträge, die im Übrigen auch hinsichtlich der Doppelverträge die im alleinigen Landesbesitz befindliche NRW.BANK betrafen, aus vielerlei rechtlichen Verpflichtungen die Personalverantwortung übernehmen in dem Wissen, dass es hier nicht um eine lückenlose und uneingeschränkte Weiterbeschäftigung geht, sondern in ständigem Kontakt und ständiger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten, dem Betriebsrat um das harte Geschäft, dass Personal abgebaut werden muss und es Veränderungen in der Beschäftigungslage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – An dieser Stelle auch Ihnen, Herr Minister Walter-Borjans, vielen Dank für Ihre Ausführungen zum Modell „Finanzagentur NRW“.

Sie haben schon einiges zum Arbeitsplatzabbau ausgeführt. Herr Brockes hat in diesem Zusammenhang auch schon eine Frage gestellt. Es ergibt sich für mich jedoch noch eine weitere Frage.

Für die Portigon AG ist ein Arbeitsplatzabbau bis 2016 von diesen besagten 1.700 Stellen geplant. Wird Ihrer Meinung nach dieses Abbautempo beschleunigt werden müssen, falls unverändert kein privates Auftragsvolumen bzw. Zusatzgeschäft zusätzlich zur EAA oder zur Helaba vorliegt?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Falls die Annahmen, die Sie jetzt beschrieben haben, dass es kein Zusatzgeschäft gibt, dass sich alle diese Pläne nicht realisieren lassen, zutreffen, dann werden sie den Abbauprozess nachjustieren, das heißt – zu Deutsch – beschleunigen müssen. Das ist keine Frage. Das ist ein Punkt, an dem das Management mit seinen Plänen zurzeit nicht ist.

Aber es ist nie eine Frage gewesen, dass der Abbaupfad, die Lastentragfähigkeit des Unternehmens bezüglich der Kosten, davon abhängt, welche Auslastungen und welche Beschäftigungen dafür zu finden sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Bevor ich die nächste Nachfrage aufrufe, meine Kolleginnen und Kollegen, darf ich Ihnen den Hinweis geben, dass wir noch fünf weitere Nachfragen haben und die Geschäftsordnung unseres Parlaments die Regelung beinhaltet, dass die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten soll.

Die Geschäftsordnung eröffnet ein Ermessen. Ich weise allerdings darauf hin, dass unsere Fragestunde jetzt schon 75 Minuten dauert. Ich bitte das mit Blick auf weitere Nachfragen zu berücksichtigen. – Während Sie darüber vielleicht freundlicherweise nachdenken, erteile ich Herrn Kollegen Wedel zunächst das Wort für eine weitere Nachfrage.

Dirk Wedel (FDP): Sehr geehrter Herr Minister, vielen Beschäftigten mit Doppelvertrag für WestLB und NRW.BANK ist mitgeteilt worden, dass ihre Arbeitsaufgabe bei der Portigon AG entfallen ist. Für diesen Fall sind sie vertraglich zum Wechsel zur NRW.BANK berechtigt. Genau dieser Rechtsanspruch auf einen Wechsel wird aber nicht eingelöst.

Mit welcher rechtlichen wie faktischen Begründung werden Vertragszusagen nicht erfüllt?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wir können das nicht so bestätigen. Da, wo Rechtsansprüche bestehen, ist mir bisher nicht zu Ohren gekommen, dass von dem Anspruch Gebrauch gemacht worden ist bzw. dass er nicht eingelöst worden wäre.

Natürlich haben wir auch Verantwortung für die NRW.BANK. Wir als Land stehen in einem engen Kontakt zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der NRW.BANK, der auch Aufsichtsratsvorsitzender der Portigon ist, und dem Vorstand von Portigon, um das sicherzustellen, was rechtlich geboten ist und dass rechtliche Ansprüche, wo sie bestehen umgesetzt werden.

Aber ich bin sehr daran interessiert, natürlich nicht aus dem Problem in einem Bereich ein Problem in zwei Bereichen zu machen. Das ist vollkommen klar. Nur: Hier ist bisher nie der Punkt angesprochen worden, dass jemand von seinem Rechtsanspruch Gebrauch machen wollte und nicht durfte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen, die meinen Hinweis freundlich aufgenommen und ihre Wortmeldung zurückgezogen haben.

Ich habe jetzt noch vier weitere Wortmeldungen auf der Rednerliste. Danach würde ich selbige gern schließen.

Als Nächstes hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich wollte Ihnen jetzt nicht die Frage stellen, wie das mit dem „besten Alter“ genau zu verstehen ist, sondern es geht um ein Thema, das nach wie vor für eine gewisse Bedeutung steht.

Darf ich Ihre Ausführungen zur fehlenden Auslastung oder beruflichen Perspektive für die Beschäftigten so verstehen, dass Sie das auch aktiv im nächsten Aufsichtsrat ansprechen und dort zum Thema machen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das mit dem besten Alter ist nicht von mir gewesen. Ich meine, das hätten Sie gesagt. Ich habe nur gesagt, dass sie ein Alter in etwa der Kategorie haben, in der ich mich befinde. Da kann man sich dann ausrechnen, wofür man alles eingesetzt werden kann, wenn man noch eine siebenjährige Ausbildung braucht. Ansonsten bin ich mit der Qualifizierung „bestes Alter“ einverstanden.

Ich kann Ihnen ohne Weiteres zusagen, dass ich das anspreche, und zwar deshalb, weil wir diese Frage immer wieder ansprechen. Wir haben ja nun auch eine stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, die die Betriebsratsvorsitzende von Portigon ist. Das heißt, gerade diese Themen „Lage der Beschäftigten“, „Entwicklung des Beschäftigtenstandes“ sind im Aufsichtsrat der Portigon ein ständiges Thema und im Präsidium im Übrigen auch.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Herr Kollege Ellerbrock mit seiner zweiten und letzten Nachfrage.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich habe versucht, aus Ihren doch sehr beredten Darstellungen, Konkretes herauszufiltern. Das war mir nicht immer möglich.

Ich hatte gefragt: Welche konkreten Schritte haben Sie ergriffen, um Vertragsverlängerungen bei der Helaba und Aufgaben zu bekommen? – Da haben Sie sehr wolkig geantwortet. Um das hier nicht zu vertiefen, bitte ich, dass Sie das noch einmal bitte schriftlich ausführen und in dem Zusammenhang auch deutlich machen, auf welche Szenarien sich die Beschäftigten bis 2016 einstellen müssen. Das brauchen wir jetzt nicht zu beantworten. Wenn ich das schriftlich von Ihnen bekomme, ist das in Ordnung.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut, das verstehen wir so als Hinweis oder Bitte an die Landesregierung. Möchten Sie dazu noch etwas sagen, Herr Minister?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein, nur dass ich Ihnen dazu auch Konkretes nicht sagen kann. Ich sage noch einmal: Es ist das Ziel in allen Feldern, wo Beschäftigung und Auslastung möglich ist, dazu beizutragen. Aber es ist in erster Linie die Aufgabe des Managements, in diesem Punkt die Leistungen des Unternehmens anzubieten. Wir können das immer nur flankierend machen. Das kann jeder von uns. Jeder kann an der Stelle, wo möglicherweise Aufträge lauern könnten, sich dafür einsetzen, dass sie auch der Bank oder der Portigon AG übertragen werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke sehr. – Wir kommen zur vorletzten Nachfrage, und die stellt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich wollte sehr gerne wegen Ihrer Pressemeldung von dieser Woche noch einmal auf die rechtlichen Konsequenzen zu sprechen kommen.

Sie haben in Ihrer Mitteilung vom Montag erklärt – ich darf das der Frage vorangestellt zitieren –:

> „Bei Doppelvertragsinhabern mit unkündbarer Stellung wird geprüft, in welchem Umfang für sie Einsatzmöglichkeiten bei der landeseigenen NRW.BANK bestehen.“

Da fragt man sich natürlich: Was ist, wenn nicht? – Sie tun mit dieser Fragestellung so, als hätten Sie hier einen Entscheidungsspielraum. Wenn Sie etwas finden, dann machen Sie es, und wenn nicht, dann nicht. Die Leute haben ja in ihrem Vertrag stehen, dass wenn es bei der WestLB, jetzt Portigon, keine Tätigkeit mehr gibt, sie automatisch in eine Beschäftigung dort zurückfallen. Deshalb möchte ich Sie fragen: Stehen Sie für die beschäftigungssichernden Verabredungen, die rechtlich getroffen

worden sind, nicht länger ein oder versuchen Sie, diese aufzuweichen, wenn man solche Formulierungen hört?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein, ich habe in der Erklärung und in anderen Erklärungen, die ich dazu abgegeben habe, gesagt, dass wir uns auf der Grundlage des geltenden Rechts verhalten. Das bedeutet auch, rechtlich garantierte Zusagen, wo es sie gibt, einzuhalten.

Trotzdem geht es darum, dass ich im Kontakt mit der NRW.BANK, im Kontakt mit dem Vorstand der Portigon dafür zu sorgen habe, dass wir zu Dritt die Gesamtbelastung, die sich dadurch für das Land insgesamt ergibt, minimieren und dass dadurch auch Gespräche geführt werden. Es geht aber nicht um Aufweichen. Es geht darum, dass sich, bitte schön, auch diejenigen, die langlaufende Verträge haben und sich darauf berufen können, sicher auch daran erinnern, dass sie insgesamt mit uns zusammen etwas zu lösen haben, was ansonsten zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht.

Das machen Sie in jedem anderen Unternehmen auch. Wenn es da Veränderungen auf der Grundlage bestehender Verträge gibt, dann setzen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch zusammen. Das hat aber mit Aufweichen und Nichteinhalten von geschlossenen Verträgen nichts zu tun. Zu denen stehen wir selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Stamp mit seiner zweiten und letzten Nachfrage.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, ich habe noch eine sehr konkrete Nachfrage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin ausgeführt, dass Sie für 2016 mit 1.400 Vollzeitkräften planen. Der Vorstandsvorsitzende Voigtländer hat hier im HFA Ende 2012 980 Kräfte für 2016 angekündigt. Warum rechnen Sie mit 400 Stellen mehr?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die 1.400 bestehen aus zwei Teilen. Die Auflage der EU-Kommission heißt, dass die Servicegesellschaft maximal 1.000 Stellen haben darf. Ich kann das im Moment nur so interpretieren, dass mit den 980 diese 1.000 Stellen der Servicegesellschaft gemeint sind. Diese 1.000 Stellen und diese Servicegesellschaft sind 2016 zu veräußern.

Auch für die Teile, für die die Portigon quasi als Holding fortbestehen muss, bleibt ein Bestand von 400 Stellen in der Planung. Ein Grund ist beispielsweise der, dass von den Papieren, die auf die Abwicklungsanstalt übertragen worden sind, zum Teil eine rechtliche Übertragung nicht möglich ist. Das heißt, sie sind faktisch zwar in das Management der Abwicklungsanstalt übergegangen, rechtlich darf man sie aber gar nicht aus der alten WestLB herausnehmen. Das heißt, wir werden nach wie vor einen Teil haben, der in diesem Bereich bleiben muss.

Darüber hinaus gibt es noch andere Tätigkeiten, die da noch verbleiben können. Die 980, die von Herrn Voigtländer genannt worden sind, beziehen sich auf die Servicegesellschaft. Ich habe 1.000 genannt. Da kann es sein, dass die Feinplanung der Portigon etwas anders aussieht, und man dann auf 980 kommt. Bei Herrn Voigtländer sind es auf jeden Fall nicht 980 für beide Teile gewesen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die definitiv letzte Frage der heutigen Fragestunde darf jetzt mit seiner letzten Nachfrage Herr Kollege Witzel stellen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister, die letzte Frage gilt dem, was wir auch in unserer Beantragung erwähnt hatten und wo ich Sie noch um eine Einschätzung bitten würde, weil Sie das bislang mit der Beantwortung leider noch nicht geleistet haben.

Wir haben angesprochen die ökonomischen Risiken und möglicherweise gravierenden finanziellen Belastungen, die sich bei einer rechtlichen Durchsetzung des Rückkehranspruchs der Doppelvertragler für die NRW. BANK ergeben könnten. Da möchte ich Sie bitten, hier doch darzustellen, wie Sie die finanziellen Belastungen für die NRW.BANK einschätzen. Die NRW.BANK hat 1.250 Beschäftigte. Bei der Anzahl der Doppelvertragler, die Sie eben noch genannt haben, wären das ja rund 40 % der Gesamtbeschäftigten. Das wird ja ökonomisch nicht realistisch sein, dass die zeitnah aufgenommen werden. Aber wenn die sich jetzt alle einklagen, wie geht die NRW.BANK ökonomisch mit der Situation um?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Dazu kann ich im Augenblick nur so viel sagen, dass wir natürlich auch zu diesen Punkten in Gesprächen mit beiden sind. Es ist völlig klar, dass mein Ziel ist, auf der einen Seite Verträge und Verpflichtungen einzuhalten sowie Rechte zu gewähren und auf der anderen Seite nicht aus einem Problem, das bei

Portigon entstehen könnte, am Ende ein Problem bei Portigon und der NRW.BANK zu machen. Deswegen sind wir da in Gesprächen, wie man das eine mit dem anderen verbinden kann, also das Entgegenkommen zu allen bestehenden Rechten mit einer Lastentragungsfähigkeit der NRW.BANK. Ich glaube, dass es da Lösungen gibt. Da sind wir auch in guten Gesprächen.

Aber eines ist auch klar, nämlich dass das Modell NRW.BANK eine ganz wichtige Stütze in der gesamten Förderpolitik des Landes ist und dass ich mit Sicherheit auch nicht zulassen werde, dass man jetzt die Lasten des einen so auf das andere überträgt, dass am Ende beide darunter leiden. Aber dazu – noch einmal – sind wir in wirklich engem Kontakt und guten Gesprächen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich stelle fest, dass die Mündliche Anfrage 12 damit beantwortet ist, und **schließe** die heutige **Fragestunde.**

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

4 Kommunale Daseinsvorsorge sichern: Wasser ist keine Handelsware – die kommunale Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2197

Ich verweise auf die in der Tagesordnung ausgewiesenen **Anträge** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2040,** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2098** und der Fraktion der CDU **Drucksache 16/2129,** die sich damit erledigt haben und **zurückgezogen** worden sind.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Kern das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Vor über einem Jahr hat die EU-Kommission ihre Richtlinie zur Konzessionsvergabe vorgelegt und damit europaweit eine Welle des Protests ausgelöst. Im Zentrum der massiven Kritik stehen Regelungen, die eine Zwangsliberalisierung und -privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung befürchten lassen. Private Wirtschaftsteilnehmer würden in weiten Teilen der EU die Trinkwasserversorgung übernehmen und zur reinen Profitmaximierung betreiben.

Für uns Piraten ist Wasser aber kein übliches Handelsgut. Es darf nicht allein Marktregeln unterworfen werden. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten treten der forcierten Liberalisierung und Privatisierung des Wassersektors und der damit verbundenen Herauslösung aus dem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge entschieden entgegen.

(Beifall von den PIRATEN)

Allgemeinwohl geht für uns immer vor einzelnen Wirtschaftsinteressen, in Nordrhein-Westfalen und anderswo.

Wir Piraten freuen uns über die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die europaweit in kürzester Zeit über 1 Million Stimmen gegen die Zwangsprivatisierung gesammelt und damit eine europäische Öffentlichkeit geschaffen haben. Denn bei so vielen Brüsseler Entscheidungen stehen die Bürgerinnen und Bürger in der EU als Zuschauer am Spielfeldrand. Wir wollen eine aktive europäische Zivilgesellschaft, die am Meinungsfindungs- und Gesetzgebungsprozess der EU teilhat.

Nur in diesem Hohen Hause scheinen die Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen bei der kommunalen Wasserversorgung bisher keine Partei so richtig interessiert zu haben. Erst jetzt haben alle eine gemeinsame Haltung gefunden. Wir meinen: Besser spät als nie.

Einzige Ausnahme ist natürlich die FDP, die ihrer neoliberalen Grundhaltung treu bleibt, auch wenn Sie, Herr Lindner, dem Antrag, wie ich gehört habe, eigentlich zugestimmt haben. Auch die Macht eines Sonnenkönigs scheint manchmal begrenzt zu sein. Vielleicht können Sie dann als Parteivize Ihren Parteikollegen Rösler in einem Vier-Augen-Gespräch von Ihrer persönlichen Meinung überzeugen. Wir schreiben Ihnen gerne die wichtigsten Argumente gegen die Wasserprivatisierung noch einmal auf.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir freuen uns, dass es nicht bei einzelnen Anträgen geblieben ist, sondern zu einem fraktionsübergreifenden Antrag gekommen ist, der die zentrale Forderung der Piraten zur Grundlage hat, die explizite Ausnahme der Wasserkonzessionen von der Ausschreibungspflicht, um jegliche Form von Liberalisierung und Privatisierung insbesondere durch die berühmte Brüsseler Hintertür zu verhindern.

Wir Piraten bleiben dabei: Für uns ist Europa mehr als eine ökonomische Gleichung. Mit uns wird es nicht zum Ausverkauf der kommunalen Wasserversorgung kommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Kurz möchte ich noch auf die entstandene Konfusion rund um unsere Pressemitteilung von heute Nachmittag eingehen. Ich räume gerne ein, dass es bessere Zeitpunkte für die Veröffentlichung einer solchen PM gibt. Gleichzeitig gibt es aber auch bessere Zeitpunkte, um so wichtige Themen wie die Wasserprivatisierung im Landtag zu debattieren. Das findet nämlich hier zu so später Stunde quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kern. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner überall gelobten Rede zu Europa hat der Bundespräsident in der letzten Woche mehr Engagement für Europa gefordert. Er hat gleichzeitig auch auf das Defizit einer fehlenden europäischen Öffentlichkeit hingewiesen. Ich teile diese Bemerkung des Bundespräsidenten ausdrücklich.

Wir haben es in den letzten Wochen aber erleben dürfen, dass es durchaus erste zarte Pflänzchen dieser organisierten Öffentlichkeit gibt. Innerhalb kürzester Zeit ist es der Initiative „Right2Water“ gelungen, über 1,2 Millionen Unterstützer gegen den Richtlinienentwurf der Kommission zur Konzessionsabgabe im Hinblick auf die Einbeziehung der kommunalen Trinkwasserversorgung zu gewinnen. Es ist die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative; denn die Menschen wissen: Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht.

Das Engagement für ein besseres Europa hat, wie wir letzte Woche erfahren haben, jetzt schon Wirkung gezeigt. Zugegeben: Es waren sicherlich nicht nur die 1,1 Millionen Unterschriften, die die Kommission dazu bewogen haben, den Entwurf der Dienstleistungskonzessionsvergaberichtlinie – so heißt sie nun einmal – nunmehr zu entschärfen. Die heftige Kritik über alle Parteigrenzen hinweg, auch von Politikverbänden und der Wissenschaft, hat deutlich gemacht, dass die Menschen nicht gewillt sind, alle Lebensbereiche den Gesetzen des freien Marktes zu unterwerfen, auch wenn dies von den Vertretern des Neoliberalismus immer wieder versucht wird.

Gerade beim Trinkwasser hat sich doch gezeigt: Liberalisierung bedeutet schlechtere Versorgung, niedrigere Standards und letztlich höhere Kosten. Wenn in Großbritannien geschätzte 25 %, also ein Viertel allen Trinkwassers, durch marode Leitungen verloren geht, spricht das doch Bände.

Die Kompromissformel des Binnenmarktkommissars Barnier, die er dem Europäischen Parlament nun vorgelegt hat, kommt den deutschen Interessen in weiten Teilen entgegen. Sie erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin, die kommunale Wasserversorgung ausschreibungsfrei in den bewährten Strukturen zu belassen.

Damit ist zwar ein erster Schritt getan, aber das Hauptproblem dieses Vorschlages bleibt trotzdem bestehen. Es bleibt immer noch ein Spalt in der Tür auf dem Weg zur Liberalisierung der kommunalen Trinkwasserversorgung offen. Diese Tür muss aber endgültig geschlossen werden.

Dass fast alle Fraktionen des Hauses sich heute hinter diesem Antrag versammeln können, ist ein gutes und deutliches Zeichen. Ich verweise auch auf den entsprechenden Antrag, den der Landtag in Baden-Württemberg mit den Stimmen der CDU verabschiedet hat. Auch der Bundesrat hat sich in dieser Angelegenheit eindeutig positioniert.

Heute hat sich der Wirtschaftsausschuss im Bundestag positioniert. Nun ist nach meiner Überzeugung die Bundesregierung am Zuge. Sie muss ihre Untätigkeit im Rat schnellstens beenden. Wir erwarten, dass die Bundesregierung und vor allem der Wirtschaftsminister sich klar und deutlich dazu bekennen, dass die Trinkwasserversorgung zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört und nicht den Gesetzen des Binnenmarktes unterworfen werden darf.

Die kommunale Wasserversorgung muss aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen werden. Dass die Bundesregierung bisher nichts in dieser Richtung unternommen hat, ist mehr als bedauerlich. Da helfen auch Verweise des Bundes auf angebliche Missverständnisse und Beteuerungen nichts, man wolle von europäischer Seite auf keinen Fall in kommunale Freiräume eingreifen. Genau das aber wird geschehen, wenn diese Richtlinie so verabschiedet werden sollte.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein sehr gutes Gefühl dafür, dass die Bedürfnisse der kommunalen Daseinsvorsorge nicht auf dem Markt der Marktgläubigkeit geopfert werden dürfen. Dies haben in der Vergangenheit zum Beispiel die Kämpfe um den Erhalt der Sparkassen und um den öffentlichen Nahverkehr gezeigt.

Alle handelnden Akteure sind nun gut beraten, die Befürchtungen der Menschen ernst zu nehmen. Das gilt übrigens auch für die FDP. Es ist daher ein gutes Zeichen, dass wir heute hier und über alle Fraktionsgrenzen hinweg gegenüber Brüssel und Berlin deutlich machen: Wasser ist keine x-beliebige Handelsware und darf es nach meiner und unserer Überzeugung hier in diesem Hohen Hause nicht werden. – Glück auf!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Töns. – Für die Grünen spricht nun Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen in Nordrhein-Westfalen sprechen uns nachdrücklich gegen die Planung der EU-Kommission aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Trinkwasserversorgung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wasser – hierzu gehört auch die Abwasserversorgung – ist laut den Vereinten Nationen ein Menschenrecht und darf deswegen nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Binnenmarktregelung fallen. Wir sind uns einig mit dem Deutschen Städtetag und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sowie den mittlerweile weit über 1 Million Menschen in ganz Europa, die die europäische Bürgerinitiative gegen die geplante Konzessionsrichtlinie unterschrieben haben: Herr Barnier, lassen Sie die Finger von einer Liberalisierung der Trinkwasserversorgung!

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Schlechte Erfahrungen und Beispiele dafür gibt es genug. Der Kollege Töns hat Großbritannien erwähnt, wo die Menschen mittlerweile ihr Trinkwasser sicherheitshalber lieber abkochen. Ich füge Portugal und andere EU-Staaten hinzu.

Bei uns in Deutschland genügt auch ein Blick nach Berlin. „Der Spiegel“ hat es diese Woche noch einmal beschrieben: Nach der Privatisierung der Wasserbetriebe in Berlin wurde ein Viertel der Belegschaft entlassen, der Gewinn erhöhte sich von 8 Millionen € auf 250 Millionen € pro Jahr. Bezahlt haben dies die Verbraucherinnen und Verbraucher, deren Wassergebühren um etwa ein Drittel gestiegen sind.

Das alles wollen wir hier nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es gibt aber jemanden, der das will. Der sitzt in der schwarz-gelben Bundesregierung und heißt Philipp Rösler. Noch ist er Wirtschaftsminister. Betraut mit dem ewig gestrigen Motto „Privat vor Staat“ läuft Rösler mit dem Liberalisierungsfähnchen durch Brüssel. In einem Brief an unsere Bundestagsabgeordneten Britta Haßelmann und Kerstin Andreae vom 2. Mai 2012 schreibt er – ich zitiere –:

> „Konzessionen sollten aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials in einem transparenten und rechtlich überprüfbaren Verfahren vergeben werden. Wir begrüßen daher die mit der Konzessionsrichtlinie verfolgten Ziele der Europäischen Kommission, einen besseren Zugang zu den Konzessionsmärkten sowie mehr Rechtsicherheit zu schaffen.“

– Rösler selbst hat am 10. Dezember 2012 dafür gesorgt, dass im Ministerrat die Bundesrepublik Deutschland der Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür zustimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Partei, die die Interessen der Kommunen bei der Daseinsvorsorge, und die Partei, die die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, die am Ende die Zeche zahlen müssen, verscherbelt, heißt FDP.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Ich fordere auch die CDU-Landtagsfraktion auf, inklusive der Bundeskanzlerin: Stoppen Sie Herrn Rösler! Stoppen Sie endlich die Brüsseler Pläne!

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wasser muss gut und bezahlbar sein. Einer Privatisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist im Interesse des Allgemeinwohls und des Ressourcenschutzes entschieden entgegenzutreten. Das tun wir heute mit diesem interfraktionellen Antrag ohne die FDP. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was hat die CDU auf den Plan gerufen? Es ist die Ausgangslage, dass am 24. Januar 2013 der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europaparlament einen Kommissionsentwurf für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe in veränderter Fassung angenommen hat. Der vorgesehene Anwendungsbereich berührt auch die öffentliche Trägerschaft der Trinkwasserversorgung in den Kommunen.

Die Wasserversorgung liegt bei unseren 396 Kommunen in den besten Händen. Davon sind wir überzeugt. Die kommunale Selbstverwaltung ist in unserer Landesverfassung in Art. 78 und im Grundgesetz in Art. 28 klar und fest begründet. Sie ist eine Erfolgsgeschichte, die wir nach unserer Meinung gegenüber den europäischen Partnern sehr selbstbewusst vertreten können,

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

die dieses Modell so nicht kennen oder teilen. Der Punkt ist: Wasser ist keine Handelsware. Das wurde bereits von allen gesagt. Wasser gehört zu den sensiblen Gütern, die sich aufgrund ihrer existenzi-

ellen Qualität nicht für ungehemmten Wettbewerb und Profitstreben eignen. Wir haben eben auch gehört, dass sich über 1 Million Bürgerinnen und Bürger – wir haben ja das Jahr der Bürgerinnen und Bürger in Europa, das ist ein besonderer Akzent – sofort mit ihrer Unterschrift dafür ausgesprochen haben, dass es so im Europäischen Parlament nicht gehen kann.

Dass sich die Bürgerinnen und Bürger so eingebracht haben, macht auch die momentane exemplarische Stimmung bei den Bürgern deutlich. Der Richtlinienentwurf zur Dienstleistungskonzession wird insgesamt als eine Art Eigendynamik europäischer Bürokratie wahrgenommen.

Die Vertreter der CDU und auch von Bündnis 90/-Die Grünen haben im Binnenmarktausschuss ihre Skepsis gegenüber einer solchen Richtlinie ganz klar zum Ausdruck gebracht. Herr Töns, leider waren einige Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht sofort dieser Meinung und haben eine andere Haltung eingenommen. Auf der anderen Seite ist mir kein Nachweis von Marktverzerrung bekannt, den die Kommission geführt hat, um ihren Regelungsvorschlag zu begründen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass sich die CDU sehr klar eingebracht hat, um jetzt die Richtlinienveränderung bei der Daseinsvorsorge durchzuführen. Gerade vor dem Hintergrund der Ängste, die die Eurokrise bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausgelöst hat – wir haben jetzt aus Italien das Ergebnis der Wahl zur Kenntnis nehmen dürfen –, auch deshalb, weil die europäische Idee als Friedensordnung und Zukunftsmodell immer erneuert werden muss, ist es so wichtig, dass wir auch deutlich machen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit dem mitgehen können, was innerhalb Europas geschieht.

Ich denke, wir sind, Gott sei Dank, letztendlich alle der Meinung, dass wir unsere besonderen Errungenschaften – in diesem Fall beim Wasser –, mit der besonderen Stellung der kommunalen Verwaltung in Deutschland für dieses Gut – herausstellen sollten. Wir sollten deutlich machen, dass wir dies für die Zukunft beibehalten wollen. Wir hoffen, vielleicht auch noch andere Länder innerhalb Europas dafür gewinnen und davon überzeugen zu können, wie wichtig das doch für die Zukunft ist.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Diskussion verfolgt bar jeder Kenntnis dieser Dienstleistungsrichtlinie kann man nur sagen: Wissen ist Macht, Nichtwissen macht nichts. Meine Damen und Herren, in dieser Dienstleistungsrichtlinie steht an keiner Stelle, dass irgendeine Kommune die Wasserwirtschaft privatisieren muss.

Nein, umgekehrt ist es sogar richtig: dass die Entscheidungshoheit der Kommune bestehen bleibt. Nur wenn sie sich entscheidet zu privatisieren, muss das nach einem transparenten Verfahren ausgeschrieben werden. Das ist vernünftig so. Deswegen hat Rösler da völlig recht.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Die EU sagt schon seit langer Zeit, dass Wasser keine übliche Handelsware ist. Wasser ist eine Handelsware, aber keine übliche Handelsware. Deswegen unterliegt es gewissen anderen Spielregeln. Diese Spiegelregeln hat Barnier jetzt in seiner neuen Darstellung berücksichtigt. Er hat die Kleinteiligkeit der deutschen Wasserwirtschaft berücksichtigt und gesagt: Bei Einhaltung gewisser Spielregeln ist das möglich. Aus unserer Sicht ist das auch eine vernünftige Richtung.

Meine Damen und Herren, „ZEIT ONLINE“ spricht am 21. Februar von der „Wasserlüge“. Es wird deutlich gemacht, dass es sich um eine Kampagne der Verteufelung der „deutschen Wassermafia“ handelt. Das sagt nicht mein Kollege Holger Krahmer. Der CDU-Europaparlamentarier Werner Langen wird noch deutlicher und meint, das sei „alles Quatsch. In der 98-seitigen Richtlinie der Kommission sei an keiner Stelle die Rede davon, dass Städte ihre Wasserwerke privatisieren müssen. Sie verpflichtet die Gebietskörperschaften, ein faires und transparentes Verfahren durchzuführen, wenn sie die Entscheidung für eine Privatisierung getroffen haben“. – So viel zur Sachlage, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Positiv ist doch eines festzuhalten: Wir haben in Nordrhein-Westfalen – wie eigentlich in ganz Deutschland – weder qualitative noch quantitative Versorgungsprobleme. Der Bürger vertraut zu Recht auf Qualität.

Meine Damen und Herren, wenn man das vor Augen hat, erkennt man, dass es sich bei dieser Diskussion um einen Sturm im Wasserglas handelt. Die Wasserwirtschaft selbst – so die Stadtwerke Köln – sagt: Diese Dienstleistungsrichtlinien – so, wie sie jetzt ausgestaltet ist – betrifft uns nicht. Wir können vernünftig arbeiten. So äußerte sich auch der Präsident des Deutschen Städtetages, Ude. Der VKU stellte fest: Das ist der Weg in die richtige Richtung.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Etwas mehr Sachverstand muss nicht von vornherein diskriminierend sein.

Meine Damen und Herren, diese Dienstleistungsrichtlinie ist doch etwas prinzipiell Vernünftiges. Wir haben einen gemeinsamen Markt und wollen glei-

che Rahmenbedingungen. Gleiche Rahmenbedingungen bedeuten auch: Wir wollen Wettbewerb. Wenn wir Wettbewerb haben wollen, muss ausgeschrieben werden.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Herr Kollege, brüllen Sie doch nicht. Gehen Sie nach Hause und gucken Sie in den Spiegel, dann hört Ihnen jemand zu. Danke schön!

Wettbewerb, Transparenz, Ausschreibung und Korruptionserschwernis ist doch das, was wir laufend wollen. Also ist doch die Zielrichtung dieser Dienstleistungsrichtlinie vernünftig.

Ich komme zum nächsten Punkt: Seien wir doch vorsichtig mit der Überhöhung des Begriffs „Daseinsvorsorge“. Daseinsvorsorge nur in kommunaler Hand? Erinnern Sie sich noch an die Zeit der Diskussion über die Privatisierung der Telekommunikation? Der Untergang des Abendlandes stand kurz vor der Tür. Was wurde erreicht? Bessere Versorgung, bessere Qualität und Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, wenn wir das feststellen, müssen wir auch noch sagen: Wenn nur die öffentliche Hand das sicherstellen kann, müssten wir doch gerade in Bezug auf die Apotheken bzw. die Medikamentenherstellung von einem Menschenrecht sprechen, gute Medikamente zu bekommen.

(Zuruf von den PIRATEN: Natürlich ist es das!)

Denken wir an einen kommunalen „VEB-Arzneimittelhersteller“, und denken wir – weil es derzeit Qualitätsprobleme bei den Eiern gibt – an einen „VEB-Geflügelhersteller“. Wir sollten vorsichtig mit dem Begriff „Kommunale Daseinsvorsorge“ umgehen. Wenn wir einen Blick über die Grenzen zum Beispiel nach Frankreich – und nehmen wir nicht nur das negative Beispiel London – werfen, dann zeigt das doch: In einem privatwirtschaftlichen System haben wir gute Qualität zu vernünftigen Preisen. Schauen wir nach Mitteldeutschland, sehen wir in das Mittlere Elstertal bei Gera oder bei MIDEW im Raum Halle, wo 350.000 Einwohner leben. Dort gibt es private Strukturen und sinkende Preise.

(Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, Sie können sich hier aufregen, wie Sie wollen, auf der anderen Seite müssen wir aber auch sehen: Eine Trennung zwischen Aufgabenerfüllung und Aufgabenkontrolle ist die beste Qualitätssicherung, die wir erreichen können. Auch das spricht dafür, sich in dieser Richtung zu öffnen.

Wir sagen nicht: Wasserwirtschaft muss privatisiert werden. Wenn sie privatisiert wird, muss das unter vernünftigen und fairen Rahmenbedingungen geschehen. Deshalb ist diese Richtlinie vom Grundsatz her richtig.

Mein Fraktionsvorsitzender hat mich gebeten, mich heute besonders der mir eigenen kollegialen und konsensorientierten Darstellung zu befleißigen. Das habe ich versucht.

(Zuruf von den PIRATEN)

Dieser Antrag, den Sie gemeinsam gemacht haben, ist so obsolet wie nur irgendetwas. Wir stimmen diesem Antrag nicht zu. Ich danke für Ihre interessierte Aufmerksamkeit. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP – Die Abgeordneten der PIRATEN erheben sich demonstrativ von ihren Plätzen und spenden Beifall.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Duin.

(Zurufe von den GRÜNEN und den PIRATEN)

– Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Es ist wahnsinnig laut hier oben. Ich weiß nicht, ob es im Saal auch so ist. Manchmal gibt es auch Grund dafür, sich ein bisschen lauter aufzuführen. Jetzt hat aber der Herr Minister das Wort. Ich bitte darum, dass wir uns jetzt gemeinsam anhören, was die Landesregierung zu dieser Frage sagt. Bitte schön, Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ellerbrock, die Glückwünsche der Fraktionskollegen entgegenzunehmen, ist in Ordnung. Ich möchte aber doch kurz auf das eingehen, was Sie hier gerade argumentativ vorgebracht haben. Sie haben davor gewarnt, die kommunale Daseinsvorsorge – so haben Sie wörtlich gesagt – zu überhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sollten ein Interesse daran haben, gegenüber der EU-Kommission sehr wohl deutlich zu machen, dass wir an der kommunalen Daseinsvorsorge ohne Wenn und Aber festhalten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Ilka von Boeselager [CDU])

Da geht es nicht ums Überhöhen, sondern um das Verteidigen einer bundesdeutschen Besonderheit, die ihresgleichen in der gesamten Europäischen Union sucht. Vergleichbares gibt es dort nicht. Deswegen haben wir immer wieder Auseinandersetzungen mit der Kommission – nicht nur beim Thema Trinkwasser, sondern auch zum Beispiel bei sozialen Dienstleistungen.

Sie haben die kommunale Daseinsvorsorge bzw. die kommunale Verantwortungsübernahme auch durch eigene Unternehmen in Ihrer Rede ständig mit Kürzeln wie „VEB“ verglichen. Das wird dem Engagement insbesondere aus den Kommunen

heraus für die Daseinsvorsorge in keiner Weise gerecht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, den PIRATEN und Ilka von Boeselager [CDU])

Wasser ist untauglich für eine Unterordnung unter den europäischen Binnenmarkt. Das ist schon aus der Logik heraus ganz klar, weil Sie Wasser nicht zwischen Spanien und Deutschland hin und her transportieren können, anders als das zum Beispiel bei Strom, Gas oder anderem der Fall ist. Schon deswegen ist Wasser ein untaugliches Beispiel.

Alle Vergleiche mit in Ihrem Sinne liberalisierten Trinkwassermärkten zeigen: Die Qualität sinkt, der Preis steigt! Die Bürgerinnen und Bürger wären die Gelackmeierten, wenn man es so machte, wie Sie das vorschlagen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Herr Ellerbrock, Sie haben auf Sachlichkeit abgestellt, aber wahrscheinlich wissentlich unterschlagen, dass es eben nicht nur eine Situation gibt, in der Kommunen das in einhundertprozentiger Eigenregie machen, sondern dass wir es natürlich inzwischen mit einer ganzen Reihe von Stadtwerken zu tun haben, an denen auch Private beteiligt sind. Das ist inzwischen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland quasi ein Normalfall. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Trinkwasser von solchen Stadtwerken bekommen, nicht schlechter als die gestellt werden, für die es noch zu 100 % in kommunaler Hand ist. Diesen Unterschied kann man doch nicht machen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Herr Lindner war ja auch einmal Mitglied des Deutschen Bundestages, unter anderem im Jahr 2010. Damals hat der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages, dem wir – wenn ich mich recht erinnere – beide angehörten, einen Besuch bei Herrn Barnier vorgenommen. Unmittelbar nach diesem Besuch bei Herrn Barnier hat der damalige Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, der heutige Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Herrn Barnier im Namen aller Fraktionen einen Brief geschrieben, in dem er ihn gebeten hat, die Planungen mit einer Quasi-Privatisierung im Bereich des Trinkwassers zu unterlassen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich heute von dieser ursprünglich gemeinsamen Haltung aller Parteien verabschieden.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Christian Lindner [FDP]: Tun wir gar nicht!)

Ich will Ihnen noch ein Zitat zum Nachdenken mit auf den Weg geben. Martin Zeil,

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Guter Mann!)

Ihnen noch besser bekannt als mir, ein Liberaler, Wirtschaftsminister in Bayern,

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

hat – ich zitiere – vor zwei Wochen wörtlich gesagt:

„Die Qualität des Trinkwassers bei uns ist hervorragend und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die EU-Kommission hier ohne Not bewährte Strukturen gefährden will. Brüssel hat sich bislang nicht ausreichend bewegt.“

Martin Zeil, FDP-Wirtschaftsminister.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

In diesem Sinne wäre es ein gutes Zeichen gewesen, wenn sich alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags dieser gemeinsamen Initiative hätten anschließen können und Sie nicht ausgeschert wären. Das hätte den Druck auf die EU-Kommission und diejenigen, die die Entscheidungen zu treffen haben, sicherlich noch einmal ein bisschen verstärkt. Aber ich bin sicher: Wir schaffen das auch ohne Sie! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Damit sind wir am Ende der Debatte und am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Von den antragstellenden Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten wird direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem gemeinsamen **Antrag Drucksache 16/2197** zu? – Das sind die Fraktionen von den Piraten, der SPD, den Grünen und der CDU. Wer stimmt gegen diesen Antrag?

(Lachen und Oh-Rufe)

Niemand im Hohen Haus stimmt gegen diesen Antrag. Wer enthält sich bei diesem Antrag? – Die FDP-Fraktion enthält sich bei diesem Antrag. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von vier Fraktionen im Hohen Hause bei Enthaltung der FDP einstimmig **angenommen.**

Wir kommen zu

5 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/45

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses

für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2142

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2143

zweite Lesung

Und:

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/2144

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1265 gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt.

Hiermit eröffne ich die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Meesters das Wort. Bitte schön.

Norbert Meesters (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen uns wieder einmal mit einem Wasserthema auseinander, der Funktionsprüfung der privaten Abwasserkanäle in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns schon seit langem beschäftigen. Als ich 2010 in den Landtag kam, war das schon ein Thema. Schon damals bin ich sofort damit konfrontiert worden.

Heute werden wir uns auch etwas länger als geplant damit beschäftigen, weil Sie ja eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, machen Sie mir bitte die Freude, dass sie bei dieser namentlichen Abstimmung dann alle vollzählig sind, anders als ich das bei den Abstimmungen zum Haushalt heute hier erleben durfte!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich denke, das ist diese Abstimmung auch wert.

(Oliver Wittke [CDU]: Wo sind denn Ihre Kollegen?)

– Ich spreche von der Abstimmung.

Wie ich schon sagte: Die Funktionsprüfung der privaten Abwasserkanäle ist lange in der Diskussion, und was lange währt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird endlich gut. Heute erfüllen wir das Versprechen, das wir im Wahlkampf gegeben haben, die bestehenden Regelungen bürgerfreundlicher und kommunalfreundlicher zu gestalten.

(Beifall von der SPD)

Die wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang ist: Die Hauseigentümer werden gegenüber der Regelung, die bis zum heutigen Tage gültig ist, bessergestellt.

Warum ist das so? – Erlauben Sie mir einen kurzen Blick in die Vergangenheit. Der ist nötig. § 61a Landeswassergesetz ist Kind der schwarz-gelben Koalition.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Sie haben im Jahre 2008 diesen Paragrafen geschaffen. Sie verfolgten nämlich das Ziel, die Erhöhung der Regelungsschärfe herzustellen und einen stärkeren Umsetzungsdruck zu erzeugen. Herr Uhlenberg hat damals als Umweltminister deutlich gemacht, dass 70 % der privaten Abwasserkanäle undicht seien, und Herr Ellerbrock hat zum Ausdruck gebracht, dass Verschärfungen notwendig seien. Die Notwendigkeit dieser Regelung ist von Ihnen damals niemals infrage gestellt worden.

Das Fazit dieser Regelung ist allerdings gewesen – zu der Zeit, als ich in den Landtag kam, war das schon eine virulente Diskussion –, dass die Umsetzung mangelhaft war, dass diese Regelung insgesamt wenig Bürgernähe gezeigt hat,

(Jochen Ott [SPD]: Wie fast alles bei Schwarz-Gelb!)

dass sie wenig praxistauglich war und dass deswegen Änderungsbedarf bestand. Diese gemeinsame Diskussionslinie zur Verbesserung haben wir noch im Juli 2011 zu Zeiten der Minderheitsregierung

miteinander verfolgt – zumindest mit der CDU. Damals haben wir erste Verbesserungen eingefügt.

Aber Ende 2011 war das vorbei. Da bildete sich eine Anti-Kanalprüfungs-Volksfront aus CDU, FDP und den Linken, und ihr Lied hieß damals nicht „Avanti Popolo“, sondern „Avanti Populismus“.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Damit ist es losgegangen. Kein Argument ist seitdem in der Diskussion zu flach gewesen, dass Sie es nicht verwendet hätten.

(Beifall von der SPD)

Und das unsinnigste dieser Argumente, die Sie erfunden haben, ist das Argument vom Generalverdacht, unter den wir alle Menschen und alle Hausbesitzer hier stellen würden. Richtiger wäre es, von Generalamnesie zu sprechen, die Sie überfallen hat, weil Sie nämlich die wirklich wichtigen Regelungsbedarfe

(Jochen Ott [SPD]: Genau so ist es!)

nicht beachtet haben.

Wie gesagt, heute haben wir endlich eine neue, bürgerfreundliche Lösung. Sie schafft Rechtssicherheit und trägt wirksam zum Schutz des Trinkwassers bei.

Die Anhörung hat eines deutlich gemacht, dass nämlich die Erfüllung des Besorgnisgrundsatzes im Wasserrecht einer der wichtigsten Punkte ist. Deswegen ist Ihr Antrag von CDU und FDP völlig untauglich und muss abgelehnt werden; denn er entspricht diesem Besorgnisgrundsatz eben nicht. Wenn Schaden offenkundig wird, ist es zu spät. Deswegen ist unser Antrag die richtige Lösung für eine bürgerfreundliche und umweltgerechte Änderung.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir sehen keine Fristen außerhalb von Wasserschutzgebieten vor. Innerhalb von Wasserschutzgebieten werden wir Fristen vorsehen, weil es uns wichtig ist, das Trinkwasser zu schützen.

Die Kommunen können Satzungen und Fristen regeln.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Genau!)

Sie können ihre Satzungen auch behalten. Sie müssen es aber nicht. Wenn die Kommunalpolitik feststellt, dass es vor Ort besser ist, anders zu handeln, dann ist das gut. Wir überlassen es den Kommunen und sind deshalb in unserem Handeln kommunalfreundlich und stärken die Selbstverwaltung der Kommunen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Norbert Meesters (SPD): Nein, es ist mittlerweile so viel darüber diskutiert worden. Alles ist ausgetauscht. Das sollten wir heute auch klar zum Ende bringen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Oh, das ist aber schade!)

Die Lösung ist nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch sozialorientiert. Wir stellen erstmalig 10 Millionen € in den Haushalt ein, um Härtefälle auszugleichen, indem wir Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen geben. Auch das hat es vorher nicht gegeben.

Ich fasse unseren Vorschlag zusammen: Unser Vorschlag trägt dem Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung. Er bietet einen besonderen Schutz für das Trinkwasser. Er legt außerhalb der Wasserschutzgebiete keine Fristen fest. Er stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Er unterstützt die Bürger durch Förderprogramme und sorgt durch ein begleitendes Monitoring für aktualisierte Erkenntnisse.

Der Umweltausschuss hat den rot-grünen Anträgen mehrheitlich seine Zustimmung gegeben. Denn die CDU/FDP-Kanallösung besteht die argumentative Dichtheitsprüfung absolut nicht. Sie hat zahlreiche Lecks. Ihre Lösungsvorschläge gefährden das Trinkwasser. Mein Sanierungsvorschlag ist: Stimmen Sie unserem rot-grünen Vorschlag zu. Dann ist es eine gute Entscheidung fürs Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Meesters. – Nun spricht Herr Kollege Hovenjürgen für die CDU-Fraktion.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meesters, ich darf an dieser Stelle feststellen: Erstens haben Sie offensichtlich geschichtlich Schwierigkeiten. Die Dichtheitsprüfung ist von einer roten Landesregierung erfunden worden, die Fristsetzung von Rot-Grün. Die CDU/FDP-Koalition hat sie in das Landeswassergesetz überführt. Das ist der geschichtliche Abriss, um ihn noch einmal klarzustellen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist in der Politik üblich, dass man einen Irrtum begehen kann. Aber es gehört zur Größe dazu, diesen Irrtum dann zu korrigieren. Sie aber verharren in Ihrem Irrtum und bestehen darauf, dass Sie recht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Anhörung, lieber Herr Kollege Meesters, hat das, was Sie hier dargestellt haben, nicht ergeben.

Das, was Sie hier vortragen, dass nämlich Wasserschutzgebiete einen besonderen Vorsorgegrundsatz genießen, würde sich dann begründen, wenn es Hinweise darauf gäbe, dass ein Gefährdungspotenzial gegeben ist. Diese Hinweise gibt es nicht, und da es sie nicht gibt, ist das, was Sie fordern, Übermaß, Herr Meesters.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Hovenjürgen, darf Ihnen Herr Ellerbrock die Frage, die er eben stellen wollte – ich weiß gar nicht, ob es so ist –, jetzt stellen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Der geschätzte Herr Ellerbrock darf mir immer eine Frage stellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist ein Wort. – Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Herr Kollege. Wären Sie freundlich und könnten den geschätzten Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum noch einmal deutlich machen, dass wir a) zu dem damaligen Entwurf stehen, dass wir b) eine flexible Umsetzung unter Berücksichtigung von Bürgerinteressen vorgesehen hatten und dass wir, nachdem deutlich wurde, dass Rot-Rot-Grün eine ganz andere ideologisch-fixierte Durchsetzung ohne Bürgerberücksichtigung wollte, gesagt haben: „So nicht!“?

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Kollege Ellerbrock, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist ja wie bei der alten SED! Autosuggestion ist das!)

Meine Damen und Herren, wie sinnhaft Ihre jetzige Regelung ist, nur in den Trinkwasserschutzgebieten flächendeckende Dichtheitsprüfungen vorzusehen, wird zum Beispiel in der Stadt Köln besonders deutlich. 50 % des Stadtgebietes befinden sich in Trinkwasserschutzgebieten, die anderen 50 % nicht.

Trinkwasser macht an einer Trinkwasserschutzzonengrenze nicht halt. Dies wirft im Übrigen Herr Remmel Herrn Altmaier beim Fracking vor, indem er sagt, dieser gehe bei dem Verbot von Fracking in Trinkwasserschutzzonen nicht weit genug, weil der Grundwasserstock deutlich weiter reiche. Ja, gilt das denn dann in Ihrer Sichtweise bei der Dichtheitsprüfung nicht? Dann müssten Sie die Konsequenz besitzen und sagen, wir brauchten die flächendeckende Dichtheitsprüfung. Sie sind in dem, was Sie tun, inkonsequent.

(Beifall von der CDU)

Gäbe es Hinweise, dass durch private Hausanschlüsse von Ein- oder Zweifamilienhäusern mit 200 bis 400 m^3 Abwässern im Jahr eine Trinkwassergefährdung oder eine Grundwassergefährdung herbeigeführt würde, dann hätten Sie uns an Ihrer Seite. Aber wir haben mittlerweile erkennen dürfen und in Teilen auch in Revidierung der Dinge, die wir vorher so gesehen haben, zur Kenntnis nehmen müssen, dass es diese Gefährdungen nicht gibt. Dass Sie diesen Erkenntnissen nicht folgen können, ist leider bedauerlich; aber es ist Ideologie, was Sie verbreiten, und hat mit Sachkompetenz nichts zu tun.

Deswegen noch einmal: Sie sind auf einem falschen, bürgerunfreundlichen Weg, und Sie haben die Bürger nicht entlastet. Sie, Herr Meesters und die lieben Kollegen der Grünen, die dafür gesorgt haben, dass zum Beispiel bestehende Satzungen auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten bestehen bleiben können, haben jetzt im Ausschuss Regelungen getroffen, die dafür sorgen, dass Kommunen auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten Entscheidungen treffen können, die sie eben nicht ausschließen, sondern die dazu führen, dass sie auch bei sich eine Dichtheitsprüfung machen können. Sie sind dabei, die flächendeckende Dichtheitsprüfung über die Hintertür einzuführen.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Von der Bürgerfreundlichkeit, die Ihre Ministerpräsidentin angekündigt hat, ist nichts mehr übrig geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Union und die FDP sind der Auffassung: Es gibt kein Bürgerrecht auf undichte Kanäle. Kanäle müssen dicht sein. Aber es reicht aus, bei begründetem Verdacht tätig zu werden. Es war schon ein Bubenstück, wie Herr Müller vorgetragen hat, es gebe aus einem privaten Hausanschluss eine Absenkung einer Stadtautobahn, aber Sie haben dabei verschiedene Sachverhalte gar nicht einbezogen. Herr Müller hat sie auch nicht dargestellt: weder, dass er Verbandsvertreter der Kanalbranche ist, noch dass er über einen Betrieb spricht, der 500 bis 1.000 Mitarbeiter hat, noch dass dort Hinweise vorlagen, die letztendlich schon ganz klar auf eine Undichtigkeit, also auf einen begründeten Verdacht, hinwiesen. Besitzer eines neuen Nachbargrundstücks haben auf Absenkungen in ihrem Bereich hingewiesen. Die Stadt hat sogar diesen Kanal geprüft und die Undichtigkeit festgestellt. Das Einzige, was sie nicht getan hat, war, zu handeln. Weil sie nicht gehandelt hat, ist es zur Absenkung gekommen.

Wir wollen, dass da, wo begründeter Verdacht besteht, überprüft wird. Aber eine Generalisierung eines Verdachts lehnen wir ab.

(Beifall von der CDU)

Wer im Übrigen zulässt, dass durch 70 Jahre alte Pipelines wassergefährdende Stoffe mit Druck befördert werden, dort 5 m^3 pro Stunde verschwinden dürfen und 1 Million l Kerosin auf dem Grundwasser schwimmen, der soll doch beim besten Willen sich mit den Dingen beschäftigen, die hier das Grundwasser gefährden, und nicht bei den Dingen anfangen, bei denen es keine Gefährdungspotenziale gibt!

(Lebhafter Beifall und rhythmisches Klatschen von der CDU und der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren: Ja, das Grundwasser muss geschützt werden, bei begründetem Verdacht muss untersucht werden. Aber hören Sie auf, die Menschen in diesem Land unter einen Generalverdacht zu stellen! – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU und der FDP: Bravo!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Markert.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Hans Christian Markert (GRÜNE): Lieber Herr Präsident, vielleicht sollten wir die Redezeit noch einmal anhalten, bis sich die Gemüter ein bisschen beruhigt haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, fangen Sie einfach einmal an; dann regelt sich das meistens.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Hans Christian Markert (GRÜNE): Lieber Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich übrigens ausgesprochen darüber, dass sich die CDU-Fraktion jetzt entschieden hat, nachdem ein nicht unwichtiges Fußballspiel angefangen hatte, hierher in den Saal zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das haben wir den ganzen Tag über nicht erlebt. Es ist für mich auch ein freudiges Ereignis, dass wir heute in finaler Beratung dieses Funktionsprüfungsthema miteinander diskutieren können.

(Bernd Krückel [CDU]: Dann kommen Sie zum Punkt! Dann sind wir schneller unterwegs!)

Wir, meine Damen und Herren …

(Fortgesetzt Zurufe – Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nun, dass der Abgeordnete Markert die Möglichkeit bekommt, seine Rede zu halten. – Herr Kollege Markert, fangen Sie einfach einmal an. Alle anderen Kollegen bitte ich sehr herzlich, dem Herrn Abgeordneten Markert diese Möglichkeit einzuräumen. – Bitte schön.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Meine Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Monaten – lieber Josef Hovenjürgen, es waren nicht nur die CDU und die FDP, die bei diesem Thema sicherlich auch noch einmal in sich gegangen sind, was wir auch zugestehen wollen – intensiv darum bemüht, bei diesem Thema auch eine bürgerfreundliche Lösung zu finden, die einen fairen Ausgleich von Interessen gewährleistet und die den Besorgnisgrundsatz im Wasserrecht genauso einschließt wie die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer – übrigens gleichermaßen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die ihren Kanal bereits saniert haben, und derjenigen, die das noch vor sich haben.

In den letzten Monaten haben wir mit vielen Expertinnen und Experten noch einmal zusammengesessen, zuletzt in der Anhörung, die das Parlament erneut durchgeführt hat. Es war einer der denkwürdigsten Sätze des leider von uns gegangenen Peter Struck, der gesagt hat, ein Gesetz komme fast nie aus einer parlamentarischen Beratung so heraus, wie es hineingegangen sei, erst recht nach einer Anhörung. Da hat er völlig recht. Insofern haben wir jetzt auch entsprechende Lösungen vorgelegt.

Ich will übrigens noch einmal festhalten – Norbert Meesters hat eben auch schon darauf hingewiesen –, dass man hier eigentlich die Frage stellen muss, was wäre, wenn Rot-Grün diesen Antrag nun nicht zur Abstimmung stellen würde. Dann hätten wir nämlich weiterhin die starre Fristenregelung. Keiner weiß besser als der zurzeit amtierende Landtagsvizepräsident Uhlenberg, wer letztendlich die Verantwortung dafür trägt, dass diese Fristenregelung immer noch gilt. Auch das muss man dann natürlich in Rechnung stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Insofern fügt es sich gut, dass Herr Uhlenberg gerade jetzt auch diese Sitzung leitet.

(Christian Möbius [CDU]: Unglaublich ist so etwas!)

Meine Damen und Herren, wir wollten im Übrigen auch eine bundeseinheitliche Lösung. Diese bundeseinheitliche Lösung, für die sich Herr Remmel und die Landesregierung noch einmal bei der Bundesregierung eingesetzt haben, ist am Widerstand der FDP gescheitert.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Deswegen gibt es derzeit eben keine bundeseinheitliche Lösung. Wir werden das nach der Bundestagswahl im September erneut aufrufen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Wir können noch eine Menge umsetzen!)

Meine Damen und Herren, nun haben wir eine Regelung geschaffen, die in besonderem Maße die Wasserschutzgebiete in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt. Das ist auch gut so.

Wir haben aus der Anhörung mitgenommen, dass es in den nächsten fünf Jahren sinnvoll ist, das Monitoring dazu zu nutzen, die einsturzgefährdeten Kanäle noch einmal in den Blick zu nehmen. Wir haben nämlich ein großes Problem bei der Standsicherheit hier noch einmal vorgetragen bekommen.

Außerdem haben wir den Kommunen in der Tat auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, die Sie ansonsten zu Recht auch sehr gerne zitieren, die Möglichkeit eingeräumt, bestehende Satzungen beizubehalten, und zwar deswegen, weil es nicht sein kann, dass in Städten wie Köln, die schon zu 70 % saniert haben, ein Straßenzug bereits saniert hat, während der andere Straßenzug noch nicht saniert hat. Das versteht draußen im Land nämlich auch keiner.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass wir eine insgesamt sehr bürgerfreundliche Lösung gefunden haben, mit der wir jetzt die nächsten Jahre auch gut an die Arbeit gehen können.

Ich bedanke mich zum Abschluss dieser Debatte insbesondere bei den vielen Menschen in den Verbänden, im Umweltministerium, in den Umweltverbänden, aber auch bei den Bürgerinitiativen, die mit ihren Beiträgen dazu beigetragen haben, diese bürgerfreundliche Lösung zu finden. – Herzlichen Dank und schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Höne.

(Beifall von der FDP)

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Punkt vorweg, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen: Wenn Sie mit dem gleichen Einsatz, mit dem Sie hier für einen Generalverdacht bei der Dichtheitsprüfung eintreten, die Generationengerechtigkeit vertreten würden, könnten kommende Generationen in Nordrhein-Westfalen, was die Finanzen angeht, deutlich entspannter sein und deutlich besser schlafen.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Wir kommen heute also zur abschließenden Entscheidung über die Dichtheitsprüfung. Wir entscheiden zwischen der wirklich bürgerfreundlichen Lösung von FDP und CDU auf der einen Seite und dem Generalverdacht von SPD und Grünen auf der anderen Seite.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

So lässt sich dieser Tagesordnungspunkt in einem Satz zusammenfassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Schauen wir uns die Gesetzentwürfe nun einmal genauer an. Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen liefert – Herr Kollege Meesters, ich muss Ihnen da widersprechen; das wird Sie nicht überraschen – eben keine bürgerfreundliche Lösung. Ministerpräsidentin Kraft hat doch im Wahlkampf versprochen – ich zitiere –, Omas klein Häuschen würde sie davon ausnehmen. Ironischerweise hat sie das übrigens im Heimatwahlkreis vom Kollegen Kai Abruszat, vom „Kanal-Kai“, gesagt. Darum haben wir uns das auch so gut gemerkt.

Sie sagen jetzt, dass Sie Ihr Wahlversprechen mit der jetzigen Lösung einhalten, weil die verpflichtende Dichtheitsprüfung nicht mehr flächendeckend stattfindet. Sie glauben auch, Bürgerfreundlichkeit hergestellt zu haben.

(Norbert Meesters [SPD]: Ich weiß das!)

Nur noch in Wasserschutzgebieten sollen die Abwasserleitungen ohne jeden begründeten Verdacht – Generalverdacht! – überprüft werden müssen. Herr Kollege Meesters, das entspräche doch nur dann dem Wahlversprechen Ihrer Ministerpräsidentin,

(Josef Wirtz [CDU]: Wo ist sie denn?)

wenn sie gesagt hätte: Omas klein Häuschen würde ich davon ausnehmen, es sei denn, Oma wohnt im Wasserschutzgebiet. – Ich glaube, sie weiß das, und darum nimmt sie an dieser Debatte auch nicht teil.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Wie wir schon öfters gesagt haben, müssen Wasserschutzgebiete natürlich besonders berücksichtigt werden. Aber wie wäre es denn damit, Wasserschutzgebiete differenzierter zu betrachten, zum Beispiel nach den entsprechenden Schutzzonen? Das haben wir bereits in einem Entschließungsantrag vorgeschlagen. Sie haben diesen Antrag aber abgelehnt, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Grünen. Das führt dazu – Kollege Hovenjürgen hat es eben geschildert –, dass zum Beispiel in Köln weiterhin 50 % der Hausbesitzer unter den undifferenzierten Generalverdacht gestellt werden.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten kommt es jetzt auf die Kommunen an. Auch das haben Sie ge-

rade gesagt. Die Kommunen sollen also selbst darüber entscheiden, ob sie bestehende Satzungen aussetzen und keine Dichtheitsprüfung mehr durchführen. Da die Kommunen aber oft bereits Satzungen und Pläne erarbeitet haben – zum Teil hat auch schon die Umsetzung begonnen –, ist unserer Meinung nach zu befürchten, dass es bei Ihrer Lösung trotzdem zu einer flächendeckenden Prüfpflicht kommt – oder, ebenso schlimm, zu einem Flickenteppich über ganz Nordrhein-Westfalen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der grüne Umweltminister Remmel auf Grundlage Ihres Gesetzes außerdem ständig mit einer entsprechenden Verordnung winken kann.

Herr Kollege Meesters, Sie übertragen keine Verantwortung an die Kommunen, wie Sie behauptet haben. Sie schieben den Kommunen den Schwarzen Peter zu. Sie lassen die Hintertür für das Umweltministerium offen, und Sie ducken sich vor der Verantwortung weg!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie geben es an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. So sieht keine verlässliche und verantwortliche Politik zwischen dem Land und den Kommunen aus.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben auch das Monitoring angesprochen. Darauf will ich gerne zurückkommen. Das Monitoring – das haben wir schon öfter gesagt – wird erst abgeschlossen sein, wenn erste Prüffristen längst abgelaufen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie starten mit der Behandlung, ohne die Diagnose abzuwarten. Das ist falsch. Es ergibt keinen Sinn. So kann man Politik nicht betreiben, wenn man sie auf fachlicher Ebene machen will.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir bleiben dabei: Wir wollen keinen Generalverdacht. Wir wollen die verpflichtende Prüfung bei Neubauten, bei größeren Umbauten sowie bei einem begründeten Verdacht. Von Prüffristen nehmen wir Abstand. Unser Ansatz in der Umweltpolitik unterscheidet sich nämlich im Kern von Ihrem.

Wir wollen die Umwelt effektiv, effizient und vor allem verhältnismäßig schützen. Ihr Handeln ist vor allem geprägt von Aktionismus und dem Motto: Viel hilft viel. Ich kann nur sagen: Schade, dass das zulasten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen geht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Sie kritisieren, auch gerade wieder, dass unser Vorschlag die Vorsorge …

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Markert zulassen, der auf dem Platz von Frau Schäffer sitzt?

Henning Höne (FDP): Herr Kollege Markert, bitte sehr.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Geschätzter Kollege Höne, herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Was sagen Sie eigentlich denjenigen – auch Omas und Opas –, die bereits Geld in die Hand genommen und die Kanäle saniert haben?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Gehört das nicht zu Ihrem Generationengerechtigkeitsbegriff?

Henning Höne (FDP): Kollege Markert, vielen Dank für Ihre Frage. Das ist natürlich höchst bedauerlich. Aber nur weil an der einen Stelle schon etwas Falsches passiert ist, nur weil dem einen Unrecht geschehen ist, ist es nicht mein politischer Ansatz, das Falsche dann fortzuführen. Das kann nicht Ziel von Politik sein.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Aufgrund Ihrer Politik ist das passiert!)

Ich will noch einen zweiten Punkt anführen, Herr Kollege Markert, und zwar grundsätzlich zum Vorsorgegrundsatz:

(Ingrid Hack [SPD]: Wer hat den eigentlich erfunden?)

Sie haben gesagt, wir würden dem nicht Rechnung tragen. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir das anders beurteilen. Sie haben das allerdings auch mal anders beurteilt. Zu Zeiten der Minderheitsregierung war eine wirklich bürgerfreundliche Regelung in Sicht.

(Armin Laschet [CDU]: War sie!)

Es gab zwei Verordnungsentwürfe aus dem Hause Remmel. Darin schlugen Sie als eine mögliche Variante vor, dass eine Prüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten nur dann erforderlich ist – ich zitiere –, sofern Feststellungen der Gemeinden oder andere Feststellungen Gefahrenlagen erkennen lassen. – Unser Gesetzentwurf nennt das kurz und einfach: verpflichtende Prüfung nur bei begründetem Verdacht. – Inhaltlich besteht kein großer Unterschied.

(Beifall von der CDU)

Entweder Ihr Vorwurf ist grundfalsch, oder Sie selbst haben im Verfahren Vorschläge unterbreitet, die mit dem jetzt von Ihnen vor sich hergetragenen

Vorsorgegrundsatz nicht im Einklang stehen. Nur eins von beidem kann richtig sein.

(Beifall von der CDU)

Wie gesagt, Ihre damals vorgeschlagene Variante haben wir als gute Diskussionsgrundlage angesehen. Aber das war noch zu Zeiten der Koalition der Einladung. Heute haben wir es vor allem mit Ideologiepolitik zu tun.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

Henning Höne (FDP): Ich komme jeden Moment zum Ende, Herr Präsident.

Das werden insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD vor Ort erklären müssen. Darum finde ich es genau richtig, dass wir namentlich abstimmen. Zwei Gesetzentwürfe liegen zur Abstimmung bereit. Die bürgerfreundliche Lösung kommt von FDP und CDU, Drucksache 16/45. Die Lösung von SPD und Grünen ist mit grünster Tinte und ein paar roten I-Pünktchen verfasst. Ihren Gesetzentwurf werden wir ablehnen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Henning Höne (FDP): Wir bitten um Zustimmung zu dem wirklich bürgerfreundlichen Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer oben im Saal und im Stream! Herr Kollege Markert von den Grünen hat seine Rede mit einem Dank an die Bürgerinitiativen beendet, die an der bürgerfreundlichen Lösung mitgewirkt hätten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Markert, Sie wissen schon, dass die Bürgerinitiativen das anders sehen, sie sind mit Ihrem Gesetzentwurf alles andere als zufrieden. Wir teilen diese Unzufriedenheit.

(Zurufe von der CDU: Mikrofon! Wir hören Sie schlecht!)

– Wir teilen die Unzufriedenheit der Bürgerinitiativen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. 99 % der Hausgrundstücke im Land sind an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Keine privaten Abwässer landen mehr wie früher in Sickergruben oder irgendwo im Untergrund.

Jetzt behaupten SPD und Grüne, dass von den undichten privaten Anschlussleitungen, die Tag und Nacht, tagein, tagaus überwiegend trocken liegen, eine Gefahr für das Grundwasser ausgehe. Ein Beweis für diese von SPD und Grünen behauptete Gefahr für das Grundwasser wurde bisher weder im Bund noch im Land Nordrhein-Westfalen erbracht. Indikatoren für siedlungs- und industriebedingte Stoffeinträge sind nicht von flächenmäßiger Bedeutung. Sie kommen nur vereinzelt und lokal begrenzt vor. So steht es im Trinkwasserbericht Nordrhein-Westfalen aus 2009. Diese Aussagen sind ein eindeutiges Indiz dafür, dass kein Gefahrenpotenzial vorliegt, das einen Generalverdacht und eine flächendeckende Dichtheitsprüfung rechtfertigt.

Der LANUV-Fachbericht 43 enthält längst bekannte Untersuchungsergebnisse. Streng wissenschaftlich ermittelte kausale Zusammenhänge zwischen undichten privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und Stoffeinträgen in das Grundwasser werden darin nicht nachgewiesen.

In der Anhörung, die wir hier durchführten, warnten Experten mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und Grünen vor einer flächendeckenden Dichtheitsprüfung durch die Hintertür. Das ist nicht bürgerfreundlich. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird nicht gewahrt. Trotz unterschiedlicher Gegebenheiten in NRW wird durch den von den Regierungsfraktionen propagierten Ansatz alles über einen Kamm geschoren. Ich kann Ihnen jetzt schon prophezeien: Am Ende werden die Gerichte entscheiden. Denn die unterschiedlichen Verfahren, die der Gesetzentwurf von SPD und Grünen beinhaltet, bieten eine breite Front für Rechtsstreitigkeiten, wie Prof. Hepcke ausführte.

Es wird Ihnen auch nichts nutzen, den Schwarzen Peter den Kommunen zuzuschieben. Das Gesetz wird Ihnen von den Gerichten um die Ohren gehauen werden. Es ist nur schade, dass das erfahrungsgemäß lange dauert und die Bürger in der Zwischenzeit darunter leiden müssen.

In der Landesregierung scheint sich niemand zu fragen, warum andere Bundesländer, auch mit ähnlichen Regierungskonstellationen, sich und ihren Bürgern Vergleichbares nicht antun mögen. Möge der Landesregierung vor Gericht bei den ersten Klagen bald ein Licht aufgehen, kann ich da nur sagen.

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP liefert uns all diese Probleme nicht, er ist eindeutig bürgerfreundlicher. Er berücksichtigt das Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit. Deshalb werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Minister Remmel Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eins zeigt die Debatte: Die große Einigkeit, die wir beim Thema „Wasser“ gegenüber der EU haben, haben wir bei diesem Thema offenkundig nicht.

(Bernd Krückel [CDU]: Richtig!)

Die Landesregierung ist der Meinung, dass für die Zukunft ein vollziehbares Regelungskonzept benötigt wird. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger und die Belange der Wasserwirtschaft müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Noch im Juni 2011 hatte der damalige Landtag einen gemeinsamen, parteiübergreifenden Entschließungsantrag von CDU, SPD und Grünen mit der folgenden zentralen Aussage verabschiedet: Der Landtag bekennt sich zum Ziel einer landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfungen.

Die jetzige Landesregierung sieht nach wie vor die Notwendigkeit, Regelungen für eine Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen zu treffen. Diese müssen sich zunächst an wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Dringlichkeiten ausrichten, aber auch den Aspekt der Bürgerfreundlichkeit beachten.

Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen möchte ich aus Sicht der Landesregierung nochmals Folgendes feststellen: Der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP vernachlässigt in nicht nachvollziehbarer Weise jegliche wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Errungenschaften. Aus Sicht der Landesregierung geht es nur darum, die Regelungen des § 61a Landeswassergesetz inhaltlich auszuhöhlen und somit vollzugsuntauglich und wirkungslos zu machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Krückel zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, das möchte ich jetzt nicht.

(Widerspruch von der CDU)

Nach Ihrem Entwurf, meine Damen und Herren der CDU und der FDP, würde sich künftig die Pflicht zur Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen im Wesentlichen auf Neuanlagen beschränken. Bestehende Abwasserleitungen müssten lediglich bei einer bedeutenden Änderung sowie bei begründetem Verdacht durchgeführt werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wirtz zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, auch nicht. Alle werden jetzt gleich schlecht von mir behandelt.

(Bernd Krückel [CDU]: Schade!)

Ihr Entwurf orientiert sich im Wesentlichen an einem undefinierbaren oder noch nicht definierbaren begründeten Verdacht. Sie haben bislang nicht erklären können, wer denn einen solchen Verdacht feststellen sollte, wenn der Betreiber nicht mehr verpflichtet ist, seine Abwasseranlage zu untersuchen. Oder meinen Sie den Fall, dass das Grundwasser bereits kontaminiert ist? Das ist ein völlig unzureichendes Regelungskonzept.

Mit Blick auf einen vorsorgenden Gewässerschutz ist Ihr Konzept ein Rückschritt in die Zeit vor 1976. Bereits in diesem Jahr wurden mit der damaligen 4. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes zum ersten Mal unmittelbar geltende Pflichten für den Betrieb von Abwasseranlagen festgelegt.

Mit der Neuordnung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahr 2009 wurden erstmals auch bundesweit verbindliche Grundpflichten für die Überwachung von Zustand und Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen im Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben. Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Kanälen wurde schon damals nicht vorgenommen.

Wenn nun über eine Änderung des von CDU und FDP im Jahr 2007 eingeführten § 61a nachgedacht wird, müssen bundesrechtliche Vorgaben einerseits und der bisherige Vollzug in NRW andererseits berücksichtigt werden. Viele Hausbesitzer hier im Land haben sich an das von CDU und FDP formulierte Gesetz gehalten. So haben beispielsweise in Köln von den rund 50.000 Hausbesitzern in Wasserschutzgebieten 12.000 den Nachweis über eine Dichtheitsprüfung bereits erbracht. Ich finde es merkwürdig, dass Sie das als unrechtmäßig darstellen.

In vielen Kommunen, meine Damen und Herren, ist in Resolutionen beklagt worden, dass es keine bundesweite Lösung gibt. Leider hat Bundesumweltminister Altmaier meinem Kollegen Remmel im August mitgeteilt, dass der Bund in dieser Legislaturperiode keine Regelung beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, die im Koalitionsvertrag benannten Eckpunkte für die Neuregelung sind bekannt. Die Landesregierung befürwortet eine bür-

gerfreundliche Novelle des bestehenden Rechts. Basis dafür müssen die nach Bundesrecht bundesweit geltenden, allgemein anerkannten Regeln der Technik sein. Die Anforderungen an die Durchführung der Funktionsprüfung, die Prüfungszeiträume sowie die Anforderungen an die Sachkunde können nach einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs von SPD und Grünen in einer Verordnung zeitnah geregelt werden.

Wir halten es für unabdingbar, in Wasserschutzgebieten an den geltenden Fristen festzuhalten. Für die Überprüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten ist eine rechtssichere und gleichzeitig bürgerfreundliche Lösung notwendig.

(Bernd Krückel [CDU]: Buh!)

Die im Wasserhaushaltsgesetz geregelte generelle Prüfpflicht gilt dabei für alle Abwasserleitungen.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: Unsere Kommunen entscheiden durch Satzungen, und die Kommunen sollen in der Zukunft die Möglichkeit erhalten, in jedem Fall die Prüfung bis zur Grundstücksgrenze durchzuführen und deren Kosten über die Abwassergebühren zu refinanzieren. Dabei soll es auch eine Sozialklausel geben.

Ich bin mir sicher, dass mit dem Gesetzentwurf ein bürgerfreundliches Regelungskonzept auf den Weg gebracht wird und dieses auch die Belange eines vorsorgenden Gewässerschutzes berücksichtigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Bernd Krückel [CDU]: Unfug!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Im Hinblick auf die Abstimmung bitte ich jetzt um Ihre Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/45. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2142,** diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses **angenommen** und der Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1264. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143,** diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143, wonach der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen werden soll, beantragt.

Nach Abs. 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung durch den Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei dem Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. – Ich bitte Frau Abgeordnete Korte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben alle ihre Stimme abgegeben?

(Drei Abgeordnete geben noch ihre Stimme ab.)

Haben jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt. Ihre Stimmen haben 224 Abgeordnete abgegeben. Mit Ja haben 124 Abgeordnete, mit Nein 100 Abgeordnete gestimmt. Es hat sich kein Abgeordneter der Stimme enthalten.

Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143 angenommen,** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/1264 hat in zweiter Lesung eine Mehrheit bekommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe nunmehr die Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1265 auf. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2144,** den Antrag mit Änderungen anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **angenommen.**

Ich rufe auf:

6 Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigungen zur Erhebung der Bettensteuer zurücknehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2123

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, eine Debatte heute nicht zu führen. Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/2123** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen.** Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses stattfinden. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

7 Landesregierung muss eigenes Mittelstandsgesetz ernst nehmen – Beratung über Ladenöffnungsgesetz bis zur Befassung durch die „Clearingstelle Mittelstand“ aussetzen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2130

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz am 18. Februar hat die Kritik des mittelständisch geprägten Handels noch einmal deutlich gemacht: die Kritik an den Adventsregeln, die Kritik an den Obergrenzen für die Sonntagsöffnung; die Sorge des Mittelstandes vor der Kannibalisierung der Einzelhändler in den Stadtteilen und in den Randbezirken der Innenstadtlagen wurde angesprochen. Das würde übrigens auch vom Oberbürgermeister der Stadt Köln, der ja das Parteibuch der SPD hat, thematisiert.

Der Mittelstand fürchtet sich vor dem hohen bürokratischen Aufwand durch die neue Koordinierung der Sonntagsöffnungszeiten. Es wurde die Sorge geäußert, dass sich die Kommunen der Pflicht der Koordinierung zulasten der Betroffenen, der Einzelhandelsverbände, der Werbegemeinschaften etc. entziehen könnten.

Die Händler befürchten, dass sie, wenn sie nicht mehr öffnen können, auch kaum noch Stadtteilfeste und Ähnliches finanzieren können.

Die Novelle konterkariert die Bestrebungen der Landesregierung, durch den „Teilplan Großflächiger Einzelhandel“ Stadtteilzentren und städtische Randlagen im Wettbewerb mit dem Einzelhandel auf der grünen Wiese zu stärken. Das ist widersprüchliche Politik.

All das ist in den letzten Wochen genauso deutlich geworden wie die Sorge der Gewerkschaften vor Arbeitsplatzabbau: von 13.000 sozialversicherungspflichtigen Stellen und 8.000 Minijobs. All das ist klar geworden.

Klar geworden ist dies sicherlich auch den regierungstragenden Fraktionen, auch wenn man dies hier und da anders bewertet. Das LÖG ist ein mittelstandsrelevantes Gesetz, das deswegen auch der von Ihnen beschlossenen Clearingstelle vorgelegt werden muss, um zu klären, ob dieses Gesetz den Mittelstands-TÜV passiert oder eben auch nicht.

Laut Auskunft des Ministers Duin sollte am 25. Februar mit den Beteiligten die Vereinbarung über die im Gesetz vorgesehene Clearingstelle unterzeichnet werden, die am 1. März in Kraft treten soll. Ich hoffe, er kann gleich berichten, dass das so stimmt.

Weil das zeitlich alles nahe beieinander liegt, wird evident, was hier in den letzten Monaten gelaufen ist. Ein mittelstands-, ein wirtschaftsfeindliches Gesetz nach dem anderen wird beschlossen. Und am Ende der ganzen Geschichte schafft man den Mittelstands-TÜV, die Clearingstelle. Dann gibt es aber nichts mehr zu testen. Das ist vielleicht clevere Regierungsplanung. Redlich ist das nicht.

Deswegen muss die LÖG-Novelle der Clearingstelle vorgelegt werden. Wenn Sie es mit dem Mittelstandsgesetz ernst meinen, zeigen Sie das am Ladenöffnungsgesetz.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, die Kritik an Ihrer Arbeit wird in den letzten Wochen deutlich formuliert – nicht nur von der Opposition, was zu erwarten gewesen wäre und niemanden überraschen würde, sondern auch von Verbänden, die ansonsten immer dafür sorgen, dass man im Gespräch bleiben kann.

Vom Wirtschaftsminister wird zu Recht mehr erwartet, als – zugegeben – angenehme, gut zu hörende Reden. Es wird erwartet, dass er etwas für die Wirtschaft tut oder zumindest verhindert, dass etwas geschieht, was der Wirtschaft Schaden zufügen kann.

Sie haben viele Chancen verpasst. Ich nenne nur stichwortartig das Klimaschutzgesetz, das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Nichtraucherschutzgesetz, die Erhöhung des Wassercents, die Bundesratsinitiative zur Einführung der Vermögensteuer und auch die Besteuerung von Betriebsvermögen. Jetzt könnten Sie beim Ladenöffnungsgesetz einen zaghaften Versuch unternehmen, Ihren Job zu tun und nicht nur zu reden. Dieses Land braucht einen Wirtschaftsminister, der nicht nur spricht, sondern auch anpackt.

Deswegen meine Aufforderung: Legen Sie das Ladenöffnungsgesetz der Clearingstelle vor. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der hier zu beratende Antrag der CDU-Fraktion fordert sinngemäß, dass ein in der Beratung befindliches Gesetz, nämlich das sogenannte Ladenöffnungsgesetz, angehalten wird, solange ein anderes, rechtssystematisch gleichrangiges Gesetz, das Mittelstandsförderungsgesetz, nicht vollständig ausgestaltet ist, also die dazu gehörigen Rechtsverordnungen noch nicht erlassen und die zu schaffenden Institutionen Clearingstelle und Mittelstandsbeirat noch nicht installiert sind.

(Hendrik Wüst [CDU]: Das ist Formalismus!)

– Hören Sie einmal ruhig zu. Sie müssen sich das einmal abgewöhnen.

Würde sich der Landtag entscheiden, diesem Antrag zu folgen – das zum Formalismus –, dann wäre dies der Einstieg in ein Aussetzen jeglicher Gesetzgebung, die durch das Mittelstandsförderungsgesetz erfasst werden könnte.

Sie tun ja gerade so, als sei das kürzlich verabschiedete und von Ihnen bei der Verabschiedung abgelehnte Mittelstandsförderungsgesetz plötzlich höherrangiger als andere, den Mittelstand betreffende Gesetze.

Meine Damen und Herren, da haben Sie das Gesetz nicht richtig gelesen. Es besagt zu Recht, dass nach Einrichtung der Clearingstelle ihr mittelstandsrelevante Gesetzesvorhaben vor Kabinettsbeschluss zur Abgabe einer Stellungnahme vorzulegen sind.

Sie haben einfach nicht verstanden. Die Clearingstelle soll präventiv, bevor das Gesetzgebungsverfahren im Parlament eingeleitet ist, um ihre Einschätzung gebeten werden. Dieser Punkt ist im vorliegenden Fall längst überschritten.

Wir werden dafür sorgen, dass es nicht – wie von Ihnen anscheinend gewünscht – zu einem Stillstand in diesem Gesetzgebungsverfahren kommt. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten, dass wir handeln und uns nicht durch taktische Spielchen der Verantwortung entziehen.

Ihr Antrag ist der untaugliche Versuch, ein Gesetzgebungsverfahren, das Sie auf aufgrund einer unzweifelhaft nicht vorhandenen parlamentarischen Mehrheit ihrerseits mit anderen parlamentarischen Mitteln nicht verhindern können, auf diese Art und Weise hinauszuzögern. Es wäre wünschenswert, wenn Sie sich konstruktiv einbringen und sich dafür einsetzen würden, dass es zu einem vernünftigen Ausgleich der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einzelhandel einerseits und den berechtigten Anliegen des Einzelhandels andererseits im Rahmen eines veränderten Ladenöffnungsgesetzes kommt.

Die sehr ausführliche Anhörung hat gezeigt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zu den Ladenöffnungszeiten immer nur einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichsten Interessen darstellen kann. Es ist dabei auch die Aufgabe von Politik, nach einem moderierenden Verfahren – und eine Anhörung ist ein Teil davon – für ein gutes Ergebnis zu sorgen. Hier fehlt mir, ehrlich gesagt, bei Ihnen der Blick für beide Seiten.

Statt sich darauf zu konzentrieren, wie man noch Sand ins Getriebe streuen könnte, wäre es sinnvoller, mit daran zu arbeiten, dass nicht Arbeitnehmerrechte gegen Einzelhandelsanliegen ausgespielt werden, dass nicht die Situation von Großstädten gegen kleine und mittlere Städte in Stellung gebracht wird.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass Ihnen nur daran gelegen ist, die verschiedenen Konfliktfelder, die naturgemäß das Ladenöffnungsgesetz enthält, immer wieder zu befeuern, statt daran mitzuwirken, dass ein Gesetz entsteht, welches für alle Beteiligten einen tragbaren Kompromiss darstellt.

Werden Sie sich Ihrer politischen Verantwortung bewusst! Werden Sie Ihrer politischen Verantwortung gerecht, und ziehen Sie diesen unsäglichen Antrag zurück!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wirklich ein Schelm, wer Böses dabei denkt,

Herr Wüst, bei diesem Antrag, den Sie da vorgelegt haben. Die Kollegin hat das ja eben auch schon einmal in der Sache deutlich gemacht. Ihnen, der CDU-Fraktion, geht es überhaupt nicht darum, mittelstandsfreundlich zu sein. Sie suchen einen Punkt, an dem Sie möglichst Sand im Getriebe sein können. Das ist das einzige Ziel und der einzige Zweck dieses Antrags, den Sie da vorgelegt haben. Alles andere ist Etikette und trifft in der Sache überhaupt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Manchmal ist auch das legitim!)

– Ja, manchmal ist auch das legitim, genau. Das ist Ihr Interesse, Herr Wüst, Sand im Getriebe zu sein, als Opposition möglichst zu blockieren, ohne eigene Ideen, auch ohne Interesse daran, was Mittelstandsfreundlichkeit in diesem Land konkret politisch umzusetzen wirklich heißt. Vor allen Dingen wollen Sie Sand im Getriebe sein. Das mag sein. Als Opposition mag man das tun. Aber, ehrlich gesagt, eine wirtschaftsfreundliche und nach vorne weisende Politik ist das nicht, Herr Wüst.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was ist denn eigentlich gelaufen? Gelaufen ist eine Auswertung der Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz. Herr Wüst, Sie waren doch da. Sie hätten doch zuhören können. Sie hätten doch die Stellungnahmen lesen können. Wir hätten sie ja auch gemeinsam noch auswerten können. Das tun wir ja auch hoffentlich noch.

In den Stellungnahmen war doch vollständig klar, dass die Einzelhandelsverbände, die Einzelhändler, IHKen usw. sagen: Das ist eine absolut moderate Novelle des Ladenöffnungsgesetzes. Die kommt uns entgegen. Sie hat einen klaren Sonntagsschutzaspekt. – Darum haben wir das ja auch gemacht. Wir wollen den Sonntag schützen.

Dann gab es eine Debatte um das Verhältnis der Einzelhandelsstandorte. Ja, das ist richtig. Die gab es. Das muss man auch noch einmal sorgfältig auswerten.

Aber Mittelstandsfeindlichkeit war überhaupt kein Thema in der Anhörung, sondern im Gegenteil. Die Einzelhandelsunternehmen haben diese Novelle gelobt. Das muss man mal ganz klar festhalten. Es gab viel Lob im Vorfeld und auch während der Anhörung. Es kann also nicht darum gehen, dass Sie in der Anhörung irgendwelche neuen Erkenntnisse gewonnen hätten. Das hat keine Substanz und keinen Hintergrund.

Dann kommen wir zum Mittelstandsgesetz. Auch dazu haben wir eine Anhörung gemacht, Herr Wüst. Hätten Sie zugehört und wären Sie da gewesen, dann wüssten Sie doch, dass bei der Anhörung zum Mittelstandsgesetz genau diese Frage erörtert worden ist: Soll die Clearingstelle eigentlich rückwirkend noch Gesetze der Landesregierung überprüfen, ja oder nein?

Sie haben darauf gedrängt als CDU – unter anderem Sie, die FDP auch –, dass noch Gesetze rückwirkend in die Clearingstelle eingebracht werden sollen.

Was haben die Interessenvertreter/innen der Unternehmen, der Wirtschaft an der Stelle gesagt? Nein, macht das bitte nicht. Sorgt mal dafür, dass dieses Instrument Clearingstelle ins Laufen kommt. Sorgt dafür, dass wir mit unserer Arbeit anfangen können. – Das war der Wunsch bei der Anhörung in Bezug auf die Clearingstelle.

Das mag Ihnen nicht gefallen, Herr Bombis. Das weiß ich. Das kann so sein. Sie hätten es gern anders gewollt. Aber so ist es gewesen. So ist es auch zu Recht gewesen.

Das ist ein neues Instrument. Das ist ein Beratungsinstrument der Landesregierung. Die Landesregierung wird das jetzt ins Laufen bringen. Wenn Sie dann auch noch dem Haushalt zustimmen werden, dem Einzelplan 14, dann wird auch die sächliche Ausstattung dafür zur Verfügung stehen. Dazu kann ich Sie nur herzlich einladen.

Wenn dann dieses Instrument auf den Weg gebracht ist, dann wird es die künftigen Gesetze vor ihrer Einbringung in den Landtag prüfen, beraten, mitberaten. Damit haben wir ein wichtiges Beteiligungsinstrument geschaffen. Das ist Mittelstandsfreundlichkeit, die dialogorientiert ist, Herr Bombis, ob Ihnen das jetzt gefällt oder nicht gefällt. Ich kann es auch nicht ändern. Aber das ist aus diesem Grund auch begrüßt worden.

Also: Was soll diese Volte, fragt man sich an dieser Stelle, Ladenöffnungsgesetz aufhalten und in die noch zu gründende, noch zu bildende Clearingstelle einbringen? Das ist nichts anderes als der untaugliche und durchsichtige Versuch, hier etwas aufzuhalten und möglichst noch irgendwie Störfeuer zu entfalten, in der Sache und in der Substanz aber sinnlos. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen, geehrte Herren! § 6 des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes beinhaltet die Formulierung, dass Gesetzesvorhaben der Landesregierung, die eine Mittelstandsrelevanz haben, auf ihre Verträglichkeit geprüft werden sollen. Das soll auf dem Wege über die Clearingstelle passieren.

Die Frage ist also zunächst einmal im Zusammenhang mit diesem Antrag von der CDU: Ist eine Mittelstandsrelevanz beim Ladenöffnungsgesetz gegeben?

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz.

Die Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen sagen: Die Innenstädte sind stark von überregionalen Handelsketten geprägt. Demgegenüber bieten Stadtteilzentren vielfach noch eine stärkere Präsenz von inhabergeführten Geschäften und innovativen Gründungskonzepten. Gerade verkaufsoffene Sonntage stellen für diese Stadtteilzentren eine wichtige Möglichkeit dar, sich im Wettbewerb mit den Oberzentren zu behaupten. Die vorgesehene Einengung bei der Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in Orts- und Stadtteilen wird daher von uns ausdrücklich missbilligt.

Das klingt für mich nach Mittelstandsrelevanz.

(Beifall von der FDP)

Die IHK in Nordrhein-Westfalen sagt: Wird Händlern in Stadtteilen die Möglichkeit genommen, sich mit eigenen verkaufsoffenen Sonntagen von Aktionen der Innenstadthändler abzusetzen, führt das aufgrund der in der Regel deutlich größeren Attraktivität des innenstädtischen Einzelhandels de facto dazu, dass die Stadtbezirkszentren und Stadtteilzentren noch weiter ins Abseits geraten.

Das klingt für mich nach Mittelstandsrelevanz.

(Beifall von der FDP)

Die Interessengemeinschaft Köln sagt: Die Regelung benachteiligt den Einzelhandel der Unterzentren in der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Hauptzentren und wird letztlich zur Kannibalisierung des Einzelhandels führen.

Das klingt für mich nach Mittelstandsrelevanz.

Das Medienarchiv Bielefeld: Eine Zusammenlegung des verkaufsoffenen Sonntags in den Nebenzentren gemeinsam mit der City ist völlig undenkbar, weil dann die Kunden in die City fahren und die Stadtteile uninteressant werden. Dies ist ein krasses Beispiel für das Ende der Einkaufsplätze in den Nebenzentren.

Das klingt für mich nach Mittelstandsrelevanz.

Und schließlich der Handelsverband Nordrhein-Westfalen: Aufgrund der zumeist überragenden Werbe- und Anziehungskraft der Innenstädte werden die Aktivitäten in den Stadtteilen buchstäblich erstickt und der dortige Einzelhandel geschädigt.

Das alles klingt für mich nach Mittelstandsrelevanz.

Aus diesem Grunde werden Sie zumindest nicht konstatieren können, Frau Schneckenburger und Frau Müller-Witt, dass man eine Mittelstandsrelevanz von vornherein ausschließen kann. Dass Sie sich jetzt hinter formalen Aspekten verstecken, das war ja zu erwarten.

Dazu sage ich Ihnen aber ganz klar: Das Mittelstandsgesetz ist – ich habe es noch einmal nachgelesen – am 13. Dezember, laut Tagesordnung, glaube ich, um 12:30 Uhr in diesem Hause verabschiedet worden. Am 13. Dezember um 16:30 Uhr, also vier Stunden später, hat die Landesregierung den Entwurf zum Ladenöffnungsgesetz eingebracht.

Jetzt zu behaupten, dass es unmöglich sei, die Beratung dazu auszusetzen, weil dann ach so viel Zeit verloren ginge, oder aber, um dem Formalismus bis ins Kleinste gerecht zu werden, jetzt das Gesetz zurückzuziehen und es dann wieder einzubringen, wenn die Clearingstelle am 1. März oder am 1. April ihre Arbeit aufgenommen hat, das ist vordergründig und durchschaubar. Sie wollen diese Mittelstandsprüfung nicht, weil Sie genau diese in den eben zitierten Stellungnahmen geäußerte Kritik in einem solchen Clearingverfahren fürchten.

Ich kann Ihnen nur sagen – das habe ich auch schon im Zusammenhang mit dem Mittelstandsgesetz gesagt –: Was die Rückwirkung angeht, haben Sie eine Chance verpasst. Verpassen Sie hier nicht schon wieder die nächste, Herr Minister. Wenn Sie ein Mittelstandsminister sind, dann sorgen Sie dafür, dass dieses Gesetz der Clearingstelle noch einmal vorgelegt wird. Wir werden dem Antrag der CDU jedenfalls zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier für den plötzlich erkrankten Daniel Schwerd. Sehen Sie es mir also bitte nach, wenn es ein bisschen holpert.

Das Mittelstandsförderungsgesetz soll mit seiner Clearingstelle Mittelstand dazu dienen, Gesetzesentwürfe bereits in einem frühen Stadium auf Mittelstandsverträglichkeit abzuklopfen. Mittelstandsverträglichkeit ist grundsätzlich eine gute Sache. Dass aber die Clearingstelle aus bezahlten Interessenvertretern der Wirtschaft bestehen wird und geplante Gesetze und Verordnungen der Landesregierung schon im Entwurfsstadium lesen und bewerten soll, haben wir Piraten immer wieder kritisiert.

Hier wird dem organisierten Lobbyismus in diesem Land Tür und Tor geöffnet. Unter anderem aus diesem Grund haben wir das Mittelstandsförderungsgesetz abgelehnt. Das parlamentarische Verfahren von Lesungen, Ausschussbehandlungen und Anhörungen darf durch die Clearingstelle selbstverständlich nicht eingeschränkt werden.

Es ist nach wie vor der Abgeordnete, der über Gesetze beraten und entscheiden soll. Eine Aufhebung dieser Autonomie, indem ein Votum der Clearingstelle abgewartet werden muss, lehnen wir ganz entschieden ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Clearingstellenverfahren soll nicht zu einer zweiten Anhörungsinstanz verkommen, in der man die im Ausschuss mögliche Expertenanhörung einfach ein zweites Mal wiederholt, nur dann eben ohne die Möglichkeit, selbst Experten zu benennen.

Zum Ladenöffnungsgesetz fand erst am vergangenen Montag eine Expertenanhörung statt, zu der auch die Industrie- und Handelskammern sowie mittelständische Verbände geladen waren und Stellungnahmen abgeben konnten. Die dort geäußerte Kritik wird im weiteren Beratungsverfahren dieses Gesetzes im Ausschuss und im Plenum noch eine Rolle spielen. Was daran ein erneutes Votum von Mittelstandsverbänden ändern soll, erschließt sich uns einfach nicht.

Ich gebe zu bedenken, dass alle Experten, die in der Clearingstelle zu Wort kommen könnten, bereits im Anhörungsverfahren ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Wir teilen einige Kritikpunkte am Ladenöffnungsgesetz. Die Verschiebung der Entscheidung in die Clearingstelle lehnen wir aber entschieden ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat es klar entschieden: Clearingverfahren gibt es für zukünftige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung, sobald die Clearingstelle eingerichtet ist, also mit dem Haushaltsgesetz 2013.

Deswegen steht auch fest, dass das Ladenöffnungsgesetz nicht mehr in dieses Verfahren hineinkommen wird. Herr Wüst hat auf die Termine hingewiesen: Am 11. März wird es zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Beteiligten kommen; dann kann die Clearingstelle eingerichtet werden.

Die parlamentarischen Beratungen zum Ladenöffnungsgesetz laufen allerdings schon seit Dezember. Wir haben die Anhörung im Landtag hierzu bereits hinter uns. Jede Unterbrechung dieses Gesetzgebungsverfahrens würde bei den Beteiligten für großes Unverständnis sorgen.

Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Briefen zeigen, die mich in den letzten Wochen erreicht haben. Darin wird sich darüber aufgeregt, dass der Landtag so lange braucht und die neuen Regelungen aller Voraussicht nach nicht schon zu Ostern in Kraft sind. Das ist hinsichtlich der neuen Feiertagsregelungen für einige Branchen durchaus von Relevanz. Den Betroffenen müsste ich dann schreiben, dass in Nordrhein-Westfalen eine Änderung im Bereich der Feiertagsregelungen erst zu Pfingsten möglich sein wird.

Damals ist in der Debatte klar entschieden worden: Es gibt einen Verzicht auf ein nachträgliches Initiativrecht für das Parlament, für Fraktionen oder Ausschüsse. In der Debatte wurde damals deutlich gemacht, dass dies geschieht, um die Unabhängigkeit und Neutralität der Clearingstelle zu sichern.

Es muss noch einmal klargestellt werden: Die Clearingstelle ist Sachwalterin der Interessen des Mittelstandes und der dort Beschäftigten. Sie ist kein Ersatz für die Interessen der Opposition. Die Clearingstelle soll den Sachverstand der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe bei der Erarbeitung von Regelwerken sichern; sie ist jedoch nicht der Stichwortgeber für die politische Auseinandersetzung. Sie braucht für ihre Arbeit Distanz und Anerkennung, aber keine Vereinnahmung durch irgendeine Seite.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Duin, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Kollege Brockes würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Aber gern.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade zu Recht gesagt, dass die Clearingstelle die Interessen des Mittelstandes wahrnehmen soll. Ich frage Sie deshalb: Warum soll dann im Beirat der Clearingstelle der Deutsche Gewerkschaftsbund tätig werden?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sie haben mir nicht genau zugehört, weil ich nämlich gesagt habe: Die Clearingstelle ist Sachwalter der Interessen des Mittelstandes und der dort Beschäftigten. Deswegen wird die Clearingstelle so zusammengesetzt, wie es besprochen ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will abschließend noch einmal auf das Bezug nehmen, was der eigentliche Anlass dieser Debatte ist. Es geht Ihnen gar nicht um die Clearingstelle, es geht Ihnen darum, hier noch einmal einen Anlass zu su-

chen, um Ihre ablehnende Haltung, die legitim ist, gegenüber unseren Veränderungen beim Ladenöffnungsgesetz zu dokumentieren.

Die Anhörung hat deutlich gezeigt, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Einigen geht es zu weit, anderen geht es nicht weit genug. Dritte wiederum haben gesagt, das sei eine moderate Änderung. Ich bin sicher, dass die Fraktionen in ihren Überlegungen, ob sie das, was die Regierung vorgelegt hat, noch einmal verändern werden, insbesondere bei der Frage der Sonntage berücksichtigen werden.

Herr Paul hat recht: Eine Verschiebung bringt in dieser Sache überhaupt nichts. Die Argumente sind hinlänglich bekannt und allen gegenüber wirklich weitreichend ausgetauscht.

Was ich bei dieser ganzen Debatte interessant finde, ist, dass hinter vorgehaltener Hand bei vielen Veranstaltungen mir gerade Abgeordnete der CDU immer wieder sagen: Das, was Sie bei dem Sonntagsschutz machen, geht endlich einmal wieder in die richtige Richtung, weil das, was wir in der Realität zurzeit erlebt haben, deutlich zu weit ging. Dem musste jetzt Einhalt geboten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zurzeit nicht vor. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt auch durch. Wir stimmen direkt über den Inhalt des **Antrages Drucksache 16/2130** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

8 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, eine Debatte heute nicht zu führen. Die Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/2131** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2134

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der Piraten Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen muss man den Kollegen Lamla schon können.

(Zurufe von der SPD: Hören, hören!)

Lukas Lamla (PIRATEN): Hören reicht. Das ist hier aber auch ein Gewusel wie in einem Bienenstock. Verzeihen Sie den schlechten Wortwitz!

Meine Damen und Herren! Was die Honigbiene für unsere Umwelt bedeutet, das lernen Kinder heute schon in der Grundschule. Mit der Honigbiene selbst verbinden wir alle meist nur Positives: leckeren Honig, das wohlriechende Wachs und die Kerzen. Wenn wir an die Honigbienen denken, dann vergessen wir jedoch meist ihre über 500 Artverwandten, nämlich die Wildbienen.

Genau diese Wildbienen sind es neben einer weiteren Reihe von Faltern, Fliegen und Käfern, die mit ihrer Bestäubungsleistung eine elementare Schlüsselrolle im landwirtschaftlichen Ökosystem einnehmen. Auf der Suche nach Nektar übertragen sie den Pollen von Blüte zu Blüte und sorgen so dafür, dass im Spätsommer an einem Apfelbaum auch ein Apfel

hängt. Denn nur dort, wo eine Bestäubung stattgefunden hat, kann auch eine Frucht entstehen.

Sogar im Bereich der nachhaltigen Energiepolitik spielt diese Bestäubungsleistung eine wichtige Rolle. So bilden zum Beispiel Rapsschoten umso mehr Erträge, je intensiver sie von den Bienen besucht werden. Den Wert dieser Bestäubungsleistung kann man sogar beziffern. Er beträgt allein hier in Deutschland jährlich ca. 2,5 Milliarden €.

Aber um die Bienen steht es bei uns nicht so gut, denn von den etwas über 500 Wildbienenarten sind fast 200 stark vom Aussterben bedroht, 38 sind nachweislich bereits ausgestorben. Manche Quellen sprechen sogar von über 60 % gefährdeter Arten.

Wie kommt das? Als eine der wesentlichen Ursachen wird die Landnutzung aufgeführt, dort vor allem die intensive moderne Landwirtschaft. Wir alle kennen die kräftig gelben, fast bis zum Horizont reichenden Rapsfelder im Sommer. Man könnte fast meinen: Die auf Nektar angewiesenen Insekten leben dort in einem Paradies. Ja, das tun sie auch für ca. drei Wochen. Davor und danach müssen sie hungern, denn in so einer Agrarmonokultur blüht nichts mehr. Und genau das ist das Problem.

Um einen Artenreichtum an Blütenbestäubern zu gewährleisten, ist es absolut notwendig, während der gesamten Vegetationsperiode eine kontinuierliche Nahrungsgrundlage zu schaffen. Dabei ist es egal, ob man zuerst die ökologischen oder die volkswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellt; denn beide Bereiche stehen in direktem Zusammenhang und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden.

Die acht Forderungen in unserem Antrag stellen einen ersten Schritt dar, dieses Problem zu lösen. Damit sollen Landwirte und die Bevölkerung für dieses Problem sensibilisiert werden, und sie sollen dazu führen, dass erste konkrete Maßnahmen getroffen werden.

Noch ein paar Nice Facts zu diesem Antrag: Die Urfassung dieses Antrags wurde im saarländischen Landtag durch die Fraktionen der Grünen und der Piraten ins Plenum eingebracht und dort auch von allen Fraktionen erfolgreich beschlossen. Schon damals habe ich diesen Antrag für die Piratenfraktion beratend begleitet und konnte als Imker mein Fachwissen dort einbringen. In NRW wurde der Antrag von uns noch einmal überarbeitet. Dabei wurden von uns im Vorfeld gezielt Imker angeschrieben und nach ihrer Meinung gefragt. Menschen, die vorher mit Politik wenig zu tun hatten, konnten sich plötzlich direkt an einem parlamentarischen Prozess beteiligen.

(Beifall von den PIRATEN)

Diese Tatsache freut mich besonders; denn das ist Mitmach-Politik, wie sie erst durch das Internet möglich wurde. Weiterhin freue ich mich außerordentlich über die positiven Stimmen und Signale der Regierungsfraktionen zu unserem Antrag im Vorfeld; denn das zeigt doch, dass dies ein wichtiges Thema ist. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN und Norwich Rüße [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Börner.

Frank Börner (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der eine oder andere aus diesem Haus mag sich gefragt haben, warum wir uns zu dieser späten Stunde noch mit Bienen beschäftigen müssen. Vielleicht scheint dieses Thema kurios oder komisch zu sein; aber nur auf den ersten Blick ist die Beschäftigung mit der Bienenpopulation trivial. Denn für die Arbeit der Bienen können wir durchaus das Wort „systemrelevant“ heranziehen. Das ist – wenn ich das zu dieser späten Stunde sagen darf – nicht nur deshalb so, weil Eltern Bienen natürlich auch benötigen, um ihrem Nachwuchs zu erklären, wie Kinder entstehen. Viel wichtiger ist es aber – das wurde gerade schon angeführt –, die eigentliche Leistung der Bienen zu beleuchten.

Wild- und Honigbienen nehmen als Bestäuber von Nutz- und Waldpflanzen eine zentrale Rolle bei der Pflanzenproduktion ein und haben eine große Bedeutung für die Landwirtschaft. Ungefähr 80 % der heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen. Etwa 85 % der Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen direkt von der Bestäubung durch Bienen ab. Die Bestäubungsleistung der Bienen trägt aber auch in hohem Maße dazu bei, die Artenvielfalt auf den Feldern, im Wald sowie auf den Naturschutz- und Brachflächen zu sichern. Damit ist – es ist ganz spannend, wenn man das herausfindet – die Biene das drittwichtigste landwirtschaftliche Nutztier nach Schwein und Rind.

Aufgrund des eingeschränkten Nahrungsangebotes in monostrukturierten Kulturlandschaften oder durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind viele Bienenarten in ihrem Bestand stark bedroht und stehen mittlerweile auf der Roten Liste. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Imker ab, da Imker als Beruf oder auch als Hobby immer weniger attraktiv wird. Das Durchschnittsalter der Imker liegt inzwischen bei über 60 Jahren.

Blütenreiche Lebensräume für Bienen in ländlichen Gebieten sind bedroht. Sie müssen geschützt und ausgeweitet werden. Seit einigen Jahren ist ein fortwährendes Massensterben ganzer Bienenvölker – zunächst in den USA und in Asien, zunehmend aber auch in Europa – zu beobachten. Die

Ursachen sind vielfältig und nicht auf einen einzigen Faktor zurückzuführen.

Der unbegrenzte Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft, Mangelernährung durch Schaffung von Monokulturen und Befall durch Parasiten, Viren und Bakterien stellen eine enorme Gefahr für die Population der Bienen dar. Besonders dramatisch wird es, wenn alle diese Faktoren zusammenkommen. Um dem fortwährenden Bienensterben entgegenzuwirken, ist ein ganzes Bündel politischer und auch wirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich, welches die Eindämmung aller aufgezeigten Faktoren beinhaltet.

Wir sind der Fraktion der Piraten dankbar, dass sie dieses Thema durch ihren Antrag mehr in den Mittelpunkt unserer Beratungen gerückt hat.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir müssen an mehreren Stellen ansetzen. Der immer weiter gehenden Ausweitung von Monokulturen und dem dadurch notwendigen hemmungslosen Einsatz von Insektiziden müssen wir mit klügeren Formen der Nahrungsmittelgewinnung begegnen.

Da Imkereien oft dezentral zu finden sind, vermeiden wir zusätzliche Transportwege mit ihren klimabeeinträchtigenden Wirkungen. Diesen Imkern, die die Imkerei oft als Hobby betreiben, müssen Weiterbildungen angeboten werden. Letztlich können sie durch ihre Arbeit der Gesundheit der Tiere – zum Beispiel durch die Bekämpfung von Milbenbefall – dienen. Dies ist nicht nur für Nordrhein-Westfalen von Bedeutung, sondern muss auch im Bund und in Europa Beachtung finden. Überall tauchen die gleichen Symptome auf oder werden in absehbarer Zeit auftauchen, wenn wir dem nicht entgegenwirken.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam jetzt die notwendigen Schritte unternehmen, um ein weiteres Sterben von Bienenvölkern zu vermeiden – nicht erst dann, wenn uns die heute schon bekannten Probleme irgendwann überrollen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die etwa 10.000 Imker und rund 60.000 Bienenvölker leisten einen beachtlichen Beitrag für das Ökosystem in Nordrhein-Westfalen. Deshalb hat die Befassung des Landtags mit den Lebensbedingungen von Bienen zweifelsohne auch zu dieser späten Stunde eine Berechtigung.

Schaut man auf die nackten Zahlen, stellt man fest, dass die Zahl der Bienenvölker rückläufig ist; nach dem Zweiten Weltkrieg gab es noch über 150.000 Bienenvölker in Nordrhein-Westfalen. Eine weitere Fortsetzung dieses negativen Trends würde sich bedenklich auswirken.

Bienen spielen bei uns in Deutschland – also auch bei uns in Nordrhein-Westfalen – eine sehr wichtige Rolle. Nach dem Rind und dem Schwein belegen sie in der Liste der wichtigsten Nutztiere Platz 3. Das ist bei der Biene nicht in erster Linie wegen des Honigs der Fall, den sie uns liefert. Ich denke, dass auch sehr, sehr viele Landtagskollegen ihn schätzen. Die weitaus größere Bedeutung hat unsere Biene für die Pflanzenwelt. Ohne Bienen ist unsere Flora in der bekannten Form gar nicht möglich.

Schätzungen zufolge hängen etwa 30 % unserer heimischen Nutzpflanzen von der Bestäubung durch Bienen ab. Vier von fünf heimischen Pflanzen sind darauf angewiesen, dass sie von Bienen bestäubt werden. Findet das nicht statt, sinken die Erträge. Ganz besonders deutlich würde sich das beim Obst zeigen.

Aus diesem Grund gibt es bereits zahlreiche Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Lebensräume von Bienen zu erhalten oder neue zu erschließen. Auf Internetseiten – beispielsweise der Imkerverbände – oder beim Netzwerk Blühende Landschaft erhalten Interessierte Anregungen, wie sie zum Fortbestand von Bienenvölkern beitragen können. Wichtig dabei ist, dass es in unserer Gesellschaft sehr viele Gruppen gibt, die einen Beitrag leisten können:

Gartenbesitzer zum Beispiel haben die Möglichkeit, für paradiesische Zustände zu sorgen. Selbst wenn der eigene Garten fehlt, gibt es auf dem Balkon in Form von Balkonkästen oder Kübeln die Möglichkeit, Bienen etwas Gutes zu tun, wenn man nicht auf die klassischen Balkonpflanzen wie Geranien oder Fleißige Lieschen setzt.

Auch Landwirte können durch Anpflanzung und Fruchtfolgen die Lebensbedingungen von Bienen verbessern. Vorschnelle Schuldzuweisungen in Richtung der Landwirtschaft wegen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln helfen dagegen nicht weiter. Die strengen Zulassungsverfahren und die obligatorischen Fortbildungen für Landwirte sorgen dafür, dass die Bienen in Deutschland im europäischen Vergleich sehr gut geschützt sind. Hauptgefahr für die Bienen in Nordrhein-Westfalen sind Milben, die sich direkt in der Brut entwickeln und sich dort vermehren.

Auch öffentliche Flächen können genauso wie Gärten oder landwirtschaftliche Flächen einen Beitrag leisten, egal ob es sich um Straßenränder, Verkehrsinseln, Friedhöfe, Parks oder Ausgleichsflächen handelt, überall bieten sich Möglichkeiten einer insekten- und bienenfreundlichen Bewirtschaf-

tung. Diese Maßnahmen sind häufig sogar günstiger als die bislang praktizierte Bepflanzung und Pflege.

Diese Bedeutung misst auch Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner diesem Thema bei, die in wichtigen Fragen gemeinsame Positionen mit den Imkerverbänden bezieht. Zuletzt ist das in dem einstimmig gefassten Beschluss zur Null-Toleranz-Grenze bei nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln deutlich geworden. Imker werden in besonderer Weise durch Agrogentechnik betroffen, denn ihrer Arbeit und den Honigprodukten bringen die Verbraucher ein sehr, sehr hohes Vertrauen entgegen, das dadurch erheblich leiden könnte.

Doch auch wenn wir der Beurteilung des Imkerwesens und dem Antragsteller damit in weiten Teilen zustimmen, heißt das nicht, dass wir dem Antrag zustimmen werden. Das Greening hilft den Bienen nicht. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schick, das war genau die erwartete Sonntagsrede der CDU zum Thema. Am Ende umkurven Sie die Probleme wieder ganz geschickt. Ich glaube, dass wir an der Stelle so nicht wirklich weiter kommen.

Ein paar Nistkästen für Bienen im Garten, ein paar Blühpflanzen für Bienen im Garten und in den Städten helfen uns nicht weiter. Die Probleme sind schon ein bisschen tiefgreifender. An der Stelle kann ich nur sagen: Vielen Dank an die Piratenfraktion, dass Sie den Antrag hier und heute gestellt haben. Es macht in der Tat Sinn, dass wir uns solchen ökologischen Problemen – zumal dann, wenn sie so tiefgreifend sind – stellen und sie hier in Nordrhein-Westfalen so intensiv diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir haben als grüne Landtagsfraktion Ende Oktober letzten Jahres den Film „More than Honey“ gezeigt. Das war in NRW eine Premiere. Unglaublich viele Imker haben sich diesen Film mit uns zusammen angeguckt. Am Ende waren sie sprachlos darüber, wie wir Menschen auf der ganzen Welt mit Bienen umgehen, was dort gemacht wird und wie der ökologische Zustand ist:

Mittlerweile haben wir in vielen Erdteilen schon gar keine Bienen mehr. China ist an der Stelle das beste Beispiel. Das gilt aber auch für die USA. Haben Sie die Bilder dieser großen Trucks gesehen, die in die kalifornischen Mandelbaumplantagen hineinfahren und dort gegen Geld Bestäubung verrichten? Es geht gar nicht mehr um den Honig, sondern es geht darum, Bestäubungsleistung zu verkaufen, die Bienen dort einzubringen. Damit wird der Ertrag der Mandelbäume hochgefahren. Das bezahlen die den Imkern dort.

Die Bienenverluste, die es dort aufgrund der Spritzmittel gibt, die gleichzeitig in den Intensivkulturen eingesetzt werden, sind schon beeindruckend. Das aber kalkulieren die Imker ein. Trotzdem lohnt es sich. Man kann dann an der Stelle schon sagen, dass das eine regelrechte Bestäubungsindustrie ist. In China klettern dagegen Menschen auf Bäume, um dort die Biene zu ersetzen und die Blüten zu bestäuben. Das ist ein Zustand, zu dem wir auf keinen Fall wollen.

Wir könnten jetzt sagen, dass für uns Kalifornien weit weg und China noch viel weiter weg ist und wir die Situation hier nicht haben. Trotzdem haben wir mittlerweile riesige Probleme, die eben schon einmal dargestellt worden sind: Wir haben bei den Bienenvölkern einen Rückgang, und wir haben etliche Imker, die mittlerweile keine Lust mehr haben, weil sie Jahr für Jahr so hohe Verluste an Bienen haben, dass es ihnen einfach keinen Spaß mehr macht.

An der Stelle muss man innehalten. Eben wurde gesagt, dass Spritzmittel, die erlaubt sind, keine Probleme bereiten. 2008 haben wir 11.000 Bienenvölker verloren, weil ein erlaubtes Beizmittel im Maisanbau eingesetzt wurde. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen.

2010 und 2011 gab es in der Bienenhaltung die großen Verluste durch die Varroamilbe. Das war für die Imkerei auch eine Katastrophe und in der Tat ein Grund dafür, dass viele Imker keine Lust mehr haben.

Gleichzeitig stellen Imker – an der Stelle trifft sich das mit den Jägern – fest: Die Agrarlandschaft, wie sie mittlerweile ist, bietet unseren Bienen gar nichts mehr. Da ist nichts mehr. Wenn nur Mais wächst, können die Bienen auch nichts ernten. Dann macht es auch keinen Spaß, dort als Imker in der Natur zu arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe eben gehört, wie wichtig Bienen sind. Da sind wir uns wohl alle einig. Aber das sind genau die Sonntagsreden, die immer gehalten werden. Wenn wir uns aber wirklich einig sind, dass wir etwas tun müssen und die Lebensbedingungen für die Bienen verbessern müssen, müssen wir uns an der Stelle einfach einmal von Sonntagsreden verabschieden und gemeinsam überlegen, was wir den Bienenhaltern im Alltag erzählen und politisch umsetzen wollen, wie wir an der Stelle vorankommen.

Dann frage ich: Wo waren denn die anderen Politiker, als wir während der Diskussion um die GAP 2013 über das Greening geredet haben? Natürlich würde das Greening massiv etwas für die Imker

bringen, Herr Schick. Reden Sie mit den Imkern! Fragen Sie die Imker! Die sagen Ihnen: Macht das Greening! – Das sagen die Jäger übrigens auch. Das ist genau das gleiche.

Herr Deppe, wenn man dann fragt, warum das Greening nicht gekommen ist, stellt sich heraus, dass der Bauernverband das nicht will und Ihre Partei im Schlepptau mit dem Bauernverband mitläuft und an der Stelle nicht bereit ist, zugunsten von Jagd und Bienenhaltung etwas zu machen und die ökologischen Vorteile voranzutreiben.

Bei Neonikotinoiden

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

– Herr Deppe, stellen Sie eine Zwischenfrage – ist es genau das gleiche Bild: Auch hier halten Sie Sonntagsreden. Sie sagen, Neonikotinoide schaden nicht, da es zugelassene Spritzmittel sind. Das stimmt doch alles nicht, und das ist mittlerweile auch nachgewiesen.

Wir als Grüne würden uns also freuen, wenn die Bundesregierung ein Verbot von Neonikotinoiden mit unterstützen würde, damit wir direkt etwas für die Bienen tun würden.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Was passiert? Das Gegenteil: Wir erleben genau hier bei dem geplanten EU-Verbot dieser Insektizide eine schwarz-gelbe Verteidigungsorgie.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): Sie wollen die Insektizide anscheinend erhalten, koste es, was es wolle.

Wir wollen eine andere, eine bienenfreundliche, eine imkerfreundliche Politik hier in NRW machen. Deshalb werden wir Ihrem Antrag an der Stelle auch zustimmen. Wir vermissen allerdings eine stärkere Darstellung der Varroaproblematik.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Norwich Rüße (GRÜNE): Da gibt es Fortbildungs- und Beratungsbedarf bei den Imkern. Das muss in diesem Zusammenhang besprochen werden.

Insgesamt ist es aber ein guter Antrag. Wir stimmen ihm zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die FDP spricht der Kollege Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Albert Einstein hat einmal gesagt:

> „Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

Völlig klar: Bienen sind wichtig. In der EU sind 84 % der Wirtschaftspflanzen von Bestäubern abhängig. Der Erhalt der Bienen hat demnach eine entscheidende Bedeutung für das gesamte Ökosystem.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Bereits kleine Störungen haben große Auswirkungen auf die Landwirtschaft und somit auch eine große ökonomische Bedeutung. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion daher innovative Ansätze zum Schutze der Bienen und vor allem das bürgerliche Engagement für Hobbyimker, die mit ihrem Hobby einen wichtigen Beitrag für unser Ökosystem und die Landwirtschaft leisten.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Der Antrag der Piraten, der fachlich leider etwas dünn ist, hilft uns hier aber nicht weiter.

(Lachen von den PIRATEN)

Besser wäre es, wenn dieser Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss verwiesen würde, statt direkt darüber abstimmen zu lassen. Einem sinnvollen Schutzkonzept für Bienen wird sich hier im Landtag voraussichtlich keine Fraktion in den Weg stellen.

Leider werden in diesem Antrag zu viele Forderungen miteinander vermischt.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Zu dünn oder zu viel?)

So stehen im Forderungskatalog nicht nur der Schutz der Bienen, sondern auch in der Sache fremde Themen wie das Greening. Dabei hat eine entsprechende Anhörung vor wenigen Monaten im Deutschen Bundestag ergeben, dass der Reformvorschlag der EU-Kommission zum Greening nicht ausgereift ist. Pauschal 7 % der landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr zu nutzen, bringt nach den Erkenntnissen der Wissenschaftler vom Thünen-Institut keine Steigerung der Biodiversität.

(Beifall von der FDP)

Effektiver sind gezielte Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung von Hotspots. Die FDP fordert daher seit Jahren einen effizienten Einsatz von Steuergeldern für Naturschutz und Biodiversität, aber wir wehren uns gegen die Gängelung durch staatliche Zwangsmaßnahmen und bürokratische Auflagen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die FDP setzt sich für einfache, effiziente und vor allem anwendbare Regelungen ein. Sie sehen, im Detail gibt es noch einiges zu besprechen. Der Ausschuss wäre der richtige Ort dafür.

(Beifall von der FDP)

Schade, dass Sie direkte Abstimmung beantragt haben. Wir vermissen die Ernsthaftigkeit, wirklich zielführende und wirksame Strategien zum Schutz der Bienen zu unterstützen. Deswegen ist der Antrag der Piraten für die FDP nicht zustimmungsfähig. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann in Vertretung für Herrn Minister Remmel.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensbedingungen für unsere Bienen und andere pollensammelnden Insekten zu verbessern, ist für die Landesregierung keine neue Aufgabe, sondern wird seit mehreren Jahren konsequent verfolgt. Denn der ökologische Wert eines Bienenvolkes lässt sich nicht nur an seiner Honigproduktion messen, sondern wird durch die viel höher zu bewertende Bestäubungsleistung für unsere Kultur und Wildpflanzen bestimmt.

(Zurufe von der CDU)

Rund 80 % unserer Pflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen; das wurde schon gesagt.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Man versteht Sie unter anderem schlecht, weil das Mikrofon noch nicht optimal eingestellt ist und weil hier Unruhe herrscht. Jetzt ist es leise geworden. Wunderbar, jetzt sind Sie wieder besser zu hören.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben die Bienen nicht nur in unsere Koalitionsvereinbarung mit aufgenommen, um deren Wichtigkeit zu dokumentieren, sondern auch um ein Signal zu setzen. Wir in NRW dürfen mit unseren Bemühungen nicht nachlassen, sondern müssen innovativ nach neuen Wegen suchen, um die Lebensbedingungen für die Bienen und andere Hautflügler zu verbessern.

Was können wir als Land NRW tun? Wir müssen vielfältige Lebensräume erhalten und die Nahrungsgrundlage schützen, sichern und verbessern. Dazu setzen wir an folgenden Punkten an: systematischer und umfassender Natur- und Landschaftsschutz, Entwicklung von Diversitätsstrategien, Schaffung besserer Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, gezielte Förderung des ökologischen Landbaus, Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik bringt sich das Land NRW aktiv in die Diskussion über die Zukunft der europäischen Agrarpolitik ein. Von Beginn an haben wir uns für eine wirkungsvolle Bindung der Agrarzahlungen nach Umweltvorgaben eingesetzt. Wir stehen für das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Konkret bedeutet dies, wir brauchen ein klares und kräftiges Greening, das heißt wirkungsvolle Vorgaben gegen Monokulturen und Nachweis ökologischer Vorrangflächen von mindestens 7 % für jeden Betrieb.

An einigen weiteren Beispielen sollen unsere Förderaktivitäten verdeutlicht werden: Es geht um breit angelegte Maßnahmen zum Ausbau des ökologischen Landbaus und den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge. Speziell ein obligatorischer Leguminoseanteil von mindestens 7 % hat einen besonderen Wert als Nahrungspflanze für Haut- und Netzflügler.

Meine Damen und Herren, die Anlage von Blühstreifen auf dem Acker schafft neue Lebensräume für verschiedene Tiergruppen. Die Extensivierung großer landeseigener Flächen ist geeignet, die biologische Vielfalt zu erhöhen. Darüber hinaus fordert das Land unter anderem Forschungsmaßnahmen des Bieneninstituts der Landwirtschaftskammer, um geeignete Nahrungspflanzen und Pflanzenmischungen als Nahrungsergänzung zu finden und einzuführen.

Vieles ist denkbar, vieles ist möglich. In diesem Sinne wird die Landesregierung weiterhin intensiv an diesem wichtigen Themenkomplex zum Nutzen unserer Bienen, unserer Imker und uns allen weiterarbeiten.

Ich möchte einen Aspekt ansprechen, den Sie nicht in Ihrem Antrag haben – das sage ich jetzt einmal als Schulministerin –: Das Thema Bienen ist auch ein wunderbarer Lerngegenstand, und zwar für ganz viele verschiedene Fächer.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Das reicht von der Sozialkunde über die Biologie bis hin natürlich zur Nahrungsmittelproduktion und zu Verbraucherschutz. Sehr viele Themen können hier schülergerecht sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten behandelt werden. Besonders wirkungsvoll – da sind wir sogar beim Thema Wirtschaft – ist es, wenn Schülerfirmen die Bienen zu ihrem Thema machen. Es gibt Schülerfirmen, die Honig vertreiben und zum Beispiel Honigstämme auch an ihrer Schule pflegen. Die Kinder lernen dort sehr lebensnah und sehr nachhaltig.

(Beifall von Monika Pieper [PIRATEN] und Lukas Lamla [PIRATEN])

In diesem Sinne: ein schöner Antrag. Wir betrachten diesen Antrag als Unterstützung für die Arbeit der Landesregierung. An die Adresse der FDP: Vielleicht wäre es ja sinnvoll, dass der Umweltminister im Ausschuss einmal einen umfassenden Bericht gibt, und dann kann darüber weiterdiskutiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 9 schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des **Antrages Drucksache 16/2134** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag **angenommen.**

Ich rufe auf:

10 Stromverbraucher von steigenden Energiewendekosten entlasten – Strompreisbremse durch Stromsteuersenkung einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2108

In Verbindung mit:

Strom muss bezahlbar bleiben – Nordrhein-Westfalen muss im eigenen Interesse die Vorschläge der Bundesregierung unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2126

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Brockes von der FDP das Wort.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Guten Abend, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch zu dieser späten Stunde diskutieren wir heute über das Thema Energiewende. Wir sind alle einig, dass wir diese Energiewende wollen. Aber wenn wir sie erfolgreich umsetzen wollen, brauchen wir auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Gerade dieser Punkt ist in den letzten Wochen und Monaten äußerst schwierig geworden, weil die Akzeptanz natürlich schwindet, wenn die Kosten dieser Energiewende ausufern.

Deshalb ist es gut und richtig, dass die Bundesregierung nun Vorschläge bezüglich einer Strompreisbremse unterbreitet hat. Diese Vorschläge werden nun mit den Bundesländern diskutiert und hoffentlich auch noch vor der Bundestagswahl gemeinsam auf den Weg gebracht. Aber ich sage Ihnen: Seitens der FDP-Landtagsfraktion reicht uns dies noch nicht aus. Gerade wegen der zu Jahresbeginn immens gestiegenen Preise ist es wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger bereits heute entlasten. Wir brauchen diese Entlastung, und sie ist deshalb möglich, weil der Staat an dieser Energiewende mit verdient und dadurch zu höheren Steuereinnahmen gekommen ist, als es ursprünglich geplant wurde.

Daher sagen wir, meine Damen und Herren, dass es gut und richtig wäre, dieses Geld, das der Staat hier zusätzlich eingenommen hat, den Bürgerinnen und Bürgern durch eine Entlastung bei der Stromsteuer zurückzugeben.

(Beifall von der FDP)

Jetzt ist die Frage, wie sich Nordrhein-Westfalen bei der Energiewende bisher verhält. Dazu muss man traurigerweise sagen, dass bisher seitens der Regierung – es ist auch traurig, dass der zuständige Minister hier bei der Debatte nicht dabei ist – zwar bis heute immer gesagt wurde, sie wolle die Energiewende, aber nie auch nur einen Vorschlag gemacht wurde, wie sie die Kosten entsprechend herunterfahren will. Es gibt auch keine einheitlichen Vorschläge seitens der Regierungsfraktionen, wie sie die Kosten entsprechend bremsen wollen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Nein, es gibt hier keine einheitliche Position, obwohl es das Land kein Geld kosten würde. Es lässt sich sicherlich leichter über Geld anderer reden. Die Ministerpräsidentin sagt selbst, dass sie eine Senkung der Stromsteuer erreichen will, und auch der Energieminister will die Stromsteuer gesenkt sehen. Er hält dies für einfach machbar und umsetzbar. Aber die Grünen in der Landesregierung verhindern auch dies wieder; der Umweltminister sagt hierzu nur, eine Absenkung der Stromsteuer bringe unerwünschte Effekte. Meine Damen und Herren, dies zeigt: Es gibt bei der Landesregierung leider keine einheitliche Position zur Energiewende.

(Beifall von der FDP)

Ich hoffe, dass der zuständige Minister hier im Parlament zu seiner Position stehen und sich mit uns gemeinsam für eine Senkung der Stromsteuer aussprechen wird.

Da wir neben unserem Antrag auch den Antrag der CDU-Fraktion beraten, möchte ich an dieser Stelle nur sagen, dass wir mit vielen Punkten dieses An-

trags übereinstimmen können. Da Sie aber leider ebenfalls die Senkung der Stromsteuer ausschließen, werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Treffen der Bund-Länder-Gesprächsreihe zum EEG haben Bundesumweltminister Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Rösler am 14. Februar dieses Jahres in Berlin einen gemeinsamen Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien vorgestellt. Nachdem wir im letzten Winter über die Versorgungssicherheit gesprochen hatten, steht jetzt das Thema „Strompreise“ im Zentrum der Debatte. Ich finde, beide Debatten sind wichtig und müssen geführt werden; denn die Akzeptanz und das Gelingen der Energiewende hängen eben auch von der Versorgungssicherheit und den Energiepreisen ab.

(Beifall von der CDU)

Sie werden mir zustimmen: Die Energiewende ist ehrgeizig und notwendig zugleich. Aktuell bewegen sich die Debatten über die Energiewende aber fast nur in den Bereichen zwischen Euphorie und Depression – alles an einem Tag, alles in einer Meldung. Ich glaube, beides ist fehl am Platz. Optimistisch, aber nicht naiv sollten wir in diese Energiewende angehen, und zwar gemeinsam. Dazu brauchen wir ein funktionierendes, flexibles und finanzierbares Gesamtenergiesystem, das wir bisher nicht haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Ein solches System kann weder über Nacht geschaffen werden, noch kann es ohne Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Es kann auch nicht gegen Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Deshalb ist es gerade die Aufgabe der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die spezifische, die besondere Stärke des Energielands Nummer eins in diese Diskussion mit einzubringen, die Interessen der heimischen Wirtschaft und der Arbeitsplätze mit zu vertreten und eine Strategie zu verfolgen, mit der diese Interessen geschützt werden können.

Meine Damen und Herren, bei der Energiewende – da unterscheiden wir uns in dieser Runde sicherlich – geht es eben nicht nur um Ökologie und Ökonomie, sondern am Ende auch um das Soziale; denn wer den Erfolg der Energiewende will, der muss auch die Kosten in diesem Zusammenhang ernst nehmen. Deshalb haben wir hier unseren Antrag gestellt.

(Beifall von der CDU)

Wir begrüßen grundsätzlich das vorgelegte Papier von Bundesumweltminister Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Rösler, das erstens weiter konkretisiert werden muss und zweitens eine gute Grundlage für die Bund-Länder-Gespräche ist. Wir müssen umsteuern, und wir brauchen eine Kostenbegrenzung. Wir brauchen qualitatives Wachstum und eine Verzahnung mit der Infrastruktur. Außerdem brauchen wir einen grundlegenden Systemwechsel, eine Generalrevision des EEG.

Lassen Sie uns deshalb über Versorgungssicherheit und Kostenbegrenzung, aber auch über Verlässlichkeit reden. Ich verrate hier kein Staatsgeheimnis, wenn ich sage, dass die Frage der Verlässlichkeit insbesondere im Zusammenhang mit dem EEG-Solidarbeitrag auch in Unionskreisen kritisch diskutiert wird. Trotzdem ist richtig, dass das EEG nicht nur ökonomisch verantwortungsvoll, sondern auch sozial ausgewogen sein muss. Da muss aus unserer Sicht nachgearbeitet werden.

Die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Marktprämie, zeigen, dass auch die Erneuerbaren bereit sind, sich auf den Markt einzulassen. Sie haben den Markt gelernt und ihn verstanden. Darum geht es jetzt in den anstehenden Gesprächen.

Die Höhe der EEG-Umlage sollte erst einmal festgeschrieben werden. Vergütungsregelungen für Anlagen sollten angepasst werden. Wir brauchen auch weniger Ausnahmen für die stromintensiven Unternehmen. Darüber werden wir ebenfalls reden müssen. Da muss alles auf den Prüfstand.

(Beifall von der CDU)

Wir stehen zu den Privilegien. Sie müssen aber auch geprüft werden. In diese Debatte müssen wir uns als Land Nordrhein-Westfalen einbringen.

Was habe ich in Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema gehört? Viele Meinungen, aber kein Konzept. Wo ist denn der Masterplan, den Herr Minister Duin, der heute offensichtlich nur für die Vormittagsschicht zuständig war,

(Heiterkeit und Beifall von der CDU – Christof Rasche [FDP]: Energieminister! – Zurufe von der SPD)

eigens entwickeln und vorlegen wollte, wie man im „Focus“-Magazin am 8. Juli 2012 lesen konnte?

(Erneut Zurufe von der SPD)

– Bleiben Sie doch ganz entspannt. Sie können ihn auch nicht herbeirufen. Er ist einfach nicht da. Es ist so.

(Beifall von Serap Güler [CDU])

Im „Focus“-Magazin vom 8. Juli 2012 erklärte er:

> „Wer ein Drittel des deutschen Stroms produziert, muss den Anspruch haben, für ganz Deutschland einen Masterplan zu entwickeln.“

Oder: Wie stehen Sie zu den Sozialtarifen? Herr Duin sagte im „Handelsjournal“, deshalb bräuchten wir keine Sozialtarife für einzelne Bevölkerungsgruppen. Frau Kraft sprach in der „Neuen Westfälischen“ von Strompreisrabatten für sozial Schwächere.

Wie stehen Sie zu den Strompreisen? Herr Duin meinte, Preiserhöhungen von rund 5 € pro Monat für eine durchschnittliche Familie seien zu verkraften. Frau Kraft forderte die Senkung der Stromsteuer, um eine Entlastung bei den Strompreisen zu erzielen.

Bei der Stromsteuer sind wir in der Tat geteilter Meinung. Herr Remmel ist aber auch nicht einer Meinung mit dieser Regierung. Nach seiner Auffassung bringt eine Absenkung der Stromsteuer unerwünschte Effekte; nachzulesen in der „Zeit“ vom 14. Februar 2013.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Kufen (CDU): Meine Damen und Herren von der nordrhein-westfälischen Landesregierung, deshalb werden Sie für dieses Land ein Konzept liefern müssen, mit dem Sie in die Gespräche gehen. Damit meine ich nicht, mit welchen Konzepten Sie in die A-Länder-Gespräche gehen, …

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Thomas Kufen (CDU): … sondern was die Stimme Nordrhein-Westfalens in diesem wichtigen Zusammenhang ist. Das wollen wir wissen – hier an dieser Stelle, an diesem Pult, von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege van den Berg.

Guido van den Berg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kufen, wenn ich das den heutigen Tag über richtig verfolgt habe, dann ist es, glaube ich, nicht angebracht, dass gerade die CDU-Fraktion anderen mangelnde Anwesenheit in diesem Plenum vorwirft.

(Lebhafter Beifall von der SPD – Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– Lieber Herr Wüst, da Sie das ansprechen, will ich das an dieser Stelle sehr deutlich sagen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege van den Berg, vielleicht lassen Sie ihn doch erst die Zwischenfrage stellen. Der Kollege Wüst würde Ihnen nämlich gerne eine Zwischenfrage stellen.

Guido van den Berg (SPD): Bitte, Herr Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Kollege, dann erklären Sie doch einmal, wo Sie bei der namentlichen Abstimmung waren, als Sie aufgerufen wurden.

Guido van den Berg (SPD): Das kann ich Ihnen gerne sagen, Herr Wüst. Ich danke Ihnen für diese Frage, weil ich es für ein besonderes Ereignis in diesem Parlament gehalten habe, dass Ihre Fraktion im Ältestenrat des Parlaments ein Pairing-Abkommen vereinbart hat, an das ich mich gehalten habe, aber Sie und Ihre Kollegen nicht.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn Sie gestatten, komme ich zum Thema.

(Christof Rasche [FDP]: Lug und Betrug! – Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Es wird mit Sicherheit Gelegenheit geben, das aufzuklären, geschätzter Kollege. Ich habe an der Stelle ein sehr reines Gewissen.

(Beifall von der SPD)

Ich bin ja dankbar für Zwischenfragen, weil das nicht von der Redezeit abgeht, will aber jetzt gerne zum Thema kommen. Es ist über die Strompreisbremse gesprochen worden, die jetzt das neue Schlagwort ist. Sie lenkt natürlich von dem ab, was eigentlich von der Bundesregierung gefordert ist und geliefert werden muss. Vorhin, als ich bei dem Parlamentarischen Abend der Currenta war und das Pairingabkommen gebrochen worden ist, habe ich noch einmal nachdrücklich die Forderung vernommen, dass alle ein einheitliches Strommarktdesign von der Bundesregierung fordern. Die Industrie in Nordrhein-Westfalen fordert es, gerade die Akteure. Das wird aber nicht geliefert.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Stattdessen passiert Folgendes: Es wird populistisch auf einzelne Themen gesetzt. Wir sind dort unter dem Stichwort „Strompreisbremse“ unterwegs. Beim Umgang mit diesem Thema unterscheiden wir uns fundamental von Ihnen. Das Stichwort heißt „Seriosität“.

(Beifall von der SPD)

Herr Altmaier setzt die Botschaft ins Land, 1 Billion € sei nötig, um die Energiewende auf den Weg

zu bringen – eine Angstbotschaft, meine Damen und Herren. Damit bewirken Sie keine Strompreisbremse, sondern eine Investitionsbremse für erneuerbare Energien – ein Grundfehler, den Sie begehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Altmaier benennt sehr wohl das Kernproblem. Er weist darauf hin, dass wir steigende Differenzkosten bei sinkenden Börsenstrompreisen haben. Aber er benennt in seinem Konzept mit Herrn Rösler keine einzige Maßnahme, wie er der Angelegenheit Herr werden will – ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren. Stattdessen doktert man an Einzelmaßnahmen herum und greift die Einspeisevergütung an. Damit schafft man letztlich nur eins: Man erodiert den Vertrauensschutz in Bestandsanlagen. Man verunsichert diejenigen, die in erneuerbare Energien investieren wollen. Gefordert wäre eigentlich etwas anderes, aber Unberechenbarkeit und Willkür ist offenbar ein Markenzeichen in der Energiepolitik. Wir haben zuerst bei den konventionellen Anlagen und bei der Atomkraft erlebt, welche Verunsicherungen Ihr Hin und Her ausgelöst haben. Jetzt passiert dasselbe bei den Erneuerbaren. Das ist ein fatales Zeichen, meine Damen und Herren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wollen Sie die Atomkraft beibehalten?)

Schauen wir uns einmal an, was Sie in Nordrhein-Westfalen daraus machen wollen. Uns liegen zwei Anträge der Regierungsparteien aus Berlin vor, die unterschiedlicher nicht sein können. Während die FDP eine Entlastung in Höhe der Stromsteuer fordert, lehnt die CDU die Senkung der Stromsteuer in ihren Anträgen kategorisch ab.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sind doch in der Regierung! In der Opposition brauchen wir keine Einigkeit!)

– Wo erkennen Sie da die Einheitlichkeit der Rösler-Altmaier-Vorschläge, Herr Brockes? An der Stelle hilft Schreien nicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sind in der Koalition! Was will denn Ihr Partner?)

– Ja, Herr Brockes, aber wir sind heute in der Haushaltswoche. Wenn Sie eine Senkung in Höhe der Stromsteuer fordern, dann heißt das eine Senkung der Mehrwertsteuer. Ich hätte dann von Ihnen wenigstens einen Satz erwartet, was das für den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen bedeutet, lieber Herr Brockes. Nichts habe ich von Ihnen dazu gehört. Das hätte dazugehört, wenn Sie seriös mit dem Thema umgehen wollen.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Die Steuer ist eine Bundessteuer!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege van den Berg, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer, CDU, zulassen?

Guido van den Berg (SPD): Ich glaube, das führt uns jetzt nicht mehr weiter, Herr Präsident.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Ich interpretiere das als Nein.

Guido van den Berg (SPD): Ja. – Meine Damen und Herren, sehen wir uns den CDU-Antrag an. Der ist auch spannend. Herr Kufen hat es so schön umschrieben, dass man das Rösler-Altmaier-Papier grundsätzlich begrüße. Damit haben Sie all die negativen Aspekte ausgespart, die das für die nordrhein-westfälische Energiewirtschaft bedeutet.

(Beifall von der SPD)

Das ist das Fatale. Sie sparen aus, dass sich Herr Altmaier eben nicht darauf eingelassen hat, wie er im Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung und Ähnlichem, …

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

Guido van den Berg (SPD): Sie werden ja wohl die Fragen abgezogen haben, Herr Präsident.

… bei dem Thema „Eigenverbrauch“ etc. die nordrhein-westfälische Industrie, für die das elementar ist, völlig im Regen stehen lässt und keine klaren Aussagen macht.

Meine Damen und Herren, für die SPD in diesem Land gilt: Zuerst das Land, und dann erst die Partei. Es kann nicht sein, dass wir uns jetzt festlegen und die Position von Nordrhein-Westfalen bei den schwierigen Verhandlungen im Bund auf diese Weise gefährden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. Selbstverständlich halten wir die Zeit bei Fragen an. Insofern passte das schon. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Brems. Bitte schön.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die uns vorliegenden Anträge der CDU- und der FDP-Fraktion erinnern mich ein bisschen an den früheren Mathe-Unterricht, genauer gesagt: an die Beweisführung. Ich habe von damals noch mitgenommen: Wenn das Ergebnis eines Beweises richtig werden soll,

dann muss auch die erste Annahme oder die Voraussetzung richtig sein. Wenn man also annimmt, dass eins plus eins nicht zwei, sondern drei ist, dann kann das Ergebnis gar nicht richtig sein.

In Ihrem Antrag haben Sie nun die Annahme getroffen, dass der Preis, den wir alle für Strom bezahlen, gleich den Kosten für die Stromproduktion in Deutschland ist. Die weitere Annahme, die dahintersteckt, ist, dass die konventionelle Stromerzeugung ohne staatliche Hilfen, ohne Befreiung auskommt. Das ist gänzlich falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man alle Befreiungen und alle Unterstützungen, die die Kohle- und die Atomverstromung in Deutschland ausmachen, auf den deutschen Strompreis umrechnen würde, dann wäre er 10 Cent/kWh teurer als heute.

Wenn wir zusätzlich noch volkswirtschaftliche Bedingungen für Versicherungen von Atomkraftwerken annähmen, dann lägen wir – jetzt hören Sie gut zu – bei einem Kilowattstundenpreis von zwei Euro. Zwei Euro kostete die Kilowattstunde, wenn alles hier ehrlich zuginge. Aber unsere Stromrechnung ist unehrlich, und die einzige Ausnahme dabei ist die EEG-Umlage.

Liebe CDU, liebe FDP, hören Sie endlich auf, hier Äpfel mit Birnen zu vergleichen, abgeschriebene Kraftwerke mit Investitionen in neue Technologie zu vergleichen. Hören Sie endlich auf, diese Strompreislüge hier zu verbreiten, und hören Sie endlich auf, Altmaiers Erneuerbare-Energien-Ausbaubremse als Strompreisbremse zu verkaufen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bringe gern ein Beispiel mit, direkt aus der Nachbarschaft von Herrn Laumann. Da gibt es die Klimakommune Saerbeck und den Energiepark. Dort sind aktuell schon sieben Drei-Megawatt-Windanlagen im Bau. Sie werden voraussichtlich im dritten Quartal 2013 in Betrieb genommen.

Wenn das eintritt, was Herr Altmaier aktuell plant, dann wird die Investition von 36,4 Millionen € allein in der kleinen Kommune Saerbeck auf jeden Fall platzen. Das ganze Projekt wird platzen,

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

wenn zur Mitte des Jahres genau das eintritt, was Herr Altmaier in diesem Punkt gerne möchte.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

Die Bundesregierung hat keinerlei Interesse an der Energiewende. Sie sind hier absolut wirtschaftsfeindlich.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was?!)

Sie können noch so nachdrücklich sagen, Sie wollten die Energiewende. Ja, aber Sie tun jetzt hier genau das Gleiche wie Ihre Kollegen im Bund: Sie plappern nach, was Ihnen die vier großen Energieversorger einflüstern, denn sie haben Interesse daran, dass die Energiewende nicht so schnell gelingt, wie sie jetzt schon vorangeht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Unwahrheiten werden nicht wahr, weil man sie öfter sagt. Die EEG-Umlage steigt eben nicht hauptsächlich aufgrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien, sondern wegen des Merit-Order-Effekts – Herr van den Berg hat eben etwas dazu gesagt –; sie steigt auch, weil hier falsche und teure Dinge gefördert werden, zum Beispiel die Offshore-Windenergie, und weil immer weniger Schultern die Gesamtsumme tragen müssen. Es muss endlich Schluss mit ungerechtfertigten Befreiungen von der EEG-Umlage und der Netzumlage für Unternehmen sein, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zu guter Letzt: Wir brauchen endlich einen Bundesumweltminister, der sich wirklich für erneuerbare Energien einsetzt und nicht heimlich Politik für Oligopolisten und Gasmultis macht.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Beifall von den GRÜNEN)

– Nein. – Vielen Dank, Frau Kollegin Brems.

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Kollege Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Ach so, ich muss noch mein Jacket holen.

(Der Abgeordnete holt sein Jacket. – Zuruf von der CDU: Manuskript vergessen! – Heiterkeit und vereinzelt Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

– Okay, spät am Abend ist das wohl erlaubt.

Die Anträge von FDP und CDU sind – ich muss das jetzt einmal wirklich ganz platt sagen – panne; anders kann man das nicht sagen. Ich habe hier auch keine Beiträge von den beiden Fraktionen gehört, die irgendwie eine Begründung für den Unfug geliefert hätten, den Sie hier abgeliefert haben.

Die Stromsteuer zum Beispiel hat eine ökologische Lenkungswirkung für einen effizienteren und umweltschonenderen Energieeinsatz in den Haushalten. Diese Steigerung der Energieeffizienz ist für die Energiewende unerlässlich, und sie führt insgesamt zu enormen Kosteneinsparungen.

Die Ziele für Deutschland entsprechend dem Energiekonzept sehen bis zum Jahr 2020 eine Verdop-

pelung der Energieeffizienz im Verhältnis zum Jahr 1990 und eine Senkung des nationalen Stromverbrauchs bis 2020 gegenüber 2008 um 10 % vor. Die Erreichung dieser Ziele ist zurzeit gefährdet.

Deshalb darf, wenn man eine Stromsteuer überhaupt senken will, dies nur unter ganz bestimmten Bedingungen stattfinden, nämlich erstens zeitlich begrenzt bei starkem Anstieg der Stromkosten und zweitens wegen der ökologischen und der gesamtwirtschaftlichen Vorteile der erneuerbaren Energien gegenüber den fossilen nur für den Anteil des Stromes aus erneuerbaren Energien. Außerdem braucht dies ein Konzept zur Kompensation fehlender Einnahmen aus der Stromsteuer für die soziale Sicherung. All dies vermisse ich in Ihren Anträgen; es kommt darin überhaupt nicht vor.

Wenn man einkommensschwache Haushalte gezielt von hohen Stromkosten entlasten will, dann kann man sie auch beim Erwerb von energieeffizienten Haushaltsgeräten unterstützen. Man kann Mittel für energetische Gebäudesanierung bereitstellen und die verfassungswidrig niedrigen Sätze von ALG II erhöhen, ebenso das Wohngeld und das BAföG. Man kann eine effektive staatliche Preisaufsicht einführen, die die Verbraucher von den gesunkenen Preisen an der Leipziger Strombörse profitieren lässt. Nichts davon findet man bei Ihnen.

Diverse Industrieprivilegien gehören auf den Prüfstand; Frau Brems hat das bereits erwähnt. Sie belaufen sich auf 16 Milliarden € im Jahr. Da haben wir die Subventionierung privatisiert, und die Verbraucher zahlen 16 Milliarden € im Jahr: durch die EEG-Befreiung für Betriebe, die Befreiung von Netzdurchleitungsgebühren für Betriebe, die Befreiung bei Eigenproduktion, von der Stromsteuer, von den Konzessionsabgaben und von den Kosten für Emissionsrechte. Das ist das Neunfache der vorgeschlagenen 1,8 Milliarden €.

Altmaiers sogenannte Strompreisbremse ist nur eine Nebelkerze, die in Wirklichkeit vor allem den Versuch vernebeln soll, die Energiewende zu versenken; denn darum geht es Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN und Reiner Priggen [GRÜNE])

Die Energiewende auf diese Weise zu torpedieren und das mit den Interessen der sozial Schwachen zu begründen, das ist Heuchelei und Demagogie.

Altmaier hat seine Milchmädchenrechnung in der „FAZ“ aufgemacht. Die „FAZ“ hat ihm dankenswerterweise die Möglichkeit gegeben, sich da schön zu blamieren: Er vergleicht die Vollkosten der erneuerbaren Energien mit den Grenzkosten abgeschriebener Kraftwerke. Frau Brems hat das auch schon erwähnt. Er hat seine Wirtschaftskompetenz offensichtlich von der FDP bekommen. Er erwähnt nicht, dass die erneuerbaren Energien in den letzten fünf Jahren 43 Milliarden € an fossilen Energiekosten eingespart und zudem geholfen haben, 40 Milliarden € an externen Umwelt- und Gesundheitskosten zu vermeiden.

Die Vorschläge von Altmaier und Rösler machen Unberechenbarkeit und Willkür zum Markenzeichen der deutschen Energiepolitik und führen zu starker Verunsicherung der im Bereich erneuerbarer Energien tätigen Investoren; Frau Brems erwähnte das Beispiel Saerbeck. Ich weiß, dass aktuell 100 geplante Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz vor dem Aus stehen und dort 7.000 Arbeitsplätze in Gefahr sind. Man nennt das mit einem englischen Ausdruck FUD – fear, uncertainty and doubt. Furcht, Unsicherheit und Zweifel sollen da gesät werden.

Statt immer neuer Einzelmaßnahmen und eines Flickenteppichs brauchen wir Rechtsstaatlichkeit und Vertrauensschutz. Wir benötigen ein schlüssiges Gesamtkonzept, einen Masterplan, der den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreibt und Überförderungen vermeidet. Eigenstromerzeugung und Eigenstromverbrauch durch erneuerbare Energien z. B. vermindern die Notwendigkeit des Netzausbaus und führen zu einer Dezentralisierung der Energiegewinnung. Deshalb braucht man eine weitere Förderung statt einer Belastung.

Sie wissen ganz genau, dass Sie die Bundestagswahlen nicht gewinnen können. Davor haben Sie Angst.

(Zuruf von der CDU)

Sie versuchen jetzt auf den letzten Drücker noch einen Amoklauf, um so viel Schaden wie möglich anzurichten, damit es die nächste Bundesregierung schwerer hat. Das wird Ihnen nicht gelingen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder, auch für das Sakko. Das bringt mich nicht in Gewissenskonflikte. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung für Herrn Minister Remmel Frau Ministerin Löhrmann. Bitte sehr.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU]

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant. Die FDP verlangt von uns, sich auf allen Ebenen für eine Reduzierung der Stromsteuer einzusetzen. Die CDU verlangt von uns, genau das nicht zu tun.

(Thomas Kufen [CDU]: Was ist denn Ihre Meinung?)

Dafür sollen wir die Vorschläge der Bundesregierung zur Strompreissicherung unterstützen. Beide Anträge gehen also wie die Politik der gesamten Bundesregierung am Thema vorbei.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Hektischer Aktionismus, Notbremsen und kurzfristige Strompreisbremsen ersetzen nicht die notwendigen Maßnahmen. Was wir brauchen ist ein wirklicher Dialog, damit die Energiewende möglichst kosteneffizient umgesetzt wird, Deutschland seine Ausbauziele insgesamt erreicht, der Industriestandort wettbewerbsfähig bleibt und Investoren nicht verunsichert werden.

Die Länder haben bereits im letzten Oktober ihre Bereitschaft erklärt, im ersten Schritt ihre Ausbauziele für die erneuerbaren Energien zu modifizieren. Diese Dialogbereitschaft und diesen konstruktiven Ansatz lassen die Vorschläge der Bundesminister Altmaier und Rösler völlig außer Acht. Sie sind willkürlich, führen nicht zu einer Entlastung der privaten Haushalte durch sinkende Strompreise, entfalten keine Lenkungswirkung und verunsichern Anlagenbetreiber und Investoren.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, nicht mehr um 23:17 Uhr, bei aller Liebe nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Bundesregierung will davon ablenken, dass sie nicht in der Lage ist, abgestimmte Vorschläge für ein langfristig tragfähiges Modell zur Förderung der erneuerbaren Energien vorzulegen, das den gestiegenen Anforderungen gerecht wird. Ein solches Modell muss sicherstellen, dass die Ausbauziele der erneuerbaren Energien erreicht werden, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch für die Zukunft gesichert wird, die Zielgenauigkeit der Befreiungen für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen erhöht wird, die Berechnung der EEG-Umlage auf eine neue Grundlage gestellt wird und die Betreiber erneuerbarer Energien mit wachsenden Anteilen an der Stromerzeugung zunehmend Verantwortung für die Systemintegration der erneuerbaren Energien übernehmen.

Anstatt jetzt mit unausgereiften Vorschlägen Industrie und Verbraucher aus wahltaktischen Erwägungen zu verunsichern, sind Maßnahmen erforderlich, die zu tatsächlichen Entlastungen bei denjenigen führen, die von hohen Strompreisen besonders betroffen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Herausgreifen einzelner Faktoren ist nicht zielführend. Ich will einen Punkt betonen. Diese Landesregierung setzt sich für spezifische Entlastungen ein, die direkt bei den Hauptbetroffenen, nämlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern, ankommen. Daher sind wir bereit, über die Details für eine unbürokratische Lösung zu sprechen, die gerade die Menschen mit geringerem Einkommen entlastet. Die Basis dafür sind nicht die Vorschläge von Altmaier und Rösler. Notwendig ist vielmehr eine ergebnisoffene Prüfung unterschiedlicher Instrumente. Dieser Ergebnisoffenheit laufen beide Anträge von CDU und FDP zuwider, meine Damen und Herren.

Herr Kufen, eines fand ich interessant. Sie haben heute eine Überraschung geboten. Sie haben den fünften oder zehnten untauglichen Versuch unterlassen, die Herren Remmel und Duin auseinanderzutreiben. Sie haben jetzt versucht, einen Keil zwischen Herrn Duin und die Ministerpräsidentin zu treiben. All das wird fehlschlagen. Die Zusammenarbeit in dieser Regierung bringt die Energiewende und eine vernünftige Energiepolitik dreimal besser nach vorne, als Sie das in Berlin tun. Von der Kanzlerin hört man überhaupt nichts anderes als von unserer Ministerpräsidentin. In einem Punkt hat Herr Rohwedder recht. Diese Bundesregierung kriegt es nicht hin. Das motiviert uns alle hier, einen guten Wahlkampf zu führen, damit wir ab September eine ordentliche Bundesregierung aus SPD und Grünen bekommen und dann eine ordentliche Energiepolitik machen können, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Das waren fast Standing Ovations. – Herr Kollege Brockes von der FDP hat noch 42 Sekunden. Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Jetzt geht es los! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Es freut mich, dass die Begeisterung in diesem Saal so groß ist, wenn ich rede.

(Beifall von der FDP)

Ich werde versuchen, das noch zu steigern.

Herr Kollege van den Berg, hätten Sie meiner Rede eben zugehört, hätten Sie mitbekommen, dass ich etwas zur Stromsteuer und den Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen gesagt habe. Es hat nämlich keine Auswirkungen, weil es eine reine Bundessteuer ist. Hätten Sie zugehört, hätte sich dieser Punkt erledigt.

Meine Damen und Herren, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich eines festhalten muss: Wir reden über zwei energiepolitische Anträge in diesem Hohen Haus.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Der zuständige Energieminister ist im Hause anwesend, meine Damen und Herren. Wer soll zu diesem Tagesordnungspunkt reden? Es ist der nicht anwesende Umweltminister, der sich bei diesem Thema durch die Bildungsministerin vertreten lässt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Beifall von der FDP)

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wir halten fest, welchen Stellenwert dieser Energieminister in dieser Landesregierung hat. Er hat keinen.

(Zurufe von der SPD)

Ich würde mir überlegen, ob ich diesen Titel noch weiterhin führe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Brockes, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen van den Berg. Lassen Sie diese noch zu?

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Gerne.

Guido van den Berg (SPD): Herr Kollege Brockes, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Senkung der Stromsteuer, die Sie fordern, als Entlastung durch die Mehrwertsteuer stattfinden soll? So ist zumindest die Beschlusslage Ihrer Partei. Senkungen der Mehrwertsteuer sind in der Verbundsteuer auch haushaltswirksam für das Land Nordrhein-Westfalen.

Dietmar Brockes[*)] (FDP): Nein, Herr Kollege, das sehen Sie falsch.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Heiterkeit von der SPD – Weitere Zurufe von der SPD: Oh! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Hören Sie mal gut zu! Da können auch Sie, Frau Altenkamp, noch etwas lernen.

Herr van den Berg, der Bund und die Länder verdienen an der erhöhten EEG-Umlage, weil dadurch die Mehrwertsteuereinnahmen steigen. Wir fordern, die Stromsteuer um die Summe, die mehr eingenommen wurde, zu senken. Dann ist das für das Land völlig neutral und belastet es keineswegs. Von daher liegen Sie völlig falsch. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Die Bildung hat nicht ausgereicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** der FDP **Drucksache 16/2108.** Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir verfahren so und stimmen über den Inhalt des Antrags ab. Wer kann für diesen Antrag stimmen? – Die Fraktion der FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt.**

Wir stimmen über den **Antrag** der CDU **Drucksache 16/2126** ab. Auch hier hat die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der CDU. Wer ist gegen diesen Antrag? – Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Die Fraktion der FDP. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt.**

Wir kommen zu:

11 Europa und Nordrhein-Westfalen brauchen einen stärkeren EU-Haushalt

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2099 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Töns das Wort.

(Jochen Ott [SPD]: Töne ein bisschen, Töns! Volles Haus um die Uhrzeit nur für dich!)

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass der Saal zumindest aufseiten der Koalition so gut gefüllt ist. Auf der anderen Seite scheint das keinen mehr so richtig zu interessieren. Wir werden schauen, ob wir dem Punkt näherkommen.

Die EU-Kommission hatte ursprünglich für ihren Haushalt einen Vorschlag gemacht über 1 Billion 48 Milliarden €. Weil man davon ausging, dass dieser Vorschlag abgelehnt würde, kam als Nächstes ein Kompromissvorschlag von Van Rompuy. Herr Rompuy hat dem Europäischen Rat im November 2012 vorgeschlagen, den Haushalt auf 972 Milliarden € zu reduzieren. Am 8. Februar hat sich der Europäische Rat auf seinem Gipfeltreffen auf die Aussage geeinigt: Gut, wir wollen 960 Milliarden € für den Haushalt zur Verfügung stellen.

Das sind, um Ihnen das einmal vor Augen zu führen, 12 Milliarden € weniger als der Vorschlag von Herrn Van Rompuy, 88 Milliarden € weniger als der Vorschlag der Europäischen Kommission und 34 Milliar-

den € weniger als der aktuelle Haushalt. Dazu muss man wissen, der aktuelle Haushalt ist der von 2007 bis 2013, also ein siebenjähriger Haushalt. Das wird der nächste auch sein.

Damit wurde zum ersten Mal eine Kürzung beschlossen – bei wachsenden Aufgaben. Genau das ist das Problem. Die EU darf aber auch nur 908 Milliarden € ausgeben. Auch dies beschloss der Europäische Rat.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

Jetzt sind wir bei einem interessanten Punkt, Herr Wüst. Das ist nämlich ein Defizit: noch einmal 52 Milliarden € weniger als ursprünglich beantragt. Dann lässt sich Frau Merkel für ein Defizit feiern, das sie der Europäischen Union und der Kommission so aufgegeben hat. Wenn Sie sagen, das sei erfolgreiche Politik auf europäischer Ebene, ist das schon ein ziemliches Trauerspiel.

(Beifall von der SPD)

Diese Austeritätspolitik, diese Sparorgie, mit der Frau Merkel zusammen mit Herrn Cameron Europa überzieht, ist schlichtweg falsch. Sie ist eine Katastrophe und beantwortet nicht die Fragen, die wir zukünftig beantworten müssen. Die Frage nach der Aufgabenerfüllung wird überhaupt nicht gestellt. Was bedeutet das für die Aufgabenerfüllung der Europäischen Kommission? Das kann jetzt niemand beantworten. Aber die Bewältigung der Krise wird mit Sicherheit nicht einfacher.

Wohin diese Politik von Frau Merkel in Europa führt, kann man in Italien sehen. Das Wahlergebnis in Italien zeigt eine breite Ablehnung dieser Austeritätspolitik. Aber nicht nur die Menschen in Italien lehnen diese Sparorgien ohne Sinn und Verstand ab. Diese Politik findet in ganz Europa eine massive Ablehnung, weil die Menschen spüren, dass das keine Zukunftspolitik ist. Es wird in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung gekürzt, in die wir eigentlich investieren müssten: 23,5 %. Connecting Europe, ein Zukunftsthema: 27 %.

Aber lassen Sie uns mal über etwas Positives reden! 6 Milliarden € zusätzlich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa hat Frau Merkel verhandelt.

(Minister Guntram Schneider: Linke Tasche, rechte Tasche!)

Die Jugendarbeitslosigkeit ist <u>die</u> soziale Frage in Europa. 50 % Jugendarbeitslosigkeit allein in Spanien, und in vielen anderen Ländern ist es nicht besser. Aber woher kommt das Geld? 3 Milliarden € kommen aus dem Europäischen Sozialfonds – rausgestrichen.

(Minister Guntram Schneider: So ist es!)

3 Milliarden € kommen aus dem Bereich Infrastruktur – rausgestrichen.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

– Herr Laumann, so etwas nennt man, die Menschen, ganz besonders die Jugendlichen, hinters Licht führen. Ein wirklicher Aufwuchs, Herr Laumann, wäre es gewesen, 6 Milliarden € mehr in den ESF zu packen oder einen Fonds zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Europa in Höhe von 6 Milliarden € aufzulegen. Und das wäre noch zu wenig gewesen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich darauf noch einmal eingehen. Was bedeuten denn eigentlich diese Kürzungen, die wir im Etat der Europäischen Union jetzt bekommen sollen, für NRW? Auf NRW-Seite ist es ca. 20 bis 25 % weniger Geld. Um sich das vor Augen zu führen: Ein Viertel aller Projekte stehen damit auf dem Spiel. Das soll eine überzeugende Politik …

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Markus Töns (SPD): Ich komme zum Schluss.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Der angebliche Nettozahler Deutschland, der einen Überschuss von 8 Milliarden € zahlen muss, hat aber einen Handelsüberschuss von 171 Milliarden €, und 70 % davon werden in der Europäischen Union erledigt und eingenommen. Ich glaube, das zeigt noch einmal deutlich, worum es hier geht.

Frau Merkels Verantwortung, schlecht für Deutschland und ganz schlecht für NRW gehandelt zu haben, das muss man an dieser Stelle sagen. Europa ist in der Krise. Wir brauchen Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Europa, ganz besonders für junge Menschen in der Europäischen Union.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Sie sparen Europa kaputt auf dem Rücken der jungen Menschen und sozial Schwachen.

(Christof Rasche [FDP]: Respektlos!)

Deutsche und nordrhein-westfälische Interessen werden überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist das Verramschen deutscher und nordrhein-westfälischer Interessen auf der europäischen Ebene.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Töns, ich darf Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Markus Töns (SPD): Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Engstfeld das Wort.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können um diese Uhrzeit feststellen: Zwischen Rot-Grün passt kein Blatt Papier. Der Kollege Töns hat alles gesagt, was ich auch sagen würde. – Vielen Dank dafür.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld, wahrscheinlich auch im Namen des Kollegen Töns. Die Zeit haben Sie damit wieder hereingeholt. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die mangelnde Weitsicht der Italiener am Wochenende jetzt Frau Merkel in die Schuhe zu schieben, ist schon ein starkes Stück.

(Jochen Ott [SPD]: Ist doch euer Mann, der Berlusconi! Euer Mann!)

Ob Straßenbau, U3-Ausbau, Hochschulen – die derzeitige Landesregierung weigert sich, ihre finanzpolitischen Hausaufgaben zu machen und ruft stets nach frischem Geld vom Bund und seit Neuestem auch von der EU in Form von Strukturförderpolitik.

(Beifall von der CDU)

Minister Duin fordert vom Bund eine Erhöhung der Beitragszahlung an die EU, damit NRW mehr Geld aus den EU-Fördertöpfen erhalte. Dabei schöpfen Sie bislang nicht einmal alle Fördermittel aus, die Sie von EU und Bund erhalten. So stehen NRW beispielsweise jedes Jahr mehr als 26 Millionen € Bundesmittel für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Minister Duin hat erst im Januar erklärt, dass man hiervon jedoch regelmäßig nur 23 Millionen € abruft.

Hier sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen einmal ihre Landesregierung antreiben, damit nicht weiterhin 3 Millionen € für NRW verlorengehen.

(Beifall von der CDU)

Als Nettozahler in der EU hat Deutschland von 2007 bis 2011 ohne Maßnahmen im Rahmen der Euroschuldenkrise etwa 98 Milliarden € an die EU gezahlt. Zurückgeflossen sind jedoch nur etwa 57 Milliarden €

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Im Klartext: Pro Jahr überweisen wir etwa 8 Milliarden € mehr an die EU als wir von dieser zurückerhalten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ach!)

Nun fordert Rot-Grün in NRW, dass sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzt, dass die Mittel für die europäische Struktur- und Investitionspolitik sowie für Forschung, Bildung und Infrastruktur erhöht würden,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

wobei diese Erhöhung nicht zulasten anderer Bereiche gehen dürfe.

Das, meine Damen und Herren, wäre aber nur erreichbar, wenn Deutschland seine Zahlungsverpflichtungen an die Europäische Union erhöht. Wie wäre es zum Beispiel mit 1 Milliarde € Mehrzahlung aus Brüssel für Deutschland? Kein Problem. Einfach 1,7 Milliarden € aus Berlin überweisen. Dann gibt es auch 1 Milliarde € aus Brüssel zurück.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie glatt ist das denn?)

Das wäre der rot-grüne Deal des Jahres.

Schauen wir uns einmal die Kürzungen an, die hier kritisiert werden. Das Bundesfinanzministerium geht von 2014 bis 2020 nach Inflationsausgleich von Strukturfördermitteln in etwa gleicher Höhe aus. Wenn es entgegen der Einschätzung des Ministeriums dennoch zu Kürzungen für Wettbewerbsregionen wie NRW kommt, liegt das hauptsächlich an der Einführung einer neuen Förderkategorie, die SPD und Grüne im Europäischen Parlament unterstützt haben, und weniger an einer Kürzung der Gesamtmittel.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Blödsinn!)

Ob und ggf. in welcher Höhe NRW weniger Mittel erhält, ist dabei noch gar nicht klar. In der kommenden Förderperiode wird NRW beispielsweise 29 % der EFRE-Mittel aller westdeutschen Länder erhalten. Bisher waren das nur 27 %.

(Dietmar Bell [SPD]: Das hat der Herr Wüst nicht begriffen!)

Das ist jedoch kein Verdienst dieser Landesregierung, im Gegenteil. Da die Arbeitslosigkeit in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch ist, stehen NRW nach dem Verteilungsschlüssel mehr Strukturfördermittel zu. Aber keine Sorge, diese Landesregierung tut ihr Bestes, damit das so bleibt.

Davon einmal abgesehen enthält der jetzige Ratskompromiss für NRW viele Vorteile: die Beibehaltung der Förderfähigkeit der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer für die reicheren Regionen, der Anstieg der EFRE-Förderung der NRW-Grenzregion um ca. 15 % auf fast 200 Millionen €. Die

Forschungsförderung wurde um etwa 25 % erhöht, ein Plus für NRW von etwa 175 Millionen €.

Das in den Ratsverhandlungen sehr umstrittene Verkehrsinstrument Connecting Europe Facility ist, wenn auch abgespeckt, geblieben. So könnte sich beispielsweise allein für den zweigleisigen Ausbau Münster–Lünen ein EU-Zuschuss von 100 Millionen € ergeben. Damit NRW zum Zug kommt, sollten Sie sich, Minister Groschek, allerdings schleunigst in Berlin für Münster–Lünen aussprechen.

Unterm Strich: Das EU-Fördervolumen für 2014 bis 2020 für NRW wird in etwa die Höhe der letzten Förderperiode erreichen. Der Ratskompromiss zeigt, dass die europäischen Institutionen in schwierigen Zeiten in der Lage sind, Maß zu halten und Geld effizient einzusetzen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt daher ausdrücklich den Kurs von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Ausgaben für die EU-Beitragszahlungen zu begrenzen

(Zuruf von der SPD: Was heißt „unterstützen“?)

und die Mittel für die Strukturförderung auf annähernd gleichem Niveau wie in der laufenden Förderperiode zu halten. Die Landesregierung wäre gut beraten, die Kanzlerin bei diesem Kurs, auch im Sinne NRWs, zu unterstützen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Rehbaum, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Henning Rehbaum (CDU): Der vorliegende Antrag ist dagegen reiner Populismus im aufziehenden Bundestagswahlkampf auf Kosten der deutschen Steuerzahler. Wir lehnen den Antrag daher ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die FDP-Fraktion hören wir nun den Kollegen Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man Lautstärke und Argumentationsweise hier erfährt, kommt man sich eher vor wie auf einer Wahlkampfveranstaltung als im Landtag.

(Dietmar Bell [SPD]: Wir sind einfach mehr!)

Ich finde, das ist dem Thema Europa so nicht angemessen.

Meine Damen und Herren, wir von der FDP haben eine Leitlinie. Die Leitlinie zielt darauf ab, nicht Wünschenswertes kreditzufinanzieren, sondern gerade bei sprudelnden Steuerquellen mit dem vorhandenen Finanzrahmen auszukommen.

Es gibt Teile des Hauses, die mit Eurobonds und allen möglichen Sachen spielen. Gegenüber Griechenland erheben wir leicht den Finger und sagen, die müssen sparen usw. Wenn man jetzt der EU einen Vorwurf macht, habe ich so irgendwo in Erinnerung, dass es doch die Nationalstaaten waren, die den Haushalt der EU begrenzt haben. Da haben doch sehr viele mitgewirkt. Dass Sie in Ihrer Beurteilung von Italien mit Eurobonds es anders sehen als viele andere, will ich jetzt gar nicht herausstellen.

Wir schließen uns als FDP auch nicht der kleinkrämerischen Betrachtungsweise „Einzahlen in die EU – Auszahlen von der EU“ an. Europa ist eine Wertegemeinschaft.

(Beifall von Marc Herter [SPD] und Reiner Priggen [GRÜNE])

Europa ist sehr viel mehr als nur irgendwelches Ausrechnen von Einzahlungen und Auszahlungen. Wer das nicht glaubt, dem rate ich, mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nur einmal über einen Soldatenfriedhof zu gehen. Dann wird sich manches relativieren. Das sollen wir bei der Diskussion um Europa bei allem Streit im Detail nicht vergessen. Das ist eine gemeinsame Klammer unseres Engagements.

Meine Damen und Herren, die Zahlen, die der Kollege Töns genannt hatte, waren alle richtig. Bei den Schlussfolgerungen unterscheiden wir uns völlig. Jedes Haushaltssparen hat auch eine Chance, nämlich sich zu überlegen: Setzen wir eigentlich die richtigen Prioritäten? Und da, meine ich, müssen wir sagen: Es kann sicher nicht sofort nachvollzogen werden, warum zum Beispiel der EU-Agrarhaushalt mehr oder weniger nicht beschnitten worden ist. Das lässt sich nur durch die Geschichte – Stellung Frankreichs, Agrar, EWG, Kohle und Stahl – erklären.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Gleichwohl: Auch da muss man ran, da muss man Überlegungen anstellen.

Es ist auch richtig, dass durch die Reduzierung im Bereich Förderung in Nordrhein-Westfalen rund 25 % weniger Finanzmittel verfügbar sind. Aber das bedeutet doch, wir müssen uns über die Prioritäten Gedanken machen. Wir haben eine Ausweitung von Möglichkeiten zukunftsorientiert, die in diesem Lande so nicht greifen. Wir könnten zum Beispiel auch Verkehrsnetzinfrastruktur und IT-Infrastruktur zukunftsorientiert fördern. Das machen wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht. Da müssen wir uns fragen, ob wir nicht in anderen Bereichen – wir haben hier die Schwerpunkte Umweltschutz, Ressourcen, lebenslange Armutsbekämpfung, sicherlich auch wichtig – nachjustieren müssen. Hier müssen wir zu neuen Prioriäten kommen.

Aber an einer Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, werden Sie völlig un-

glaubwürdig. Hier im Raume sind Sie die ersten, die das Banksystem und gerade die Privatbanken in starkem Umfang angreifen. Andererseits fordern Sie jetzt hier, dass man die Fördermittel nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und anderen Kriterien im Wettbewerb vergibt. Nein, Sie wollen regierungsseitige Vorschläge stärker betonen. Sie wollen, dass diese Start-Ups über eine Bankprüfung die Bonität nachweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen also die Banken in die Situation bringen, die klassische Bonität von Start-Ups als Maßstab zu nehmen. Das geht doch fehl. Die Start-Ups haben neue Gedanken. Und das Kapital sind die Gedanken und nicht das Einfamilienhaus als Sicherheit. Die Banken mit Bonitätsprüfung wollen Sie mit hereinbringen. Damit ist es ein falscher Weg. Es ist heuchlerisch, auf der einen Seite die Banken bekämpfen zu wollen und ihnen auf der anderen Seite noch mehr Macht zu geben.

Ich denke, über diesen Problemkreis werden wir noch weiter reden. Ich will keine weiteren, deutlicher prononcierten Aussagen mehr treffen, und zwar aus dem Grunde, den ich zu Anfang gesagt habe. – Lasst uns deutlich machen, Europa ist mehr als Euro, Mark und sonst etwas. Europa ist eine Wertegemeinschaft.

(Zuruf von der SPD: Das müssen Sie in CDU-Richtung sagen!)

Und um diese Wertegemeinschaft geht es.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Nico Kern für die Piratenfraktion.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause!

(Zuruf: Sind keine mehr da! – Jochen Ott [SPD]: Und am Stream!)

– Die müssen auch erwähnt werden. Mit den zähen Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 zeigt die EU einmal mehr ihr undemokratisches Gesicht und macht den Reformbedarf der europäischen Strukturen deutlich. Hier werden Milliardensummen hinter verschlossenen Türen hin und her geschoben, bis alle Regierungen dem Budgetansatz zähneknirschend zustimmen können.

Die deutsche Bundesregierung verkauft daraufhin der eigenen Bevölkerung unter dem Motto „Better Spending“ das Verhandlungsergebnis als – Achtung! – alternativlos. Jetzt geht das eigentliche Hauen und Stechen in den Kommissionsdirektoraten los, wer die größten Budgetkröten schlucken muss. Die betroffenen Menschen in der EU haben zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit, die Haushaltsvorschläge einzusehen geschweige denn irgendeinen Einfluss auf diese auszuüben. Das ist für uns Piraten kein demokratisch offener Prozess und somit für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall von den PIRATEN)

Auf den ersten Blick ist der vorliegende rot-grüne Antrag also zustimmungsfähig. Es werden mehr Mittel für Nordrhein-Westfalen gefordert. Der europäischen Integration und Solidarität soll Rechnung getragen werden. Europa soll handlungsfähig bleiben. Alles schöne Worte. Doch das ist alles Wahlkampfpolemik und geht an den strukturellen Haushaltsproblemen der EU vorbei.

Denn die reine Erhöhung der Struktur- und Investitionsmittel, wie im vorliegenden Antrag von Rot-Grün gefordert, ist kein Allheilmittel. Vielmehr ist die Qualität der umzusetzenden Politik hier das entscheidende Kriterium, und dafür muss die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sichergestellt sein. Jüngste Fälle zeigen deutlich: Betrug bei der Verwendung von EU-Fördermitteln in den einzelnen Mitgliedstaaten, auch in NRW, ist ein strukturelles Problem in der Europäischen Union. Hier muss angesetzt werden.

Die europäische Haushaltspolitik setzt zudem vollkommen falsche Prioritäten. Das müsste im Antrag eigentlich adressiert werden. Der Kollege Ellerbrock hat das ja auch schon in seinem Redebeitrag angesprochen. Denn es scheint, als stecke die Budgetpolitik immer noch in den 50er-Jahren fest. Die EU subventioniert auf Druck der Agrarlobby mit Unsummen – etwa 42 % des gesamten EU-Budgets – Weideflächen und industrielle Massentierhaltung, während Europas Jugend in Arbeitslosigkeit versinkt.

(Beifall von den PIRATEN)

Kurzum: Der Antrag bietet viel Prosa und wenig Substanz. Wir Piraten fordern hingegen eine transparente und bürgeroffene Haushaltsfindung in der EU. Wir wollen eine Neuausrichtung der Prioritäten, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und nicht eingesessenen Industrieinteressen gerecht zu werden. Wir Piraten bleiben dabei: Haushaltspolitik muss transparent sein. Wir werden uns daher bei der kommenden Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Kollege Kern. – Für die Landesregierung spricht jetzt in Vertretung für die Europaministerin Frau Dr. Schwall-Düren Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse des Europäischen Rates

vom 7. und 8. Februar zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020 sind für Nordrhein-Westfalen mehr als enttäuschend. Die vereinbarte Obergrenze von 960 Milliarden € in Verpflichtungsermächtigungen liegt etwa 34 Milliarden € unterhalb des laufenden Finanzrahmens.

Damit ist zum ersten Mal eine reale Kürzung der EU-Finanzen beschlossen worden. Angesichts der andauernden wirtschaftlichen und sozialen Krise brauchen wir in Europa demgegenüber dringend Wachstumsimpulse. Eine Kürzung der EU-Mittel für die Strukturpolitik, aber auch für Forschung, Bildung und Infrastruktur ist das falsche Signal und für NRW nicht akzeptabel. Wirtschaftsrezession bei anderen hat heute schon negative Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Allein bei den Strukturmitteln rechnen wir für NRW mit laufenden Kürzungen von 20 bis 25 % gegenüber der derzeitigen Periode.

Der Antrag von SPD und Bündnisgrünen geht in die richtige Richtung. Die Landesregierung stimmt deshalb diesem Antrag zu. Der Antrag entspricht voll den Positionen der Landesregierung, die auch auf Initiative von NRW in den Bundesrat eingebracht wurden. Dieser Antrag steht am 1. März auf der Tagesordnung des Bundesrates. Ich denke, dass schnelle Entscheidungen bei den Verhandlungen zwischen EU-Parlament und Kommission auch notwendig sind, um die notwendigen Planungen weiter voranzutreiben. Wir brauchen verbindliche Rechtsgrundlagen für die nächste Förderperiode ganz dringlich.

Kurzum und zusammenfassend: Die Bundesregierung hat wieder einmal schlecht verhandelt. Wir hoffen jetzt auf das Europäische Parlament. Die Politik der Bundesregierung ist wieder einmal den Interessen des eigenen Landes nicht gerecht geworden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Das Wort hat der Kollege Engstfeld. Bitte sehr. Er hat selbstverständlich noch ausreichend Redezeit zur Verfügung.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es ja versucht, aber es war nicht möglich. Herr Kollege Ellerbrock, Herr Kollege Rehbaum, das, was Sie da erzählt haben, ist grenzwertig. Ich will es einmal so sagen. Es war zum großen Teil eigentlich faktenfreier Unsinn. So muss man das einfach nennen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich erkläre es Ihnen noch einmal ganz kurz. Bundeskanzlerin Merkel hat in Brüssel verhandelt und sie hat schlecht verhandelt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie hat schlecht verhandelt, weil man nicht hingehen kann und der Europäischen Union mit dem Vertrag von Lissabon mehr Aufgaben zuschustert und dann weniger Geld gibt und weil es nicht sein kann, dass man bei nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit, bei Bildung und bei Forschung überproportional kürzt. Das geht nicht. Da ist weniger Geld zur Verfügung.

Die simple, absolut simple Wahrheit ist: Weniger Geld im gesamten Haushalt in Brüssel heißt auch weniger Geld für NRW. Wenn hier das Geld für wichtige Zukunfts- und Innovationsforschung fehlt, dann liegt das allein an der Bundeskanzlerin und ihrer Verhandlungsführung. So sieht es aus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Wir sind damit am Schluss der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also direkt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2099 – Neudruck –** ab. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der Antrag **angenommen.**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2041

erste Lesung

Herr Innenminister Jäger hat erklärt, dass er die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben möchte. *(Siehe Anlage 2)*

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2041** lediglich an den **Hauptausschuss** zu **überweisen.** Ich darf fragen, ob jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht Folge leisten oder sich enthalten möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2135

erste Lesung

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen interfraktionell darauf verständigt, am heutigen Tage keine Debatte zu führen.

Wir stimmen damit über die Empfehlung, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2135** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen,** ab. Möchte jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht Folge leisten? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung ebenso angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14 Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116

Auch hier ist heute keine Beratung vorgesehen.

Wir stimmen ab über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Der **Antrag Drucksache 16/2116** soll an den **Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen** werden. Die Beratung und die Beschlussfassung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Ist jemand dagegen? – Oder enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung so angenommen.

Es sind noch alle wach; das ist hervorragend.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15 Stärkungspakt für Gymnasien – Chancen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs zur Verbesserung der individuellen Förderung nutzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2122

Auch hier ist eine Beratung heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates ab. Der **Antrag Drucksache 16/2122** soll an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen** werden. Die Beratung und die Beschlussfassung sollen dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses wieder hier im Plenum erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Nordrhein-Westfalen lehnt die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage ab

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2136 – Neudruck

Auch hier ist heute keine Beratung vorgesehen.

Wir stimmen ab über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Der **Antrag Drucksache 16/2136 – Neudruck –** soll an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss überwiesen** werden. Auch hier erfolgen Beratung und Beschlussfassung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Vorlage 16/576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/2096

Auch hier ist eine weitere Beratung nicht vorgesehen.

Wir stimmen unmittelbar ab. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2096,** für die Rechnung des Landesrechnungshofs – Einzelplan 13 – der Haushaltsjahre 2010 und 2011 gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung die Entlastung zu erteilen. Wer kann dem so Folge leisten? – Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**

und gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18 Staatsvertrag und Dienstleistungsvereinbarung zum Zwecke der Errichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals der Länder

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/1733

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/2145

Eine Debatte ist heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2145,** dem Staatsvertrag Drucksache 16/1733 zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das sind die Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Piratenfraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen,** und dem Staatsvertrag wird damit zugestimmt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt:

19 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/1892

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/2082

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir stimmen daher direkt ab. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/1892 zu entsprechen. Wer stimmt dem zu? – Die Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Dann ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2082 angenommen** und dem Staatsvertrag zugestimmt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 5
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/2146

Die Übersicht enthält sieben Anträge und einen Entschließungsantrag, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus dieser Übersicht ersichtlich. Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen entsprechend der **Übersicht 5 Drucksache 16/2146.** Wer möchte dieses Abstimmungsverhalten bestätigen? – Das sieht nach allen fünf Fraktionen aus. Ist jemand anderer Meinung oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen einstimmig **bestätigt.**

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag:

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/7

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Geben Sie mir noch eine halbe Minute, vielleicht auch nur 20 Sekunden. Dann feiern wir den Geburtstag. Das kriegen wir alles hin.

Möchte jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den dort aufgeführten Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 16/7 bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, können wir jetzt den Geburtstag des Kollegen Maelzer feiern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe extra die letzten Tagesordnungspunkte etwas langsamer aufgerufen, damit wir die 24-Uhr-Grenze überschreiten und ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich gratulieren darf, Herr Maelzer.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Wir sind am Ende der gestrigen Sitzung.

Ich rufe das Plenum für heute, den 28. Februar 2013, 10 Uhr, wieder ein.

Ihnen allen eine gute Nacht!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 00:02 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/2143
(TOP 5 – Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes)

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Herr Abel	GRÜNE	X		
2	Herr Abruszat	FDP		X	
3	Herr Dr. Adelmann	SPD	X		
4	Herr Alda	FDP		X	
5	Frau Altenkamp	SPD	X		
6	Frau Andres	SPD	X		
7	Frau Asch	GRÜNE	X		
8	Herr Bayer	PIRATEN		X	
9	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
10	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
11	Frau Beer	GRÜNE	X		
12	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE	X		
13	Herr Bell	SPD	X		
14	Frau Benninghaus	SPD	X		
15	Herr van den Berg	SPD	abwesend		
16	Herr Dr. Berger	CDU		X	
17	Herr Berghahn	SPD	X		
18	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
19	Herr Beu	GRÜNE	X		
20	Herr Bialas	SPD	X		
21	Herr Biesenbach	CDU		X	
22	Frau Birkhahn	CDU		X	
23	Herr Bischoff	SPD	X		
24	Frau Blask	SPD	X		
25	Herr Börner	SPD	X		
26	Herr Börschel	SPD	X		
27	Freifrau von Boeselager	CDU		X	
28	Herr Bolte	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
29	Herr Bombis	FDP		X	
30	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
31	Frau Brand	PIRATEN		X	
32	Frau Brems	GRÜNE	X		
33	Herr Breuer	SPD	X		
34	Herr Brockes	FDP		X	
35	Frau Dr. Bunse	CDU		X	
36	Herr Burkert	CDU		X	
37	Herr Busen	FDP		X	
38	Herr Dahm	SPD	X		
39	Herr Deppe	CDU		X	
40	Frau van Dinther	CDU		X	
41	Frau Dmoch-Schweren	SPD	X		
42	Frau Doppmeier	CDU		X	
43	Herr Dr. Droste	CDU		X	
44	Herr Dudas	SPD	X		
45	Frau Düker	GRÜNE	X		
46	Herr Düngel	PIRATEN		X	
47	Herr Eiskirch	SPD	X		
48	Herr Ellerbrock	FDP		X	
49	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
50	Frau Fasse	CDU		X	
51	Herr Fehring	CDU		X	
52	Herr Feuß	SPD	X		
53	Herr Fortmeier	SPD	X		
54	Frau Freimuth	FDP		X	
55	Herr Fricke	PIRATEN	entschuldigt		
56	Herr Ganzke	SPD	X		
57	Herr Garbrecht	SPD	X		
58	Herr Gatter	SPD	X		
59	Frau Gebauer	FDP		X	
60	Frau Gebhard	SPD	X		
61	Herr Geyer	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
62	Frau Gödecke	SPD	X		
63	Herr Goldmann	GRÜNE	X		
64	Herr Golland	CDU		X	
65	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE	X		
66	Herr Große Brömer	SPD	X		
67	Herr von Grünberg	SPD	X		
68	Herr Grunendahl	CDU		X	
69	Frau Güler	CDU		X	
70	Herr Haardt	CDU		X	
71	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
72	Frau Hack	SPD	X		
73	Herr Hafke	FDP		X	
74	Herr Hahnen	SPD	X		
75	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD	X		
76	Frau Hammelrath, Helene	SPD	X		
77	Frau Hanses	GRÜNE	X		
78	Herr Hausmann	CDU		X	
79	Herr Hegemann	CDU		X	
80	Herr Heinrichs	SPD	X		
81	Frau Hendricks	SPD	X		
82	Herr Herrmann	PIRATEN		X	
83	Herr Herter	SPD	X		
84	Herr Hilser	SPD	X		
85	Herr Höne	FDP		X	
86	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
87	Frau Howe	SPD	X		
88	Herr Hübner	SPD	X		
89	Herr Jäger	SPD	X		
90	Herr Jahl	SPD	X		
91	Frau Jansen	SPD	X		
92	Herr Jörg	SPD	X		
93	Herr Jostmeier	CDU		X	
94	Herr Jung	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
95	Herr Kämmerling	SPD	X		
96	Herr Kaiser	CDU		X	
97	Herr Kamieth	CDU		X	
98	Herr Kerkhoff	CDU		X	
99	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN	abwesend		
100	Herr Kern, Walter	CDU		X	
101	Herr Keymis	GRÜNE	X		
102	Frau Kieninger	SPD	X		
103	Herr Klocke	GRÜNE	X		
104	Frau Klöpper	CDU		X	
105	Herr Körfges	SPD	X		
106	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
107	Frau Korte	CDU		X	
108	Herr Kossiski	SPD	X		
109	Frau Kraft	SPD	X		
110	Herr Kramer	SPD	X		
111	Herr Krick	SPD	X		
112	Herr Krückel	CDU		X	
113	Herr Krüger	GRÜNE	X		
114	Herr Kruse	CDU	entschuldigt		
115	Herr Kufen	CDU		X	
116	Herr Kuper	CDU		X	
117	Herr Kutschaty	SPD	X		
118	Herr Lamla	PIRATEN		X	
119	Herr Laschet	CDU		X	
120	Herr Laumann	CDU		X	
121	Herr Lienenkämper	CDU		X	
122	Herr Lindner	FDP		X	
123	Herr Löcker	SPD	X		
124	Herr Lohn	CDU		X	
125	Frau Lück	SPD	X		
126	Frau Lüders	SPD	X		
127	Herr Lürbke	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
128	Frau Lux	SPD	X		
129	Frau Maaßen	GRÜNE	X		
130	Herr Maelzer	SPD	X		
131	Herr Markert	GRÜNE	X		
132	Herr Marquardt	SPD	X		
133	Herr Marsching	PIRATEN		X	
134	Herr Meesters	SPD	X		
135	Frau Middendorf	CDU		X	
136	Frau Milz	CDU		X	
137	Herr Möbius	CDU		X	
138	Herr Moritz	CDU		X	
139	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
140	Herr Müller, Hans-Peter	SPD	X		
141	Herr Müller, Holger	CDU		X	
142	Frau Müller-Witt	SPD	X		
143	Herr Münchow	SPD	X		
144	Herr Münstermann	SPD	X		
145	Herr Nettelstroth	CDU		X	
146	Herr Neumann	SPD	X		
147	Herr Nückel	FDP		X	
148	Herr Olejak	PIRATEN		X	
149	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
150	Herr Ortgies	CDU		X	
151	Herr Dr. Orth	FDP	entschuldigt		
152	Herr Ott	SPD	X		
153	Herr Dr. Papke	FDP		X	
154	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN		X	
155	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
156	Frau Philipp	SPD	X		
157	Frau Pieper	PIRATEN		X	
158	Herr Post	CDU		X	
159	Herr Preuß	CDU		X	
160	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
161	Herr Priggen	GRÜNE	X		
162	Herr Rahe	SPD	X		
163	Herr Rasche	FDP		X	
164	Herr Rehbaum	CDU		X	
165	Herr Römer	SPD	X		
166	Herr Rohwedder	PIRATEN		X	
167	Herr Rüße	GRÜNE	X		
168	Frau Ruhkemper	SPD	X		
169	Frau Rydlewski	PIRATEN	abwesend		
170	Frau Schäfer, Ute	SPD	X		
171	Frau Schäffer, Verena	GRÜNE	X		
172	Frau Scharrenbach	CDU		X	
173	Herr Schatz	PIRATEN		X	
174	Herr Scheffler	SPD	X		
175	Herr Schemmer	CDU		X	
176	Herr Schick	CDU		X	
177	Herr Schittges	CDU		X	
178	Herr Schlömer	SPD	X		
179	Herr Schmalenbach	PIRATEN	entschuldigt		
180	Herr Schmeltzer	SPD	entschuldigt		
181	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
182	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP		X	
183	Frau Schneckenburger	GRÜNE	X		
184	Herr Schneider, Guntram	SPD	X		
185	Herr Schneider, René	SPD	X		
186	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
187	Herr Schultheis	SPD	X		
188	Herr Schulz	PIRATEN		X	
189	Frau Schulze	SPD	X		
190	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
191	Herr Schwerd	PIRATEN	entschuldigt		
192	Herr Seel	CDU		X	
193	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
194	Herr Sieveke	CDU		X	
195	Herr Sommer	PIRATEN		X	
196	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
197	Herr Spiecker	CDU		X	
198	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
199	Frau Steffens	GRÜNE	X		
200	Herr Stein	PIRATEN		X	
201	Frau Steininger-Bludau	SPD	entschuldigt		
202	Frau Steinmann	SPD	X		
203	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
204	Herr Stotko	SPD	X		
205	Frau Stotz	SPD	X		
206	Herr Sundermann	SPD	X		
207	Herr Tenhumberg	CDU	entschuldigt		
208	Herr Thiel	SPD	X		
209	Herr Töns	SPD	X		
210	Herr Tüttenberg	SPD	X		
211	Herr Ünal	GRÜNE	X		
212	Herr Uhlenberg	CDU		X	
213	Frau Velte	GRÜNE	X		
214	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
215	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
216	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
217	Frau Voßeler	CDU		X	
218	Herr Voussem	CDU		X	
219	Frau Wagener	SPD	entschuldigt		
220	Frau Warden	SPD	X		
221	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
222	Herr Weckmann	SPD	X		
223	Herr Wedel	FDP		X	
224	Herr Wegner	PIRATEN		X	
225	Herr Weiß	SPD	X		
226	Herr Weske	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
227	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
228	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
229	Herr Wittke	CDU		X	
230	Herr Witzel	FDP		X	
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP	entschuldigt		
232	Herr Wolf, Sven	SPD	X		
233	Herr Wüst	CDU		X	
234	Herr Yetim	SPD	X		
235	Herr Yüksel	SPD	X		
236	Frau Zentis	GRÜNE	X		
237	Herr Zimkeit	SPD	X		
		Ergebnis	**124**	**100**	**-**

Anlage 2

Zu TOP 12 – Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Wir als Landesregierung stellen einen Verfassungsschutz auf, der leistungsstark und in der Mitte der Gesellschaft verankert ist.

Mit der bereits im Kabinett beschlossenen Novelle schaffen wir vor allem mehr Transparenz und eine intensivere Kontrolle durch das Parlament. Künftig werden auch öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums möglich sein.

Wir werden zudem klare Vorgaben gesetzlich umsetzen. Wir wollen das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in den Verfassungsschutz zurückgewinnen und klar zeigen: Er schützt unsere Demokratie.

Damit schaffen wir den modernsten Verfassungsschutz in Deutschland.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen bundesweit auch die Ersten, die in dieser konsequenten Weise den Verfassungsschutz modernisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf dem Weg dahin deshalb nicht überflüssig – das Gegenteil ist der Fall.

Wesentliche Befugnisse unseres Verfassungsschutzes enden mit Ablauf des 31.03. dieses Jahres. Betroffen sind Observationen, die durch GPS technisch unterstützt werden, Finanzermittlungen sowie Auskunftsrechte gegenüber Telekommunikations- und Teledienstleistern.

Diese eingeräumten Befugnisse wurden im August 2011 evaluiert. Sie haben sich bewährt, wie Sie dem Evaluierungsbericht eindeutig entnehmen können.

Gerade die aus Finanzermittlungen und dem Einsatz von GPS gewonnenen Erkenntnisse haben wertvolle Beiträge zur Extremismus- und Terrorismusbekämpfung geliefert. Wenn diese Möglichkeiten ab dem 01.04. nicht mehr bestünden, wäre das ein herber Dämpfer in unserem Kampf gegen die Feinde unserer Verfassung.

Wir wollen diese Befugnisse lediglich um drei Monate verlängern. Das soll schlicht und einfach dazu dienen, uns allen eine intensive Beratung der großen Novelle des Verfassungsschutzgesetzes zu ermöglichen. Denn diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Wir haben den Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes bereits dem Landtag übermittelt. Er wird im nächsten Monat auf der Tagesordnung hier im Plenum stehen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, unseren Verfassungsschutz bis zum Inkrafttreten dieser Novelle uneingeschränkt handlungsfähig zu machen. Damit schützen wir unsere Bürgerinnen und Bürger – ein Anliegen, das auch in Ihrem Interesse ist.